

*Betreff:***Beschluss über den konsolidierten Gesamtabchluss 2015 gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

15.08.2018

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

23.08.2018

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

28.08.2018

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

04.09.2018

Ö

Beschluss:

„Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG des konsolidierten Gesamtabchlusses 2015 durch den Oberbürgermeister und aufgrund des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 wird der konsolidierte Gesamtabchluss 2015 beschlossen.“

Sachverhalt:**1. Allgemeines**

- 1.1 Die Stadt hat gemäß § 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für jedes Haushaltsjahr einen konsolidierten Gesamtabchluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der konsolidierte Gesamtabchluss besteht gemäß § 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 3 Nrn. 2 bis 4 NKomVG aus einer konsolidierten Ergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz und einer konsolidierten Anlagenübersicht, Schuldenübersicht und Forderungsübersicht. Der konsolidierte Gesamtabchluss ist durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Nach § 128 Abs. 6 NKomVG sind dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen.

Den konsolidierten Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2015 hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 2 NKomVG geprüft und seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Der Schlussbericht enthält keine Prüfungsfeststellungen, die eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters erfordern.

Der konsolidierte Gesamtabchluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

- 1.2 Das Rechnungsprüfungsamt hat im Schlussbericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses der Stadt Braunschweig am 5. Juni 2018 folgenden Prüfungsvermerk (vgl. Seite 17 des Schlussberichtes 2015) erstellt:

„Der seitens der Verwaltung im Sinne des § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 1 i. V. m. Abs. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellte konsolidierte Gesamtabchluss mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 2 sowie Satz 2 und 3 NKomVG, bestehend aus konsolidierter Ergebnisrechnung, Gesamtbilanz, konsolidierter Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht, sowie dem entsprechend § 58 GemHKVO aufzustellenden Konsolidierungsbericht einschließlich der dem Konsolidierungsbericht beigefügten Kapitalflussrechnung sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen, entspricht nach pflichtgemäßer Prüfung den geltenden kommunalrechtlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften (NKomVG und GemHKVO) und den sie ergänzenden Bestimmungen.“

1.3 Das Rechnungsprüfungsamt hat daher erklärt, dass keine Bedenken bestehen, dass der Rat der Stadt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den konsolidierten Gesamtabchluss 2015 beschließt.

2. **Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2015**

2.1 Einleitung

Mit diesem konsolidierten Gesamtabchluss 2015 wird ein Gesamtüberblick über die finanzielle Lage des städtischen Konzerns Stadt Braunschweig vorgelegt. Damit wird der Entwicklung Rechnung getragen, dass die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Stadt Braunschweig nicht nur von der Stadtverwaltung mit ihren Fachbereichen und Referaten, sondern auch von ihren städtischen Gesellschaften und anderen verselbständigten Aufgabenträgern wahrgenommen werden. Die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses verfolgt das Ziel, mehr Transparenz zu schaffen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Braunschweig und ihrer Aufgabenträger vollständig darzustellen.

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist nicht einfach nur die Summe der Einzelabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenträger und der Kernverwaltung, sondern die Abbildung des Konzerns Stadt Braunschweig als wirtschaftliche Einheit. Folglich sind alle Kapital-, Vermögens-, Schulden- und Ergebnisverflechtungen zwischen der Stadt Braunschweig und den in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheiten sowie zwischen diesen zu eliminieren („Einheitsfiktion“).

Für den konsolidierten Gesamtabchluss 2015 wurde wie in den Vorjahren der Konsolidierungskreis ermittelt. Die verselbständigten Aufgabenträger untergliedern sich nach dem Grad der Einflussnahme seitens der Stadt Braunschweig dabei in solche, die der Vollkonsolidierung unterliegen und in Aufgabenträger, die nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren sind. Bei der Vollkonsolidierung werden alle Vermögens- und Schuldenposten der verselbständigten Aufgabenträger in die Gesamtbilanz und die Aufwands- und Ertragsposten in die Gesamtergebnisrechnung übernommen. Im Rahmen der Eigenkapitalmethode wird lediglich der Beteiligungsbuchwert des Aufgabenträgers unter einer gesonderten Position in der Gesamtbilanz und das anteilige Beteiligungsergebnis gesondert in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Für das Jahr 2015 hat sich der Kreis der einzubeziehenden Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Mehrzahl der verselbständigten Aufgabenträger sind Unternehmen in privater Rechtsform. Daneben gehören zum Konsolidierungskreis drei Sonderrechnungen und mit dem städtischen Pensionsfonds ein Sondervermögen. Den gesetzlichen Vorgaben folgend sind darüber hinaus unter bestimmten Voraussetzungen Verbände, derer sich die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient, einbezogen.

Für den konsolidierten Gesamtabchluss 2015 wurde eine Kapitalflussrechnung gemäß § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG erstellt. Mit der Kapitalflussrechnung wird ähnlich der Finanzrechnung in der Kernverwaltung die Entwicklung der Finanzsituation dargestellt.

2.2 Gesamtbewertung

Die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage des Konzerns ist weiter als solide einzustufen. Das bestätigen auch die unverändert hohe Nettopositionsquote und der Schuldenstand in Beziehung zur Liquidität. Sie sind Beleg dafür, dass der Konzern Stadt Braunschweig für die Zukunft gut aufgestellt ist und eingegangene Verpflichtungen, die bilanziell umfänglich abgebildet sind, auch aus Liquiditätssicht abdecken kann.

Die Bilanzsumme hat sich um rd. 15,7 Mio. EUR weiter erhöht. Dies ergibt sich im Wesentlichen durch eine Erhöhung beim immateriellen Vermögen und Sachvermögen (insgesamt rd. 32,4 Mio. EUR), dem eine Verringerung des Finanzvermögens um rd. 13,5 Mio. € und der liquiden Mittel um rd. 6,8 Mio. EUR gegenübersteht. Bei einer geringfügig gesunkenen Nettoposition führt dies für das Jahr 2015 weiterhin zu einer Nettopositionsquote in Höhe von 51 % (Einzelabschluss Kernverwaltung: 54 %).

2.3 Gesamtbilanz und konsolidierte Ergebnisrechnung

Der konsolidierte Gesamtabschluss 2015 hat eine **Gesamtbilanzsumme** von rd. **2.943 Mio. EUR**.

Die Gesamtvermögenslage wird bestimmt durch das Sachvermögen, das mit 2.461 Mio. EUR etwa 84 % der Gesamtbilanzsumme ausmacht. Unter Berücksichtigung des Finanzvermögens mit 173 Mio. EUR stehen dem Konzern aus diesen beiden Vermögenspositionen 2.634 Mio. EUR zur Verfügung. Die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mittel in Höhe von 246 Mio. EUR machen rd. 8 % der Gesamtbilanzsumme aus.

Die Struktur der Passivseite der Gesamtbilanz wird geprägt durch die Nettoposition (vergleichbar mit Eigenkapital) in Höhe von 1.494 Mio. EUR. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses haben sich um rd. 29,8 Mio. EUR verringert. Das Fremdkapital setzt sich aus Schulden in Höhe von 649 Mio. EUR und 640 Mio. EUR Rückstellungen zusammen. Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 159,9 Mio. EUR wird wie im Vorjahr ein Rechnungsabgrenzungsposten aus Forderungsverkäufen des Abwasserverbandes Braunschweig (AVB) ausgewiesen, der sich ratierlich ertragswirksam bis 2035 auflösen wird.

Die Position Gewinn-/ Verlustvortrag 2015 mit rd. -45,7 Mio. EUR enthält zum einen den Gesamtbilanzverlust des Vorjahres (-55,1 Mio. EUR). Des Weiteren werden die Ergebnisverwendungen der Aufgabenträger (Überschüsse und Fehlbeträge aus 2014) vorgetragen (9,4 Mio. EUR).

Die Schulden haben im Vergleich zu 2014 insgesamt um rd. 19,8 Mio. EUR zugenommen. Die Veränderung ist insbesondere auf die Veränderung bei den Geldschulden zurückzuführen.

Die Veränderungen bei den Geldschulden ergeben sich aus Erhöhungen von insgesamt rd. 34,3 Mio. EUR bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH (NiWo), Stadthallen GmbH, Verkehrs-GmbH, Abwasserverband BS und bei der Stadtbad GmbH sowie Verminderungen bei der Kernverwaltung und der Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH von insgesamt 14,0 Mio. EUR.

Der Vergleich von Einzeldaten aus dem Einzel- und dem konsolidierten Gesamtabschluss macht deutlich, dass die wirtschaftliche Situation des Konzerns Stadt Braunschweig maßgeblich durch die Kernverwaltung mit ihren Fachbereichen und Referaten geprägt wird:

31.12.2015	Konsolidierter Gesamt- abschluss - in Mio. EUR -	Einzelabschluss Kernverwaltung BS - in Mio. EUR -	Anteil Kernverwaltung im Gesamtabschluss - in Prozent -
Bilanz – Aktiva	2.942,6	1.872,0	64%
- Immaterielles Vermögen	38,7	51,2	(132%)
- Sachvermögen	2.461,7	1.367,8	56%
- Finanzvermögen	173,2	247,5	(143%)
- Liquide Mittel	246,4	* 184,3	75%
- Aktive Rechnungsabgrenzung	22,6	21,3	94%
Bilanz - Passiva	2.942,6	1.872,0	64%
- Nettoposition	1.493,6	1.021,5	68%
- Schulden	649,2	332,0	51%
<i>davon Geldschulden</i>	466,8	70,0	15%
- Rückstellungen	639,9	516,5	81%
- Passive Rechnungsabgrenzung	159,9	2,1	1%
Jahresergebnis	-14,9 Mio. EUR	-22,5 Mio. EUR	
<i>* inkl. der im Liquiditätsverbund (Cashpool) angelegten Gelder der städtischen Gesellschaften</i>			

Der konsolidierte Gesamtabschluss 2015 weist einen Jahresfehlbetrag von rd.14,9 Mio. EUR aus. Dieser Fehlbetrag wird im Wesentlichen durch das Jahresergebnis der Kernverwaltung von rd. -22,5 Mio. EUR geprägt. Positiv wirkt sich das konsolidierte Jahresergebnis der NiWo von 5,6 Mio. EUR aus. Dieses konsolidierte Jahresergebnis der NiWo enthält einen einmaligen, außerordentlichen Ertrag aus Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 3,2 Mio. EUR, da der HGB-Zinssatz gemäß der Gesamtabschlussrichtlinie anzupassen war. Die Jahresüberschüsse und –fehlbeträge der weiteren Aufgabenträger sowie die Konsolidierungsbuchungen halten sich - mit leicht positivem Effekt -weitestgehend die Waage.

2.4 Kapitalflussrechnung

Gemäß § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG ist die Kapitalflussrechnung verpflichtender Bestandteil des Konsolidierungsberichts. Die Kapitalflussrechnung dient der Vermittlung verbesserter Informationen über die Finanzgesamtlage des Konzerns. Sie ermöglicht Einschätzungen, inwiefern Zahlungsüberschüsse erwirtschaftet und Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können.

Der Konzern Stadt Braunschweig erzielte aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 53.306 TEUR. Die Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (Geschäftstätigkeit) im Konzern konnten durch Einzahlungen gedeckt werden. Darüber hinaus konnten mit diesem Überschuss die Investitionen in 2015 zu einem Teil von 66,5 % finanziert werden. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt -80.146 TEUR. Der verbleibende Finanzierungsbedarf für Investitionen wurde durch die Aufnahme von langfristigen Krediten (rd. 20.068 TEUR) und aus liquiden Mitteln finanziert.

3. **Schlussbemerkungen**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses 2015 der Stadt Braunschweig wurde vom Oberbürgermeister am 5. Juni 2018 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Geiger

Anlagen:

Konsolidierter Gesamtabschluss 2015
Schlussbericht Prüfung KGA 2015

Konsolidierter Gesamtabschluss 2015

**Feststellung des konsolidierten Gesamtabchlusses der
Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2015 durch den
Oberbürgermeister gem. § 129 NKomVG**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamt-
abschlusses 2015 wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den *27. 04. 2018*

Ulrich Markurth

Markurth
Oberbürgermeister

Konsolidierter Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015

Größe des Stadtgebietes der Stadt Braunschweig 19 215 ha

Die amtliche Einwohnerzahl der Stadt betrug:

nach der Volkszählung am	17.05.1939	196 068
nach der Volkszählung am	06.06.1961	246 085
nach der Volkszählung am	27.05.1970	223 700
nach der Gebietsreform am	01.03.1974	267 303
nach der Volkszählung am	25.05.1987	252 351
nach dem Zensus	31.12.2012	245 798
nach dem Zensus	31.12.2014	248 502

Inhaltsverzeichnis konsolidierter Gesamtabchluss 2015

	Seite
I Allgemeines	11
1. Einführung	13
2. Glossar zu Begriffen des konsolidierten Gesamtabchlusses	15
3. Positionenrahmen	25
4. Konzernstruktur Stadt Braunschweig	37
II Konsolidierte Gesamtbilanz (§ 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG i.V.m. § 54 GemHKVO)	41
1. Komprimierte Darstellung	43
2. Gesamtbilanz	47
3. Vermerke unter der Gesamtbilanz	51
III Konsolidierte Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG i.V.m. § 50 GemHKVO)	57
IV Konsolidierte Anlagen (§ 128 Abs. 6 S. 1 i.V.m. Abs. 3 NKomVG)	59
1. Anlagenübersicht	61
2. Forderungsübersicht	65
3. Schuldenübersicht	69
V Konsolidierungsbericht (§ 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG i.V.m. § 58 GemHKVO)	73
1. Inhalte des Konsolidierungsberichtes gemäß § 58 GemHKVO	75
1.1 Gesamtüberblick	77
1.1.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage	78
1.1.1.1 Überblick	78
1.1.1.2 Ergänzende Angaben zu ausgewählten verselbständigten Aufgabenträgern	80
1.1.2 Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind	82
1.1.3 Vergleich: Konsolidierter Gesamtabschluss und Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2015	83
1.1.4 Daten und Kennzahlen zum konsolidierten Gesamtabschluss	84
1.1.4.1 Kennzahlen Gesamtbilanz	85
1.1.4.2 Kennzahlen konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	90
1.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses	93
1.2.1 Abgrenzung Konsolidierungskreis	94
1.2.2 Angewandte Konsolidierungsmethoden	101
1.2.2.1 Allgemeines	101
1.2.2.2 Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis	101
1.2.2.3 Konsolidierungsschritte	105
1.2.2.3.1 Kapitalkonsolidierung	105
1.2.2.3.2 Besonderheit passiver Unterschiedsbeträge	106
1.2.2.3.3 Schuldenkonsolidierung	111
1.2.2.3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	112
1.2.2.3.5 Zwischenergebniseliminierung	113
1.2.2.4 Eigenkapitalmethode für assoziierte Aufgabenträger	114

1.2.3	Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabchlusses und der Nebenrechnungen	115
1.2.3.1	Konsolidierte Gesamtbilanz	115
1.2.3.2	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	133
1.2.3.3	Nebenrechnungen (konsolidierte Anlagen)	139
1.2.4	Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen	142
1.2.4.1	Konsolidierte Gesamtbilanz	143
1.2.4.2	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	146
1.3	Ausblick auf die künftige Entwicklung	151
1.3.1	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss der Konsolidierungsperiode	152
1.3.2	Erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere der finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken	153
2.	Anlagen zum Konsolidierungsbericht	159
2.1	Kapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)	160
2.1.1	Einführung	160
2.1.2	Kapitalflussrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig	161
2.2	Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)	166
2.3	Beteiligungsbericht	169

I. Allgemeines

- 1. Einführung**
- 2. Glossar zu den Begriffen des konsolidierten Gesamtabchlusses**
- 3. Positionenrahmen**
- 4. Konzernstruktur Stadt Braunschweig**

1. Einführung

1. Einführung

Mit diesem konsolidierten Gesamtabschluss 2015 wird bereits zum vierten Mal ein Gesamtüberblick über die finanzielle Lage des städtischen Konzerns Stadt Braunschweig vorgelegt. Damit leisten die Informationen aus dem Gesamtabschluss einen weiteren wichtigen Beitrag auf dem Weg die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Braunschweig und der in den Gesamtabschluss einbezogenen Einheiten vollständig darzustellen.

Die Konsolidierung zwischen der städtischen Konzernmutter und ihren verselbständigten Aufgabenträgern verfolgt das Ziel, über die rein zahlengestützte Betrachtung hinaus die Konzernstrukturen transparent zu machen. Deshalb erfolgen neben dem anliegenden Zahlenwerk und seiner Erläuterung u. a. auch Informationen zur wirtschaftlichen Lage, Kennzahlen, Darstellung der angewandten Konsolidierungsschritte, ergänzende Angaben zu ausgewählten Aufgabenträgern sowie ein Ausblick auf die künftige Entwicklung, um sich einen umfassenden Eindruck zu verschaffen.

Für den konsolidierten Gesamtabschluss 2015 wurde die dritte Kapitalflussrechnung erstellt. Sie dient ebenso der Vermittlung verbesserter Informationen über die Finanzgesamtlage des kommunalen Konzerns. Insbesondere ermöglicht sie Einschätzungen, inwiefern Zahlungsüberschüsse erwirtschaftet und Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können.

**Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabschluss 2015**

2. Glossar zu den Begriffen des konsolidierten Gesamtabschlusses

2. Glossar

Begriffe des konsolidierten Gesamtabschlusses

Aktiver Unterschiedsbetrag

Ein aktiver Unterschiedsbetrag ergibt sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung, wenn der aufzurechnende Beteiligungsbuchwert des vollkonsolidierten Aufgabenträgers höher ist als das aufzurechnende anteilige Eigenkapital. Bei Anwendung der Neubewertungsmethode enthält ein aktiver Unterschiedsbetrag ausschließlich den verbleibenden Geschäfts- oder Firmenwert und ist unter einer gesonderten Position der Gesamtbilanz auszuweisen. In den Folgejahren ist der Geschäfts- oder Firmenwert entsprechend § 309 Abs. 1 HGB zu behandeln. Demnach erfolgt seine Abschreibung über die geschätzte Nutzungsdauer. Nach aktueller Auffassung herrschender Kommentare soll dabei ein Zeitraum von fünf Jahren nicht überschritten werden.

Assoziierte Aufgabenträger

Assoziierte Aufgabenträger sind Aufgabenträger, bei denen die Kommune oder ein in den Vollkonsolidierungskreis einbezogener Aufgabenträger maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- oder Finanzpolitik tatsächlich ausübt. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Kommune oder der in den Vollkonsolidierungskreis einbezogene Aufgabenträger bei einem anderen Aufgabenträger mindestens 20% oder höchstens 50% der Stimmrechte der Gesellschafter innehat. Assoziierte Aufgabenträger werden im Rahmen der Eigenkapitalmethode in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Auch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung stellt einen weiteren Arbeitsschritt zur Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenträger mit dem Jahresabschluss der Kommune zum konsolidierten Gesamtabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung dar. Hierbei werden Aufwendungen und Erträge, die auf Lieferungen und Leistungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises beruhen, gegeneinander verrechnet. Diese Verrechnung ist erforderlich, weil es unter dem Gesichtspunkt der Einheitstheorie keine Aufwendungen und Erträge aus Lieferungen und Leistungen an sich selbst geben kann.

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ist für die nicht dem Vollkonsolidierungskreis zuzurechnenden Aufgabenträgern oder der Kommune gehörenden Anteile an in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen (vollkonsolidierten) Aufgabenträgern ein Ausgleichsposten für die Anteile der anderen Gesellschafter in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital unter entsprechender Bezeichnung innerhalb des Eigenkapitals gesondert auszuweisen. Dieser „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ enthält den im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelten auf Minderheitsgesellschafter entfallenden Teil des Eigenkapitals. Er beinhaltet den Korrekturbetrag für das vollständig in die Gesamtbilanz übernommene Reinvermögen eines vollkonsolidierten Aufgabenträgers, da an diesem die Kommune nur mit ihrem Anteil beteiligt ist, während ein weiterer Teil auf Minderheitsgesellschafter entfällt.

Eigenkapitalmethode

Als Eigenkapitalmethode – auch Equity-Methode genannt – wird das Verfahren zur Einbeziehung assoziierter Aufgabenträger in den konsolidierten Gesamtabschluss bezeichnet. Dieses Verfahren berücksichtigt eine besondere Bilanzierung und Bewertung assoziierter Aufgabenträger. Diese werden nicht wie bei der Vollkonsolidierung mit den Vermögens- und Schuldenposten sowie Rechnungsabgrenzungs- und Sonderposten in die Gesamtbilanz und ihren Aufwands- und Ertragsposten in die Gesamtergebnisrechnung übernommen. Stattdessen wird der Buchwert der Beteiligung unter einer gesonderten Position in der Gesamtbilanz ausgewiesen. Der Buchwert dieser assoziierten Aufgabenträger verändert sich im Zeitablauf entsprechend seiner Eigenkapitalveränderungen. In der Gesamtergebnisrechnung werden Aufwendungen und Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern ebenfalls unter gesonderten Positionen ausgewiesen.

Einheitsfiktion

Der Konzernrechnungslegung liegt die Annahme zugrunde, dass die in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenträger und die Kommune eine wirtschaftliche Einheit bilden. Diese Annahme wird als Einheitsfiktion bezeichnet. Aus der Annahme der wirtschaftlichen Einheit folgt, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im konsolidierten Gesamtabschluss der Kommune so darzustellen ist, als ob die mit der Kommune zusammengefassten Aufgabenträger insgesamt ein einheitliches Unternehmen wären.

Folgekonsolidierung

Wie bei der Erstkonsolidierung ist auch in der Folgekonsolidierung die Konsolidierung der kapitalmäßigen Verflechtungen im Konzernverbund vorzunehmen. Während die Kapitalkonsolidierung im Rahmen der Erstkonsolidierung i.d.R. erfolgsneutral erfolgt, hat die Kapitalkonsolidierung im Zuge der Folgekonsolidierung Auswirkungen auf den Konzernenerfolg:

Zunächst sind die Erstkonsolidierungsbuchungen erfolgsneutral zu wiederholen, da die Konzernbilanz auch in den Folgejahren aus der Summe der vereinheitlichten Einzelbilanzen erstellt wird.

Für die Folgebewertung sind dann die Standards der jeweiligen Bilanzpositionen einschlägig (erfolgswirksame Erfassung der Veränderung der stillen Reserven, Abschreibung eines ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwertes sowie unter bestimmten Voraussetzungen Auflösung passiver Unterschiedsbeträge).

Kapitalflussrechnung

Eine Kapitalflussrechnung ist gemäß § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG verpflichtender Bestandteil des Konsolidierungsberichtes. Sie dient der Vermittlung verbesserter Informationen über die Finanzgesamtlage des kommunalen Konzerns, indem Einschätzungen darüber ermöglicht werden, inwiefern Zahlungsüberschüsse erwirtschaftet und Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können.

Hierzu wird der sog. „Finanzmittelfonds“ aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und der Anlagenübersicht des Konsolidierten Gesamtabschlusses abgeleitet. Die Zahlungsströme der Berichtsperiode werden dargestellt und Informationen über die erwirtschafteten bzw. verbrauchten Finanzmittel aus laufender Verwaltungs- sowie Finanzierungs- und Investitionstätigkeit geliefert. Die Gesamtkapitalflussrechnung schließlich bildet die Gesamtsicht auf diese Teil-Cashflow-Rechnungen.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung ist ein Arbeitsschritt zur Zusammenfassung der Bilanzen aus den Jahresabschlüssen vollkonsolidierter verselbständigter Aufgabenträger mit der Bilanz der Kommune im Rahmen der Vollkonsolidierung. Bei der Kapitalkonsolidierung wird der Buchwert der Anteile an dem verselbständigten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital des verselbständigten Aufgabenträgers aufgerechnet. Die Aufrechnung erfolgt nach den Wertverhältnissen zu Beginn des ersten Konzerngeschäftsjahres in Niedersachsen spätes-

tens zum 1. Januar 2012. Die Kapitalkonsolidierung ist zur Vermeidung von Doppelerfassungen des bilanziellen Reinvermögens des verselbständigten Aufgabenträgers erforderlich, da dieses in der Summenbilanz einmal durch die übernommenen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungs- und Sonderposten aus dem Jahresabschluss des verselbständigten Aufgabenträgers und zusätzlich durch den Beteiligungsbuchwert der Anteile an diesem Aufgabenträger erfasst ist. Bei der Aufrechnung können sich aktive oder passive Unterschiedsbeträge ergeben. Darüber hinaus sind bei Beteiligung außenstehender Anteilseigner an diesem Aufgabenträger die diesen zustehenden Eigenkapitalanteile in einem gesonderten Posten der Gesamtbilanz als Anteile anderer Anteilseigner auszuweisen.

Kernverwaltung

Die Aufgaben innerhalb eines kommunalen Konzerns werden in unterschiedlichen Organisations- und Rechtsformen erfüllt. Für die eigentliche Stadtverwaltung mit ihren Fachbereichen und Referaten hat sich die Bezeichnung „Kernverwaltung“ als der zentrale Aufgabenträger im städtischen Verbund für alles etabliert, was nicht über eigenständige Rechtspersonen wie die städtischen Gesellschaften erledigt wird. Auch die Sonderrechnungen Stadtentwässerung, Abfall sowie Hochbau und Gebäudemanagement und der Pensionsfonds als Sondervermögen der Stadt Braunschweig, die aus Gesamtabschlussicht jeweils eigene Aufgabenträger sind, stehen außerhalb der Kernverwaltung.

Konzern

Ein Konzern ist die Zusammenfassung selbständiger Unternehmen zu einer wirtschaftlichen Einheit. An der Spitze eines Konzerns steht ein Unternehmen, das auf die übrigen zusammengefassten Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt und die Geschäfts- und Finanzpolitik für den Konzern vorgibt. In einem kommunalen Konzern gibt die Kommune die Geschäfts- und Finanzpolitik des Konzerns vor. Die mit der Kommune zum Konzern zusammengefassten Organisationseinheiten nennt das niedersächsische Haushaltsrecht verselbständigte Aufgabenträger.

Konsolidierter Gesamtabschluss

Nach § 128 Abs. 4 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr der Jahresabschluss der Kommune mit den Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und der Zweckverbände zusammenzufassen (Konsolidierung).

Konsolidierungskreis

Die Kommune und die mit der Kommune im konsolidierten Gesamtabschluss zusammengefassten vollkonsolidierten Aufgabenträger bilden den Konsolidierungskreis. Der Umfang der dabei berücksichtigten Aufgabenträger ist abhängig von der Beherrschungsmöglichkeit durch die Kommune und wird durch Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen eingeschränkt.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einem Kredit gleichkommen. Vorfinanzierungen von Schulsanierungen durch ein privates Unternehmen (Public Private Partnership/PPP) sind kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Sie sind entsprechend zu bilanzieren und vorher von der Kommunalaufsicht zu genehmigen.

Neubewertungsmethode

Als Neubewertungsmethode wird ein Verfahren zur Durchführung der Kapitalkonsolidierung bezeichnet. Bei diesem Verfahren wird das zu beizulegenden Zeitwerten bewertete Eigenkapital des verselbständigten Aufgabenträgers mit dem Buchwert der Beteiligung an diesem verselbständigten Aufgabenträger aufgerechnet. Die Bewertung erfolgt nach den Wertverhältnissen im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung.

(Nicht-)monetäre Vermögensgegenstände

Die sog. „Nicht-monetären Vermögensgegenstände“ kennzeichnet, dass sie mit keinem Recht auf Erhalt einer festen oder bestimmaren Anzahl von Währungseinheiten verbunden sind. Dazu zählen Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände, Geschäfts- und Firmenwerte oder Vorauszahlungen für Waren. Demgegenüber sind monetäre Vermögensgegenstände im Bestand befindliche Geldmittel und Vermögenswerte, für die der Aufgabenträger einen festen oder bestimmaren Geldbetrag erhält (z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).

Passiver Unterschiedsbetrag

Ein passiver Unterschiedsbetrag ergibt sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung, wenn der aufzurechnende Beteiligungsbuchwert des vollkonsolidierten Aufgabenträgers niedriger ist als das aufzurechnende anteilige Eigenkapital. Ein passiver Unterschiedsbetrag kann Eigenkapital- oder Fremdkapitalcharakter haben. Fremdkapitalcharakter hat er dann, wenn bei Kauf eines Aufgabenträgers Kaufpreisabschläge vorgenommen wurden, weil bei dem Aufgabenträger Sanierungsbedarf besteht. In diesen Fällen hat der Unterschiedsbetrag Rückstellungscharakter. Der in den Kommunen häufigere Fall ist der, dass ein passiver Unterschiedsbetrag aufgrund von Ergebnisthesaurierungen in Jahren vor dem Erstkonsolidierungszeitpunkt entstanden ist. Die Behandlung des passiven Unterschiedsbetrages in den Folgejahren hängt von seinem Charakter und seiner zwischenzeitlichen Entwicklung (z.B. durchgeführte Sanierungsmaßnahmen) ab.

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zutreffenden Ermittlung des Periodengewinns, indem Aufwendungen und Erträge dem Wirtschaftsjahr zugeordnet werden, durch das sie – wirtschaftlich betrachtet – verursacht sind. RAP auf der Aktivseite der Bilanz weisen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag aus, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. RAP auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Typische Geschäftsvorfälle, die zur Bildung von RAP führen, sind Vorauszahlungen für Miete, Pacht und Versicherungen.

Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung ist ein weiterer Arbeitsschritt zur Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Aufgabenträger mit dem Jahresabschluss der Kommune zum konsolidierten Gesamtabschluss. Hierbei sind die innerhalb des Konsolidierungskreises bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufzurechnen. Die Schuldenkonsolidierung ist erforderlich, da es unter dem Gesichtspunkt der Einheitstheorie in einem einheitlichen Unternehmen keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegen sich selbst geben kann.

Sonstige Aufgabenträger

Sonstige Aufgabenträger werden je nach Umfang der Beteiligung und der Einflussnahmemöglichkeit der Kommune auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des Aufgabenträgers in der Gesamtbilanz unter der Position „Anteile an sonstigen Aufgabenträgern“ ausgewiesen und zu ihren Anschaffungskosten bewertet.

Verselbständigte Aufgabenträger

Das Haushaltsrecht bezeichnet alle wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Organisationseinheiten an denen die Kernverwaltung beteiligt ist als verselbständigte Aufgabenträger. Bei privatrechtlichen und bestimmten öffentlich-rechtlichen Rechtsformen (z.B. Anstalten des öffentlichen Rechts) liegt zusätzlich auch rechtliche Selbständigkeit vor. Zu unterscheiden sind vollkonsolidierte Aufgabenträger, assoziierte Aufgabenträger und sonstige Aufgabenträger.

Vollkonsolidierung

Vollkonsolidierung ist die Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Kommune mit den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenträger zu einem Gesamtabschluss. Dabei werden Doppelerfassungen des Vermögens der verselbständigten Aufgabenträger eliminiert. Auch Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen werden eliminiert.

Vollkonsolidierte Aufgabenträger

Vollkonsolidierte Aufgabenträger sind Aufgabenträger, auf die die Kommune beherrschenden Einfluss ausüben kann. Hierzu muss eine der in § 290 Abs. 2 HGB genannten Voraussetzungen vorliegen.

Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung ist ein weiterer Arbeitsschritt im Rahmen der Vollkonsolidierung verselbständigter Aufgabenträger. Er wird angewendet, wenn aufgrund von Lieferungen oder Leistungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises Vermögensgegenstände angeschafft oder hergestellt wurden, die Gewinne oder Verluste enthalten. Der Konsolidierungsschritt ist erforderlich, weil Gewinne oder Verluste aus Lieferungen und Leistungen der Konzerneinheiten erst entstanden sind, wenn die Vermögensgegenstände den Vollkonsolidierungskreis verlassen haben. Aufgrund der kommunalen Gegebenheiten ist dieser Konsolidierungsschritt in vielen Fällen nicht erforderlich, da entweder keine Zwischenergebnisse entstanden oder diese von untergeordneter Bedeutung für die zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kommunalen Konzerns sind.

**Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabchluss 2015**

3. Positionenrahmen

Stand: 31.12.2015

Positionenrahmen zum Gesamtabchluss in Niedersachsen mit Konten - Stadt Braunschweig

Die Gliederungen der Gesamtbilanz und der konsolidierten Ergebnisrechnung ergeben sich aus dem vom Ministerium für Inneres und Sport und dem damaligen Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) herausgegebenen Positionenrahmen. Die Kommunen erstellen hieraus einen örtlichen Positionenplan. Die Stadt Braunschweig hat den Positionenrahmen angewendet u. unter Berücksichtigung individueller Gegebenheiten ergänzt.

I.	Positionenrahmen zur Gesamtbilanz
A	Aktiva
A 1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände
A 1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger
000000	Geschäfts- oder Firmenwerte der verb. Aufgabenträger
A 1.1.2	Konzessionen
001000	Konzessionen
A 1.1.3	Lizenzen
002000	Lizenzen
A 1.1.4	Ähnliche Rechte
003000	Ähnliche Rechte
A 1.1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse
004000	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
004100	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
004200	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse - Sonstige
A 1.1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand
005000	Aktivierter Umstellungsaufwand
A 1.1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen
A 1.1.7.1	Sonstiges immaterielles Vermögen
008000	Sonstiges immaterielles Vermögen
A 1.1.7.2	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
009000	Geleistete Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
009100	Geleistete Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
009200	Geleistete Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände - Sonstige
A 1.2	Sachvermögen
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken
010000	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken
010100	Festwertbewertung

A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken
020000	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken
021000	Gebäude
022000	Außenanlagen
023000	Festwertbewertung
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen
031000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
032000	Infrastrukturvermögen
033000	Festwertbewertung
A 1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden
040000	Bauten auf fremden Grund und Boden
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
050000	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
061000	Fahrzeuge
062000	Maschinen und technische Anlagen
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere
071000	Betriebsvorrichtungen
072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen u. Nutztiere
075000	Sammelposten für bewegl. Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro ohne Ust
076000	Festwertbewertung Betriebs- u. Geschäftsausstattung
A 1.2.9	Vorräte
A 1.2.9.1	Vorräte
081000	Vorräte
A 1.2.9.2	Geleistete Anzahlungen für Vorräte
087000	Geleistete Anzahlungen für Vorräte - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
087100	Geleistete Anzahlungen für Vorräte - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
087200	Geleistete Anzahlungen für Vorräte - Sonstige
A 1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
091000	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
091100	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
091200	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen - Sonstige
096000	Anlagen im Bau (AiB)

A 2	Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung
A 2.1	Finanzvermögen
A 2.1.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen
A 2.1.1.1	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung
101000	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung
A 2.1.1.2	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung
102000	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung
A 2.1.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen
A 2.1.2.1	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung
111000	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung
A 2.1.2.2	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung
112000	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung
A 2.1.3	Anteile an sonstige Aufgabenträgern
113000	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern (Beteiligungen)
A 2.1.4	Sondervermögen
121000	Sondervermögen ohne untergeordneter Bedeutung
121100	Sondervermögen mit untergeordneter Bedeutung
121200	Sonder-/Treuhandvermögen
A 2.1.5	Ausleihungen
A 2.1.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen
131100	Ausleihungen an verbundene Unternehmen ohne untergeordneter Bedeutung
131110	Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit untergeordneter Bedeutung
A 2.1.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen
131200	Ausleihungen an Beteiligungen
A 2.1.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen
131300	Ausleihungen an Sondervermögen ohne untergeordneter Bedeutung
131310	Ausleihungen an Sondervermögen mit untergeordneter Bedeutung
A 2.1.5.4	Sonstige Ausleihungen
131400	Sonstige Ausleihungen
A 2.1.6	Wertpapiere
140000	Wertpapiere
A 2.1.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen
150000	Öffentlich-rechtliche Forderungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
150100	Öffentlich-rechtliche Forderungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
150200	Öffentlich-rechtliche Forderungen - Sonstige
A 2.1.8	Forderungen aus Transferleistungen
153000	Forderungen aus Transferleistungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
153100	Forderungen aus Transferleistungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
153200	Forderungen aus Transferleistungen - Sonstige

A 2.1.9	Privatrechtliche Forderungen
160000	Privatrechtliche Forderungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
160100	Privatrechtliche Forderungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
160200	Privatrechtliche Forderungen - Sonstige
163000	Forderung Cashpool – verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
163100	Forderung Cashpool – verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
163200	Forderung Cashpool – Sonstige
169200	Forderungen Gesellschaftervertrag - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
169300	Forderungen Gesellschaftervertrag - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
169400	Forderungen Gesellschaftervertrag - Sonstige
A 2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände
166000	Sonstige Vermögensgegenstände - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
166100	Sonstige Vermögensgegenstände - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
166200	Sonstige Vermögensgegenstände - Sonstige
166200K	Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung
166300	Forderungen gegen Mitarbeiter
168100	Vorsteuererstattung
A 2.2	Liquide Mittel
170000	Girokonten
170100	Festgeldkonten
170200	Bargeld und Wertgutscheine
A 2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)
A 2.3.1	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung
180000	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
180100	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten – verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
180200	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten - Sonstige
A 2.3.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
181000	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

B	Passiva
B 1	Nettoposition
B 1.1	Nettoposition
B 1.1.1	Basis-Reinvermögen
B 1.1.1.1	Reinvermögen
200100	Reinvermögen (nur Kernverw.)
200110	Grund- u. Stammkapital
200120	Kapitalrücklagen
B 1.1.1.2	Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt
200200	Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss
B 1.2	Rücklagen
B 1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
201000	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
B 1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
202000	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
B 1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen
204000	Zweckgebundene Rücklagen
B 1.2.4	Sonstige Rücklagen
205000	Sonstige Rücklagen
205100	Gesetzliche Rücklagen
205200	Satzungsmäßige Rücklagen
205300	Andere Gewinnrücklagen
205310	Neubewertungsrücklage
205400	Gewinnvortrag/Verlustvortrag
205500	Jahresergebnis
205500K	Ergebnisverwendung
B 1.3	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz
207000	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz
B 1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter
208000	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter
B 1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung
209000	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung
B 2	Sonderposten
B 2.1	Sonderposten
B 2.1.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse
211000	Sonderposten - Investitionszuweisungen und -zuschüsse
B 2.1.2	Beiträge und ähnliche Entgelte
212000	Sonderposten - Beiträge und ähnliche Entgelte
B 2.1.3	Gebührenaussgleich
213000	Sonderposten - Gebührenaussgleich

B 2.1.4	Bewertungsausgleich
214000	Sonderposten - Bewertungsausgleich
B 2.1.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
215000	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
B 2.1.6	Sonstige Sonderposten
219000	Sonstige Sonderposten
B 3	Schulden
B 3.1	Geldschulden
221000	Geldschulden - verbundene Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
221100	Geldschulden - verbundene Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
221200	Geldschulden - Sonstige
B 3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
240000	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften - verbundene Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
240100	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften - verbundene Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
240200	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften - Sonstige
B 3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
251000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - verbundene Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - verbundene Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
251200	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Sonstige
B 3.4	Transferverbindlichkeiten (beinhaltet Kfz-Steuer, Grundsteuer)
261000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen - verbundene Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
261100	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen - verbundene Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
261200	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen - Sonstige
266000	Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen
267000	Steuerverbindlichkeiten (ohne Ust) - verbundene Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
267100	Steuerverbindlichkeiten (ohne Ust) - verbundene Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
267200	Steuerverbindlichkeiten (ohne Ust) - Sonstige
269000	Andere Transferverbindlichkeiten

B 3.5	Sonstige Verbindlichkeiten (beinhaltet Gewerbesteuer, Lohn- u. Kirchenst., Ust.)
166201K	Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung
270000	Sonstige Verbindlichkeiten - verbundene Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
270100	Sonstige Verbindlichkeiten - verbundene Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
270200	Sonstige Verbindlichkeiten - Sonstige (auch Sozialversicherungen)
270300	Verbindlichkeiten Cashpool – verb. Untern. ohne untergeordneter Bedeutung
270400	Verbindlichkeiten Cashpool – verb. Untern. mit untergeordneter Bedeutung
270410	Verbindlichkeiten Cashpool – Sonstige
270500	Verbindlichkeiten aus Gesellschaftervertrag - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
270600	Verbindlichkeiten aus Gesellschaftervertrag - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
270700	Verbindlichkeiten aus Gesellschaftervertrag - Sonstige
272000	Umsatzsteuerzahllast
B 4	Rückstellungen
B 4.1	Rückstellungen
B 4.1.1	Pensionsrückstellungen
281100	Pensionsrückstellungen
281200	Beihilferückstellungen
B 4.1.2	Andere Rückstellungen
289000	Andere Rückstellungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
289100	Andere Rückstellungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
289200	Andere Rückstellungen - Sonstige
B 5	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)
290000	Passive Rechnungsabgrenzung - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
290100	Passive Rechnungsabgrenzung – verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
290200	Passive Rechnungsabgrenzung - Sonstige
II.	Positionenrahmen zur Gesamtergebnisrechnung
C	Ordentliche Gesamterträge und Gesamtaufwendungen
C 1	Ordentliche Gesamterträge
C 1.1	Steuern und ähnliche Abgaben
300000	Steuern und ähnliche Abgaben - verb. Aufgabenträger ohne untergeordn. Bedeutung
300100	Steuern und ähnliche Abgaben - verb. Aufgabenträger mit untergeordn. Bedeutung
300200	Steuern und ähnliche Abgaben - Sonstige

C 1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
310000	Zuwendungen und allgemeine Umlagen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordn. Bedeutung
310100	Zuwendungen und allgemeine Umlagen - verb. Aufgabenträger mit untergeordn. Bedeutung
310200	Zuwendungen und allgemeine Umlagen - Sonstige
C 1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten
316000	Auflösungserträge aus Sonderposten
C 1.4	Sonstige Transfererträge
320000	Sonstige Transfererträge - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
320100	Sonstige Transfererträge - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
320200	Sonstige Transfererträge - Sonstige
C 1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
330000	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
330100	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
330200	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - Sonstige
C 1.6	Privatrechtliche Entgelte
340000	Privatrechtliche Entgelte - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
340100	Privatrechtliche Entgelte - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
340200	Privatrechtliche Entgelte - Sonstige
C 1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
348000	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
348100	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
348200	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen - Sonstige
C 1.8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge
C 1.8.1	Gewinnanteile
365000	Beteiligungserträge - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
365100	Beteiligungserträge - verb. Aufgabenträger mit unterg. Bedeutung
365200	Beteiligungserträge - Sonstige
366000	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
366100	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen - verb. Aufgabenträger mit unterg. Bedeutung
C 1.8.2	Sonstige Finanzerträge
361000	Zinserträge - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
361100	Zinserträge - verb. Aufgabenträger mit unterg. Bedeutung
361200	Zinserträge - Sonstige
362000	Erträge aus Verlustübernahme - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
369000	Sonstige Finanzerträge - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
369100	Sonstige Finanzerträge - verb. Aufgabenträger mit unterg. Bedeutung
369200	Sonstige Finanzerträge - Sonstige

C 1.9	Aktiviert Eigenleistungen
371000	Aktiviert Eigenleistungen
C 1.10	Bestandsveränderungen
372000	Bestandsveränderungen
C 1.11	Sonstige ordentliche Erträge
359000	Sonstige ordentliche Erträge - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
359100	Sonstige ordentliche Erträge - verb. Aufgabenträger mit unterg. Bedeutung
359200	Sonstige ordentliche Erträge - Sonstige
359200K	Ertrag aus Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung
359201K	Ertrag aus Differenzen aus nicht verrechenbarer Vorsteuer
359900	Erträge aus Auflösung passiver Unterschiedsbetrag
C 1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern
390000	Gewinne aus assoziierten Aufgabenträgern
C 2	Ordentliche Gesamtaufwendungen
C 2.1	Aufwendungen für aktives Personal
400000	Aufwendungen aktives Personal
C 2.2	Aufwendungen für Versorgung
410000	Aufwendungen für Versorgung
C 2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
420000	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
420100	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
420200	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Sonstige
C 2.4	Abschreibungen
C 2.4.1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen
471000	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen
C 2.4.2	Abschreibungen auf Finanzvermögen
472100	Abschreibungen auf Finanzvermögen
C 2.4.3	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert
473000	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert
C 2.4.4	Abschreibungen auf Unternehmen
474000	Abschreibungen auf Unternehmen
C 2.4.5	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen
475000	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen
C 2.4.6	Sonstige Abschreibungen
479000	Sonstige Abschreibungen
C 2.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
C 2.5.1	Zinsaufwendungen
451000	Zinsaufwendungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
451100	Zinsaufwendungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
451200	Zinsaufwendungen - Sonstige

C 2.5.2	Sonstige Finanzaufwendungen
459000	Sonstige Finanzaufwendungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
459100	Sonstige Finanzaufwendungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
459200	Sonstige Finanzaufwendungen - Sonstige
462000	Aufwendungen aus Verlustübernahme - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
462100	Aufwendungen aus Verlustübernahme - verb. Aufgabenträger mit unterg. Bedeutung
462200	Aufwendungen aus Verlustübernahme - Sonstige
466000	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne - verb. Aufgabenträger ohne untergeordn. Bedeutung
C 2.6	Transferaufwendungen
439000	Transferaufwendungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
439100	Transferaufwendungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
439200	Transferaufwendungen - Sonstige
C 2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen
440000	Sonstige ordentliche Aufwendungen - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
440100	Sonstige ordentliche Aufwendungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
440200	Sonstige ordentliche Aufwendungen - Sonstige
459200K	Aufwendungen aus Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung
459201K	Aufwendungen aus Differenzen aus nicht verrechenbarer Umsatzsteuer
C 2.8	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern
499000	Verluste aus assoziierten Aufgabenträgern
C 3	Ordentliches Gesamtergebnis
	Ordentliche Gesamterträge (C 2)
	Ordentliche Gesamtaufwendungen (C 1)
C 3	Ordentliches Gesamtergebnis (Saldo C 2- C1)

D	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen
D 1	Außerordentliche Erträge
501000	Außerordentliche Erträge - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
501100	Außerordentliche Erträge - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
501200	Außerordentliche Erträge - Sonstige
531000	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen
D 2	Außerordentliche Aufwendungen
511000	Außerordentliche Aufwendungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
511100	Außerordentliche Aufwendungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
511200	Außerordentliche Aufwendungen - Sonstige
513000	Außerplanmäßige Abschreibungen
532000	Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen
D 3	Außerordentliches Gesamtergebnis
	Außerordentliche Erträge (D 1)
	Außerordentliche Aufwendungen (D 2)
D 3	Außerordentliches Gesamtergebnis (Saldo D 1- D 2)
E	Gesamtjahresüberschuss /-fehlbetrag
	Ordentliches Gesamtergebnis (C 3)
	Außerordentliches Gesamtergebnis (D 3)
E 1	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo C3 + D 3)
F	Gewinnverwendung
F 1	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn
F 2	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust
F 3	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (Saldo F1 - F2)
F 4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr
F 5	Entnahmen aus der Kapitalrücklage
F 6	Entnahmen aus Gewinnrücklagen
F 7	Einstellungen in Gewinnrücklagen
F 8	Entnahmen / Zuführungen Allgemeine Rücklage
G	Gesamtbilanzgewinn/-verlust (Saldo E1, F3 - F8)

**Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabchluss 2015**

4. Konzernstruktur Stadt Braunschweig

4. Konzernstruktur Stadt Braunschweig

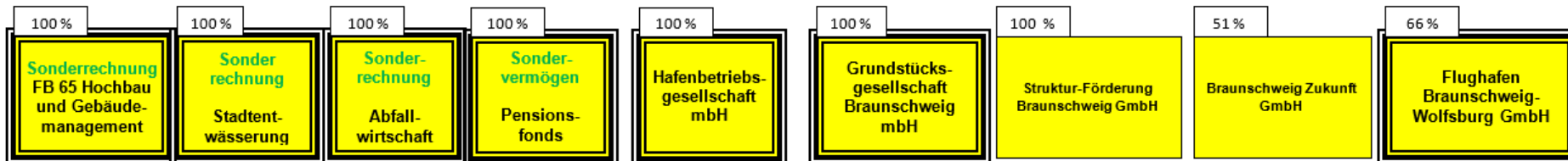
Im Folgenden ist die Konzernstruktur als Grafik abgebildet.

Welche Aufgabenträger für den Konsolidierungskreis berücksichtigt werden, ist in Kapitel V unter dem Punkt 1.2.1 „Abgrenzung Konsolidierungskreis“ beschrieben.

Die nicht im Konsolidierungskreis berücksichtigten Aufgabenträger sind in Kapitel V unter dem Punkt 2.2 „Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)“ aufgelistet.

Stadt Braunschweig (Kernverwaltung)

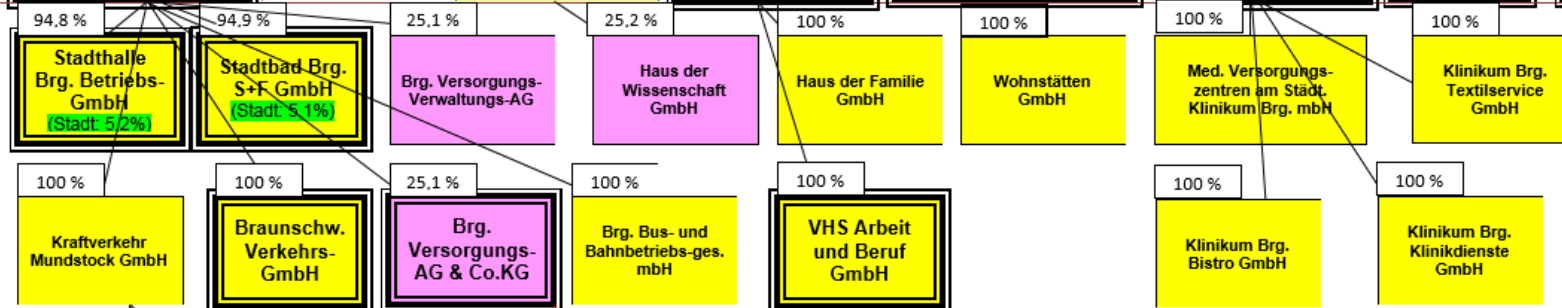
1. Ebene



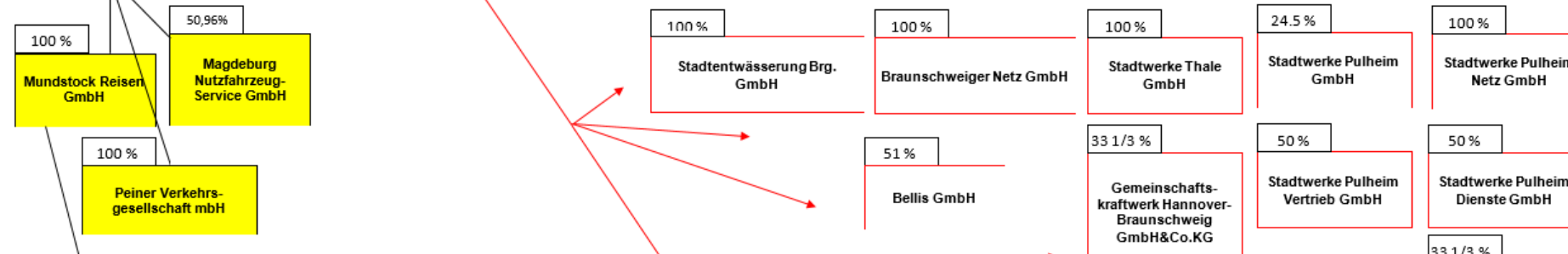
2. Ebene



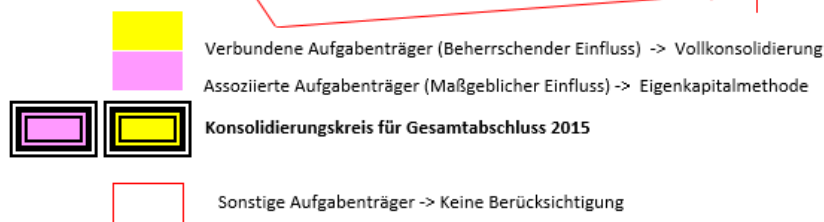
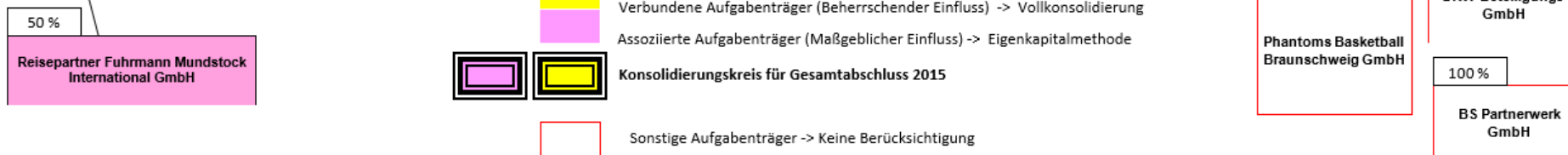
3. Ebene



4. Ebene



5. Ebene



II. Konsolidierte Gesamtbilanz

(§ 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG i.V.m. § 54 GemHKVO)

- 1. Komprimierte Darstellung Gesamtbilanz**
- 2. Gesamtbilanz**
- 3. Vermerke unter der Gesamtbilanz**

**Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabchluss 2015**

1. Komprimierte Darstellung Gesamtbilanz

Konzern Stadt Braunschweig

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva	31. Januar 2014		31. Januar 2015		Passiva	31. Januar 2014		31. Januar 2015	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. Immaterielle Vermögensgegenstände					1. Nettoposition				
2. Sachvermögen	32.719.661,13	2.435.310.698,80	38.696.477,65	2.461.752.628,88	1.1 Basis-Reinvermögen	494.471.446,02	494.471.446,02	494.471.446,02	494.471.446,02
					1.2 Rücklagen	584.198.812,75	566.256.178,07	566.256.178,07	566.256.178,07
					1.3 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0,00	0,00	0,00	0,00
					1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.622.247,92	3.369.281,13	3.369.281,13	3.369.281,13
					1.5 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00	0,00	0,00
					1.6 Jahresergebnis (Bilanzgewinn/-verlust)	-55.119.054,87	-60.352.465,25	-60.352.465,25	-60.352.465,25
3. Finanzvermögen	186.703.685,57		173.193.931,03		1.7 Sonderposten	473.639.183,53	489.880.100,57	489.880.100,57	489.880.100,57
4. Liquide Mittel	253.183.015,66		246.410.826,83			1.500.812.635,35	1.493.624.540,54	1.493.624.540,54	1.493.624.540,54
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.962.728,91		22.555.007,17		2. Schulden				
					2.1 Geldschulden	446.700.407,88	466.768.370,73	466.768.370,73	466.768.370,73
					2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	85.568.471,76	87.903.940,58	87.903.940,58	87.903.940,58
					2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.141.521,72	30.007.846,31	30.007.846,31	30.007.846,31
					2.4 Transferverbindlichkeiten	2.573.095,79	2.487.387,32	2.487.387,32	2.487.387,32
					2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	70.418.950,28	62.020.153,55	62.020.153,55	62.020.153,55
					3. Rückstellungen	629.402.447,43	649.187.698,49	649.187.698,49	649.187.698,49
					4. Passive Rechnungsabgrenzung	627.537.644,49	639.925.401,93	639.925.401,93	639.925.401,93
						169.127.062,80	159.871.230,60	159.871.230,60	159.871.230,60
Bilanzsumme	2.926.879.790,07	2.926.879.790,07	2.942.608.871,56	2.942.608.871,56	Bilanzsumme	2.926.879.790,07	2.942.608.871,56	2.942.608.871,56	2.942.608.871,56

01.03.2018

Braunschweig,



Oberbürgermeister

**Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabchluss 2015**

2. Gesamtbilanz

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva		31. Dezember 2014 - Euro -	31. Dezember 2015 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2014 - Euro -	31. Dezember 2015 - Euro -
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.	Nettosition	
1.1	Geschäfts- oder Firmenwerte der verb. Aufgabenträger	0,00	0,00	1.1	Basis-Reinvermögen	494.471.446,02
1.2	Konzessionen	0,00	2.959,00	1.1.1	Reinvermögen	0,00
1.3	Lizenzen	1.923.951,90	1.946.307,08	1.1.2	Solllehbetrag aus kameralem Abschluss	494.471.446,02
1.4	Ähnliche Rechte	693.662,01	719.208,67			
1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	29.794.743,00	35.562.987,00	1.2	Rücklagen	476.985.869,52
1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	84.766.683,30
1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen	307.304,22	465.015,90	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
		32.719.661,13	38.696.477,65	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	2.647.768,96
				1.2.4	Sonstige Rücklagen	4.503.625,25
2.	Sachvermögen					566.256.178,07
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	239.642.219,46	239.327.199,93	1.3	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.065.779.592,45	1.111.221.994,68	1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.622.247,92
2.3	Infrastrukturvermögen	760.161.797,78	767.956.695,46	1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	5.824.052,00	19.006.770,00			
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	768.598,23	953.001,29	1.6	Jahresergebnis	-37.351.599,81
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	65.891.014,95	79.050.910,44	1.6.1	Gewinn-/Verlustvortrag	-17.612.168,84
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	62.122.174,25	63.816.637,41	1.6.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	66.472,90
2.8	Vorräte	41.010.798,72	35.952.273,91	1.6.3	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-55.119.054,87
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	194.110.450,96	144.467.155,76			
		2.435.310.698,80	2.461.752.628,88			
3.	Finanzvermögen					
3.1	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern	7.951.985,16	7.951.985,16	1.7	Sonderposten	348.303.407,30
3.2	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern	43.888.414,13	45.069.165,04	1.7.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	88.861.206,13
3.3	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	6.684.079,72	7.330.737,13	1.7.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	12.835.666,36
3.4	Sondervermögen	49.082,18	49.766,61	1.7.3	Gebührenaussgleich	0,00
3.5	Ausleihungen	12.462.161,11	11.777.024,52	1.7.4	Bewertungsausgleich	0,00
3.6	Wertpapiere	56.430,70	29.299,81	1.7.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	32.647.563,25
3.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen	22.415.142,25	10.676.108,79	1.7.6	Sonstige Sonderposten	473.639.183,53
3.8	Forderungen aus Transferleistungen	23.493.792,05	12.894.112,79			
3.9	Privatrechtliche Forderungen	61.992.650,08	73.850.303,98			
3.10	Sonstige Vermögensgegenstände	7.709.938,19	3.565.427,20			
		186.703.685,57	173.193.931,03			
					1.500.812.635,35	1.493.624.540,54

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015

	31. Dezember 2014 - Euro -	31. Dezember 2015 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2014 - Euro -	31. Dezember 2015 - Euro -
Aktiva					
4. Liquide Mittel	253.183.015,66	246.410.826,83	2. Schulden		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.962.728,91	22.555.007,17	2.1. Geldschulden	446.700.407,88	466.768.370,73
			2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	85.568.471,76	87.903.940,58
			2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.141.521,72	30.007.846,31
			2.4. Transferverbindlichkeiten	2.573.095,79	2.487.387,32
			2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	70.418.950,28	62.020.153,55
				629.402.447,43	649.187.698,49
			3. Rückstellungen		
			3.1. Pensionsrückstellungen	491.146.669,58	497.124.038,43
			3.2. Andere Rückstellungen	136.390.974,91	142.801.363,50
				627.537.644,49	639.925.401,93
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	169.127.062,80	159.871.230,60
Bilanzsumme	2.926.879.790,07	2.942.608.871,56	Bilanzsumme	2.926.879.790,07	2.942.608.871,56

Braunschweig, 01.03.2018

M. Markwardt

Oberbürgermeister

**Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabchluss 2015**

3. Vermerke unter der Gesamtbilanz

3. Vermerke unter der Gesamtbilanz

Gemäß § 58 GemHKVO umfasst der Konsolidierungsbericht (siehe Kapitel V) unter anderem einen Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen sowie über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken.

Im Konzern Stadt Braunschweig bestehen die folgenden Vorbelastungen (konsolidiert, mit Verteilung auf die zu konsolidieren Aufgabenträger):

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre in EUR	Summe	Stadt BS Kernverwaltung	Sonderrechnung Stadtentwässerung	Sonderrechnung Abfallwirtschaft
Haushaltsreste aus dem Vorjahr einschließlich des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	86.273.985,70	85.587.985,70	486.000,00	200.000,00
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	11.608.626,78	11.608.626,78	0,00	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	10.281.545,26	10.281.545,26	0,00	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	7.614.573,78	7.593.810,23	20.763,55	0,00
Summe der Vorbelastungen	115.778.731,52	115.071.967,97	506.763,55	200.000,00

Die einzelnen Vorbelastungen werden im Folgenden erläutert.

Die Vorbelastungen aus **Haushaltsresten** in Höhe von rd. 86.274 TEUR (Vorjahr: 60.222 TEUR) bestehen hauptsächlich bei der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig und wurden im Jahresabschluss 2015 auf den Seiten 795 bis 813 detailliert dargestellt.

Die Vorbelastungen aus **Bürgschaften** in Höhe von rd. 11.609 TEUR (Vorjahr: 13.242 TEUR) bestehen bei der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig und wurden im Jahresabschluss 2015 auf Seite 80 in Höhe von rd. 250.339 TEUR (Vorjahr: 223.261 TEUR) ausgewiesen. Für den konsolidierten Gesamtabschluss werden an dieser Stelle nur die Bürgschaften gezeigt, bei denen der Forderungsschuldner ein nicht zu konsolidierendes Aufgabenträger (rd. 45 TEUR, Vorjahr: 75 TEUR) oder ein Dritter (rd. 11.563 TEUR, Vorjahr: 13.168 TEUR) außerhalb des Konsolidierungskreises ist. Die Bürgschaften für zu konsolidierende Aufgabenträger werden hier

nicht ausgewiesen, da bei den zu konsolidierenden Aufgabenträgern die entsprechenden Schulden auf der Passivseite der Gesamtbilanz ausgewiesen werden.

Die Bürgschaften wurden für folgende Bereiche vergeben:

- Wohnungs- und Siedlungswesen rd. 45 TEUR
- Sozialwesen und Sport rd. 3.866 TEUR
- Handel, Industrie und Gewerbe rd. 7.697 TEUR

Die Vorbelastungen aus **in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von rd. 10.282 TEUR (Vorjahr: 12.232 TEUR) bestehen bei der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig und wurden im Jahresabschluss 2015 auf den Seiten 787 bis 788 detailliert dargestellt.

Die Vorbelastungen aus **Stundungen** über das Ende des Haushaltsjahres hinaus in Höhe von rd. 7.615 TEUR (Vorjahr: 10.436 TEUR) bestehen bei der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig und der Sonderrechnung Stadtentwässerung. Die Stundungen der Kernverwaltung in Höhe von rd. 7.594 TEUR wurden im Jahresabschluss 2015 auf Seite 80 ausgewiesen. Die Stundungen der Sonderrechnung Stadtentwässerung in Höhe von rd. 21 TEUR wurden im Jahresabschluss 2015 als Teil des Haushaltsplanes 2017 auf Seite 872 ausgewiesen.

Sonstige wesentliche langjährige Verpflichtungen

In Anlehnung an § 16 Abs. 4 GemHKVO werden im Folgenden Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten, dargestellt. Die Ansätze beziehen sich auf das Folgejahr. Darüber hinaus erfolgt die Darstellung bei den Sonderrechnungen Abfallwirtschaft und Stadtentwässerung bis zum Vertragsende.

Kernverwaltung Stadt Braunschweig

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben Verkehrsanlagen und Verkehrsmanagement an die Firma Bellis aufgrund der Dienstleistungsverträge LSA/Verkehr und öffentliche Beleuchtung (2015: 8.732 TEUR / Ansatz 2016: 8.580 TEUR). Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung. Die Gesamtzahlungsverpflichtung (01.01.2017 - 31.12.2025) beläuft sich auf 78.454 TEUR.

- Vertrag mit der Firma Microsoft für jeweils 3 Jahre, damit der aktuelle Stand der Software erhalten bleibt. Der aktuelle Vertrag läuft bis 30. November 2017. Es werden ca. 484,6 TEUR pro Jahr gezahlt. Je 3-jährige Vertragslaufzeit ergibt sich eine Verpflichtung in Höhe von rd. 1.453,7 TEUR.
- Die Stadt Braunschweig leistet eine Festbetragseinlage je Geschäftsjahr (2015: 1.164 TEUR / Ansatz 2016: 1.162 TEUR) sowie eine variable Einlage von maximal 174,4 TEUR jährlich (2015: 154,4 TEUR) an die Braunschweig Stadtmarketing GmbH. In der Festbetragseinlage sind bis einschl. 2016 jährlich 150 TEUR für die „Haus der Wissenschaften Braunschweig GmbH“, an der die Stadtmarketing GmbH beteiligt ist, enthalten.
- Das Staatstheater Braunschweig erhält aufgrund des Staatstheatervertrages vom 19. März 1956 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1/3 der durch laufende Betriebseinnahmen nicht gedeckten laufenden Betriebsausgaben (Ist 2015: 9.614 TEUR / Ansatz 2016: 9.971 TEUR). Im Februar 2011 wurde zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Braunschweig eine Klarstellungsvereinbarung geschlossen. Diese dient dem Zweck, die Begriffe der laufenden Betriebsausgaben und der Ausgaben für Baumaßnahmen aus der Ursprungsvereinbarung näher zu erläutern und damit die Voraussetzungen für die Leistungserbringung, insbesondere die finanzielle Beteiligung der Stadt an den nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben des Staatstheaters, zu konkretisieren.
- Erstattungen an die HOCHTIEF PPP Schulpartner Braunschweig GmbH für die Planung, Durchführung und Finanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die funktionserhaltende Instandhaltung sowie ausgewählte Betriebsleistungen für neun Schulen, drei Kindertagesstätten und zwei Schulsporthallen ab Februar 2012 gemäß PPP-Projektvertrag:
 1. Vergütung für Betriebsleistungen (2015: 3.053 TEUR / 2016: 3.082 TEUR / 2017 bis Vertragsende: 61.380 TEUR). Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung.
 2. Instandhaltungspauschale (2015: 2.253 TEUR / 2016: 2.281 TEUR / 2017 bis Vertragsende: 45.428 TEUR). Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung.
 3. Vergütung für Gesamtinvestitionsleistungen durch Investitionsabtrag (2015: 2.459 TEUR / 2016: 2.720 TEUR / 2017 bis Vertragsende: 83.272 TEUR) und Verzinsung (2015: 3.158 TEUR / 2016: 3.214 TEUR / 2017 bis Vertragsende: 35.498 TEUR). Es erfolgt keine Indizierung.

Sonderrechnung Stadtentwässerung

- Zahlung eines jährlichen Betriebsentgeltes und eines jährlichen Kapitalkostenentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben Stadtentwässerung an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages (Vertrag bis zum 31. Dezember 2035):

2015	22.410 TEUR
Plan 2016	23.895 TEUR
Prognose 2016- 2020	107,6 Mio. EUR

Für die Zeit bis zum Vertragsende 2035 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 401 Mio. EUR. Bei der Prognose für die kommenden 5 Jahre bzw. bis Vertragsende wurden die Auswirkungen zukünftiger Index- und Mengenanpassungen, Zinsanpassungen und Investitionen nicht berücksichtigt.

Die Unterhaltung der bestehenden Kanäle sowie die Erhaltung und Erweiterung des Kanalnetzes wird durch den zwischen der SE|BS und der Stadt Braunschweig abgeschlossenen Abwasserentsorgungsvertrag sichergestellt. Die regelmäßige Fortschreibung der Betriebsentgelte ist mit der allgemeinen Preisentwicklung gekoppelt. Die für die von der SE|BS vorgenommenen Investitionen zu zahlenden Kapitalkostenentgelte bemessen sich allein nach den Abschreibungen und Zinsen für das geschaffene Vermögen. Diese Vereinbarungen tragen zu einer Stabilität der Entwässerungsgebühren bei.

Braunschweiger Verkehrs-GmbH

- Für Investitionen bei Stadtbahnen und IBIS-Umrüstung bestehen vertragliche Verpflichtungen aufgrund von Bestellungen in Höhe von rd. 8.758 TEUR.

Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

- Für das Wohnbaugebiet „Steinberg“ besteht eine notarielle Ankaufsverpflichtung für Ersatzflächen die z.Zt. gepachtet sind in Höhe von rd. 1.530 TEUR.
- Für das Baugebiet „Lammer Busch – Ost“ bestehen Erschließungsverpflichtungen in Höhe von rd. 1.970 TEUR.
- Für das Baugebiet „Im großen Raffkampe“ bestehen Erschließungsverpflichtungen in Höhe von rd. 1.130 TEUR.

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben Abfallbeseitigung und Straßenreinigung an die ALBA Braunschweig GmbH auf Basis der abgeschlossenen Leistungsverträge (Vertrag bis zum 31. Dezember 2020).

2015	29.446 TEUR
Plan 2016	28.774 TEUR
Prognose 2016- 2020	141 Mio. EUR

Für die Zeit bis zum Vertragsende 2020 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 141 Mio. EUR. Bei der Prognose für die kommenden 5 Jahre bzw. bis Vertragsende wurden die Auswirkungen zukünftiger Index- und Mengenanpassungen sowie der zum 1. Januar 2018 vorgesehenen Angemessenheitsprüfung nicht berücksichtigt.

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die thermische Behandlung des Restabfalls an die Firma REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Nord (Vertrag bis zum 31. Januar 2019).

2015	6.298 TEUR
Plan 2016	6.373 TEUR
Prognose 2016- 2019	19,6 Mio. EUR

Für die Zeit bis zum Vertragsende 2019 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 19,6 Mio. EUR. Bei der Prognose für die Zeit bis zum Vertragsende wurden die Auswirkungen zukünftiger Index- und Mengenanpassungen nicht berücksichtigt.

Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabchluss 2015

III. Konsolidierte Ergebnisrechnung

(§ 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG i.V.m. § 50 GemHKVO)

Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabchluss 2015

Konsolidierte Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen		Gesamtergebnis 2014 - Euro -	Gesamtergebnis 2015 - Euro -
1		2	3
Ordentliche Gesamterträge			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	335.980.800,41	326.235.942,03
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.917.963,70	142.775.978,85
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	23.232.571,30	25.131.991,21
4	Sonstige Transfererträge	10.970.006,64	10.313.768,32
5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	107.984.449,02	108.981.926,68
6	Privatrechtliche Entgelte	397.507.054,75	408.469.323,14
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.069.437,44	106.021.519,90
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.030.774,57	2.849.835,08
9	Aktivierete Eigenleistungen	5.179.621,91	3.026.791,16
10	Bestandsveränderungen	290.844,58	-270.220,46
11	Sonstige ordentliche Erträge	49.951.416,06	51.811.248,96
12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	5.323.696,10	8.281.020,19
13	Summe ordentliche Erträge	1.164.438.636,48	1.193.629.125,06
Ordentliche Gesamtaufwendungen			
14	Aufwendungen für aktives Personal	416.886.458,03	405.410.487,61
15	Aufwendungen für Versorgung	22.980.045,28	24.687.738,25
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230.859.706,56	252.344.600,20
17	Abschreibungen	88.443.499,36	86.349.627,41
18	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	27.371.026,16	28.546.162,59
19	Transferaufwendungen	221.404.443,61	230.822.487,81
20	Sonstige ordentliche Aufwendungen	179.700.249,79	184.667.803,37
21	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	284.694,60	0,00
22	Summe ordentliche Aufwendungen	1.187.930.123,39	1.212.828.907,24
23	Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 13 - 22)	-23.491.486,91	-19.199.782,18
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
24	Außerordentliche Erträge	20.847.037,50	17.723.539,72
25	Außerordentliche Aufwendungen	14.967.719,43	13.450.235,37
26	Außerordentliches Gesamtergebnis	5.879.318,07	4.273.304,35
Gesamtjahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) (Zeilen 23 + 26)		-17.612.168,84	-14.926.477,83

IV. Konsolidierte Anlagen

(§ 128 Abs. 6 S. 1 i.V.m. Abs. 3 NKomVG)

- 1. Anlagenübersicht**
- 2. Forderungsübersicht**
- 3. Schuldenübersicht**

**Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabchluss 2015**

1. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht (§ 128 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Ziff. 2 NKomVG)

In der Anlagenübersicht wird vertikal entsprechend der Bilanzgliederung der Stand des

- immateriellen Vermögens,
- Sachvermögens ohne Vorräte und
- Finanzvermögens ohne Forderungen

der Stadt Braunschweig einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises ausgewiesen.

Horizontal wird der Stand zu Beginn und Ende des Jahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen dargestellt.

Anlagenübersicht

zum 31. Dezember 2015

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31. Dez. 2014	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dez. 2015	Stand am 31. Dez. 2014	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dez. 2015	Stand am 31. Dez. 2015	Stand am 31. Dez. 2014
	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro-	- Euro-	- Euro-
Anlagevermögen	+	-	+/-			+	-	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	64.271.646,97	8.102.472,20	676.391,04	2.288.568,04	73.986.296,17	31.551.985,84	4.324.144,11	586.311,43	0,00	35.289.818,52	38.696.477,65	32.719.661,13
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände *)	3.663.633.193,15	119.669.792,64	60.162.712,84	-2.288.568,04	3.720.851.704,91	1.274.190.547,17	78.991.135,63	53.889.125,56	-80.829,15	1.299.211.728,09	2.421.639.976,82	2.389.442.645,98
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	91.651.494,06	1.828.551,48	712.736,21	0,00	92.767.309,33	20.559.331,06	0,00	0,00	0,00	20.559.331,06	72.207.978,27	71.092.163,00
Insgesamt	3.819.556.334,18	129.600.816,32	61.551.840,09	0,00	3.887.605.310,41	1.326.301.864,07	83.315.279,74	54.475.436,99	-80.829,15	1.355.060.877,67	2.532.544.432,74	2.493.254.470,11

*) Die Werte Stand 31. Dezember 2014 stimmen nicht mit der Anlagenübersicht aus dem konsolidierten Gesamtabchluss 2014 überein, da in der Vergangenheit das Sachvermögen auch die Werte für die geringwertigen Vermögensgegenstände enthielt.

**Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabchluss 2015**

2. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht (§ 128 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Ziff. 4 NKomVG)

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Stadt Braunschweig einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt.

Es werden nur die Forderungen dargestellt, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Forderungen im Konzern bestehen bleiben.

Vertikal werden die Gesamtforderungen entsprechend der Bilanzgliederung ausgewiesen.

Horizontal wird jeweils der Gesamtbetrag am Abschlussstag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstag angegeben.

Forderungsübersicht

zum 31. Dezember 2015

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31. Januar 2015 - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31. Januar 2014 - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.676.108,79	10.672.486,29	2.098,75	1.523,75	22.415.142,25	-11.739.033,46
2. Forderungen aus Transferleistungen	12.894.112,79	12.894.112,79	0,00	0,00	23.493.792,05	-10.599.679,26
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	73.850.303,98	71.975.782,98	1.874.521,00	0,00	61.992.650,08	11.857.653,90
Summe aller Forderungen	97.420.525,56	95.542.382,06	1.876.619,75	1.523,75	107.901.584,38	-10.481.058,82

**Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabchluss 2015**

3. Schuldenübersicht

Schuldenübersicht (§ 128 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Ziff. 3 NKomVG)

In der Schuldenübersicht werden die Verbindlichkeiten der Stadt Braunschweig einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt.

Es werden nur die Schulden dargestellt, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Schulden im Konzern bestehen bleiben.

Vertikal werden die Gesamtschulden entsprechend der Bilanzgliederung ausgewiesen.

Horizontal wird jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Jahres angegeben. Dabei ist in Betragsangaben mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren, zu gliedern.

Schuldenübersicht

zum 31. Dezember 2015

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31. Dezember 2015 - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31. Dezember 2014 - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	466.768.370,73	36.144.128,58	113.969.100,96	316.655.141,19	446.700.407,88	20.067.962,85
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	87.903.940,58	2.942.152,98	13.138.919,59	71.822.868,01	85.568.471,76	2.335.468,82
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.007.846,31	29.523.785,90	484.060,41	0,00	24.141.521,72	5.866.324,59
4. Transferverbindlichkeiten	2.487.387,32	2.487.387,32	0,00	0,00	2.573.095,79	-85.708,47
5. Sonstige Verbindlichkeiten	62.020.153,55	61.888.190,41	70.705,29	61.257,85	70.418.950,28	-8.398.796,73
Schulden insgesamt	649.187.698,49	132.985.645,19	127.662.786,25	388.539.267,05	629.402.447,43	19.785.251,06

V. Konsolidierungsbericht

(§ 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG i.V.m. § 58 GemHKVO)

- 1. Inhalte des Konsolidierungsberichtes gemäß § 58 GemHKVO**
- 2. Anlagen zum Konsolidierungsbericht**

1. Inhalte des Konsolidierungsberichtes gemäß § 58 GemHKVO

1.1 Gesamtüberblick

1.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses

1.3 Ausblick auf die künftige Entwicklung

1. Inhalte des Konsolidierungsberichtes gemäß § 58 GemHKVO

1.1 Gesamtüberblick

- 1.1.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage
 - 1.1.1.1 Überblick
 - 1.1.1.2 Ergänzende Angaben zu ausgewählten verselbstständigten Aufgabenträgern
- 1.1.2 Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind (siehe anliegenden Beteiligungsbericht)
- 1.1.3 Vergleich: Konsolidierter Gesamtabchluss und Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2015
- 1.1.4 Daten und Kennzahlen zum konsolidierten Gesamtabchluss
 - 1.1.4.1 Kennzahlen Gesamtbilanz
 - 1.1.4.2 Kennzahlen konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

1.1 Gesamtüberblick

1.1.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage

1.1.1.1 Überblick

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, denen sich naturgemäß auch die Stadt Braunschweig im Zuge der immer komplexer vernetzten Strukturen aus globalen, europäischen, bundesdeutschen, niedersächsischen und schließlich dann auch kommunalen Einflussfaktoren nicht entziehen kann, haben sich im Jahresdurchschnitt 2015 insgesamt als stabil erwiesen. Nach der Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 1,7 % höher als im Vorjahr und lag damit über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Wichtigster Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft war dabei auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts der Konsum. Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,9 %, die Konsumausgaben des Staates sogar um 2,8 % höher als im Vorjahr.

Zur wirtschaftlichen Belebung auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts trugen sowohl das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) als auch die Dienstleistungsbereiche bei. Auch die Dienstleistungsbereiche entwickelten sich überwiegend positiv. Nur die Finanz- und Versicherungsdienstleister lagen 2015 preisbedingt mit -1,0 % im Minus.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2015 erstmals von mehr als 43 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 0,8 %. Damit setzt sich der seit zehn Jahren anhaltende Aufwärtstrend weiter fort.

Der Staatssektor (dazu gehören Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen) beendete das Jahr nach den vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzüberschuss in Höhe von 16,4 Milliarden EUR.

Der konsolidierte Gesamtabchluss 2015 weist einen Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von rd. -14,9 Mio. EUR (Vorjahr: rd. -17,6 Mio. EUR) aus. Dieser Fehlbetrag wird im Wesentlichen durch die Jahresergebnisse der Kernverwaltung Stadt Braunschweig in Höhe von rd. -22,5 Mio. EUR (Vorjahr: rd. -19,5 Mio. EUR) und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braun-

schweig in Höhe von rd. 5,6 Mio. EUR (Vorjahr: rd. 2,0 Mio. EUR) geprägt. Die Jahresüberschüsse und –fehlbeträge der anderen Aufgabenträger halten sich – mit leicht positivem Effekt – weitestgehend die Waage.

Die Bilanzsumme hat sich um rd. 15,7 Mio. EUR weiter erhöht. Dies ergibt sich im Wesentlichen durch eine Erhöhung beim immateriellen Vermögen und Sachvermögen. Insgesamt wird die Gesamtvermögenslage durch das Sachvermögen bestimmt, das mit 2.462 Mio. EUR (Vorjahr: 2.435 Mio. EUR) etwa 84 % (Vorjahr: 83 %) der Gesamtbilanzsumme ausmacht. Unter Berücksichtigung auch des Finanzvermögens mit rd. 173 Mio. EUR stehen dem Konzern aus diesen beiden Vermögenspositionen 2.634 Mio. EUR (Vorjahr: 2.622 Mio. EUR) zur Verfügung. Die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mittel in Höhe von 246 Mio. EUR (Vorjahr: 253 Mio. EUR) machen rd. 8% (Vorjahr: 9 %) der Gesamtbilanzsumme aus. Bei einer etwas unter dem Niveau des Vorjahres liegenden Nettoposition führt die Erhöhung der Bilanzsumme noch zu einer gleichbleibenden Nettopositionsquote von 51 %. Auf den Vergleich von Nettoposition der Kernverwaltung mit der des konsolidierten Gesamtabchlusses wird im Zuge der Kennzahlenanalyse eingegangen.

Die Struktur der Passivseite der Gesamtbilanz wird geprägt durch die Nettoposition (vergleichbar mit Eigenkapital) in Höhe von 1.494 Mio. EUR (Vorjahr: 1.501 Mio. EUR). Das Fremdkapital setzt sich aus Schulden in Höhe von 649 Mio. EUR (Vorjahr: 629 Mio. EUR) und Rückstellungen in Höhe von 640 Mio. EUR (Vorjahr: 628 Mio. EUR) zusammen. Die Zunahme der Schulden ergibt sich aus der Zunahme bei den Geldschulden. Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 159,9 Mio. EUR (Vorjahr: 169,1 Mio. EUR) ist der Rechnungsabgrenzungsposten aus Forderungsverkäufen des Abwasserverbandes Braunschweig (AVB) ausgewiesen, der sich ratierlich ertragswirksam bis 2035 auflösen wird.

Die Finanzlage des Konzerns ist weiter als solide einzustufen. Das bestätigen auch die unverändert hohe Nettopositionsquote sowie der Schuldenstand in Beziehung zur Liquidität. Darüber hinaus erwartete finanzielle und wirtschaftliche Risiken werden als Vermerke unter der Bilanz dargestellt.

Die Ertragslage des Konzerns wird im Berichtsjahr 2015 durch leicht gesunkene Steuererträge sowie leicht gestiegene privatrechtliche Entgelte gekennzeichnet. Wesentliche Erfolgsbeiträge haben sich auch aus Zuwendungen, öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergeben. Diese Erträge machen insgesamt ca. 92 % der ordentlichen Gesamterträge aus.

Auf der Aufwandsseite stellen - neben Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen - die Personalaufwendungen mit 405 Mio. EUR die wesentlichen Aufwandsposten dar. Diese drei Positionen betragen rd. 73 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen.

1.1.1.2 Ergänzende Angaben zu ausgewählten verselbständigten Aufgabenträgern

Über die Entwicklung der verselbständigten Aufgabenträger im Konzern Stadt Braunschweig neben der Kernverwaltung wird im Rahmen des hier vorgelegten konsolidierten Gesamtabchlusses 2015 umfassend berichtet. Die wesentlichen wirtschaftlichen Daten dieser wie auch der nicht konsolidierten verselbständigten Aufgabenträger können dem beigefügten Beteiligungsbericht der Stadt Braunschweig entnommen werden.

Nachfolgend werden wie in den Vorjahren einige Aufgaben und Entwicklungen ausgewählter Aufgabenträger beschrieben. Ergänzend hierzu wird auf den Ausblick mit dem dortigen Nachtrags-, Risiko- und Prognosebericht verwiesen.

Die Kernaufgabe der Braunschweiger Verkehrs-GmbH ist der öffentliche Personennahverkehr im Stadtgebiet sowie teilweise im Großraum Braunschweig zusammen mit anderen Verkehrsunternehmen innerhalb des Verbundtarifs Region Braunschweig.

Die Linien-Verkehrsgenehmigungen sind befristet. Die für die Stadtbahn bestehenden Linienkonzessionen laufen bis 2028, die Liniengenehmigungen für den Stadtbus wurden von der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH als zuständiger Genehmigungsbehörde insgesamt bis zum sog. „Harmonisierungszeitpunkt“ 30. September 2015 verlängert. Bei der zum 1. Oktober 2015 erforderlichen Neuerteilung und Finanzierung der Verkehrsleistungen waren die Anforderungen der EU-VO 1370/2007 sowie das zum 1. Januar 2013 novellierte Personenbeförderungsgesetz zu beachten. Ab 1. Oktober 2015 haben der Zweckverband Großraum Braunschweig als hier zuständiger Aufgabenträger für den ÖPNV und die Stadt Braunschweig als mittelbare Gesellschafterin die BSVG zusammen als Gruppe von Behörden nach Art. 5 Abs. 2 der EU-VO 1370/2007 im Wege der Direktvergabe auf Basis eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr (Stadtbahn und Stadtbus in Braunschweig) als interner Betreiber beauftragt. Der öDA ersetzt die bisherige Betrauung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH und hat eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2028.

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH schloss das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich von 19,15 Mio. EUR ab. Der Fehlbetrag lag damit um 0,5 Mio. EUR unter dem Vorjahresfehlbetrag. Die Umsatzerlöse konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, was insbesondere auf eine gestiegene Fahrgastnachfrage und eine Tarifsteigerung zurückzuführen ist.

Das Investitionsvolumen (bereinigt um Fördermittel) erhöhte sich um rd. 9,3 Prozent auf rd. 15,3 Mio. EUR (Vorjahr: 14,0 Mio. EUR). Der Investitionsschwerpunkt lag erneut in den Gleisbauprojekten, die unter anderem aus dem niedersächsischen Konjunkturprogramm sowie aus dem GVFG durch das Land Niedersachsen gefördert wurden.

Die Gesellschaft hatte 2015 durchschnittlich 588 Mitarbeiter. Zusätzlich waren am 31.12.2015 15 Auszubildende beschäftigt.

Gegenstand der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH ist der Betrieb des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg. Der Betrieb und die Bereitstellung von Flughafenkapazitäten stellt eine Infrastruktur für Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung. Hierdurch wird als öffentlicher Zweck die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt Braunschweig gefördert und ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor für die Stadt Braunschweig geschaffen.

Für das Geschäftsjahr 2015 wies die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH einen Jahresverlust von rd. 0,5 Mio. EUR aus. Die Umsatzerlöse fallen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,1 Mio. EUR höher aus. Erhöhend wirkte sich hier eine Entgelterhöhung um 2 % aus, der leicht rückläufige Flugbewegungen und Passagierzahlen gegenüberstehen. Dem stehen jedoch gestiegene Aufwendungen vor allem für Landegebühren, Abfertigungsentgelte sowie Luftsicherheitsentgelte gegenüber. Rückläufig waren dagegen Erträge aus Mieteinnahmen und Mietnebenkosten.

Es wurden Investitionen in Höhe von 1,6 Mio. EUR vorgenommen. Die Finanzierung erfolgte über die eigene Liquidität der Gesellschaft; eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich.

Das DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. hat in 2015 436 Flüge (Vorjahr: 384) durchgeführt. Am Braunschweiger Flughafen sind 200 Luftfahrzeuge (Vorjahr: 220) beheimatet.

Im Geschäftsjahr 2015 hatte die Gesellschaft durchschnittlich 47 Mitarbeiter. Zusätzlich wurden 13 Aushilfen beschäftigt.

1.1.2 Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind

Der Konsolidierungsbericht umfasst nach § 58 Abs. 1 Nr. 1 b GemHKVO einen Gesamtüberblick, bestehend aus u.a. den Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind.

Diesen Gesamtüberblick bieten neben dem Beteiligungsbericht unter Ziffer 2.3 die „Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen“ (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG) unter Ziffer 2.2.

1.1.3 Vergleich: Konsolidierter Gesamtabschluss und Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2015

Der Vergleich von Einzeldaten aus dem Einzel- und dem konsolidierten Gesamtabschluss macht deutlich, dass die wirtschaftliche Situation des Konzerns Stadt Braunschweig maßgeblich durch die Kernverwaltung mit ihren Fachbereichen und Referaten geprägt wird.

Das Konzernergebnis wird maßgeblich vom Jahresergebnis der Kernverwaltung in Höhe von - 22,5 Mio. EUR beeinflusst:

31.12.2015 Darstellung in Mio. EUR	Konsolidierter Gesamt- abschluss	Einzel- abschluss Kern- verwaltung BS	Anteil Kern- verwaltung im Gesamt- abschluss
Bilanz - Aktiva	2.942,6	1.872,0	64%
- Immaterielles Vermögen	38,7	51,2	(132%)
- Sachvermögen	2.461,7	1.367,8	56%
- Finanzvermögen	173,2	247,5	(143%)
- Liquide Mittel	246,4	* 184,3	75%
- Aktive Rechnungsabgrenzung	22,6	21,3	94%
Bilanz - Passiva	2.942,6	1.872,0	64%
- Nettoposition	1.493,6	1.021,5	68%
- Schulden	649,2	332,0	51%
<i>davon Geldschulden</i>	466,8	70,0	15%
- Rückstellungen	639,9	516,5	81%
- Passive Rechnungsabgrenzung	159,9	2,1	1%
Jahresergebnis	-15,0	-22,5	
<i>* inkl. der im Liquiditätsverbund (Cashpool) angelegten Gelder der städtischen Gesellschaften</i>			

Die Werte von über 100 % ergeben sich dadurch, dass im konsolidierten Gesamtabschluss durch Konsolidierungsmaßnahmen Verbundbeziehungen eliminiert werden.

1.1.4 Daten und Kennzahlen des konsolidierten Gesamtabschlusses zum 31.12.2015

Kennzahlen sind Messwerte, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung vorhandener Informationen benutzt werden. Kennzahlen benötigen Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leichter überschau- und vergleichbar sind als absolute Zahlen.

Des Weiteren können die Kennzahlen für Vergleiche der Kommunen in Niedersachsen untereinander herangezogen werden. Um bundesweit Kennzahlen zu vergleichen sind jedoch die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer entsprechend zu berücksichtigen.

Zunächst schließt sich eine Übersicht über die gebildeten Kennzahlen an, gefolgt von weiteren Erläuterungen.

Kennzahlen Gesamtbilanz	31.12.2014	31.12.2015
Kapitalstruktur		
Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	51 %	51 %
Verschuldungsgrad aus Geldschulden	15 %	16 %
Verschuldungsgrad aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3 %	3 %
Verschuldung je Einwohner aus Geldschulden	1.807 €	1.878 €
Verschuldung je Einwohner aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	346 €	354 €

Kennzahlen Ergebnisrechnung	31.12.2014	31.12.2015
Jahresüberschuss / - fehlbetrag	-18 Mio. EUR	-15 Mio. EUR
Ordentliche Erträge	1.164 Mio. EUR	1.194 Mio. EUR
Steuerquote	29 %	27 %
Ordentliche Aufwendungen	1.188 Mio. EUR	1.213 Mio. EUR
Personalaufwandsquote	37 %	35 %

Im Folgenden finden sich ergänzend die ausführlichen Darstellungen zu den einzelnen Einflusskomponenten des konsolidierten Gesamtabschlusses 2015.

1.1.4.1 Kennzahlen Gesamtbilanz

Die folgenden Kennzahlen betrachten die Kapitalstruktur der konsolidierten Gesamtbilanz.

Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Berechnung: $\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Konsolidierte Bilanzsumme bzw. Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (inkl. Sonderposten) berücksichtigt.

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition	31.12.2014	31.12.2015
Nettoposition	1.501 Mio. EUR	1.494 Mio. EUR
Summe Passivseite	2.927 Mio. EUR	2.943 Mio. EUR
Nettopositionsquote	51%	51%

Je höher die Nettopositionsquote (Verhältnis Nettoposition zur Bilanzsumme) ist, desto größer ist die Unabhängigkeit von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein Zinsanstieg wirkt sich entsprechend geringer auf die Ertrags-/ Aufwandsstruktur aus.

Während privatwirtschaftliche Konzerne und deren Beteiligungen nahezu ausschließlich nach renditeorientierten Gesichtspunkten geführt werden, sind kommunale Konzerne, aber auch deren Aufgabenträger hoheitlichen Zielen, insbesondere der Daseinsvorsorge, verpflichtet. Die kommunalen Aufgabenträger sind dementsprechend zum Teil Zuschussbetriebe oder arbeiten kostendeckend. Hohe Renditeziffern mit den entsprechenden positiven Auswirkungen auf das Eigenkapital bzw. die Nettoposition sind nicht das vorrangige Ziel kommunaler Beteiligungen.

Bei einer leicht gesunkenen Nettoposition in Höhe von rd. 7 Mio. EUR hat sich die Bilanzsumme um rd. 16 Mio. EUR erhöht; die Nettopositionsquote beträgt unverändert 51 Prozent. Die gestiegene Bilanzsumme ergibt sich im Wesentlichen durch eine Erhöhung beim immateriellen Vermögen und Sachvermögen, dem eine Verringerung des Finanzvermögens und der liquiden Mittel gegenübersteht.

Daneben haben hinsichtlich ihrer Verschuldung die Kernverwaltung, die Nibelungen-Wohnbau GmbH Braunschweig, die Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Abwasserverband Braunschweig, die Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit-GmbH und die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH langfristige Investitionen langfristig finanziert. Demgegenüber haben die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH und die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH im vergangenen Jahr ihre Verschuldung gesenkt (siehe auch Kapitel 1.2.3).

Verschuldungsgrad aus Geldschulden

Berechnung: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Geldschulden} * 100}{\text{konsolidierte Bilanzsumme bzw. Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Geldschulden umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite sowie die Anleihen und die sonstigen Geldschulden.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition	31.12.2014	31.12.2015
Geldschulden	447 Mio. EUR	467 Mio. EUR
konsolidierte Bilanzsumme	2.927 Mio. EUR	2.943 Mio. EUR
Verschuldungsgrad aus Geldschulden	15%	16%

Hinweis: Hoher Verschuldungsgrad bedeutet

- hohes Zinsänderungsrisiko
- Abhängigkeit von Gläubigern. Das Finanzierungsrisiko ist für den Kreditgeber höher und führt möglicherweise zu einem höheren Fremdkapitalzinssatz

In der nachfolgenden Tabelle werden die im Konzern vorhandenen Geldschulden und die dem gegenüber stehenden liquiden Mittel dargestellt:

31.12.2015	Geld- schulden	Liquide Mittel (be- triebswirt- schaftlich)	Netto- schulden	Netto- schulden (31.12.2014)
Darstellung in Mio. EUR				
Stadt BS Kernverwaltung	70,0	77,2	-7,2	-39,8
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braun- schweig	121,9	5,9	116,0	111,4
Städt. Klinikum Braunschweig gGmbH	0,0	61,4	-61,4	-59,2
Sonderrechnung Stadtentwässerung	0,0	31,0	-31,0	-30,9
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	98,8	1,3	97,5	81,7
Abwasserverband Braunschweig	83,5	7,8	75,8	74,9
Stadt Braunschweig Beteiligungs- Gesellschaft mbH	39,7	0,0	39,7	54,2
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	0,0	1,3	-1,3	-1,3
Stadtbad Braunschweig Sport- und Frei- zeit-GmbH	41,5	0,0	41,5	42,4
Pensionsfonds	0,0	35,8	-35,8	-30,5
Sonderrechnung Abfallwirtschaft	0,8	25,6	-24,8	-24,5
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	12,4	13,3	-0,9	0,8
Hafenbetriebsgesellschaft BS	0,2	0,8	-0,6	-0,2
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesell- schaft mbH	17,3	0,6	16,7	16,7
Sonderrechnung FB Hochbau u. Gebäu- demangement	0,0	0,0	0,0	0,0
Volkshochschule Braunschweig GmbH	0,0	0,5	-0,5	-0,2
VHS Arbeit und Beruf GmbH	0,0	0,5	-0,5	-0,5
Zwischensumme	486,3	263,1	223,2	195,0
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	-18,6	-18,6	0,0	0,0
Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit-GmbH	-0,9	-0,9	0,0	0,0
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischenfinanzierung Cashpool	-19,5	-19,5	0,0	0,0
Gesamt	466,8	243,6	223,2	195,0

- In der Spalte „Liquide Mittel (betriebswirtschaftlich)“ sind die Mittel des Liquiditätsverbundes (Cashpool) bei der Kernverwaltung herausgerechnet und den einzelnen Gesellschaften zugeordnet.
- Die Abweichung zu den bilanziellen liquiden Mitteln in Höhe von rd. 2,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus den Gesellschaften des Liquiditätsverbundes, die nicht zum Konsolidierungskreis gehören (Braunschweig Stadt-

marketing GmbH, Struktur-Förderung Braunschweig GmbH, Unterstützungskasse Stadtbad e.V.).

Die Geldschulden des Konzerns Stadt Braunschweig mit 466,8 Mio. EUR (Vorjahr: 446,7 Mio. EUR) sind im Wesentlichen durch die Nibelungen-Wohnbau GmbH Braunschweig (121,9 Mio. EUR; Vorjahr: 119,8 Mio. EUR), die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (98,8 Mio. EUR, Vorjahr: 83,3 Mio. EUR) und den Abwasserverband Braunschweig (83,5 Mio. EUR; Vorjahr: 78,8 Mio. EUR) sowie die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (39,7 Mio. EUR; Vorjahr: 54,2 Mio. EUR) geprägt. Diese Aufgabenträger haben sehr langfristige Investitionen in Gebäude, Infrastruktur, Kläranlagen usw. getätigt und diese langfristig finanziert. Die Kreditlaufzeiten entsprechen jeweils den Nutzungsdauern oder liegen teilweise sogar darunter. Diese Beträge führen zu Nettoschulden für langfristiges Sachvermögen von rd. 344,0 Mio. EUR (Vorjahr: 336,2 Mio. EUR), die mit Blick auf ihre Fristigkeit üblicherweise nicht über liquide Mittel gedeckt werden.

Mit der vorhandenen Liquidität in Höhe von 243,6 Mio. EUR (Vorjahr: 251,6 Mio. EUR) sind somit die Geldschulden der übrigen, oben nicht genannten Aufgabenträger abzudecken. Diese betragen unter Berücksichtigung der angeführten Nettoschulden für langfristiges Sachvermögen (s.o.) 122,8 Mio. EUR (Vorjahr: 110,5 Mio. EUR). Weiter zu berücksichtigen ist, dass die Kernverwaltung noch einen Abbau von Haushaltsresten in Höhe von rd. 60 Mio. EUR (Vorjahr: 60 Mio. EUR) leisten muss. Schließlich wird die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH für Arbeiten gemäß der nächsten Phase des 2-Standorte-Konzeptes eigene Liquidität von rd. 61,4 Mio. EUR (Vorjahr: 59,2 Mio. EUR) einsetzen. Stellt man diesen Liquiditätsbedarf von insgesamt rd. 244 Mio. EUR (Vorjahr: 230 Mio. EUR) den vorhandenen liquiden Mittel in Höhe von 243,6 Mio. EUR (Vorjahr: 251,6 Mio. EUR) gegenüber, entsteht ein Liquiditätsfehlbetrag in Höhe von rd. 1 Mio. EUR (Vorjahr: Überschuss in Höhe von 22 Mio. EUR).

Verschuldungsgrad aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Berechnung: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften} * 100}{\text{konsolidierte Bilanzsumme bzw. Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition	31.12.2014	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	86 Mio. EUR	88 Mio. EUR
konsolidierte Bilanzsumme	2.927 Mio. EUR	2.943 Mio. EUR
Verschuldungsgrad aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3%	3%

Hinweis: Hoher Verschuldungsgrad bedeutet

- hohes Zinsänderungsrisiko
- Abhängigkeit von Gläubigern. Das Finanzierungsrisiko ist für den Kreditgeber höher und führt möglicherweise zu einem höheren Fremdkapitalzinssatz

Die Fertigstellung des letzten PPP-Projekts in 2015 bei der Kernverwaltung und den damit verbundenen Anstieg der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften hat keine Auswirkungen auf den Verschuldungsgrad aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Verschuldung je Einwohner aus Geldschulden

Berechnung: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Geldschulden}}{\text{Einwohner}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Geldschulden umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite sowie die Anleihen und die sonstigen Geldschulden.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition	31.12.2014	31.12.2015
Geldschulden	447 Mio. EUR	467 Mio. EUR
Einwohner (Stand: jeweils zum 31.12. des Vorjahres)	247.227 Personen	248.502 Personen
Verschuldung je Einwohner aus Geldschulden	1.807 €	1.878 €

Hinweis: Kennzahl zeigt, wie stark der Konzern Stadt Braunschweig verschuldet ist.

Verschuldung je Einwohner aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Berechnung: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften}}{\text{Einwohner}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition	31.12.2014	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	86 Mio. EUR	88 Mio. EUR
Einwohner (Stand: jeweils zum 31.12. des Vorjahres)	247.227 Personen	248.502 Personen
Verschuldung je Einwohner aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	346 €	354 €

Hinweis: Kennzahl zeigt, wie stark der Konzern Stadt Braunschweig verschuldet ist.

1.1.4.2 Kennzahlen konsolidierte Gesamtergebnisrechnung**Jahresergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag)**

konsolidierte Ergebnisrechnung	31.12.2014	31.12.2015
Jahresergebnis	-18 Mio. EUR	-15 Mio. EUR

Das Gesamtjahresergebnis im Konzern liegt über dem Vorjahresergebnis. Obwohl sich das Jahresergebnis der Kernverwaltung um 3 Mio. EUR verschlechtert hat wird dies zum Teil durch verbesserte Jahresergebnisse bei anderen Aufgabenträgern und durch Konsolidierungseffekte aufgefangen.

Ordentliche Gesamterträge / Erträge

konsolidierte Ergebnisrechnung	31.12.2014	31.12.2015
Ordentliche Gesamterträge	1.164 Mio. EUR	1.194 Mio. EUR

Steuerquote

Berechnung: $\frac{\text{Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben} * 100}{\text{Ordentliche Gesamterträge bzw. ordentliche Erträge}}$

Datenbasis: Steuern und ähnlichen Abgaben
Ordentliche Gesamterträge bzw. ordentliche Erträge

konsolidierte Ergebnisrechnung	31.12.2014	31.12.2015
Steuern und ähnliche Abgaben	336 Mio. EUR	326 Mio. EUR
Ordentliche Gesamterträge	1.164 Mio. EUR	1.194 Mio. EUR
Steuerquote	29%	27%

Ordentliche Gesamtaufwendungen / Aufwendungen

konsolidierte Ergebnisrechnung	31.12.2014	31.12.2015
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.188 Mio. EUR	1.213 Mio. EUR

Personalaufwandsquote

Berechnung: $\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen bzw. ordentliche Aufwendungen}}$

Datenbasis: Personalaufwendungen (aktives Personal und Versorgung)
Ordentliche Gesamtaufwendungen bzw. ordentliche Aufwendungen

Ziel: Wert möglichst niedrig

konsolidierte Ergebnisrechnung	31.12.2014	31.12.2015
Personalaufwendungen	440 Mio. EUR	430 Mio. EUR
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.188 Mio. EUR	1.213 Mio. EUR
Geldverschuldungsgrad	37%	35%

Im Konzern Stadt Braunschweig sind 7.257 Mitarbeiter (Vollzeit, Vorjahr: 7.187 Mitarbeiter) beschäftigt. Die Mitarbeiter verteilen sich auf die zu konsolidierenden Aufgabenträger wie folgt:

	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
		%		%		%
Stadt BS Kernverwaltung	2.903	40,4	2.922	40,3	19	0,7
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	88	1,2	88	1,2	0	0,0
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	2.806	39,0	2.853	39,3	47	1,7
Sonderrechnung Stadtentwässerung	11	0,2	11	0,2	0	0,0
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	587	8,2	588	8,1	1	0,2
Abwasserverband Braunschweig	83	1,2	79	1,1	-4	-5,7
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	11	0,2	11	0,2	0	0,0
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	57	0,8	60	0,8	3	6,1
Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit-GmbH	137	1,9	143	2,0	6	5,0
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonderrechnung Abfallwirtschaft	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	2	0,0	2	0,0	0	0,0
Hafenbetriebgesellschaft Braunschweig mbH	35	0,5	37	0,5	2	6,5
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	44	0,6	46	0,6	2	4,9
Sonderrechnung Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	264	3,7	257	3,5	-7	-2,5
Volkshochschule Braunschweig GmbH	64	0,9	63	0,9	-1	-1,6
VHS Arbeit und Beruf GmbH	92	1,3	94	1,3	2	1,7
Mitarbeiterzahl	7.187	100,0	7.257	100,0	70	1,0

1.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses

- 1.2.1 Abgrenzung Konsolidierungskreis
- 1.2.2 Angewandte Konsolidierungsmethoden
 - 1.2.2.1 Allgemeines
 - 1.2.2.2 Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis
 - 1.2.2.3 Konsolidierungsschritte
 - 1.2.2.3.1 Kapitalkonsolidierung
 - 1.2.2.3.2 Besonderheit des passiven Unterschiedsbetrages
 - 1.2.2.3.3 Schuldenkonsolidierung
 - 1.2.2.3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung
 - 1.2.2.3.5 Zwischenergebniseliminierung
 - 1.2.2.4 Eigenkapitalmethode für assoziierte Aufgabenträger
- 1.2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabchlusses und der Nebenrechnungen
 - 1.2.3.1 Konsolidierte Gesamtbilanz
 - 1.2.3.2 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung
 - 1.2.3.3 Nebenrechnungen (konsolidierte Anlagen)
- 1.2.4 Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen
 - 1.2.4.1 Konsolidierte Gesamtbilanz
 - 1.2.4.2 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

1.2.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Allgemeines

Wie im Vorjahr wurde die Zusammensetzung des festgelegten Konsolidierungskreises überprüft. Dabei ist u. a. zu prüfen, ob z. B. wesentliche neue Beteiligungen erfolgt sind oder ob sich Beteiligungsverhältnisse maßgeblich verändert haben.

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) bezeichnet die im Folgenden unter Nr. 1 bis 10 genannten Einheiten als verselbständigte Aufgabenträger:

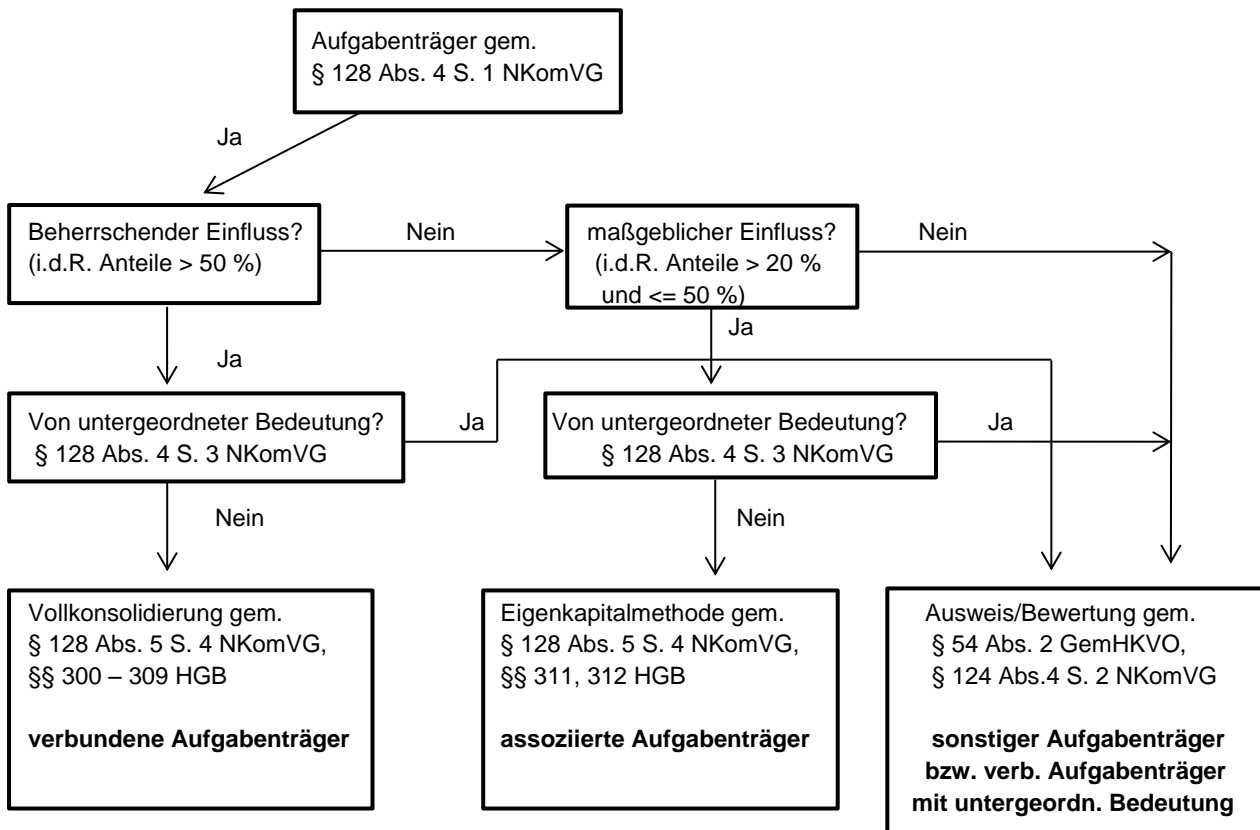
Nach § 128 Abs. 4 Satz 1 NKomVG sind mit dem Jahresabschluss der Kommune folgende Jahresabschlüsse zusammenzufassen (Konsolidierung):

1. Einrichtungen, deren Wirtschaftsführung nach § 139 selbständig erfolgt,
2. Eigenbetriebe,
3. Eigengesellschaften,
4. Einrichtungen u. Untern. in privat. Rechtsform, an denen die Kommune beteiligt ist,
5. Kommunale Anstalten,
6. Gemeinsame kommunale Anstalten, an denen die Kommune beteiligt ist,
7. Rechtsfähige kommunale Stiftungen,
8. Zweckverbände, an denen die Kommune beteiligt ist,
9. Wasser- und Bodenverbände, bei denen die Kommune Mitglied ist, soweit sie kommunale Aufgaben wahrnehmen, und
10. Rechtlich unselbständigen Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Ist die Stadt Braunschweig nicht nur unmittelbar an einem Aufgabenträger beteiligt, sondern auch mittelbar (sog. „Enkelgesellschaften“: Die Stadt Braunschweig hält eine Beteiligung an einer Gesellschaft, die ihrerseits eine „Tochtergesellschaft“ hat), dann sind grundsätzlich auch diese Aufgabenträger in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Die Ermittlung des Konsolidierungskreises erfolgt wie in der nachstehenden Grafik dargestellt in folgenden Schritten:

- a) Ermittlung nach Grad der Einflussnahme
- b) Überprüfung der untergeordneten Bedeutung (Wesentlichkeit)



a) Konsolidierungskreis in Abhängigkeit vom Grad der Einflussnahme

Für die Beurteilung, welche verselbständigten Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis mit einbezogen werden, ist entscheidend, ob ein beherrschender oder ein maßgeblicher Einfluss der Stadt Braunschweig vorliegt (Grad der Einflussnahme).

Nach § 128 Abs. 5 NKomVG soll die Konsolidierung grundsätzlich mit dem Anteil der Kommune erfolgen. Danach wird unterschieden in verbundene und in assoziierte Aufgabenträger.

Verbundene Aufgabenträger

Der Kreis der verbundenen Aufgabenträger ist dadurch gekennzeichnet, dass die Stadt Braunschweig einen beherrschenden Einfluss (§ 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG, entsprechend § 290 HGB) auf ihn ausüben kann. Maßgeblich für die Beurteilung sind die in § 290 Abs. 2 HGB genannten Kriterien. Ein beherrschender Einfluss ist anzunehmen, wenn mindestens eines der drei folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Mehrheit der Stimmrechte, d.h. Anteil der Stadt Braunschweig an einem verselbständigten Aufgabenträger ist größer als 50 % oder
- der Stadt Braunschweig steht als Anteilseigner das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen oder
- dieser Einfluss steht der Stadt Braunschweig zu
 - aufgrund eines mit einem Leistungsbereich geschlossenen Beherrschungsvertrages oder
 - aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages oder
 - aufgrund einer Satzungsbestimmung eines Leistungsbereichs

Auf eine tatsächliche Ausübung des beherrschenden Einflusses kommt es nicht an. Es ist ausreichend, wenn der beherrschende Einfluss grundsätzlich möglich ist.

Als verbundener Aufgabenträger ist in diesem Zusammenhang auch die Stadt Braunschweig (Kernverwaltung) zu beurteilen.

Verbundene Aufgabenträger werden im Rahmen der Vollkonsolidierung (Vermögen und Schulden werden zu 100 % in die Gesamtbilanz übernommen) in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen (§ 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i. V. m. §§ 300 - 309 HGB).

Assoziierte Aufgabenträger

Ein assoziierter Aufgabenträger ist ein Aufgabenträger, auf den die Stadt Braunschweig oder ein Aufgabenträger, auf den die Stadt Braunschweig einen beherrschenden Einfluss hat, einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Der maßgebliche Einfluss muss nicht nur möglich sein, sondern auch tatsächlich ausgeübt werden – in Abgrenzung zu einem verbundenen Aufgabenträger, vgl. vorherige Erläuterungen.

Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Stadt Braunschweig, bei einem Aufgabenträger mindestens 20 % (und höchstens 50 %) der Stimmrechte innehat.

Folgende Indikatoren können in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 8.3 als Indizien für das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses beispielsweise genannt werden:

- Zugehörigkeit eines Vertreters der Kommune in einem Verwaltungsorgan oder gleichartigem Leitungsgremium des Aufgabenträgers
- Mitwirkung an der Geschäftspolitik des Aufgabenträgers
- Austausch von Führungspersonal zwischen Kommune und dem verselbstständigten Aufgabenträger
- wesentliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Kommune und dem Aufgabenträger
- Bereitstellung von wesentlichem technischen Know-how
- Beeinflussung der Entscheidung der Gewinnverwendung

Es handelt sich hier um eine Vermutungsregel, so dass auch eine andere Bewertung des Einflusses der Stadt Braunschweig - oder eines vollkonsolidierten Aufgabenträgers – auf den assoziierten Aufgabenträger und damit eine Widerlegung des maßgeblichen Einflusses in Betracht kommen kann.

Die assoziierten Aufgabenträger sind gemäß § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode („at Equity“) zu konsolidieren. Dabei werden nicht Vermögen und Schulden in die Gesamtbilanz einbezogen, sondern es wird lediglich der Beteiligungsbuchwert des Aufgabenträgers in der Gesamtbilanz ausgewiesen.

Sonstige Aufgabenträger / Verbundene Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung

Aufgabenträger der Stadt Braunschweig, bei denen kein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss vorliegt, werden gemäß § 54 Abs. 2 GemHKVO und § 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG zu Anschaffungs-/Herstellungswerten ausgewiesen. Unter den sonstigen Aufgabenträgern werden auch die assoziierten Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung ausgewiesen. Die verbundenen Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung werden entsprechend dem Positionenrahmen des Landes separat ausgewiesen.

b) Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung

Nach § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG brauchen verbundene oder assoziierte Aufgabenträger nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen zu werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Eine feste Quote, wann von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen werden kann, wird nicht vorgegeben. Die von der Arbeitsgruppe (AG) Gesamtabschluss unter der Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport erarbeiteten Hinweise empfehlen eine Prozentzahl im Rahmen von 2 % bis 5 % bezogen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, bis zu der von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen werden kann. Bei der Entscheidung, ob ein Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung ist, muss auch die strategische Bedeutung für die Kommune berücksichtigt werden.

Die Stadt Braunschweig hat unter Berücksichtigung ihrer individuellen Gegebenheiten definiert, wann von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen werden kann.

Hierzu wurden die Jahresabschlüsse der im Schritt a) ermittelten Aufgabenträger nach

- Vermögenslage (z.B. Sachvermögen, Nettosition, Schulden, Rückstellungen),
- Finanzlage (Liquidität) und
- Ertragslage (Aufwand, Erträge, Jahresergebnisse)

ausgewertet. Unter quantitativen Gesichtspunkten sind bei der Stadt Braunschweig Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung, bei denen jede einzelne der vorgenannten Positionen im Vorjahreseinzelschluss des Aufgabenträgers unter 3 % der entsprechenden Positionen des Vorjahreseinzelschlusses aller Aufgabenträger liegen.

Weiterhin wurde - entsprechend der Hinweise der AG Gesamtabschluss des Landes - sichergestellt, dass die Summe der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung 7 % der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aller Aufgabenträger der Stadt Braunschweig nicht übersteigen.

Unter qualitativen Gesichtspunkten sind bei der Stadt Braunschweig Aufgabenträger dann nicht von untergeordneter Bedeutung, wenn im Hinblick auf die soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Aufgabenträgers für die Stadt Braunschweig eine Nichtberücksichtigung unter strategischen Gesichtspunkten zu einem unzutreffenden Gesamtbild führen würde.

Nachfolgend ist der festgelegte Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Braunschweig - unterteilt nach voll zu konsolidierenden und assoziierten Aufgabenträgern - sowie die nicht in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger aufgeführt:

Konsolidierungskreis im Konzern Stadt Braunschweig

Voll zu konsolidierende Aufgabenträger

- Stadt Braunschweig Kernverwaltung
- Abwasserverband Braunschweig
- Braunschweiger Verkehrs-GmbH
- Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
- Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH
- Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH
- Städt. Klinikum Braunschweig gGmbH
- Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
- Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH
- Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit-GmbH
- Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH
- Volkshochschule Braunschweig GmbH
- VHS Arbeit und Beruf GmbH
- Sonderrechnung Abfallwirtschaft
- Sonderrechnung FB Hochbau u. Gebäudemanagement
- Sonderrechnung Stadtentwässerung
- Pensionsfonds

Assoziierte Aufgabenträger (Eigenkapitalmethode)

- Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG
- Wasserverband Weddel-Lehre
- Zweckverband Großraum Braunschweig

Folgende Aufgabenträger wurden nicht in die Konsolidierung einbezogen:

- Allianz für die Region GmbH
- Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH
- Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG
- Braunschweig Stadtmarketing GmbH
- Braunschweig Zukunft GmbH
- Haus der Familie GmbH
- Haus der Wissenschaft GmbH
- Klinikum BS Bistro GmbH
- Klinikum BS Klinikdienste GmbH
- Medizinische Versorgungszentren am städt. Klinikum BS mbH
- Klinikum BS Textilservice GmbH
- Kraftverkehr Mundstock GmbH
- Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH
- Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg GmbH
- Mundstock Reisen GmbH
- Peiner Verkehrsgesellschaft mbH
- Reisepartner Fuhrmann Mundstock International GmbH
- Struktur-Förderung Braunschweig GmbH
- Wohnstätten GmbH

1.2.2 Angewandte Konsolidierungsmethoden

1.2.2.1 Allgemeines

Nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG sind die verbundenen Aufgabenträger des Konsolidierungskreises entsprechend den §§ 300 - 309 HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung); die assoziierten Aufgabenträger werden entsprechend den §§ 311 und 312 HGB konsolidiert (Eigenkapitalmethode).

Im Rahmen der **Erstkonsolidierung** 2012 erfolgte die erstmalige ergebnisneutrale Verrechnung des anteiligen Eigenkapitals der verselbständigten Aufgabenträger mit dem Beteiligungsbuchwert der Stadt Braunschweig. Dabei war der Stichtag der Erstkonsolidierung zu bestimmen. Um für den 31. Dezember 2012 einen vollständigen Gesamtabschluss erstellen zu können, erfolgte die Erstkonsolidierung auf den 1. Januar 2012.

Unter **Folgekonsolidierung** ist die ergebniswirksame Fortschreibung der Wertansätze aus der Erstkonsolidierung zu verstehen (§§ 309 und 307 Abs. 2 HGB).

Die Buchungen der Erstkonsolidierung sind zunächst zu wiederholen. Zusätzlich sind die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven abzuschreiben. Ein ausgewiesener Geschäfts- und Firmenwert ist planmäßig abzuschreiben und ein passiver Unterschiedsbetrag wird entsprechend der Regelungen des § 309 HGB aufgelöst. Hierdurch entstehen von den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger abweichende Erfolgsauswirkungen (Konzernerfolg).

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist zu jedem Stichtag erneut aus der Zusammenfassung der Einzelabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger zu entwickeln, da es **keine eigenständige Konzernbuchhaltung** gibt. Dazu sind jährlich die gemeldeten Daten der KB II / KB III im örtlichen Positionenplan zugrunde zu legen. Die Fortschreibung der aufgedeckten stillen Reserven wird durch die jeweiligen Aufgabenträger ebenfalls in der KB III gemeldet.

1.2.2.2 Vereinheitlichung von Stichtag, Ansatz, Bewertung und Ausweis

Für den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Braunschweig ist das Recht der Stadt als Konzernmutter anzuwenden. Das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) ist das führende Rechnungswesen, an dem sich die Aufgabenträger zu orientieren haben.

Für die Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses werden zunächst wieder die Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger in eine von der Kernverwaltung

vorgegebene Kommunalbilanz II (KB II) bzw. Ergebnisrechnung II (ER II) übergeleitet. Hierzu sind die Abschlusswerte der Aufgabenträger hinsichtlich Stichtag, Ansatz und Bewertung sowie Ausweis zu vereinheitlichen. Die nach erfolgter Neubewertung ermittelten Werte (stille Reserven) der Aufgabenträger und deren Fortschreibung (erhöhte Abschreibungen) werden anschließend in die Kommunalbilanz III (KB III) bzw. Ergebnisrechnung III (ER III) übergeleitet.

Einheitlicher Stichtag

Maßgeblicher Stichtag für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses ist der jeweilige Stichtag für die Aufstellung des Einzelabschlusses der Stadt Braunschweig, d.h. der 31.12. des jeweiligen Jahres. Da keiner der zu konsolidierenden Aufgabenträger ein vom Haushaltsjahr der Stadt Braunschweig abweichendes Wirtschaftsjahr hat, sind für die Einheitlichkeit des Stichtages keine Anpassungen erforderlich.

Einheitlicher Bilanzansatz

Vom Grundsatz her ergibt sich aus § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten im konsolidierten Gesamtabschluss vollständig zu übernehmen, soweit nach der NKomVG oder der GemHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Eventuelle Anpassungen sind im Rahmen der Überleitung der KB II vorzunehmen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit kann auf die Bereinigung von Ansätzen verzichtet werden. Die Stadt Braunschweig hat hierzu in der Gesamtabschlussrichtlinie festgelegt, dass auf eine Bereinigung von Ansätzen unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit verzichtet werden kann, sofern eine Grenze von 5 % bezogen auf die jeweilige Bilanzposition nicht überschritten wird.

Darüber hinaus wurde festgelegt, dass bis zum 31.12.2014 empfangene Investitionszuwendungen, die im Sachanlagevermögen der Bilanz nach HGB von den Anschaffungskosten abgesetzt werden können, in der KB II nicht gesondert als Sonderposten auszuweisen sind. Ab 01.01.2015 erhaltene Investitionszuschüsse sind als Sonderposten auszuweisen. Eine Aktivabsetzung ist nicht erlaubt.

Folgende Ansatzanpassungen wurden von einzelnen Aufgabenträgern vorgenommen:

- Die Städtische Klinikum Braunschweig gGmbH weist in ihrem Jahresabschluss aufgrund der Krankenhausbuchführungsverordnung auf der Aktivseite den Bilanzposten „Ausgleichposten nach dem KHG“ (Ausgleichposten für Eigenmittelförderung) aus. Dieser Bilanzposten kann nach NKomVG oder GemHKVO nicht angesetzt werden. Das Klinikum hat bei der Erstellung der Abschlusswerte für den konsolidierten Gesamtabchluss 2015 diesen Ausgleichsposten in Höhe von rd. 11,8 Mio. EUR bereinigt und mit dem Eigenkapital verrechnet.
- Der Abwasserverband Braunschweig hat im Rahmen der Überleitung in die Kommunalbilanz II eine zusätzliche Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 1.100.000 EUR gebildet. Im Gegensatz zu den Regelungen des HGB erfolgt nach NKR eine Passivierungspflicht von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, soweit sie innerhalb von 3 Jahren nach Ende des Haushaltsjahres nachgeholt werden.
- Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hat im Rahmen der Überleitung in die Kommunalbilanz II eine zusätzliche Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 500.000 EUR gebildet. Im Gegensatz zu den Regelungen des HGB erfolgt nach NKR eine Passivierungspflicht von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, soweit sie innerhalb von 3 Jahren nach Ende des Haushaltsjahres nachgeholt werden.
- Die Stadtbad GmbH hat für die Unterdeckung der dortigen Unterstützungskasse e.V. eine Rückstellung in der Kommunalbilanz II gebildet. Nach NKR besteht eine Passivierungspflicht für mittelbare Pensionszusagen und mittelbare ähnliche Verpflichtungen in Höhe der Deckungslücke bei der Versorgungseinrichtung, für die der Aufgabenträger einzustehen hat. Diese Rückstellung wurde zum 01.01.2012 gebildet und wird jährlich durch Zuführungen oder Auflösungen entsprechend angepasst.

Einheitliche Bewertung

Nach § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 HGB ergibt sich grundsätzlich die Notwendigkeit, die Bewertung in den Einzelabschlüssen der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schul-

den, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten im konsolidierten Gesamtabchluss einheitlich zu bewerten.

Daneben kann nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf eine einheitliche Bewertung verzichtet werden. Die Stadt Braunschweig hat hierzu in der Gesamtabchlussrichtlinie festgelegt, dass auf eine Bereinigung von Bewertungen unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit verzichtet werden kann, sofern eine Grenze von 5 % bezogen auf die jeweilige Bilanzposition nicht überschritten wird. Eventuelle Anpassungen sind im Rahmen der Überleitung der KB II vorzunehmen.

Für die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen ist nach NKR grundsätzlich die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle maßgeblich. Die Stadt Braunschweig hat entsprechend der Hinweise der AG Gesamtabchluss auf eine Vereinheitlichung im Konzern verzichtet, wenn die bisherige Nutzungsdauer auf einer anderen Vorschrift (Abschreibungstabelle) als der des Landes im NKR basiert.

Die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH hat in ihrem Einzelabschluss die langfristigen Rückstellungen entsprechend der Regelungen des HGB abgezinst. Nach NKR dürfen Rückstellungen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zu Grunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten. Im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz II wurden diese Abzinsungen entsprechend eliminiert.

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig bewertet in ihrem Einzelabschluss entsprechend den Regelungen im HGB die Pensionsverpflichtungen mit 4,58 %, die Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Braunschweig sieht entsprechend der GemHKVO für die Bewertung einen Zinssatz von 5,00 % vor. Die Neuberechnung ergab eine Verringerung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.249 TEUR und somit auch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag.

Einheitlicher Ausweis

Die Gliederungen der Gesamtbilanz und der konsolidierten Ergebnisrechnung ergeben sich aus dem vom Ministerium für Inneres und Sport und dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) herausgegebenen Positionenrahmen. Diesen hat die Stadt Braunschweig angewendet und unter Berücksichtigung individueller Gegebenheiten ergänzt. Die zu konsolidierenden Aufgabenträger haben ihre Abschlusswerte bei Erstellung der KB II / KB III bzw. ER II / III in diese Struktur des Positionenrahmens übergeleitet.

1.2.2.3 Konsolidierungsschritte

Die übergeleiteten Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Aufgabenträger werden von den jeweiligen Wirtschaftsprüfern geprüft. Aus den übergeleiteten und testierten Jahresabschlüssen aller vollkonsolidierten Aufgabenträger wird anschließend ein Summenabschluss erstellt. Auf Grundlage dieses Summenabschlusses erfolgen die nachstehenden Konsolidierungsschritte.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung (Ziffer 1.2.2.3.1)
 - Besonderheit des passiven Unterschiedsbetrages (Ziffer 1.2.2.3.2)
- Schuldenkonsolidierung (Ziffer 1.2.2.3.3)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Ziffer 1.2.2.3.4)
- Zwischenergebniseliminierung (Ziffer 1.2.2.3.5)

1.2.2.3.1 Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung ist zwischen der Erst- und den Folgekonsolidierungen zu unterscheiden.

Bei der **Erstkonsolidierung** wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (§ 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i.V.m. § 301 HGB) die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger verrechnet. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert an dem jeweiligen Aufgabenträger in der Einzelbilanz der Stadt Braunschweig mit dem auf die Stadt Braunschweig entfallenden anteiligen Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers aufgerechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da in ihm sowohl die Beteiligung der Stadt Braunschweig an den Aufgabenträgern als auch das der Stadt Braunschweig zuzuordnende Eigenkapital der Aufgabenträger (als Differenz aus dessen Vermögen und Schulden) ausgewiesen sind.

Anstelle der Beteiligungsbuchwerte bei der Stadt Braunschweig treten damit die Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten des jeweiligen Aufgabenträgers.

In Niedersachsen kann gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG bei der Kapitalkonsolidierung entsprechend § 301 Abs. 1 HGB einheitlich für alle Aufgabenträger auf eine Bewertung des Eigenkapitals nach dem in § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB maßgeblichen Zeitpunkt verzichtet werden. Die Stadt Braunschweig hat von der niedersächsischen Vereinfachungsvorschrift keinen Gebrauch gemacht und im Rahmen der Erstkonsolidierung die Neubewertung durchgeführt und damit alle stillen Reserven der Aufgabenträger gehoben.

Unter **Folgekonsolidierungen** sind die ergebniswirksamen Fortschreibungen der Wertansätze aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung zu verstehen (§§ 309 und 307 Abs. 2 HGB). Dabei werden auch die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven abgeschrieben.

Für jedes Haushaltsjahr ist ein konsolidierter Gesamtabschluss aufzustellen. Die ursprüngliche Kapitalkonsolidierung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2012 wird in allen Folgejahren wiederholt. Veränderungen bei der Kapitalkonsolidierung in Folgejahren ergeben sich daher nur bei Änderungen der Beteiligungshöhe oder bei Änderung des gezeichneten Kapitals des verbundenen Aufgabenträgers.

Im konsolidierten Gesamtabschluss 2015 erfolgten solche Änderungen nicht.

Für einbezogene Aufgabenträger, an denen die Stadt Braunschweig nicht alle Anteile hält, sondern bei denen noch außenstehende Anteilseigner an diesen Aufgabenträgern beteiligt sind, werden die diesen weiteren Anteilseignern zustehenden Eigenkapitalanteile in einem gesonderten Posten „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ innerhalb der Nettoposition der Gesamtbilanz ausgewiesen. Er beinhaltet den Korrekturbetrag für das vollständig in die Gesamtbilanz übernommene Reinvermögen eines vollkonsolidierten Aufgabenträgers, da an diesem die Stadt Braunschweig nur mit ihrem Anteil beteiligt ist, während ein weiterer Teil auf Minderheitsgesellschafter entfällt. Dies betrifft die Aufgabenträger Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (Beteiligung von 66,173 %) und den Abwasserverband Braunschweig (Beteiligung von 91,367 %).

1.2.2.3.2 Besonderheit des passiven Unterschiedsbetrages

Besonderen Einfluss auf Folgekonsolidierungen hat die Behandlung eines bei der Erstkonsolidierung entstandenen sogenannten „passiven Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung“. Deshalb wurde dieses Thema zum konsolidierten Gesamtabschluss 2013 ausführlich beschrieben. Im folgenden Abschnitt werden die Gesamtzusammenhänge nochmal kurz

dargestellt sowie die Entwicklung der anteiligen passiven Unterschiedsbeträge zum 31.12.2015.

- Erstkonsolidierung
- Entstehungsursachen anteiliger passiver Unterschiedsbeträge u. deren Fortschreibung
- Analyse und Behandlung im Konzern Stadt Braunschweig

- Erstkonsolidierung

Durch die erstmalige Aufrechnung des Kapitals kann sich ein aktiver oder passiver Unterschiedsbetrag ergeben:

Ist der Beteiligungsbuchwert der Stadt höher als das Eigenkapital des jeweiligen Aufgabenträgers, so ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag. Dieser ist unter einer gesonderten Position „Geschäfts- und Firmenwert“ der Gesamtbilanz auszuweisen und in den Folgejahren über die geschätzte Nutzungsdauer abzuschreiben. Im Konzern Stadt Braunschweig gab es keine aktiven Unterschiedsbeträge.

Ist das Eigenkapital eines Aufgabenträgers höher als der Beteiligungsbuchwert in der Stadt (z.B. durch frühere Gewinne des Unternehmens), so ergibt sich ein sogenannter passiver Unterschiedsbetrag, d.h. ein Unterschiedsbetrag, der auf der Passivseite der Gesamtbilanz unter der Nettoposition (d.h. dem Eigenkapital der Kommune) ausgewiesen wird. Dies war im Konzern Stadt Braunschweig für alle verselbständigten Aufgabenträger der Fall. Insgesamt ergab sich ein passiver Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung in Höhe von rd. 359 Mio. EUR. Dieser Betrag wird entsprechend der vom Gesetzgeber eröffneten Möglichkeit in der Gesamtbilanz unter den Rücklagen (aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses) ausgewiesen.

Entstehungsursachen anteiliger passiver Unterschiedsbeträge und deren Fortschreibung

Ein anteiliger passiver Unterschiedsbetrag kann verschiedene Ursachen haben, die sich auf seine weitere Behandlung in den Folgekonsolidierungen unterschiedlich auswirken.

In Literatur / Kommentierungen werden folgende Entstehungsursachen und deren weitere Behandlungen unterschieden:

1. Im Erwerbszeitpunkt des Aufgabenträgers bestehen pessimistische Zukunftserwartungen, die z.B. auf erwarteter Sanierungsbedürftigkeit, mangelhafter Ertragskraft oder nachhaltiger Verlustsituation beruhen. Einem solchen passiven Unterschiedsbetrag ist Fremdkapital- (Rückstellungs-) -charakter beizumessen.

Werden die Sanierungsmaßnahmen durchgeführt oder treten Verluste ein, ist der Unterschiedsbetrag in entsprechender Höhe ergebniswirksam aufzulösen.

2. Der passive Unterschiedsbetrag übersteigt die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögensgegenstände. Dieser passive Unterschiedsbetrag hat Eigenkapitalcharakter.

Diese Residualgröße ist in den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu vereinnahmen.

3. Eine weitere Ursache für einen passiven Unterschiedsbetrag besteht darin, dass Gewinne vor dem Erstkonsolidierungszeitpunkt beim Aufgabenträger thesauriert wurden. Dadurch kann das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers über die ursprünglichen Anschaffungskosten der Beteiligung gestiegen sein. Es ergibt sich ein sog. technischer Unterschiedsbetrag, der Eigenkapitalcharakter hat.

Dieser wird nicht aufgelöst, sondern ergebnisneutral in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses umgebucht.

4. Des Weiteren kann ein passiver Unterschiedsbetrag durch den Anstieg des Eigenkapitals aufgrund der Zuordnung stiller Reserven im Erstkonsolidierungszeitpunkt entstehen. Dieser Unterschiedsbetrag hat Eigenkapitalcharakter.

Für diesen Teil des passiven Unterschiedsbetrages greift das sogenannte planmäßige Auflösungsverfahren. Der Anteil dieses Teils des passiven Unterschiedsbetrages, der die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen nicht-monetären Vermögensgegenstände nicht übersteigt, ist planmäßig über die „gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer“ der erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände zu vereinnahmen.

- Analyse der Unterschiedsbeträge im Konzern Stadt Braunschweig:

Im Rahmen der Arbeiten zur Folgekonsolidierung wurde für jeden einzelnen Aufgabenträger die Entstehungsursache des jeweiligen anteiligen passiven Unterschiedsbetrages ermittelt. Hierzu wurde die Bildung und Entwicklung des Eigenkapitals jedes Aufgabenträgers untersucht.

Bei der Stadt Braunschweig haben nach der Analyse alle anteiligen passiven Unterschiedsbeträge Eigenkapitalcharakter und werden somit in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen. Ein Teil des anteiligen passiven Unterschiedsbetrages ist bei der Stadt Braunschweig durch die Aufdeckung stiller Reserven bedingt und wird ratierlich aufgelöst.

Nach der Analyse des passiven Unterschiedsbetrages aus der Erstkonsolidierung in Höhe von **359.729.946,45 EUR** ergibt sich die folgende Zuordnung:

Anteiliger passiver Unterschiedsbetrag in Euro und deren Behandlung	
202.426.645,43	<p>Anteilige Unterschiedsbeträge, die aus thesaurierten Gewinnen (= technischer Unterschiedsbetrag) und der Residualgröße als Folge der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2012 entstanden sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> Dieser Betrag wird auf einem separaten Konto innerhalb der Bilanzposition „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ unverändert ausgewiesen und ist aus Konzernsicht Rücklage.
157.303.301,02	<p>Anteil des Unterschiedsbetrages, der durch den Anstieg des Eigenkapitals in Folge der Neubewertung – aufgrund Zuordnung stiller Reserven – entstanden ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausweis unter Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses unter dem Konto „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“. Planmäßige ratierliche Auflösung über die <u>gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer</u> der erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände. Gegenposten zu den Abschreibungen auf stille Reserven.

Für die ratierliche ertragswirksame Auflösung des anteiligen Unterschiedsbetrages, der durch den Anstieg des Eigenkapitals in Folge der Neubewertung – durch Zuordnung stiller Reserven – in Höhe von 157.303.301,02 EUR entstanden ist, war zunächst eine gewichtete

durchschnittliche Restnutzungsdauer der erworbenen nicht abnutzbaren Vermögensgegenstände zu ermitteln.

Bei insgesamt vier vollkonsolidierten Aufgabenträgern wurden im Rahmen der Neubewertung stille Reserven gehoben.

Bei zwei Aufgabenträgern (Flughafen und Klinikum) ist keine planmäßige ratierliche Auflösung des anteiligen Unterschiedsbetrages vorzunehmen, da sich die stillen Reserven ausschließlich auf Grund und Boden (GuB) beziehen. Diese beiden Unterschiedsbeträge ergeben eine Summe von 19.496.852,51 EUR. Da sich die Auflösungsregeln am Verbrauch oder Abgang der Vermögensgegenstände orientieren, hat für diesen Teil des Unterschiedsbetrages eine erfolgswirksame Auflösung erst zu erfolgen, wenn ein Grundstück in späteren Jahren außerhalb des Konsolidierungskreises veräußert wird / abgängig ist.

Für die Festlegung des Auflösungszeitraums der entsprechenden passiven Unterschiedsbeträge wurden demnach nur die Nibelungen Wohnbau GmbH und die Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH beurteilt, da sich hier die stillen Reserven auf Gebäude und Grund und Boden (GuB) beziehen.

Die Beurteilung der entsprechenden Objekte mit ihren Wertansätzen und Abschreibungen ergibt eine gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer **von gerundet 29 Jahren**, über die der entsprechende Teil des passiven Unterschiedsbetrages aufzulösen ist. Der passive Unterschiedsbetrag der beiden Aufgabenträger beträgt 137.806.448,51 EUR. Somit ergibt sich ein jährlicher Auflösungsbetrag in Höhe von 4.751.946,50 EUR.

157.303.301,02 € anteiliger Unterschiedsbetrag (UB) aufgrund der Neubewertung
 - 18.984.276,45 € anteiliger UB Klinikum, keine Auflösung, da stille Reserven nur in GuB
 - 512.576,06 € anteiliger UB Flughafen, keine Auflösung, da stille Reserven nur in GuB
 137.806.448,51 € planmäßig ratierlich aufzulösender UB
 : 29 Jahren dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer
4.751.946,50 € jährlicher planmäßiger Auflösungsbetrag

Die jährliche Auflösung des passiven Unterschiedsbetrages in Höhe von 4.751.946,50 EUR erfolgt ergebniswirksam.

Zum 31.12.2015 hat sich der Stand des passiven Unterschiedsbetrages wie folgt entwickelt:

Bilanzposition	31.12.2014 - Euro -	31.12.2015 - Euro -	Veränderung - Euro -
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung)	143.047.461,52	138.295.515,02	- 4.751.946,50

1.2.2.3.3 Schuldenkonsolidierung

Zwischen den zum Vollkonsolidierungskreis gehörenden Aufgabenträgern und der Stadt Braunschweig gibt es regelmäßig Liefer- und Leistungsbeziehungen aus verschiedenen Tätigkeiten. Aus diesen ergeben sich Ansprüche und Verpflichtungen, die sich zum Stichtag des konsolidierten Gesamtabschlusses in den Buchwerken dieser Konzerneinheiten als Forderungen und Verbindlichkeiten ergeben können. Aus Sicht einer wirtschaftlichen Einheit kann es keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegen sich selbst geben. Da die zum Konsolidierungskreis gehörenden verselbständigten Aufgabenträger als wirtschaftliche Einheit angesehen werden (Einheitstheorie), sind die zwischen ihnen zum Stichtag des konsolidierten Gesamtabschlusses bestehenden Schuldverhältnisse gegeneinander aufzurechnen.

In die Schuldenkonsolidierung (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, § 301 HGB) werden dabei alle Forderungen und Schuldenposten einbezogen, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern untereinander und der Kernverwaltung abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Die Begriffe „Forderungen“ und „Schulden“ sind dabei weit auszulegen. Sie umfassen auf der Aktivseite z.B. auch geleistete Investitionszuweisungen und Anzahlungen, auf der Passivseite z.B. auch Angaben zu Geldschulden, Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder auch Eventualverbindlichkeiten (z.B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge).

Soweit Forderungen eines (Gläubiger-)Aufgabenträgers den entsprechenden Schulden eines (Schuldner-)Aufgabenträgers in gleicher Höhe gegenüberstehen, erfolgt die Schuldenkonsolidierung durch Aufrechnung dieser Posten erfolgsneutral. Stehen sich Forderungen und Schulden nicht in gleicher Höhe gegenüber, so kommt es zu sogenannten Aufrechnungsunterschieden. Für die weitere Behandlung kommt es darauf an, ob die Aufrechnungsunterschiede im Berichtsjahr oder in Vorjahren entstanden sind. Die im Berichtsjahr entstandenen Aufrechnungsunterschiede sind ergebniswirksam zu eliminieren. Die in Vorjahren entstande-

nen Aufrechnungsunterschiede sind ergebnisneutral gegen die Rücklagen des Konzerns zu buchen.

Um Aufrechnungsunterschiede zu reduzieren, werden Abstimmungen zwischen den Aufgabenträgern untereinander und zur Kernverwaltung vorgenommen. Es geht insbesondere darum, sogenannte unechte Aufrechnungsunterschiede zu vermeiden, die durch fehlende Buchungen oder zeitliche Differenzen in der Verarbeitung des Buchungsstoffes resultieren; d. h. es bestehen Forderungs- und Verbindlichkeitsbuchungen in unterschiedlichen Perioden. Zur Minimierung dieser unechten Aufrechnungsunterschiede sind bereits organisatorische Vorkehrungen getroffen und werden laufend verbessert, z. B. Festlegung von Terminen zum Buchungsschluss (Konzernbuchungsschluss), Schlusstermin für Rechnungsstellung im Konzern, konkrete Regelungen zur Abstimmung und Bestätigung von Salden.

Als weitere Vorkehrung, unechte Differenzen im Vorfeld der eigentlichen Schuldenkonsolidierung zu vermeiden, erfolgte ein Hinweis an die Aufgabenträger mit Schreiben zur Saldenabstimmung. Kommt es zu Differenzen, weil die vorgegebenen Schlusstermine nicht eingehalten werden, sind diese Buchungen im Rahmen der Erstellung der KB II / Ergebnisrechnung II durch entsprechende Korrekturbuchungen auf Ebene der Aufgabenträger zu bereinigen. Somit müssen in der Schuldenkonsolidierung zum größten Teil nur echte Aufrechnungsdifferenzen eliminiert werden.

Die sogenannten echten Aufrechnungsunterschiede sind durch zwingende Bilanzierungsvorschriften (Vorsichts-, Realisations-, Imparitätsprinzip, etc.) bedingt und deshalb unvermeidbar.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden alle Aufrechnungsunterschiede aufgezeigt und analysiert. Aus Wesentlichkeitsaspekten wurde für deren Bereinigung ein Schwellenwert von 500 TEUR festgelegt. Die unter diesem Wert liegenden Aufrechnungsunterschiede in Summe von 1.571 TEUR wurden in einem automatisierten Prozess bearbeitet und sind unter dem gesonderten Konto „Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung“ unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

1.2.2.3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB stellt einen weiteren Arbeitsschritt zur Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenträger mit dem Jahresabschluss der Stadt Braunschweig zum konsolidierten Gesamtabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung dar. Hierbei werden

Aufwendungen und Erträge, die auf Lieferungen und Leistungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises beruhen, gegeneinander verrechnet. Diese Verrechnung ist erforderlich, weil es unter dem Gesichtspunkt der Einheitstheorie keine Aufwendungen und Erträge aus Lieferungen und Leistungen an sich selbst geben kann.

Soweit sich Aufwand und Ertrag aus internen Vorgängen der verbundenen Aufgabenträger in gleicher Höhe gegenüberstehen, werden diese miteinander verrechnet. Stehen sich Aufwand und Ertrag nicht in gleicher Höhe gegenüber, so kommt es zu sogenannten Aufrechnungsunterschieden. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt ergebnisneutral.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden alle Aufrechnungsunterschiede aufgezeigt und analysiert. Aus Wesentlichkeitsaspekten wurde für deren Bereinigung ein Schwellenwert von 500 TEUR festgelegt. Die unter diesem Wert liegenden Aufrechnungsunterschiede in Höhe von saldierten 18 TEUR Erträge wurden in einem automatisierten Prozess bearbeitet und sind unter gesonderten Konten „Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung“ unter den sonstigen ordentlichen Erträgen bzw. sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

1.2.2.3.5 Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung (§ 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG, § 304 Abs. 1 HGB) wird angewendet, wenn aufgrund von Lieferungen oder Leistungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises Vermögensgegenstände angeschafft oder hergestellt wurden, die Gewinne oder Verluste enthalten. Der Konsolidierungsschritt ist erforderlich, weil Gewinne oder Verluste aus Lieferungen und Leistungen der Konzerneinheiten erst entstanden sind, wenn die Vermögensgegenstände den Vollkonsolidierungskreis verlassen haben.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung gemäß § 304 Abs. 1 HGB kann nach § 304 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind. Die Stadt Braunschweig hat in der Gesamtabschlussrichtlinie als Wertgrenze für die Wesentlichkeit im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung bezogen auf die jeweilige Bilanzposition 5 % der Bestände bei Vermögensgegenständen, die aus verbundinternen Transaktionen stammen (vgl. gemeldete Zu- und Abgänge), festgelegt.

Im Konzern Stadt Braunschweig war - wie in den Vorjahren - aufgrund der kommunalen Gegebenheiten dieser Konsolidierungsschritt nicht erforderlich, da entweder keine Zwischenergebnisse entstanden oder diese von untergeordneter Bedeutung für die zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzern Stadt Braunschweig sind.

1.2.2.4 Eigenkapitalmethode für assoziierte Aufgabenträger

Die assoziierten Aufgabenträger sind gemäß § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i.V.m. §§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode zu bilanzieren. Bei dieser Methode werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen der assoziierten Aufgabenträger in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen, sondern es wird lediglich der Beteiligungsbuchwert und das anteilige Beteiligungsergebnis des Aufgabenträgers in der Gesamtbilanz bzw. konsolidierten Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Der Ausweis erfolgt in der Gesamtbilanz innerhalb des Finanzvermögens unter dem Posten „Anteile an assoziierten Aufgabenträgern“.

Abweichend von der Vereinfachungsregel der AG Gesamtabschluss des Landes ist bei der Anwendung der Eigenkapitalmethode eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts und damit entsprechend § 312 Abs. 2 Satz 1 HGB die Aufdeckung von stillen Reserven erfolgt.

Die auf assoziierte Aufgabenträger entfallenden Ergebnisse (Gewinn oder Verlust) werden in der konsolidierten Ergebnisrechnung in gesonderten Posten (Erträge und Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern) ausgewiesen.

In Folgekonsolidierungen wird der Beteiligungsbuchwert fortgeschrieben.

1.2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabschlusses und der Nebenrechnungen

Nachfolgend werden gemäß § 128 Abs. 6 Satz 2 NKomVG i.V.m. § 58 GemHKVO einzelne wesentliche Positionen der konsolidierten Gesamtbilanz und der konsolidierten Ergebnisrechnung sowie der Nebenrechnungen (Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht) erläutert.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden folgende Abkürzungen verwendet:

Stadt BS	-	Stadt BS Kernverwaltung
NiWo GmbH	-	Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
Klinikum BS gGmbH	-	Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
SR Stadtentwässerung	-	Sonderrechnung Stadtentwässerung
Verkehrs-GmbH	-	Braunschweiger Verkehrs-GmbH
Abwasserverband	-	Abwasserverband Braunschweig
SBBG	-	Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH
Flughafen	-	Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
Stadtbad	-	Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit-GmbH
SR Abfallwirtschaft	-	Sonderrechnung Abfallwirtschaft
GGB	-	Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH
Hafen	-	Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH
Stadthalle	-	Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH
SR Hochbau u. Gebäudem.	-	Sonderrechnung FB Hochbau u. Gebäudemanagement
VHS BS GmbH	-	Volkshochschule Braunschweig GmbH
VHS Arbeit und Beruf	-	VHS Arbeit und Beruf GmbH

1.2.3.1 Konsolidierte Gesamtbilanz

Aktiva

Nach dem Positionenrahmen zum Gesamtabschluss setzt sich die Aktivseite der konsolidierten Gesamtbilanz aus folgenden Positionen zusammen: Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen, liquide Mittel, Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung.

Gesamtbilanzwerte	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	32.720	1,1	38.696	1,3	5.976	18,3
Sachvermögen	2.435.311	83,2	2.461.753	83,6	26.442	1,1
Finanzvermögen	186.704	6,4	173.194	5,9	-13.510	-7,2
Liquide Mittel	253.183	8,7	246.411	8,4	-6.772	-2,7
Aktive Rechnungsabgrenzung	18.963	0,6	22.555	0,8	3.592	18,9
konsolidierte Bilanzsumme Aktiva	2.926.881	100,0	2.942.609	100,0	15.728	0,5

Die Gesamtbilanz der Aktivseite verteilt sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS (inkl. ZGB + WWL)	1.654.605	56,6	1.672.324	56,8	17.719	1,1
NiWo GmbH	343.318	11,7	342.562	11,6	-756	-0,2
Klinikum BS gGmbH	243.251	8,3	239.918	8,2	-3.333	-1,4
SR Stadtentwässerung	219.470	7,5	210.435	7,2	-9.035	-4,1
Verkehrs-GmbH	115.740	4,0	123.588	4,2	7.848	6,8
Abwasserverband *)	94.622	3,2	98.511	3,3	3.889	4,1
SBBG (inkl. BVAG & Co.KG)	63.888	2,2	64.340	2,2	452	0,7
Flughafen	45.076	1,5	43.635	1,5	-1.441	-3,2
Stadtbad	46.843	1,6	44.764	1,5	-2.079	-4,4
Pensionsfonds	30.570	1,0	35.829	1,2	5.259	17,2
SR Abfallwirtschaft	17.003	0,6	16.307	0,6	-696	-4,1
GGB	16.532	0,6	14.798	0,5	-1.734	-10,5
Hafen	10.659	0,4	10.685	0,4	26	0,2
Stadthalle	21.101	0,7	20.956	0,7	-145	-0,7
SR Hochbau u. Gebäudem.	2.105	0,1	2.245	0,1	140	6,7
VHS BS GmbH	1.332	0,0	970	0,0	-362	-27,2
VHS Arbeit und Beruf	766	0,0	742	0,0	-24	-3,1
konsolidierte Bilanzsumme Aktiva	2.926.881	100,0	2.942.609	100,0	15.728	0,5

*) Vor Konsolidierung des Kanalnutzungsrechts beträgt die Bilanzsumme des Abwasserverbandes BS rd. 255 Mio. € (Vorjahr: 258 Mio. €).

assoziierte Aufgabenträger:

ZGB = Zweckverband Großraum Braunschweig,

WWL = Wasserverband Weddel-Lehre,

BVAG & Co. KG = Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG

Die in der Gesamtbilanz enthaltenen Aktiva der Kernverwaltung Stadt Braunschweig sind geringer als im Einzelabschluss. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus dem Finanzvermögen. Die Beteiligungsbuchwerte der zu konsolidierenden Aufgabenträger in der Einzelbilanz der Stadt Braunschweig wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitel 1.2.2) mit der anteiligen Nettoposition der verbundenen Aufgabenträger verrechnet.

Anstelle der Beteiligungsbuchwerte (im Finanzvermögen) bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig treten die Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten der jeweiligen Aufgabenträger im Konzern.

Die Anteile an den assoziierten Aufgabenträgern Zweckverband Großraum Braunschweig und Wasserverband Weddel-Lehre haben das Finanzvermögen um 5.540 TEUR (Vorjahr: 4.361 TEUR) erhöht, da diese im Einzelabschluss der Kernverwaltung Stadt Braunschweig nicht bilanziert sind. Weitere Erläuterungen unter Position Finanzvermögen.

Sachvermögen

Der Konzern Stadt Braunschweig zeichnet sich auch weiterhin durch ein hohes Vermögen aus. Das Sachvermögen umfasst rd. 83,6 Prozent (Vorjahr: 83,2 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme und setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	239.642	9,8	239.327	9,7	-315	-0,1
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.065.780	43,8	1.111.222	45,1	45.442	4,3
Infrastrukturvermögen	760.162	31,2	767.957	31,2	7.795	1,0
Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.824	0,2	19.007	0,8	13.183	>100,0
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	769	0,0	953	0,0	184	23,9
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	65.891	2,7	79.051	3,2	13.160	20,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	62.122	2,6	63.817	2,6	1.695	2,7
Vorräte	41.011	1,7	35.952	1,5	-5.059	-12,3
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	194.110	8,0	144.467	5,9	-49.643	-25,6
Sachvermögen	2.435.311	100,0	2.461.753	100,0	26.442	1,1

Die wesentlichen Positionen im Sachvermögen sind die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie das Infrastrukturvermögen.

Die Position Sachvermögen verteilt sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	1.351.369	55,4	1.371.508	55,9	20.139	1,5
NiWo GmbH	332.798	13,7	335.203	13,6	2.405	0,7
Klinikum BS gGmbH	173.246	7,1	185.775	7,5	12.529	7,2
SR Stadtentwässerung	215.368	8,8	207.459	8,4	-7.909	-3,7
Verkehrs-GmbH	110.087	4,5	119.225	4,8	9.138	8,3
Abwasserverband	89.126	3,7	89.218	3,6	92	0,1
SBBG	11.426	0,5	10.761	0,4	-665	-5,8
Flughafen	42.939	1,8	41.244	1,7	-1.695	-3,9
Stadtbad	45.920	1,9	43.972	1,8	-1.948	-4,2
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	16.387	0,7	15.807	0,6	-580	-3,5
GGB	15.971	0,7	11.983	0,5	-3.988	-25,0
Hafen	8.466	0,3	8.488	0,3	22	0,3
Stadthalle	20.165	0,8	19.587	0,8	-578	-2,9
SR Hochbau u. Gebäudem.	1.770	0,1	1.284	0,1	-486	-27,5
VHS BS GmbH	166	0,0	152	0,0	-14	-8,4
VHS Arbeit und Beruf	107	0,0	87	0,0	-20	-18,7
Sachvermögen	2.435.311	100,0	2.461.753	100,0	26.442	1,1

Die Veränderungen sind entstanden durch:

Zugänge	81.520 TEUR
Abgänge (zu Anschaffungs-/Herstellungswerten)	-59.045 TEUR
Zugänge durch Umbuchungen	86.358 TEUR
Abschreibungen	-80.827 TEUR
Auflösungen	53.671 TEUR
sonstige Veränderungen	-533 TEUR
Zwischensumme	<u>81.144 TEUR</u>
Abgänge Anlagen im Bau	-49.643 TEUR
Veränderung Vorräte	-5.059 TEUR
Veränderung	<u>26.442 TEUR</u>

Die Zugänge des Sachvermögens beinhalten Investitionen

- in Gebäude in Höhe von rd. 22.545 TEUR insbesondere bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig und Nibelungen-Wohnbau-GmbH BS,
- in das Infrastrukturvermögen in Höhe von rd. 26.086 TEUR insbesondere bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig und der Braunschweiger Verkehrs-GmbH,
- in Fahrzeuge in Höhe von rd. 7.964 TEUR insbesondere bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig und der Braunschweiger Verkehrs-GmbH sowie
- in Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von rd. 12.252 TEUR insbesondere bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig und der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH.

Zugänge durch Umbuchungen aus den Anlagen im Bau sind auf Investitionen

- im Bereich der Gebäude in Höhe von 51.341 TEUR insbesondere bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig und Nibelungen-Wohnbau-GmbH BS,
- in das Infrastrukturvermögen in Höhe von rd. 9.496 TEUR insbesondere bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig und
- in Fahrzeuge in Höhe von rd. 13.510 TEUR insbesondere bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH zurückzuführen.

Nach Berücksichtigung der Auflösungen ergibt sich für die Abgänge ein Restbuchwert in Höhe von 5.374 TEUR, davon sind im Bereich der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken Abgänge in Höhe von 1.965 TEUR und im Bereich des Infrastrukturvermögens Abgänge in Höhe von 1.886 TEUR zu verzeichnen.

Die Abschreibungen ermitteln sich aus den planmäßigen Nutzungsdauern der Anlagegüter.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst rd. 5,9 Prozent (Vorjahr: 6,4 Prozent) der Gesamtbilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig und setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anteile an verbundenen Aufgabenträgern	7.952	4,3	7.952	4,6	0	0,0
Anteile an assoziierten Aufgabenträgern	43.888	23,5	45.069	26,0	1.181	2,7
Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	6.684	3,6	7.331	4,2	647	9,7
Sondervermögen	50	0,0	50	0,0	0	0,0
Ausleihungen	12.462	6,7	11.777	6,8	-685	-5,5
Wertpapiere	55	0,0	29	0,0	-26	-47,3
Öffentlich-rechtliche Forderungen	22.415	12,0	10.676	6,2	-11.739	-52,4
Forderungen aus Transferleistungen	23.494	12,6	12.894	7,4	-10.600	-45,1
Privatrechtliche Forderungen	61.993	33,2	73.850	42,6	11.857	19,1
Sonstige Vermögensgegenstände	7.710	4,1	3.565	2,1	-4.145	-53,8
Finanzvermögen	186.703	100,0	173.193	99,9	-13.510	-7,2

Das Finanzvermögen verteilt sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS (inkl. ZGB + WWL)	57.130	30,6	58.648	33,9	1.518	2,7
NiWo GmbH	1.675	0,9	1.010	0,6	-665	-39,7
Klinikum BS gGmbH	60.875	32,7	45.710	26,5	-15.165	-24,9
SR Stadtentwässerung	3.664	2,0	2.493	1,4	-1.171	-32,0
Verkehrs-GmbH	3.827	2,0	2.942	1,7	-885	-23,1
Abwasserverband	1.248	0,7	1.217	0,7	-31	-2,5
SBBG (inkl. BVAG & Co.KG)	52.244	28,0	53.406	30,8	1.162	2,2
Flughafen	807	0,4	1.023	0,6	216	26,8
Stadtbad	252	0,1	110	0,1	-142	-56,3
Pensionsfonds	84	0,0	43	0,0	-41	-48,8
SR Abfallwirtschaft	545	0,3	431	0,2	-114	-20,9
GGB	155	0,1	2.479	1,4	2.324	>100,0
Hafen	2.105	1,1	1.728	1,0	-377	-17,9
Stadthalle	791	0,4	711	0,4	-80	-10,1
SR Hochbau u. Gebäudem.	230	0,1	549	0,3	319	>100,0
VHS BS GmbH	919	0,5	529	0,3	-390	-42,4
VHS Arbeit und Beruf	152	0,1	164	0,1	12	7,9
Finanzvermögen	186.703	100,0	173.193	100,0	-13.510	-7,2

assoziierte Aufgabenträger:

ZGB = Zweckverband Großraum Braunschweig

WWL = Wasserverband Weddel-Lehre,

BVAG & Co KG = Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG

Die Anteile der in die Konsolidierung einbezogenen verbundenen Aufgabenträger wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit der anteiligen Nettoposition dieser verbundenen Aufgabenträger aufgerechnet. Die noch verbleibenden Anteile an verbundenen Aufgabenträgern

von unverändert rd. 7.952 TEUR sind die Beteiligungsbuchwerte der Aufgabenträger, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in die Konsolidierung einbezogen wurden:

- Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH
- Braunschweig Stadtmarketing GmbH
- Braunschweig Zukunft GmbH
- Haus der Familie GmbH
- Klinikum BS Klinikdienste GmbH
- Medizinische Versorgungszentren am städt. Klinikum BS mbH
- Klinikum BS Textilservice GmbH
- Bistro Klinikum Braunschweig GmbH (Zugang in 2014)
- Kraftverkehr Mundstock GmbH
- Struktur-Förderung Braunschweig GmbH
- Wohnstätten GmbH

Die Position Anteile an assoziierten Aufgabenträgern teilt sich in zwei Konten auf:

Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung (rd. 44.666 TEUR, Vorjahr: 43.486 TEUR):

Dies sind die Anteile der in die Konsolidierung einbezogenen assoziierten Aufgabenträger Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG

Wasserverband Weddel-Lehre

Zweckverband Großraum Braunschweig.

Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung (unverändert rd. 403 TEUR):

Dies sind die Anteile der nicht in die Konsolidierung einbezogenen assoziierten Aufgabenträger Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg GmbH und die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG.

Anteile an sonstigen Aufgabenträgern (Beteiligungen) von rd. 7.331 TEUR (Vorjahr: 6.684 TEUR) haben die

Kernverwaltung Stadt BS:

- Niedersächsische Versorgungskasse
- Allianz für die Region GmbH

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH:

- beka GmbH

Braunschweiger Verkehrs-GmbH:

- Verbundgesellschaft GmbH
- Connect-Fahrplanauskunft GmbH

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH:

- Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser (EKK)

Beim Sondervermögen in Höhe von rd. 50 TEUR handelt es sich um von der Kernverwaltung Stadt Braunschweig verwaltete Mündelgelder.

Die Ausleihungen in Höhe von rd. 11.777 TEUR (Vorjahr: 12.462 TEUR) sind im Wesentlichen von der Kernverwaltung Stadt Braunschweig gegebene Wohnungsbaudarlehen mit rd. 11.625 TEUR (Vorjahr: 12.216 TEUR).

Wertpapiere hat nur noch die Kernverwaltung Stadt Braunschweig in Höhe von unverändert rd. 29 TEUR.

Die Forderungen in der Gesamtbilanz haben ein Volumen von rd. 100.986 TEUR (Vorjahr: 115.611 TEUR). Die größte Position sind die privatrechtlichen Forderungen. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH: rd. 39.746 TEUR (Vorjahr: 40.124 TEUR)
- Kernverwaltung Stadt Braunschweig: rd. 17.774 TEUR (Vorjahr: 7.367 TEUR)
- Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH: rd. 7.293 TEUR (Vorjahr: 6.099 TEUR)
- Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH: rd. 2.479 TEUR (Vorjahr: 155 TEUR)

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind von der Kernverwaltung Stadt Braunschweig (rd. 8.045 TEUR, Vorjahr: 18.657 TEUR) sowie der Sonderrechnung Stadtentwässerung (rd. 2.323 TEUR, Vorjahr: 3.464 TEUR) geprägt.

Die Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ wird unter Kapitel 1.2.4 erläutert.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel in Höhe von rd. 246.411 TEUR (Vorjahr: 253.183 TEUR) umfassen 8,4 Prozent (Vorjahr: 8,6 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig und verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	197.508	78,2	184.271	74,9	-13.237	-6,7
NiWo GmbH	8.380	3,3	5.945	2,4	-2.435	-29,1
Klinikum BS gGmbH	7.919	3,1	7.150	2,9	-769	-9,7
SR Stadtentwässerung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Verkehrs-GmbH	1.640	0,6	1.278	0,5	-362	-22,1
Abwasserverband	3.908	1,5	7.786	3,2	3.878	99,2
SBBG	186	0,1	151	0,1	-35	-18,8
Flughafen	1.308	0,5	1.329	0,5	21	1,6
Stadtbad	555	0,2	587	0,2	32	5,8
Pensionsfonds	30.486	12,0	35.786	14,5	5.300	17,4
SR Abfallwirtschaft	0	0,0	0	0,0	0	0,0
GGB	399	0,2	329	0,1	-70	-17,5
Hafen	78	0,0	431	0,2	353	>100,0
Stadthalle	71	0,0	597	0,2	526	>100,0
SR Hochbau u. Gebäudem.	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS BS GmbH	238	0,1	281	0,1	43	18,1
VHS Arbeit und Beruf	507	0,2	490	0,2	-17	-3,4
Liquide Mittel	253.183	100,0	246.411	100,0	-6.772	-2,7

In dem Anteil der liquiden Mittel der Kernverwaltung sind die Mittel des Liquiditätsverbundes (Cashpool) enthalten. Die Position der liquiden Mittel der Kernverwaltung von rd. 184.271 TEUR (Vorjahr: 197.508 TEUR) teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgabenträger auf:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	118.076	59,9	77.190	42,0	-40.886	-34,6
NiWo GmbH	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Klinikum BS gGmbH	51.231	25,9	54.288	29,5	3.057	6,0
SR Stadtentwässerung	30.852	15,6	31.032	16,8	180	0,6
Verkehrs-GmbH	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Abwasserverband	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SBBG	-27.600	-14,0	-18.716	-10,2	8.884	-32,2
Flughafen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Stadtbad	-9.799	-5,0	-1.500	-0,8	8.299	-84,7
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	25.400	12,9	25.614	13,9	214	0,8
GGB	11.279	5,7	12.981	7,0	1.702	15,1
Hafen	402	0,2	353	0,2	-49	-12,2
Stadthalle	-3.950	-2,0	0	0,0	3.950	-100,0
SR Hochbau u. Gebäudem.	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS BS GmbH	0	0,0	201	0,1	201	100,0
VHS Arbeit und Beruf	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung (keine Vollkonsolidierung)	1.033	0,5	2.244	1,2	1.211	>100,0
sonstige *)	584	0,3	584	0,3	0	0,0
Aufteilung Liquide Mittel Kernverwaltung	197.508	100,0	184.271	100,0	-13.237	-6,7

*) Cashpool-Anteil der Unterstützungskasse Stadtbad eV i. H. v. rd. 476 TEUR enthalten.
Für den restl. Betrag i. H. v. 108 TEUR hat die Stadt Braunschweig die finanzielle Abwicklung von bestimmten Aufgaben übernommen.

Nimmt man die bilanziellen liquiden Mittel der Aufgabenträger (erste Tabelle) und rechnet die aufgeteilten liquiden Mittel der Kernverwaltung hinzu, ergeben sich die betriebswirtschaftlichen Mittel in der unten stehenden Tabelle.

Gesamtbilanzwerte	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	118.076	46,9	77.190	31,9	-40.886	-34,6
NiWo GmbH	8.380	3,3	5.945	2,4	-2.435	-29,1
Klinikum BS gGmbH	59.150	23,5	61.438	25,2	2.288	3,9
SR Stadtentwässerung	30.852	12,3	31.032	12,7	180	0,6
Verkehrs-GmbH	1.640	0,7	1.278	0,5	-362	-22,1
Abwasserverband	3.908	1,6	7.786	3,2	3.878	99,2
SBBG	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Flughafen	1.308	0,5	1.329	0,5	21	1,6
Stadtbad	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Pensionsfonds	30.486	12,1	35.786	14,7	5.300	17,4
SR Abfallwirtschaft	25.400	10,1	25.614	10,5	214	0,8
GGB	11.678	4,6	13.310	5,5	1.632	14,0
Hafen	480	0,2	784	0,3	304	63,3
Stadthalle	0	0,0	597	0,2	597	0,0
SR Hochbau u. Gebäudem.	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS BS GmbH	238	0,1	482	0,2	244	>100,0
VHS Arbeit und Beruf	507	0,2	490	0,2	-17	-3,4
Zwischensumme	292.103	116,1	263.061	108,0	-29.042	-9,9
SBBG	-27.414	-10,9	-18.565	-7,6	8.849	-32,3
Stadtbad	-9.244	-3,7	-913	-0,4	8.331	-90,1
Stadthalle	-3.879	-1,5	0	0,0	3.879	-100,0
Zwischenfinanzierung Cashpool	-40.537	-16,1	-19.478	-8,0	21.059	-52,0
Liquide Mittel (betriebswirtschaftlich)	251.566	100,0	243.583	100,0	-7.983	-3,2

Der Cashpool ist ein Liquiditätsverbund innerhalb des Konzerns. Dort werden durch die Stadt Braunschweig zentral für alle Aufgabenträger Gelder angelegt. Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) und die Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit-GmbH haben dem Cashpool Mittel in Höhe von 19.478 TEUR (Vorjahr: 40.537 TEUR) zur Zwischenfinanzierung entnommen.

Die Abweichung zwischen den liquiden Mitteln betriebswirtschaftlich von rd. 243.583 TEUR (Vorjahr: 251.566 TEUR) und den bilanziellen liquiden Mitteln von rd. 246.411 TEUR (Vorjahr: 253.183 TEUR) in Höhe von rd. 2.828 TEUR (Vorjahr: 1.617 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus den Gesellschaften des Liquiditätsverbundes, die nicht zum Konsolidierungskreis gehören (Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Struktur-Förderung Braunschweig, Unterstützungskasse Stadtbad e.V.).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. 22.555 TEUR (Vorjahr: 18.963 TEUR) umfassen 0,8 Prozent (Vorjahr: 0,6 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig und verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	17.942	94,6	21.261	94,3	3.319	18,5
NiWo GmbH	358	1,9	357	1,6	-1	-0,3
Klinikum BS gGmbH	350	1,9	313	1,4	-37	-10,6
SR Stadtentwässerung	4	0,0	4	0,0	0	0,0
Verkehrs-GmbH	44	0,2	48	0,2	4	9,1
Abwasserverband	92	0,5	91	0,4	-1	-1,1
SBBG	25	0,1	19	0,1	-6	-24,0
Flughafen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Stadtbad	23	0,1	29	0,1	6	26,1
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	13	0,1	14	0,1	1	7,7
GGB	7	0,0	7	0,0	0	0,0
Hafen	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Stadthalle	23	0,1	16	0,1	-7	-30,4
SR Hochbau u. Gebäudem.	76	0,4	391	1,7	315	>100,0
VHS BS GmbH	2	0,0	1	0,0	-1	-50,0
VHS Arbeit und Beruf	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	18.963	100,0	22.555	100,0	3.592	18,9

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich neben den Beamtenbesoldungen und Versorgungsbezügen der Kernverwaltung Stadt Braunschweig auch um Zahlungen für Kreditorenrechnungen für Januar 2016, die bereits im Dezember 2015 zu einem Abfluss von liquiden Mitteln geführt haben.

Parallel dazu ist die Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ entsprechend gesunken (siehe oben, unter Aufstellung zum Finanzvermögen).

Passiva

Nach dem Positionenrahmen zum konsolidierten Gesamtabschluss setzt sich die Passivseite der konsolidierten Gesamtbilanz wie folgt zusammen:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Nettoposition	1.500.813	51,3	1.493.625	50,8	-7.188	-0,5
Schulden	629.402	21,5	649.188	22,1	19.786	3,1
Rückstellungen	627.538	21,4	639.925	21,7	12.387	2,0
Passive Rechnungsabgrenzung	169.127	5,8	159.871	5,4	-9.256	-5,5
konsolidierte Bilanzsumme Passiva	2.926.880	100,0	2.942.609	100,0	15.729	0,5

Nettoposition

Die Nettoposition (vergleichbar Eigenkapital) von rd. 1.493.625 TEUR (Vorjahr: 1.500.813 TEUR) umfasst 50,8 Prozent (Vorjahr: 51,3 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig.

Gesamtbilanzwerte	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Basis-Reinvermögen	494.472	33,0	494.472	33,1	0	0,0
Rücklagen	584.199	38,9	566.256	37,9	-17.943	-3,1
Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschaften	3.622	0,2	3.369	0,2	-253	-7,0
Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Jahresergebnis	-55.119	-3,7	-60.352	-4,0	-5.233	9,5
Sonderposten	473.639	31,6	489.880	32,8	16.241	3,4
Nettoposition	1.500.813	100,0	1.493.625	100,0	-7.188	-0,5

Die Bilanzposition „Nettoposition“ enthält im konsolidierten Gesamtabschluss gegenüber dem Einzelabschluss der Kernverwaltung Stadt Braunschweig zusätzlich noch Positionen, die erforderlich sind, um die speziellen Anforderungen im konsolidierten Gesamtabschluss abbilden zu können.

Die Entwicklung der Nettosition in 2015 zeigt die folgende Kapitalübersicht:

	Vortrag	Einstellung Überschuss	Kapital-ent- nahme	Sonstiges	Endstand
Nettosition	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Basis-Reinvermögen	494.472	0	0	0	494.472
Rücklagen	584.199	0	-27	-17.916	566.256
Anteile an verbundenen Aufgaben- trägern im Fremdbesitz	0	0	0	0	0
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.622	-253	0	0	3.369
Unterschiedsbetrag bei der Kapital- konsolidierung	0	0	0	0	0
Jahresergebnis (Gesamtbilanz-ge- winn / -verlust)	-55.119	-14.674	0	9.441	-60.352
Summe vor Sonderposten	1.027.174	-14.927	-27	-8.475	1.003.745
Sonderposten	473.639	0	-15.000	31.241	489.880
Summe	1.500.813	-14.927	-15.027	22.766	1.493.625

In der Spalte „Sonstiges“ wird insbesondere die Einstellung der Vorjahresergebnisse in die Rücklagen abgebildet.

Das Basis-Reinvermögen beträgt unverändert rd. 494.472 TEUR und ist das zur ersten Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung Stadt Braunschweig ermittelte und aufgrund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 61 GemHKVO korrigierte Reinvermögen.

Die Rücklagen enthalten in der Position „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ auch die Gesamtsumme des passiven Unterschiedsbetrages. Dieser ist bei der Erstkonsolidierung entstanden, da bei allen Aufgabenträgern das Eigenkapital höher war, als der Beteiligungsansatz bei der Stadt Braunschweig.

Gesamtbilanzwerte	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	506.816	86,8	476.986	84,2	-29.830	-5,9
davon Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	363.769	62,2	338.690	59,8	-25.078	-6,9
davon planmäßig ratierlich aufzulösender Unterschiedsbetrag	143.047	24,5	138.296	24,4	-4.752	-3,3
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	74.735	12,8	84.767	15,0	10.032	13,4
Sonstige Rücklagen	2.648	0,5	4.504	0,8	1.856	70,1
Rücklagen	584.199	100,0	566.256	100,0	-17.943	-3,1

Der planmäßig ratierlich aufzulösende Unterschiedsbetrag aufgrund der durchgeführten Neubewertung (Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung) wird bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen, da dieser nach niedersächsischem Landesrecht der Nettoposition zugewiesen wird und ausschließlich Eigenkapitalcharakter besitzt. Er betrug im Erstkonsolidierungszeitpunkt (1. Januar 2012) 157.303 TEUR und wird planmäßig ratierlich über 29 Jahre entsprechend der gewichteten durchschnittlichen Restnutzungsdauer der neubewerteten Vermögensgegenstände aufgelöst. Dies ergibt einen jährlichen Auflösungsbetrag in Höhe von 4.752 TEUR. Zum 31. Dezember 2015 beträgt der passive Unterschiedsbetrag 138.296 TEUR.

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ist für einbezogene Aufgabenträger, an denen die Stadt Braunschweig nicht alle Anteile hält, sondern noch außenstehende Anteilseigner an diesen Aufgabenträgern beteiligt sind. In diesem Posten werden die diesen Minderheitengesellschaftern zustehenden Eigenkapitalanteile ausgewiesen; als Korrekturbetrag für das vollständig in die Gesamtbilanz übernommene Reinvermögen dieser vollkonsolidierten Aufgabenträger.

Der Ausgleichsposten setzt sich zusammen aus 2.401 TEUR (Vorjahr: 2.560 TEUR) für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (Beteiligung von 66,17 %) und 967 TEUR (Vorjahr: 1.062 TEUR) für den Abwasserverband Braunschweig (Beteiligung von 91,37 %).

Die Sonderposten von rd. 489.880 TEUR (Vorjahr: 473.639 TEUR) setzen sich im Wesentlichen aus der Kernverwaltung Stadt Braunschweig mit 334.698 TEUR (Vorjahr: 338.961 TEUR), der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH mit 100.040 TEUR (Vorjahr: 87.117 TEUR) und der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH mit 22.045 TEUR (Vorjahr:

22.157 TEUR) zusammen. Es handelt sich dabei überwiegend um Investitionszuweisungen und –zuschüsse. Der Anstieg ist insbesondere auf die Fördermittel, die die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH nach dem KHG erhalten hat, zurückzuführen.

Schulden

Die Schulden umfassen rd. 22,1 Prozent (Vorjahr: 21,5 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig.

Gesamtbilanzwerte	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Geldschulden	446.700	71,0	466.769	71,9	20.069	4,5
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	85.568	13,6	87.904	13,5	2.336	2,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.142	3,8	30.008	4,6	5.866	24,3
Transferverbindlichkeiten	2.573	0,4	2.487	0,4	-86	-3,3
Sonstige Verbindlichkeiten	70.419	11,2	62.020	9,6	-8.399	-11,9
Schulden	629.402	100,0	649.188	100,0	19.786	3,1

Die größte Position sind die Geldschulden (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen).

Die Veränderung der Geldschulden im Konzern in Höhe von 20.069 TEUR setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Zunahmen

- bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (+15.484 TEUR)
- bei der Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit-GmbH (+7.442 TEUR)
- beim Abwasserverband BS (+4.700 TEUR)
- der der Stadthalle BS Betriebsgesellschaft mbH (+4.523 TEUR) und
- bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH BS (+2.152 TEUR)

sowie Abnahmen bei

- der Kernverwaltung Stadt BS (-8.288 TEUR) und
- der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (-5.705 TEUR).

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften von rd. 2.336 TEUR beruht auf der Forfaitierung der letzten, abgeschlossenen Maßnahme im Rahmen des PPP-Projektes Schulen und Kitas bei der Kernverwaltung Stadt BS.

In der Position Transferverbindlichkeiten sind u. a auch Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen und Steuerverbindlichkeiten enthalten.

Die Schulden verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	187.248	29,8	194.371	29,9	7.123	3,8
NiWo GmbH	134.661	21,4	135.845	20,9	1.184	0,9
Klinikum BS gGmbH	45.672	7,3	30.111	4,6	-15.561	-34,1
SR Stadtentwässerung	1.663	0,3	910	0,1	-753	-45,3
Verkehrs-GmbH	87.079	13,8	102.659	15,8	15.580	17,9
Abwasserverband	80.207	12,7	85.223	13,1	5.016	6,3
SBBG	26.988	4,3	21.228	3,3	-5.760	-21,3
Flughafen	929	0,2	780	0,1	-149	-16,0
Stadtbad	34.554	5,5	41.092	6,3	6.538	18,9
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	1.112	0,2	1.637	0,3	525	47,2
GGB	12.758	2,0	12.594	1,9	-164	-1,3
Hafen	1.052	0,2	1.201	0,2	149	14,2
Stadthalle	13.822	2,2	18.024	2,8	4.202	30,4
SR Hochbau u. Gebäudem.	1.463	0,2	3.271	0,5	1.808	123,6
VHS BS GmbH	109	0,0	166	0,0	57	52,3
VHS Arbeit und Beruf	85	0,0	76	0,0	-9	-10,6
Schulden	629.402	100,0	649.188	100,0	19.786	3,1

Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen rd. 21,7 Prozent (Vorjahr: 21,4 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig. Die Bilanzposition Rückstellungen im konsolidierten Gesamtabschluss enthält gegenüber dem Einzelabschluss der Kernverwaltung Stadt Braunschweig nur die Positionen „Pensionsrückstellungen“ und „Andere Rückstellungen“. Der Positionenrahmen fasst unter den „Andere Rückstellungen“ die restlichen Rückstellungssachverhalte zusammen. Diese werden unter Ziffer 1.2.4 in diesem Kapitel erläutert.

Gesamtbilanzwerte	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Pensionsrückstellungen	491.147	78,3	497.124	77,7	5.977	1,2
Andere Rückstellungen	136.391	21,7	142.801	22,3	6.410	4,7
Rückstellungen	627.538	100,0	639.925	100,0	12.387	2,0

Die Rückstellungen verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	494.219	78,8	510.293	79,7	16.074	3,3
NiWo GmbH	18.532	3,0	13.892	2,2	-4.640	-25,0
Klinikum BS gGmbH	36.815	5,9	41.009	6,4	4.194	11,4
SR Stadtentwässerung	658	0,1	846	0,1	188	28,6
Verkehrs-GmbH	8.431	1,3	9.105	1,4	674	8,0
Abwasserverband	439	0,1	1.355	0,2	916	>100,0
SBBG	4.233	0,7	4.214	0,7	-19	-0,4
Flughafen	3.965	0,6	3.889	0,6	-76	-1,9
Stadtbad	11.043	1,8	11.903	1,9	860	7,8
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	24.362	3,9	23.201	3,6	-1.161	-4,8
GGB	10.611	1,7	9.708	1,5	-903	-8,5
Hafen	1.135	0,2	726	0,1	-409	-36,0
Stadthalle	444	0,1	355	0,1	-89	-20,0
SR Hochbau u. Gebäudem.	11.766	1,9	8.901	1,4	-2.865	-24,3
VHS BS GmbH	775	0,1	366	0,1	-409	-52,8
VHS Arbeit und Beruf	110	0,0	162	0,0	52	47,3
Rückstellungen	627.538	100,0	639.925	100,0	12.387	2,0

Bei den Rückstellungen der Kernverwaltung Stadt Braunschweig handelt es sich im Wesentlichen um Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 452.578 TEUR (Vorjahr: 446.898 TEUR) (rd. 89 Prozent, Vorjahr: 90 Prozent). Die anderen Rückstellungen sind unter Punkt 1.2.4.1 in diesem Kapitel erläutert.

Die Veränderungen der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr sind der nachfolgenden Rückstellungsübersicht zu entnehmen:

Gesamtbilanzwerte	Bestand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Bestand
	31.12.2014					31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen						
Pensionen	436.653	-1.674	-4.103	10.347	0	441.223
Beihilfen	54.494	-58	0	1.465	0	55.901
Andere Rückstellungen	136.391	-52.284	-6.208	64.902	0	142.801
Rückstellungen	627.538	-54.016	-10.311	76.714	0	639.925

Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 10.347 TEUR wird geprägt durch die Kernverwaltung Stadt Braunschweig.

Der Verbrauch und die Zuführung bei den anderen Rückstellungen werden geprägt von einer Vielzahl von Sachverhalten, dazu gehören insbesondere

- Personalrückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub, Überstunden u. a.
- Rückstellungen für Erschließungsmaßnahmen
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Weitere Erläuterungen zu den anderen Rückstellungen sind unter dem Punkt 1.2.4.1 in diesem Kapitel aufgeführt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. 159.871 TEUR (Vorjahr: 169.127 TEUR) umfassen 5,4 Prozent (Vorjahr: 5,8 Prozent) der Gesamtbilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig und verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	1.740	1,0	2.096	1,3	356	20,5
NiWo GmbH	21	0,0	415	0,3	394	>100,0
Klinikum BS gGmbH	2.703	1,6	6	0,0	-2.697	-99,8
SR Stadtentwässerung	245	0,1	238	0,2	-7	-2,9
Verkehrs-GmbH	263	0,2	465	0,3	202	76,8
Abwasserverband	163.568	96,7	156.204	97,7	-7.364	-4,5
SBBG	0	0,0	31	0,0	31	100,0
Flughafen	0	0,0	7	0,0	7	100,0
Stadtbad	229	0,1	347	0,2	118	51,5
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	0	0,0	0	0,0	0	0,0
GGB	240	0,1	0	0,0	-240	-100,0
Hafen	5	0,0	5	0,0	0	0,0
Stadthalle	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Hochbau u. Gebäudem.	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS BS GmbH	113	0,1	57	0,0	-56	-49,6
VHS Arbeit und Beruf	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Passive Rechnungsabgrenzung	169.127	100,0	159.871	100,0	-9.256	-5,5

Die größte Position ist der passive Rechnungsabgrenzungsposten des Abwasserverbandes Braunschweig. Hierbei handelt es sich um einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus den vereinnahmten Zahlungen der Banken (Forfaitierungsmodell städtisches Kanalnetz). Der Rechnungsabgrenzungsposten wird ratierlich ertragswirksam bis 2035 aufgelöst.

1.2.3.2 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Nach dem Positionenrahmen zum Gesamtabchluss setzt sich die konsolidierte Gesamtergebnisrechnung wie folgt zusammen:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Ordentliche Gesamterträge	1.164.439		1.193.629		29.190	
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.187.930		1.212.829		24.899	
Ordentliches Gesamtergebnis	-23.491		-19.200		4.291	
Außerordentliche Gesamterträge	20.847		17.724		-3.123	
Außerordentliche Gesamtaufwendungen	14.968		13.450		-1.518	
Außerordentliches Gesamtergebnis	5.879		4.274		-1.605	

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen erläutert:

Ordentliche Gesamterträge

Die ordentlichen Gesamterträge der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig setzen sich wie folgt zusammen:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	335.981	28,9	326.235	27,3	-9.746	-2,9
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.918	10,6	142.776	12,0	19.858	16,2
Auflösungserträge aus Sonderposten	23.233	2,0	25.132	2,1	1.899	8,2
Sonstige Transfererträge	10.970	0,9	10.314	0,9	-656	-6,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	107.984	9,3	108.982	9,1	998	0,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	397.507	34,1	408.469	34,2	10.962	2,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.069	8,6	106.022	8,9	5.953	5,9
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.031	0,4	2.850	0,2	-2.181	-43,4
Aktivierete Eigenleistungen	5.180	0,4	3.027	0,3	-2.153	-41,6
Bestandsveränderungen	291	0,0	-270	0,0	-561	>-100,0
Sonstige ordentliche Erträge	49.951	4,3	51.811	4,3	1.860	3,7
Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	5.324	0,5	8.281	0,7	2.957	55,5
Ordentliche Gesamterträge	1.164.439	100,0	1.193.629	100,0	29.190	2,5

Der Rückgang bei den Steuern und ähnlichen Abgaben liegt in einer negativen Entwicklung der Gewerbesteuer bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig begründet.

Der Anstieg bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist insbesondere auf erhöhte Schlüsselzuweisungen vom Land und Zuweisungen vom Bund an die Kernverwaltung Stadt Braunschweig zurückzuführen.

Die Veränderung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten beruht im Wesentlichen auf einer Erhöhung der Erlöse aus Krankenhausleistungen um rd. 9.624 TEUR.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Vergleich zum Vorjahr bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig in den Bereichen „Soziales und Gesundheit“ sowie „Kinder, Jugend und Familie“ um rd. 5.636 TEUR gestiegen.

Die ordentlichen Gesamterträge verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS (inkl. ZGB + WWL)	642.114	55,1	660.914	55,4	18.800	2,9
NiWo GmbH	47.786	4,1	47.355	4,0	-431	-0,9
Klinikum BS gGmbH	302.016	25,9	311.566	26,1	9.550	3,2
SR Stadtentwässerung	39.686	3,4	39.671	3,3	-15	0,0
Verkehrs-GmbH	35.255	3,0	34.635	2,9	-620	-1,8
Abwasserverband	8.721	0,8	8.015	0,7	-706	-8,1
SBBG (inkl. BVAG & Co.KG)	7.268	0,6	9.280	0,8	2.012	27,7
Flughafen	9.860	0,9	10.001	0,8	141	1,4
Stadtbad	3.316	0,3	4.019	0,3	703	21,2
Pensionsfonds	125	0,0	101	0,0	-24	-19,2
SR Abfallwirtschaft	34.429	3,0	34.383	2,9	-46	-0,1
GGB	9.049	0,8	10.551	0,9	1.502	16,6
Hafen	11.619	1,0	12.166	1,0	547	4,7
Stadthalle	6.766	0,6	4.794	0,4	-1.972	-29,1
SR Hochbau u. Gebäudem.	-144	0,0	-138	0,0	6	-4,2
VHS BS GmbH	3.740	0,3	3.708	0,3	-32	-0,9
VHS Arbeit und Beruf	2.833	0,2	2.608	0,2	-225	-7,9
Ordentliche Gesamterträge	1.164.439	100,0	1.193.629	100,0	29.190	2,5

assoziierte Aufgabenträger:

BVAG & Co KG = Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG

Die ordentlichen Gesamterträge der Kernverwaltung Stadt Braunschweig setzen sich im Wesentlichen aus Steuern und Abgaben in Höhe von rd. 326.236 TEUR (rd. 49 Prozent, Vorjahr: 335.981 TEUR, 52 Prozent), Zuwendungen und Umlagen in Höhe von rd. 135.772 TEUR (rd. 21 Prozent, Vorjahr: 116.038 TEUR, 18 Prozent) und Kostenerstattungen und -umlagen in Höhe von rd. 101.880 TEUR (rd. 15 Prozent, Vorjahr: 96.243 TEUR, 15 Prozent) zusammen.

Bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH handelt es sich bei den ordentlichen Gesamterträgen im Wesentlichen um privatrechtliche Entgelte in Höhe von rd. 280.303 TEUR (rd. 90 Prozent, Vorjahr: 270.679 TEUR, 90 Prozent).

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig setzen sich wie folgt zusammen:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aufwendungen für aktives Personal	416.886	35,3	405.410	33,5	-11.476	-2,8
Aufwendungen für Versorgung	22.980	1,9	24.688	2,0	1.708	7,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230.860	19,4	252.345	20,8	21.485	9,3
Abschreibungen	88.444	7,4	86.350	7,1	-2.094	-2,4
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	27.371	2,3	28.546	2,4	1.175	4,3
Transferaufwendungen	221.404	18,6	230.822	19,0	9.418	4,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	179.700	15,1	184.668	15,2	4.968	2,8
Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	285	0,0	0	0,0	-285	-100,0
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.187.930	100,0	1.212.829	100,0	24.899	2,1

Die geringeren Aufwendungen für aktives Personal beruhen im Wesentlichen auf einem Rückgang der Personalrückstellungen bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig, dem jedoch erhöhte Personalkosten im „Weißen Bereich“ der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH gegenüberstehen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, da sich insbesondere die Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig und der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH erhöht haben. Gesondert genannt sei hier eine Rückstellung für die Ertüchtigung / Sanierung von Untertdecken in Höhe von 12,4 Mio. € bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig.

Die Transferaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig insbesondere in den Bereichen „Soziales und Gesundheit“ sowie „Kinder, Jugend und Familie“ gestiegen.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS (inkl. ZGB + WWL)	581.926	49,0	591.691	48,8	9.765	1,7
NiWo GmbH	38.107	3,2	40.126	3,3	2.019	5,3
Klinikum BS gGmbH	294.776	24,8	308.561	25,4	13.785	4,7
SR Stadtentwässerung	33.031	2,8	30.931	2,6	-2.100	-6,4
Verkehrs-GmbH	58.416	4,9	57.360	4,7	-1.056	-1,8
Abwasserverband	27.025	2,3	27.645	2,3	620	2,3
SBBG	4.305	0,4	3.672	0,3	-633	-14,7
Flughafen	10.548	0,9	10.929	0,9	381	3,6
Stadtbad	11.311	1,0	13.373	1,1	2.062	18,2
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	39.445	3,3	39.409	3,3	-36	-0,1
GGB	6.822	0,6	8.880	0,7	2.058	30,2
Hafen	11.266	1,0	11.723	1,0	457	4,1
Stadthalle	11.303	1,0	8.934	0,7	-2.369	-21,0
SR Hochbau u. Gebäudem.	51.022	4,3	51.114	4,2	92	0,2
VHS BS GmbH	5.022	0,4	4.985	0,4	-37	-0,7
VHS Arbeit und Beruf	3.605	0,3	3.496	0,3	-109	-3,0
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.187.930	100,0	1.212.829	100,0	24.899	2,1

assozierte Aufgabenträger:

ZGB = Zweckverband Großraum Braunschweig

WWL = Wasserverband Weddel-Lehre

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen der Kernverwaltung Stadt Braunschweig setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für aktives Personal in Höhe von rd. 150.610 TEUR (rd. 25 Prozent, Vorjahr: 171.602 TEUR, 30 Prozent), Transferaufwendungen rd. 230.822 TEUR (rd. 39 Prozent, Vorjahr: 221.404 TEUR, 38 Prozent) und sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 98.430 TEUR (rd. 17 Prozent, Vorjahr: 95.399 TEUR, 17 Prozent) zusammen.

Bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH sind in dem Wert überwiegend Aufwendungen für aktives Personal in Höhe von rd. 187.609 TEUR (rd. 61 Prozent, Vorjahr: 179.844 TEUR, 61 Prozent) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 90.966 TEUR (rd. 29 Prozent, Vorjahr: 87.938 TEUR, 30 Prozent) enthalten.

Außerordentliche Gesamterträge

Die außerordentlichen Gesamterträge der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 17.724 TEUR (Vorjahr: 20.847 TEUR) verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	15.544	74,6	7.201	40,6	-8.343	-53,7
NiWo GmbH	744	3,6	4.695	26,5	3.951	531,0
Klinikum BS gGmbH	1.788	8,6	4.126	23,3	2.338	130,8
SR Stadtentwässerung	52	0,3	72	0,4	20	38,5
Verkehrs-GmbH	31	0,2	195	1,1	164	529,0
Abwasserverband	138	0,7	40	0,2	-98	-71,0
SBBG	48	0,2	327	1,8	279	581,3
Flughafen	1.058	5,1	136	0,8	-922	-87,1
Stadtbad	1	0,0	9	0,1	8	800,0
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	1	0,0	1	0,0	0	0,0
GGB	319	1,5	176	1,0	-143	-44,8
Hafen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Stadthalle	23	0,1	22	0,1	-1	-4,3
SR Hochbau u. Gebäudem.	1.100	5,3	721	4,1	-379	-34,5
VHS BS GmbH	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS Arbeit und Beruf	0	0,0	3	0,0	3	100,0
Außerordentliche Gesamterträge	20.847	100,0	17.724	100,0	-3.123	-15,0

Die außerordentlichen Gesamterträge der Kernverwaltung Stadt Braunschweig setzen sich im Wesentlichen aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen in Höhe von rd. 5.322 TEUR (rd. 74 Prozent, Vorjahr: 11.806 TEUR, 76 Prozent) und Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen in Höhe von rd. 951 TEUR (rd. 13 Prozent, Vorjahr: 2.151 TEUR, 14 Prozent) zusammen.

Der Rückgang bei der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass im Vorjahr Rückstellungen für Umsatz- und Kapitalertragssteuerisiken aus der Betriebsprüfung nach der abgeschlossenen Prüfung in Höhe von rd. 7.547 TEUR aufgelöst wurden.

Weitere Erläuterungen zu den außerordentlichen Gesamterträgen sind unter dem Punkt 1.2.4.2 in diesem Kapitel aufgeführt.

Außerordentliche Gesamtaufwendungen

Die außerordentlichen Gesamtaufwendungen der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 13.450 TEUR (Vorjahr: 14.968 TEUR) verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	5.817	38,9	3.922	29,2	-1.895	-32,6
NiWo GmbH	266	1,8	1.011	7,5	745	280,1
Klinikum BS gGmbH	6.951	46,4	4.498	33,4	-2.453	-35,3
SR Stadtentwässerung	315	2,1	2.046	15,2	1.731	549,5
Verkehrs-GmbH	20	0,1	1.113	8,3	1.093	5465,0
Abwasserverband	72	0,5	596	4,4	524	727,8
SBBG	67	0,5	67	0,5	0	0,0
Flughafen	0	0,0	19	0,1	19	100,0
Stadtbad	656	4,4	84	0,6	-572	-87,2
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	5	0,0	25	0,2	20	400,0
GGB	798	5,3	59	0,4	-739	-92,6
Hafen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Stadthalle	0	0,0	0	0,0	0	-100,0
SR Hochbau u. Gebäudem.	1	0,0	10	0,1	9	900,0
VHS BS GmbH	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS Arbeit und Beruf	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Außerordentliche Gesamtaufwendungen	14.968	100,0	13.450	100,0	-1.518	-10,1

Die außerordentlichen Gesamtaufwendungen der Kernverwaltung Stadt Braunschweig setzen sich im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 1.468 TEUR (rd. 37 Prozent, Vorjahr: 3.903 TEUR, rd. 67 Prozent) und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen in Höhe von rd. 1.226 TEUR (rd. 31 Prozent, Vorjahr: 1.018 TEUR, rd. 17 Prozent) zusammen.

Beim Städtischen Klinikum Braunschweig gGmbH handelt es sich im Wesentlichen um Aufwand aus der Rechnungskorrektur der Vorjahre in Höhe von 2.919 TEUR (rd. 65 Prozent, Vorjahr: 4.544 TEUR, rd. 65 Prozent). Dies sind Kostenabrechnungen mit den Krankenkassen, die nicht in voller Höhe anerkannt werden. Die endgültige Klärung der Kostenübernahme dauert oft eine längere Zeit.

Weitere Erläuterungen zu den außerordentlichen Gesamtaufwendungen sind unter dem Punkt 1.2.4.2 in diesem Kapitel aufgeführt.

1.2.3.3 Nebenrechnungen (konsolidierte Anlagen)

Die Nebenrechnungen sind im Kapitel IV „Konsolidierte Anlagen“ zu finden. Es handelt sich dabei um folgende Nebenrechnungen:

1. Anlagenübersicht
2. Forderungsübersicht
3. Schuldenübersicht

Konsolidierte Anlagenübersicht

(§ 128 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Ziff. 2 NKomVG)

In der Anlagenübersicht (siehe Kapitel IV Punkt 1) wird vertikal entsprechend der Bilanzgliederung der Stand des

- immateriellen Vermögens,
- Sachvermögens ohne Vorräte und
- Finanzvermögens ohne Forderungen

der Stadt Braunschweig einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises ausgewiesen.

Horizontal werden der Stand zu Beginn und Ende des Jahres, die Zu- und Abgänge, die Zuschreibungen und Abschreibungen sowie der Vorjahreswerte dargestellt.

Konsolidierte Forderungsübersicht

(§ 128 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Ziff. 4 NKomVG)

In der konsolidierten Forderungsübersicht (siehe Kapitel IV Punkt 2) werden die Forderungen der Stadt Braunschweig einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt.

Es werden nur die Forderungen dargestellt, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Forderungen im Konzern bestehen bleiben.

Die Forderungen in Höhe von rd. 97.420 TEUR (Vorjahr: 107.902 TEUR) verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	32.937	30,5	33.649	34,5	712	2,2
NiWo GmbH	930	0,9	357	0,4	-573	-61,6
Klinikum BS gGmbH	56.705	52,6	44.809	46,0	-11.896	-21,0
SR Stadtentwässerung	3.524	3,3	2.324	2,4	-1.200	-34,1
Verkehrs-GmbH	1.961	1,8	1.494	1,5	-467	-23,8
Abwasserverband	947	0,9	760	0,8	-187	-19,7
SBBG	6.099	5,7	7.292	7,5	1.193	19,6
Flughafen	522	0,5	910	0,9	388	74,3
Stadtbad	129	0,1	74	0,1	-55	-42,6
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	294	0,3	159	0,2	-135	-45,9
GGB	155	0,1	2.479	2,5	2.324	1499,4
Hafen	1.897	1,8	1.504	1,5	-393	-20,7
Stadthalle	632	0,6	453	0,5	-179	-28,3
SR Hochbau u. Gebäudem.	144	0,1	516	0,5	372	258,3
VHS BS GmbH	884	0,8	494	0,5	-390	-44,1
VHS Arbeit und Beruf	142	0,1	146	0,2	4	2,8
Forderungen	107.902	100,0	97.420	100,0	-10.482	-9,7

Konsolidierte Schuldenübersicht

(§ 128 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Ziff. 3 NKomVG)

In der konsolidierten Schuldenübersicht (siehe Kapitel IV Punkt 3) werden die Verbindlichkeiten der Stadt Braunschweig einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt.

Es werden nur die Schulden dargestellt, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Schulden im Konzern bestehen bleiben.

Gesamtbilanzwerte	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Geldschulden	446.700	71,0	466.769	71,9	20.069	4,5
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	85.568	13,6	87.904	13,5	2.336	2,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.142	3,8	30.008	4,6	5.866	24,3
Transferverbindlichkeiten	2.573	0,4	2.487	0,4	-86	-3,3
Sonstige Verbindlichkeiten	70.419	11,2	62.020	9,6	-8.399	-11,9
Schulden	629.402	100,0	649.188	100,0	19.786	3,1

Die Schulden verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	187.248	29,8	194.371	29,9	7.123	3,8
NiWo GmbH	134.661	21,4	135.845	20,9	1.184	0,9
Klinikum BS gGmbH	45.672	7,3	30.111	4,6	-15.561	-34,1
SR Stadtentwässerung	1.663	0,3	910	0,1	-753	-45,3
Verkehrs-GmbH	87.079	13,8	102.659	15,8	15.580	17,9
Abwasserverband	80.207	12,7	85.223	13,1	5.016	6,3
SBBG	26.988	4,3	21.228	3,3	-5.760	-21,3
Flughafen	929	0,2	780	0,1	-149	-16,0
Stadtbad	34.554	5,5	41.092	6,3	6.538	18,9
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	1.112	0,2	1.637	0,3	525	47,2
GGB	12.758	2,0	12.594	1,9	-164	-1,3
Hafen	1.052	0,2	1.201	0,2	149	14,2
Stadthalle	13.822	2,2	18.024	2,8	4.202	30,4
SR Hochbau u. Gebäudem.	1.463	0,2	3.271	0,5	1.808	123,6
VHS BS GmbH	109	0,0	166	0,0	57	52,3
VHS Arbeit und Beruf	85	0,0	76	0,0	-9	-10,6
Schulden	629.402	100,0	649.188	100,0	19.786	3,1

1.2.4 Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen

Aus § 58 Abs. 1 Ziffer 2 c) GemHKVO ergibt sich, dass die Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabschluss um Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen zu ergänzen sind. Hierzu gehören die Positionen, die alle anderweitig nicht unmittelbar zuzuordnenden Posten aufnehmen und mit den Worten "Sonstige", „Übrige“, oder "Andere" beginnen sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.

Die nachfolgenden Erläuterungen sind ergänzende Informationen zu dem Punkt 1.2.3 in diesem Kapitel.

Die Informationen wurden im Rahmen der Datenabfrage von den Aufgabenträgern gemeldet. Dabei wurden jeweils die fünf wertmäßig größten Sachverhalte einzeln aufgeführt und die restlichen Sachverhalte als Summe zusammengefasst. Bei einzelnen Positionen ist daher die Summe der restlichen Sachverhalte größer als einzeln aufgelistete Sachverhalte. Einige Sachverhalte tauchen nur einmalig oder 2015 erstmalig auf. In diesen Fällen ist keine Vergleichszahl angegeben.

1.2.4.1 Konsolidierte Gesamtbilanz**Aktiva**

In den Aktiva gibt es keine wesentlichen globalen Jahresabschlusspositionen.

Passiva**Sonstige Sonderposten**

Die sonstigen Sonderposten umfassen 1,1 Prozent (Vorjahr: 1,2 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig und setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Investitionszuschüsse von Dritten für den Ausbau des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg	22.157	68,0	22.045	67,5	-112	-0,5
Zuwendungen aus der kostenlosen Übertragung von Straßen (Kernverwaltung Stadt Braunschweig)	4.352	13,3	4.240	13,0	-112	-2,6
Investitionszuschüsse für Kanalbau (Sonderrechnung Stadtentwässerung)	2.481	7,6	2.436	7,5	-45	-1,8
Zuwendungen aus der kostenlosen Übertragung von Grundstücken (Kernverwaltung Stadt Braunschweig)	2.158	6,6	2.249	6,9	91	4,2
Zuwendungen aus der Ablösung von Einstellplätzen (Kernverwaltung Stadt Braunschweig)	1.090	3,3	1.178	3,6	88	8,1
restliche Sachverhalte (Kernverwaltung Stadt Braunschweig)	404	1,2	499	1,5	95	23,5
Sonstige Sonderposten	32.642	100,0	32.647	100,0	5	0,0

Die Sonderposten werden grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauern der dazugehörigen Vermögensgegenstände aufgelöst.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen 2,1 Prozent (Vorjahr: 2,3 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig und setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Verbindlichkeiten nach KHG u. KHEntgG	31.690	45,1	14.997	24,2	-16.693	-52,7
Vorauszahlungen von Mietern auf Nebenkosten	11.291	16,0	11.300	18,2	9	0,1
Verbindlichkeiten aus Mündelgeldern	8.875	12,6	7.950	12,8	-925	-10,4
Heimfall VW-Halle / Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig	2.970	4,2	6.410	10,3	3.440	115,8
Anzahlungen Anlagenbuchhaltung	2.182	3,1	3.965	6,4	1.783	81,7
restliche Sachverhalte	13.411	19,0	17.398	28,1	3.987	29,7
Sonstige Verbindlichkeiten	70.419	100,0	62.020	100,0	-8.399	-11,9

Die sonstigen Verbindlichkeiten verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	22.054	31,3	29.164	47,0	7.110	32,2
NiWo GmbH	11.423	16,2	11.585	18,7	162	1,4
Klinikum BS gGmbH	34.323	48,7	18.674	30,1	-15.649	-45,6
SR Stadtentwässerung	530	0,8	324	0,5	-206	-38,9
Verkehrs-GmbH	273	0,4	281	0,5	8	2,9
Abwasserverband	78	0,1	163	0,3	85	109,0
SBBG	121	0,2	71	0,1	-50	-41,3
Flughafen	33	0,1	31	0,1	-2	-6,1
Stadtbad	172	0,2	275	0,4	103	59,9
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	36	0,1	280	0,5	244	677,8
GGB	195	0,3	129	0,2	-66	-33,8
Hafen	29	0,0	48	0,1	19	65,5
Stadthalle	365	0,5	122	0,2	-243	-66,6
SR Hochbau u. Gebäudem.	715	1,0	809	1,3	94	13,1
VHS BS GmbH	40	0,1	35	0,1	-5	-12,5
VHS Arbeit und Beruf	32	0,1	29	0,1	-3	-9,4
Sonstige Verbindlichkeiten	70.419	100,0	62.020	100,0	-8.399	-11,9

Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen umfassen 4,9 Prozent (Vorjahr: 4,7 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig und setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Personalarückstellungen Altersteilzeit, Urlaub, Überstunden u. a.	29.807	21,9	31.606	22,1	1.799	6,0
Rückstellungen zur Deponierekultivierung	23.926	17,5	22.872	16,0	-1.054	-4,4
Rückstellung für Instandhaltung Turnhallen-Unterdecken	0	0,0	12.400	8,7	12.400	100,0
Rückstellung für Brandschutz	9.320	6,8	11.935	8,4	2.615	28,1
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	14.676	10,8	11.512	8,1	-3.164	-21,6
restliche Sachverhalte	58.662	43,0	52.476	36,7	-6.186	-10,5
Andere Rückstellungen	136.391	100,0	142.801	100,0	6.410	4,7

Die anderen Rückstellungen verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	47.321	34,7	57.714	40,4	10.393	22,0
NiWo GmbH	2.954	2,2	1.130	0,8	-1.824	-61,7
Klinikum BS gGmbH	20.819	15,3	22.908	16,0	2.089	10,0
SR Stadtentwässerung	658	0,5	846	0,6	188	28,6
Verkehrs-GmbH	7.347	5,4	8.024	5,6	677	9,2
Abwasserverband	439	0,3	1.355	1,0	916	>100,0
SBBG	880	0,7	816	0,6	-64	-7,3
Flughafen	3.965	2,9	3.889	2,7	-76	-1,9
Stadtbad	2.806	2,1	2.700	1,9	-106	-3,8
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	24.362	17,9	23.201	16,3	-1.161	-4,8
GGB	10.611	7,8	9.708	6,8	-903	-8,5
Hafen	1.135	0,8	726	0,5	-409	-36,0
Stadthalle	444	0,3	355	0,3	-89	-20,0
SR Hochbau u. Gebäudem.	11.765	8,6	8.901	6,2	-2.864	-24,3
VHS BS GmbH	775	0,6	366	0,3	-409	-52,8
VHS Arbeit und Beruf	110	0,1	162	0,1	52	47,3
Andere Rückstellungen	136.391	100,0	142.801	100,0	6.410	4,3

Der Anstieg beim Bestand der anderen Rückstellungen bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig ist insbesondere dadurch bedingt, dass in 2015 Rückstellungen für die Instandhaltung der Turnhallenunterdecken in Höhe von rd. 12.400 TEUR gebildet wurden.

1.2.4.2 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung**Erträge****Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen 4,3 Prozent (Vorjahr: 4,2 Prozent) der konsolidierten Gesamterträge des Konzerns Stadt Braunschweig und setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Konzessionsabgaben	13.003	26,0	11.804	22,8	-1.199	-9,2
Kostenerstattungen für Sprechstundenbedarf u. ä.	6.198	12,4	5.920	11,4	-278	-4,5
Erträge aus Apothekenverkauf	4.031	8,1	5.105	9,9	1.074	26,6
Erträge aus der Auflösung des passiven Unterschiedsbetrages	4.752	9,5	4.752	9,2	0	0,0
Erträge von verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	2.581	5,2	2.316	4,5	-265	-10,3
Verwargelder	2.193	4,4	2.105	4,1	-88	-4,0
restliche Sachverhalte	17.193	34,4	19.809	38,2	2.616	15,2
Sonstige ordentliche Erträge	49.951	100,0	51.811	100,0	1.860	3,7

Die sonstigen ordentlichen Erträge verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	20.776	41,6	22.516	43,5	1.740	8,4
NiWo GmbH	1.184	2,4	1.148	2,2	-36	-3,0
Klinikum BS gGmbH	18.250	36,5	18.104	34,9	-146	-0,8
SR Stadtentwässerung	93	0,2	119	0,2	26	28,0
Verkehrs-GmbH	559	1,1	754	1,5	195	34,9
Abwasserverband	845	1,7	513	1,0	-332	-39,3
SBBG	32	0,1	43	0,1	11	34,4
Flughafen	1.229	2,5	1.110	2,1	-119	-9,7
Stadtbad	91	0,2	29	0,1	-62	-68,1
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	9	0,0	0	0,0	-9	-100,0
GGB	364	0,7	861	1,7	497	>100,0
Hafen	549	1,1	645	1,2	96	17,5
Stadthalle	244	0,5	314	0,6	70	28,7
SR Hochbau u. Gebäudem.	31	0,1	31	0,1	0	0,0
VHS BS GmbH	898	1,8	865	1,7	-33	-3,7
VHS Arbeit und Beruf	45	0,1	7	0,0	-38	-84,4
Erträge aus der Auflösung des passiven Unterschiedsbetrages	4.752	9,5	4.752	9,2	0	0,0
Sonstige ordentliche Erträge	49.951	100,0	51.811	100,0	1.860	3,7

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge umfassen wie im Vorjahr 1,8 Prozent der konsolidierten Gesamterträge des Konzerns Stadt Braunschweig und setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	14.038	67,3	10.373	58,5	-3.665	-26,1
Periodenfremde Erträge	1.834	8,8	4.598	25,9	2.764	>100,0
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	3.267	15,7	1.673	9,4	-1.594	-48,8
Erträge aus Schadensersatzleistungen	799	3,8	276	1,6	-523	-65,5
Spenden	287	1,4	274	1,6	-13	-4,5
restliche Sachverhalte	622	3,0	530	3,0	-92	-14,8
Außerordentliche Erträge	20.847	100,0	17.724	100,0	-3.123	-15,0

Die außerordentlichen Erträge verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	15.544	74,6	7.201	40,6	-8.343	-53,7
NiWo GmbH	744	3,6	4.695	26,5	3.951	>100,0
Klinikum BS gGmbH	1.788	8,6	4.126	23,3	2.338	>100,0
SR Stadtentwässerung	52	0,3	72	0,4	20	38,5
Verkehrs-GmbH	31	0,2	195	1,1	164	>100,0
Abwasserverband	138	0,7	40	0,2	-98	-71,0
SBBG	48	0,2	327	1,8	279	>100,0
Flughafen	1.058	5,1	136	0,8	-922	-87,1
Stadtbad	1	0,0	9	0,1	8	>100,0
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	1	0,0	1	0,0	0	0,0
GGB	319	1,5	176	1,0	-143	-44,8
Hafen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Stadthalle	23	0,1	22	0,1	-1	-4,3
SR Hochbau u. Gebäudem.	1.100	5,3	721	4,1	-379	-34,5
VHS BS GmbH	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS Arbeit und Beruf	0	0,0	3	0,0	3	100,0
Außerordentliche Erträge	20.847	100,0	17.724	100,0	-3.123	-15,0

Der Rückgang bei den Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass im Vorjahr bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig Rückstellungen für die Umsatz- und Kapitalertragssteuerrisiken aus der Betriebsprüfung nach der abgeschlossenen Prüfung in Höhe von rd. 7.547 TEUR aufgelöst wurden. Dem steht ein Ertrag in Höhe von 3.249 TEUR aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig wegen bewertungsbedingter Anpassung des Zinssatzes gegenüber (vgl. Punkt 1.2.2 – Angewandte Konsolidierungsmethoden / Einheitliche Bewertung).

Aufwendungen**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen wie im Vorjahr 14,9 Prozent der konsolidierten Gesamtaufwendungen des Konzerns Stadt Braunschweig und setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Entgelte für ALBA, SE BS, Hochtief u. ä.	74.580	41,5	75.729	41,0	1.149	1,5
Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung (Arbeitssuchende)	51.951	28,9	50.958	27,6	-993	-1,9
Erstattungen an übrige Bereiche	12.444	6,9	12.932	7,0	488	3,9
Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten von Fördermitteln nach KHG	5.716	3,2	5.776	3,1	60	1,0
IT Wartung, Dienstleistungen, Verbrauchsmaterial	nicht ermittelt		2.586	1,4		
restliche Sachverhalte	35.009	19,5	36.687	19,9	1.678	4,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	179.700	100,0	184.668	100,0	4.968	2,8

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	95.399	53,1	98.429	53,3	3.030	3,2
NiWo GmbH	1.493	0,8	1.641	0,9	148	9,9
Klinikum BS gGmbH	14.291	8,0	15.688	8,5	1.397	9,8
SR Stadtentwässerung	23.183	12,9	24.477	13,3	1.294	5,6
Verkehrs-GmbH	1.703	1,0	1.669	0,9	-34	-2,0
Abwasserverband	932	0,5	770	0,4	-162	-17,4
SBBG	1.018	0,6	391	0,2	-627	-61,6
Flughafen	555	0,3	480	0,3	-75	-13,5
Stadtbad	284	0,2	532	0,3	248	87,3
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	36.283	20,2	36.419	19,7	136	0,4
GGB	217	0,1	268	0,2	51	23,5
Hafen	1.877	1,0	1.426	0,8	-451	-24,0
Stadthalle	956	0,5	702	0,4	-254	-26,6
SR Hochbau u. Gebäudem.	102	0,1	598	0,3	496	>100,0
VHS BS GmbH	666	0,4	728	0,4	62	9,3
VHS Arbeit und Beruf	741	0,4	450	0,2	-291	-39,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	179.700	100,0	184.668	100,0	4.968	2,8

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen umfassen wie im Vorjahr 1,2 Prozent der konsolidierten Gesamtaufwendungen des Konzerns Stadt Braunschweig und setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Außerplanmäßige Abschreibungen	4.063	27,1	3.590	26,7	-473	-11,6
Rechnungskorrekturen der Vorjahre	4.544	30,4	2.919	21,7	-1.625	-35,8
Aufwendungen aus Veräußerung von Vermögensgegenständen	1.410	9,4	2.869	21,3	1.459	>100,0
Abschreibungen auf Umlaufvermögen (Vorräte)	501	3,4	773	5,8	272	54,4
nicht zu aktivierende Aufwandsanteile	nicht ermittelt		377	2,8		
restliche Sachverhalte	4.450	29,7	2.922	21,7	-1.528	-34,3
Außerordentliche Aufwendungen	14.968	100,0	13.450	100,0	-1.518	-10,1

Die außerordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	5.817	38,9	3.922	29,2	-1.895	-32,6
NiWo GmbH	266	1,8	1.011	7,5	745	>100,0
Klinikum BS gGmbH	6.951	46,4	4.498	33,4	-2.453	-35,3
SR Stadtentwässerung	315	2,1	2.046	15,2	1.731	>100,0
Verkehrs-GmbH	20	0,1	1.113	8,3	1.093	>100,0
Abwasserverband	72	0,5	596	4,4	524	>100,0
SBBG	67	0,5	67	0,5	0	0,0
Flughafen	0	0,0	19	0,1	19	100,0
Stadtbad	656	4,4	84	0,6	-572	-87,2
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	5	0,0	25	0,2	20	>100,0
GGB	798	5,3	59	0,4	-739	-92,6
Hafen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Stadthalle	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Hochbau u. Gebäudem.	1	0,0	10	0,1	9	>100,0
VHS BS GmbH	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS Arbeit und Beruf	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	14.968	100,0	13.450	100,0	-1.518	-10,1

Die außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgten im Wesentlichen bei der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig und wurden im Jahresabschluss 2015 auf den Seiten 645 bis 646 detailliert dargestellt.

1.3 Ausblick auf die künftige Entwicklung

- 1.3.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss der Konsolidierungsperiode
- 1.3.2 Erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere der finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken

1.3 Ausblick auf die künftige Entwicklung

1.3.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss der Konsolidierungsperiode bis einschließlich März 2018 (Nachtragsbericht)

Für die Flüchtlingsthematik sind in den Haushaltsplänen 2016 und 2017 der Kernverwaltung im Bereich der Sozialhilfe erhebliche Mittel im Ergebnishaushalt eingestellt worden. Dasselbe gilt im Bereich der Jugendhilfe für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Bereits 2016 blieben die Zuweisungszahlen Geflüchteter unter den Ankündigungen. Seit Beginn des Jahres 2017 haben sich die Zahlen nochmals verringert. Im Bereich der Sozialhilfe wurden die Aufwandsansätze bereits zum Haushaltsplan 2017 angepasst, bei der Jugendhilfe zum Haushaltsentwurf 2018.

Eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes - UVG - deutete sich Ende 2016 bereits an. In Kraft getreten ist es am 1. Juli 2017. Da eine Begrenzung der Bezugsdauer aufgehoben und die Altersbegrenzung der zu unterhaltenden Kinder von 12 auf 18 Jahre angehoben wurde, ist eine massive Ausweitung der Leistungsansprüche eingetreten. Ein Teil der Leistungen ist durch Kommunen zu tragen. Bei der Stadt Braunschweig führt dies zu einer Haushaltsbelastung von rd. 2 Mio. € pro Jahr. Hinzu kommen die durch die Fallzahlsteigerung ausgelösten Personalmehrkosten.

Bei den Einnahmen aus Gewerbesteuer wird aufgrund der Krise der regionalen Autoindustrie in diesem Wirtschaftsbereich mit einem niedrigeren Niveau als vor der Krise gerechnet; auch dieses wurde in den Haushaltsplanungen ab 2016 entsprechend berücksichtigt.

1.3.2 Erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere der finanziellen und wirtschaftlichen Risiken (Risikobericht) und Perspektiven (Prognosebericht)

Bei den kommunalen Steuererträgen ist eine stetige Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen, die sich nach den vorliegenden Prognosen im Finanzplanungszeitraum bis 2020 fortsetzen soll. Da die Steuereinnahmeentwicklung beim Land Niedersachsen ebenfalls positiv verläuft, ist auch mit stabilen Finanzausgleichsleistungen zu rechnen. Dieses sehr hohe Ertragsniveau birgt das Risiko, dass im Fall einer wirtschaftlichen Krise, sei es auf europäischer Ebene oder weltweit, die sich ergebenden notwendigen Einschnitte aufgrund der Vielzahl der in Angriff genommenen Aufgaben und Projekte sowie dauerhaft unterstützter Organisationen umso gravierender ausfallen werden.

Zudem ist weiterhin nicht absehbar, in welcher Weise die Schuldsituation einiger Staaten im Euroraum und die sich daraus ergebenden Hilfen der wirtschaftlich stärkeren Staaten sowie die weltweit und europäisch politisch unsichere Lage zu einer ernsthaften Belastung der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung führen werden. Insofern sind die mittelfristigen Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Entwicklung der Steuern und Zuweisungen, die wie oben dargestellt von einem stetigen Wachstum ausgehen, mit Risiken behaftet. Hierbei ist insbesondere die Veranschlagung der Gewerbesteuer hervorzuheben, wo immer noch nicht vollständig absehbar ist, inwieweit die direkten und indirekten Auswirkungen der VW-Abgasproblematik die Entwicklung der Erträge in den kommenden Jahren weiter negativ beeinflussen werden.

Risiko- und Prognosebericht

Bei vielen Aufgabenträgern des Konzern Stadt Braunschweig sind Risikomanagementsysteme installiert, dazu gehören insbesondere die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH einschließlich ihrer Konzerngesellschaften und die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH. Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Risikopositionen sowie eine permanente Überarbeitung und Anpassung des Systems an die aktuellen Gegebenheiten.

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen sowie die finanziellen und wirtschaftlichen Risiken und Perspektiven einzelner Themen dargestellt.

Erhebliche jährliche Schwankungen bei den Erträgen, insbesondere bei der Gewerbesteuer:

Eine solide kommunale Haushaltsplanung muss darauf abzielen, dass in längerfristiger Betrachtung dem zu leistenden Aufwand Erträge in gleicher Höhe gegenüberstehen. Defizite aus Jahren, in denen dieser rechnerische Haushaltsausgleich nicht gelingt, müssen kompensiert werden durch Rücklagen aus anderen Jahren, in denen entsprechende Überschüsse erzielt wurden.

Bei der Stadt Braunschweig wird daher seit der Haushaltsplanung 2017 auf Grund eines Ratsbeschlusses zur Gewerbesteuerglättung (Drucksache 16-02019) folgendes Konzept verfolgt: Der städtische Haushalt sollte strukturell nur so geplant werden, dass nicht mehr als der langjährige Durchschnitt der Gewerbesteuererträge zur laufenden Verwendung verplant wird. Grundgedanke ist die Idee, dass in einem Jahr mit überdurchschnittlichen Gewerbesteuererträgen das geplante Jahresergebnis um den Unterschiedsbetrag rechnerisch zu erhöhen ist. Umgekehrt wird in einem Jahr mit unterdurchschnittlichen Gewerbesteuererträgen das geplante Jahresergebnis rechnerisch entsprechend verringert.

Als Umsetzung des Ratsbeschlusses zum Abbau des strukturellen Defizits für die Jahre 2017 und 2018 wurde erstmals eine Einsparung von 1,0 Mio. EUR jährlich eingeplant. Diese Einsparungen sollen bis auf 5,0 Mio. EUR im Jahr 2021 anwachsen.

Im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2018 haben die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen den interfraktionellen Antrag FWE 178 „Nachhaltige strategische Haushaltssteuerung“ eingebracht, den der Rat in seiner Sitzung am 6. Februar 2018 beschlossen hat. Danach soll u. a. der o. g. Ratsbeschluss zur Gewerbesteuerglättung vom 21. Juni 2016 (16-02019) für den Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 nicht mehr fortgeführt werden.

Der vorläufige Jahresabschluss 2017 für die Kernverwaltung Stadt Braunschweig geht von einem Jahresüberschuss in Höhe von 37,4 Mio. EUR aus. Dies entspricht einer Verbesserung in Höhe von 68,8 Mio. EUR zum geplanten Fehlbetrag in Höhe von rd. 31,4 Mio. EUR.

Investitionen und Finanzierungskosten:

Die Aufgabenträger des Konzerns Stadt Braunschweig haben insbesondere im Rahmen der Daseinsvorsorge diverse Investitionen getätigt:

- Neubau und Sanierung von Bestandsgebäuden
- Schulsanierungsprogramm (u. a. PPP-Projekt Schulen und Kitas) und Einführung der inklusiven Schule
- Brandschutzmaßnahmen
- 2-Standorte-Konzept (Klinikum)
- Infrastruktur (Straßen und Gleisanlagen, Kanäle)
- Stadtbahnen und Fahrzeuge

Diese Maßnahmen sind zum Teil kreditfinanziert und unterliegen damit in der Zukunft einem Zinsrisiko. Das PPP-Projekt hat eine über die gesamte Laufzeit vertraglich festgelegte Zinslast.

Gemäß dem Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen Einführung der inklusiven Schule gewährt das Land Niedersachsen der Stadt Braunschweig eine Inklusionspauschale für die zusätzlichen Personalkosten, z. B. für Schulbegleiter. Sie beträgt 2015 5,8 Mio. EUR und 10 Mio. EUR von 2016 bis zunächst 2018. Das Gesetz sieht vor, dass die Landesregierung die Förderung bis Juli 2018 überprüft. Es ist weiterhin nicht ausgeschlossen, dass die Stadt Braunschweig in erheblichem Umfang Lasten der Inklusion tragen muss.

Sozialleistungen

Weiterhin auf hohem Niveau befinden sich die Sozialhilfeaufwendungen. Die größten Leistungsbereiche sind das Arbeitslosengeld II (ALG II), in dessen Rahmen die Kommunen insbesondere die Unterkunfts- und Heizkosten (KdU) von Langzeitarbeitslosen und Geringverdienern zu tragen haben, und die Eingliederungshilfe für Behinderte.

Der Bund und das Land beteiligen sich hieran mit einem bestimmten Anteil, der jedoch nicht die tatsächlichen Kosten deckt.

Die Aufwendungen für Kinder, Jugend und Familie haben sich bei der Stadt Braunschweig in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt. Die darin enthaltenen größten Zuwächse entfallen auf den Bereich der Kindertagesbetreuung. Der ab 2013 nach dem Kinderförderungsgesetz

(KiFöG) geltende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren konnte dank erheblicher Anstrengungen bisher erfüllt werden. Es verbleibt aber grundsätzlich das Risiko, dass bei einer steigenden Nachfrage der Rechtsanspruch nicht erfüllt wird und die Stadt klagenden Eltern gegenübersteht.

2013 hat der Rat einen Ausbau der Schulkindbetreuung auf eine Betreuungsquote von 60 % beschlossen. Nach der Absenkung der Betreuungsentgelte hat sich die Nachfrage deutlich gesteigert. Deshalb wurde und wird der Ausbau beschleunigt. Dabei zeichnet sich ab, dass die entstehenden Kosten die 2013 ermittelten Beträge um ein Mehrfaches übersteigen werden.

Am 1. Juli 2017 ist eine Neufassung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Kraft getreten. Dadurch wurde die Altersgrenze vom 12. auf das 18. Lebensjahr angehoben und die Bezugsdauergränze von 72 Monaten aufgehoben. Im Hinblick auf die erwartete Fallzahlsteigerung wurden zwar für 2017 und nochmals verstärkt für 2018 die Haushaltsansätze erhöht. Bislang liegen aber keine verlässlichen Fallzahlen vor, sodass das Risiko einer weiteren Haushaltsbelastung besteht.

Aufnahme von Flüchtlingen

Die 2. Jahreshälfte 2015 war geprägt durch einen starken Anstieg der Zahl in Deutschland aufgenommener Flüchtlinge. Dies führte dazu, dass Braunschweig - trotz des hier ansässigen Standortes der Landesaufnahmebehörde für Asylbewerber (LAB) - ab 2016 erstmals Flüchtlinge zum dauerhaften Verbleib zugewiesen wurden. Für den Haushaltsplan 2016 wurden hierfür zusätzliche Aufwendungen eingeplant. Ab 2017 wurden zusätzliche Aufwendungen und Erträge wegen der Erwartung vorgesehen, dass ein Großteil der Personen nach Abschluss ihrer Asylverfahren Leistungen nach dem SGB II erhalten würde. Für die Folgejahre wurden weitere Steigerungen berücksichtigt. Für den Bau von Unterkünften wurden 25 Mio. EUR Investivmittel im Haushalt 2016 eingeplant.

Nachdem der Flüchtlingszustrom im 1. Quartal 2016 stark zurückging, wurden für die Haushaltsplanung 2017 und 2018 nur noch Mittel für jährlich 500 aufzunehmende Flüchtlinge vorgesehen. Unter anderem wegen der gegenüber der Erwartung geringeren Zuweisungszahl waren die 2016 entstandenen Kosten je Flüchtling deutlich höher als anfangs geschätzt. In der Haushaltsplanung 2017 und 2018 wurden daher, in der Erwartung, dass Kosten für die Herichtung und den Rückbau von Sporthallen als Notunterkünfte nicht noch einmal entstehen

würden, 18.000 EUR pro Person angesetzt. Die Landeserstattungen sind zwar im Laufe des Jahres 2016 auf 10.000 EUR der jahresdurchschnittlich aufgenommenen Fälle angehoben worden. Sie werden aber weiterhin die in einer Großstadt wie Braunschweig entstehenden Kosten nicht decken.

Von den 8 neu errichteten Unterkünften mit knapp 800 Plätzen wurden 4 in 2017 bezogen. Nach einem Nachnutzungskonzept sollen 2 weitere für studentisches Wohnen und die verbleibenden 2 für allgemeines Wohnen genutzt werden. Wegen der nach wie vor langen Dauer der Asylverfahren könnte es sich allerdings ergeben, dass die beiden letztgenannten Unterkünfte doch für Asylbewerber benötigt werden. Die eingeplanten Mieterträge könnten dann nicht erzielt werden.

Energiekosten

Ein steigendes Preisniveau bei der Energiebeschaffung wirkt grundsätzlich aufwandserhöhend und stellt in verschiedenen Bereichen ein Risiko dar:

- Gebäudenutzung und –vermietung (insbesondere Kernverwaltung, Klinikum und NiWo)
- Betrieb von Stadtbahnen und Fahrzeugen (insbesondere Verkehrs GmbH)
- Energiehandel (BVAG & Co. KG als assoziiertes Unternehmen der SBBG)

Starken Preisschwankungen auf dem Diesel- und Energiebeschaffungsmarkt wird durch eine chargenweise Beschaffung beider Energiearten entgegengewirkt.

2. Anlagen zum Konsolidierungsbericht

- 2.1 Kapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)
- 2.2 Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen
§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)
- 2.3 Beteiligungsbericht

2 Anlagen zum Konsolidierungsbericht

2.1 Kapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)

2.1.1 Einführung

Gemäß § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG ist die Kapitalflussrechnung verpflichtender Bestandteil des Konsolidierungsberichtes. In Anlehnung an die Empfehlungen der AG Gesamtabschluss des Landes wird die Kapitalflussrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) und der dortigen Begriffsfestlegungen (im Folgenden ergänzend kursiv angeführt) aufgestellt.

Die Zusammenführung der Daten aus dem Konzern erfolgt dabei „Top-down“, d.h. die Gesamtkapitalflussrechnung setzt auf den Inhalten der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Anlagenübersicht auf. Hintergrund hierfür ist, dass die städtischen Aufgabenträger ihre Kapitalflussrechnung aus der laufenden Geschäftstätigkeit derivativ („indirekt“) ableiten. Anders als die Kernverwaltung, die in ihrem Einzelabschluss mit ihrer Finanzrechnung unmittelbar („direkt“) bucht.

Die Kapitalflussrechnung dient der Vermittlung verbesserter Informationen über die Finanzgesamtlage des kommunalen Konzerns. Insbesondere sollen Einschätzungen darüber ermöglicht werden, inwiefern Zahlungsüberschüsse erwirtschaftet und Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können.

Hierzu wird dazu der sog. Finanzmittelfonds (*vgl. DRS 2: Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten*) aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und der Anlagenübersicht des konsolidierten Gesamtabschlusses abgeleitet. Die Zahlungsströme der Berichtsperiode werden dargestellt und Informationen über die erwirtschafteten bzw. verbrauchten Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit geliefert:

- Der **Cashflow aus Verwaltungstätigkeit** (*DRS 2: Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen – Netto-Zahlungsstrom – einer Periode*) stellt den Nettozahlungsstrom der auf Erlös ausgerichteten Tätigkeiten des kommunalen Konzerns dar. Als Zahlungsstrom aus laufender Verwaltungstätigkeit bietet er einen Maßstab für die Fähigkeit, selbst Zahlungsmittel zu erwirtschaften.
- Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** enthält die Nettozahlungsströme, die mit langfristigen Ressourcen in Verbindung stehen. Mithilfe dieses Zahlungsstroms wird der Zahlungsmittelsaldo abgeleitet, der sich aus Investitionen und Desinvestitionen ergibt.

Diese beiden Teilrechnungen bilden die Innenfinanzierungskraft des kommunalen Konzerns ab.

- Durch den **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** werden die Nettozahlungsströme, die das Eigenkapital des Konzerns berühren oder die aus der Aufnahme/Tilgung von Finanzschulden resultieren, gezeigt. Man erhält Aufschluss über die Zahlungsmittelzu- und abflüsse, die durch Bewegungen in den Eigen- und in den Fremdmitteln des kommunalen Konzerns entstehen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung schließlich bildet die Gesamtsicht auf alle Teil-Cashflow-Rechnungen.

2.1.2 Kapitalflussrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig

In der Kapitalflussrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig werden die Daten zur Ermittlung der oben beschriebenen Teil-Cashflows weitgehend aus dem Rechenwerk des konsolidierten Gesamtabschlusses der Berichtsperiode abgeleitet, indem das Periodenergebnis, d.h. der Gesamtjahresfehlbetrag von rd. 14,9 Mio. EUR um nicht zahlungswirksame Vorgänge bereinigt wurde:

Hierzu werden z.B. Bestandteile der konsolidierten Gesamtabschlüsse (konsolidierte Gesamtbilanz, Ergebnisrechnung und Anlagenübersicht) und des Einzelabschlusses (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) der Kernverwaltung sowie in Einzelabschlüssen verselbständigter Aufgabenträger im Konzern vorhandene Kapitalflussrechnungen im Zuge der Arbeiten zur Aufstellung der Gesamtkapitalflussrechnung ausgewertet.

Die Daten, die nicht unmittelbar aus den Elementen des konsolidierten Gesamtabschlusses ableitbar waren, wurden bei den Aufgabenträgern erfragt (siehe auch unten).

Der gesamtstädtischen Kapitalflussrechnung in Braunschweig liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Es erfolgte eine Anpassung der Zeilenbeschreibungen des DRS 2 an die Begrifflichkeiten des NKR sowie eine Erweiterung um die Positionen der Sonderposten, da diese kommunalspezifische Besonderheit in der Standardgliederung des DRS 2 nicht vorgesehen ist.
- Der DRS 2 geht vom Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten aus, während nach NKR vom Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag ausgegangen wird, der das außerordentliche Ergebnis enthält.
- Einer Empfehlung aus dem DRS 2 (Anmerkung lfd. Nr. 22) folgend, wurde neben den Daten des jeweiligen Berichtsjahres auch die Daten der Vorperiode aufgenommen, um durch Zeitreihenvergleiche die Analyse- und Auswertungsmöglichkeiten zu erhöhen. Dies deckt sich mit den Kapitalflussrechnungen der verselbständigten Aufgabenträger.
- Der Finanzmittelfonds wird im Konzern Stadt Braunschweig als Bestand der liquiden Mittel entsprechend dem Bilanzposten in der Gesamtbilanz definiert.

Im Folgenden werden zum besseren Verständnis, Besonderheiten bei den Inhalten einzelner Positionen der Gesamtkapitalflussrechnung näher erläutert:

In der Position - Nr. 6 +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge bzw. Vorgänge - werden Sachverhalte dargestellt, die nicht einer anderen Position des Cashflows aus Verwaltungstätigkeit zugeordnet werden können oder, die aus einem der anderen beiden Cashflows nach sachlichen Erwägungen umgegliedert wurden.

Die Zeile 6 enthält somit die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 25.132 TEUR (Vorjahr: 23.233 TEUR). Die Darstellung der Veränderung der Sonderposten wird im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen (Bruttodarstellung).

Weiterhin werden in dieser Position die aktivierten Eigenleistungen von rd. 3.027 TEUR (Vorjahr: 5.180 TEUR) sowie die nicht zahlungswirksamen konsolidierungsbedingten Vorgänge von rd. 8.503 TEUR (Vorjahr: 8.781 TEUR) dargestellt.

In der Zeile - Nr. 11 +/- Zunahme/Abnahme der Verb. aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind - werden die Veränderungen sämtlicher Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt.

Die Verbindlichkeit aus kreditähnlichem Rechtsgeschäft für das PPP-Projekt Schulen und Kitas wurde bei der Aufstellung der Gesamtkapitalflussrechnung entsprechend dem Vorgehen im Einzelabschluss der Kernverwaltung behandelt:

In 2015 wurde die letzte Maßnahme des PPP-Projekts Schulen und Kitas in Höhe von rd. 5.066 TEUR (Vorjahr: 52.841 TEUR) durch die Firma HOCHTIEF gestellt. Die dadurch entstandene Forderung gegenüber der Stadt, wurde im Rahmen eines Forderungsverkaufs abgetreten. In der Kernverwaltung ist dieser Vorgang zahlungsunwirksam und wird in der Finanzrechnung nicht berücksichtigt. In die Bilanz wurde eine Verbindlichkeit aus kreditähnlichem Rechtsgeschäft in Höhe von rd. 5.066 TEUR (Vorjahr: 52.841 TEUR) eingestellt und die fertiggestellten Maßnahmen im Sachanlagevermögen aktiviert.

Im Laufe des Jahres 2015 waren rd. 2.459 TEUR (Vorjahr: 1.282 TEUR) TEUR Investitionsabtrag fällig und wurden von der Kernverwaltung an die Bank gezahlt. Dieser Vorgang wurde als Auszahlung für Investitionstätigkeit (Baumaßnahmen) in der Finanzrechnung berücksichtigt.

Entsprechend diesem Vorgehen bei der Kernverwaltung ist auch in der Gesamtkapitalflussrechnung nur die Zahlung des Investitionsabtrags von rd. 2.459 TEUR (Vorjahr: 1.282 TEUR) als Auszahlung für Investitionen im Cashflow aus Investitionstätigkeit enthalten. Die Gesamtbilanz enthält die fertig gestellten Maßnahmen im Sachanlagevermögen und auf der Passivseite die Verbindlichkeit aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Die anteilige Veränderung dieser Posten war nicht mit einem Zahlungsfluss verbunden.

In den Zeilen - Nr. 27 + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten - und - Nr. 28 – Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und Krediten - werden die Aufnahmen und Tilgungen von Investitionskrediten im Konzern dargestellt. Diese Informationen wurden über Zusatzabfragen bei den Aufgabenträgern ermittelt. Liquiditätskredite hat es in 2015 nicht gegeben.

Gesamtkapitalflussrechnung	31. Dezember 2014 - Euro -	31. Dezember 2015 - Euro -
1	2	3
Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag	-17.612.168,84	-14.926.477,83
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen Immaterielles Vermögen	4.442.925,24	4.324.144,11
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen Sach-(anlage)vermögen	81.248.427,30	81.658.282,43
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen Finanz-(anlage)vermögen	0,00	0,00
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	29.614.076,47	12.387.757,44
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge bzw. Vorgänge	-37.193.518,01	-36.661.316,39
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von immateriellem Vermögen	6,00	-4.468,00
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Sachvermögen	-1.006.134,73	2.581.832,57
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Finanzvermögen	0,00	0,00
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Ford. aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.492.904,72	16.091.816,36
+/- Zunahme/Abnahme der Verb. aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9.995.209,99	-12.145.794,09
+/- Ein-/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
= Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.005.498,72	53.305.776,60
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachvermögens (ohne Vorräte)	12.935.964,07	3.692.007,75
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachvermögen (ohne Vorräte)	-142.384.487,40	-116.087.104,42
+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Vermögens	2.378,58	94.547,61
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen	-6.311.207,61	-8.102.472,20
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Finanzvermögen	3.274.012,48	712.736,21
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzvermögen	-388.646,89	-1.828.551,48
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten verselbständigten Aufgabenträgern und sonstigen Verwaltungseinheiten	0,00	0,00
- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten verselbständigten Aufgabenträgern und sonstigen Verwaltungseinheiten	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Sonderposten	26.949.895,43	41.372.908,25
- Auszahlungen aus Sonderposten	0,00	0,00
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-105.922.091,34	-80.145.928,28
+ Einzahlungen aus Nettopositionszuführungen (ohne Sonderposten)	0,00	0,00
- Auszahlungen aus Nettopositionsherabsetzungen (ohne Sonderposten)	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	54.264.269,69	70.024.178,53
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-42.263.670,73	-49.956.215,68
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	12.000.598,96	20.067.962,85
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe Teil-Cashflows)	-52.915.993,66	-6.772.188,83
+/- Wechselkurs-, Konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0,00	0,00
+ Liquide Mittel am Anfang der Periode	306.099.009,32	253.183.015,66
= Liquide Mittel am Ende der Periode	253.183.015,66	246.410.826,83

Der Konzern Stadt Braunschweig erzielte aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 53.306 TEUR (Vorjahr: 41.006 TEUR). Dieser spiegelt die Innenfinanzierung wider. Die Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (Geschäftstätigkeit) im Konzern konnten durch Einzahlungen gedeckt werden. Darüber hinaus konnten mit diesem Überschuss die Investitionen in 2015 zu einem Teil (66,5 %, Vorjahr: 38,7 %) finanziert werden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt -80.146 TEUR (Vorjahr: -105.922 TEUR). Der verbleibende Finanzierungsbedarf für Investitionen in Höhe von rd. 20.068 TEUR (Vorjahr: rd. 12.001 TEUR) wurde durch die Aufnahme von langfristigen Krediten und aus liquiden Mitteln finanziert.

Insgesamt ergibt sich eine Verminderung der liquiden Mittel in Höhe von 6.772 TEUR (Vorjahr: 52.916 TEUR).

2.2 Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen

Gemäß § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG i.V.m. § 58 GemHKVO sind dem Konsolidierungsbericht Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen.

Dieser Anforderung wird hier in zweierlei Hinsicht gefolgt: Zunächst wird die Prüfung der Kriterien erläutert, die zu der Entscheidung geführt haben, diese Beteiligungen nicht zu konsolidieren. Anschließend erfolgen Hinweise auf ergänzende Informationen zu diesen Beteiligungen, die dieser Konsolidierungsbericht enthält, als weiterer Schnittmenge zum Beteiligungsbericht.

1.

Über die Festlegung des Konsolidierungskreises wird unter V.1.2.1 (Abgrenzung Konsolidierungskreis) dieses Berichtes informiert. Der daraus resultierende Konsolidierungskreis ist unter I.4 (Konzernstruktur Stadt Braunschweig) abgebildet. Wie dort beschrieben, erfolgt die Festlegung der Zugehörigkeit einer Beteiligung zum Konsolidierungskreis in zwei Schritten: Die Ermittlung nach dem Grad der Einflussnahme (verbundene bzw. assoziierte Aufgabenträger) und die Überprüfung der Wesentlichkeit. Bei der Stadt Braunschweig sind Aufgabenträger unwesentlich, bei denen Positionen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Vorjahreseinzelsabschluss des Aufgabenträgers unter 3% der entsprechenden Positionen des Vorjahreseinzelschlusses aller Aufgabenträger liegen. Für die nicht konsolidierten Aufgabenträger zeigt sich, dass jede einzelne der geprüften Positionen im dortigen Vorjahreseinzelsabschluss unter 3% der entsprechenden Positionen des Vorjahreseinzelschlusses aller Aufgabenträger liegt. Die Summe der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung übersteigt nicht 7% der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aller Aufgabenträger.

2.

Hinweise auf ergänzende Informationen zu den nicht konsolidierten Beteiligungen, die dieser Konsolidierungsbericht enthält

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Braunschweig ist im XX. Beteiligungsbericht gem. § 151 NKomVG mit den Daten zum Wirtschafts- bzw. Haushaltsjahr 2015 als Anlage zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Braunschweig gem. § 1 Abs. 2, Ziffer 10 GemHKVO und darüber hinaus in dem hier vorgelegten Bericht über den konsolidierten Gesamtabschluss 2015 dokumentiert.

Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen sind der Übersicht auf Seite 5 ff. des im nachfolgenden Kapitel 2.3 beigefügten Beteiligungsberichtes zu entnehmen. Einzelheiten zu diesen Beteiligungen finden sich dort unter den hinter der jeweiligen Gesellschaft in Klammern angeführten Seiten:

- Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (S. 26)
- Braunschweig Stadtmarketing GmbH und Haus der Wissenschaft GmbH (S. 76 ff.)
- Braunschweig Zukunft GmbH (S. 89 ff.)
- Klinikum BS Textilservice GmbH, Bistro Klinikum BS GmbH, Klinikum BS Klinikdienste GmbH und Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH als Tochtergesellschaften des Klinikum-Teilkonzerns (S. 68 ff)
- Kraftverkehr Mundstock GmbH, Mundstock Reisen GmbH, Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH, Peiner Verkehrsgesellschaft mbH, Reisepartner Fuhrmann Mundstock International GmbH innerhalb des KVM-Teilkonzerns (S. 27 ff.)
- Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (S. 58 ff.)
- Haus der Familie GmbH als Gesellschaft im VHS-Teilkonzern (S. 81 ff.)
- Wohnstätten-GmbH als Gesellschaft der Nibelungen-Wohnbau-GmbH (S. 94 ff.)
- Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG (S. 46)
- Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg GmbH (S. 110 ff.)
- Allianz für die Region GmbH (S. 107 ff.)

2.3 Beteiligungsbericht

Vorbemerkungen

Die Stadt Braunschweig hat auch für diesen konsolidierten Gesamtabschluss 2015 auf die Möglichkeit nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG verzichtet, den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG durch den konsolidierten Gesamtabschluss zu ersetzen, um nicht auf den hohen Informationsnutzen des Beteiligungsberichtes als langjährig bewährter und geprüfter Datenquelle zu den städtischen Beteiligungen verzichten zu müssen.

Es hat sich gezeigt, dass bei dieser integrativen Nutzung von Informationen aus dem Beteiligungsbericht und dem konsolidierten Gesamtabschluss auf einige Besonderheiten zu achten ist, z.B.

- dass zwischen den beiden Quellen die Darstellungen - begründet durch unterschiedliche Fragestellungen - voneinander abweichen können, z.B. beim Konzerndiagramm (Beteiligungskreis gegenüber Konsolidierungskreis), bei der Schuldenbetrachtung oder bei der Abbildung von Finanzströmen (Summendarstellungen gegenüber konsolidierter Darstellung), usw.,
- dass Abweichungen bzgl. der jeweils einzubeziehenden Aufgabenträger bestehen (vgl. Blum u.a., Kommentar zum Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz, 2. Auflage, 2012, S. 718):
 - „In den konsolidierten Gesamtabschluss gehören auch die Einrichtungen nach § 139 NKomVG, die Eigenbetriebe und die Zweckverbände [...] Diese müssen nicht [...] im Beteiligungsbericht aufgeführt werden.“

In Braunschweig sind dies die folgenden Aufgabenträger:

- die Sonderrechnung FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement
- die Sonderrechnung Stadtentwässerung
- die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
- das Sondervermögen Pensionsfonds
- der Abwasserverband Braunschweig
- der Wasserverband Weddel-Lehre (assoziiertes Aufgabenträger)
- der Zweckverband Großraum Braunschweig (assoziiertes Aufgabenträger)

In sachgerechter Umsetzung des oben beschriebenen integrativen Vorgehens bei Nutzung von Informationen aus konsolidiertem Gesamtabschluss und aus Beteiligungsbericht sind die Mindestangaben zu diesen Aufgabenträgern auf den Seiten 114 ff. des Beteiligungsberichtes aufgeführt.

- dass andererseits im konsolidierten Gesamtabschluss Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung (§ 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG) nicht einbezogen werden müssen. Diese gehören allerdings wiederum in den Beteiligungsbericht (vgl. § 151 NKomVG bzw. § 58 GemHKVO). Hierzu wird auch auf die Ausführungen unter 2.2 dieses Konsolidierungsberichtes verwiesen.

Auch wurde der Beteiligungsbericht in Teilen ergänzt, z.B. um Aussagen zum öffentlichen Zweck: In der Einleitung wird zunächst im Absatz zu der Beteiligungssteuerung darauf eingegangen, wie der Fachbereich Finanzen grundsätzlich im Geschäftsjahr den öffentlichen Zweck überwacht. Ergänzend wird in den Einzelerläuterungen zu den Gesellschaften jeweils der öffentliche Zweck der Gesellschaft genannt und subsumiert (vgl. z.B. S. 20 ff. zur Braunschweiger Verkehrs-GmbH, S. 58 ff. zur Struktur-Förderung BS GmbH und S. 68 ff. zum Klinikum),

Insgesamt wurde das Ziel verfolgt, die ergänzenden Schnittmengen zwischen beiden Berichten zu vergrößern und dadurch den Nutzen für den Empfänger unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zu steigern.

XX. Beteiligungsbericht

Anlage zum Haushaltsplan 2017

Anmerkung zum Konsolidierungsbericht:

Die abgebildeten Daten innerhalb des Beteiligungsberichtes sind **nicht** konsolidierte Zahlen.



XX. Beteiligungsbericht über die städtischen Gesellschaften

Beteiligungsbericht der Stadt Braunschweig gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Dieser Beteiligungsbericht ist Anlage zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Braunschweig (§ 1 Abs. 2 Ziffer 10 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO)).

Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung und Quellenangabe

Copyright Stadt Braunschweig Januar 2017

Redaktion

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzen
Referat Haushalt, Controlling und Beteiligungen
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Telefon 0531 470-25 84
Telefax 0531 470-25 82
fbfinanzen@braunschweig.de

Anmerkung zum Konsolidierungsbericht:

Die abgebildeten Daten innerhalb des Beteiligungsberichtes sind **nicht** konsolidierte Zahlen.

Vorwort



Die Stadt Braunschweig nimmt einen Teil ihrer Aufgaben und Leistungen außerhalb der Kernverwaltung durch Unternehmen des privaten Rechts in Form von städtischen Eigengesellschaften und städtischen Beteiligungen wahr.

Mit diesem Beteiligungsbericht informiert die Stadt Braunschweig nunmehr zum 20. Mal in Folge über ihre Eigengesellschaften, Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen und stellt das umfangreiche Leistungsspektrum dieser Unternehmen des privaten Rechts dar.

Hierbei dient der Beteiligungsbericht insbesondere als Informationsinstrument über die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2015 – nicht nur für die Entscheidungsträger der Stadt Braunschweig, sondern auch für die interessierte Öffentlichkeit.

Zum Stichtag 31.12.2015 ist die Stadt Braunschweig Eigentümerin von sieben Eigengesellschaften und an 16 weiteren Unternehmen indirekt oder zu mindestens 25 % beteiligt. Diese Unternehmen stellen einen bedeutenden Wertschöpfungsfaktor für die Region Braunschweig dar.

Dieser Beteiligungsbericht enthält auch Aussagen zu weiteren Aufgabenträgern, die zum bilanziellen Konsolidierungskreis der Stadt Braunschweig gehören, um Ihnen damit einen verbesserten Überblick über den Konzern Stadt Braunschweig zu ermöglichen.

Über Ihr Interesse an diesem Beteiligungsbericht freue ich mich und wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

Braunschweig, im Januar 2017

Christian A. Geiger

Erster Stadtrat und Finanz-, Stadtgrün- und Sportdezernent

XX. Beteiligungsbericht der Stadt Braunschweig

- Inhaltsübersicht -

	Seite
1. Einleitung	4
2. Gesellschaften und Beteiligungen der Stadt Braunschweig im Überblick "Konzern" Stadt Braunschweig - grafische Darstellung -	5 6
3. Erläuterungen zu den Kennzahlen	8
4. Einzelübersichten zu den Gesellschaften	10
<u>Eigengesellschaften</u>	
• Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (Konzern)	
• Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	11
• Braunschweiger Verkehrs-GmbH	20
• Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH	26
• Kraftverkehr Mundstock GmbH	27
• Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	32
• Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	40
• BS ENERGY	46
• Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	52
• Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	58
• Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	63
• Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	68
• Braunschweig Stadtmarketing GmbH	76
• Volkshochschule Braunschweig GmbH	81
<u>Mehrheitsbeteiligungen</u>	
• Braunschweig Zukunft GmbH	89
• Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	94
• Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	100
<u>Minderheitsbeteiligungen und sonstige Beteiligungen</u>	
• ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH	105
• Allianz für die Region GmbH	107
• Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	110
• Nordzucker Holding AG	113
• Nordzucker AG	113
<u>Weitere Aufgabenträger</u>	
• Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement	115
• Sonderrechnung Abfallwirtschaft	117
• Sonderrechnung Stadtentwässerung	119
• Abwasserverband Braunschweig	121
• Wasserverband Weddel-Lehre	124
• Zweckverband Großraum Braunschweig	127
• Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig	129

1. Einleitung

Die Stadt Braunschweig erbringt eine Vielzahl an Leistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger. Ein Teil dieser Aufgaben wird von städtischen Fachbereichen und Referaten erledigt, also von der sogenannten Kernverwaltung. Gleichzeitig ist die Stadt Braunschweig (wie andere Städte auch) dazu übergegangen, Unternehmen des privaten Rechts zu gründen oder sich daran zu beteiligen. Diese Unternehmen leisten in den verschiedensten Bereichen wie Bildung, Medizin, Kultur, Stadtmarketing, Verkehr, Versorgung, Wirtschaftsförderung und Wohnungsbau einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Führung von Unternehmen und die Beteiligung der Stadt Braunschweig an Unternehmen des privaten Rechts nimmt am verfassungsrechtlichen Schutz der kommunalen Selbstverwaltung aus Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes teil und wird ferner durch die §§ 136 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) konkretisiert. So ermächtigt § 137 Abs. 1 NKomVG die Stadt Braunschweig Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu führen oder sich daran zu beteiligen. Hierbei muss allerdings insbesondere der öffentliche Zweck das Führen oder die Beteiligung an einem Unternehmen rechtfertigen und die Art und der Umfang des Unternehmens müssen in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Stadt und zum voraussichtlichen Bedarf stehen (§ 136 Abs. 1 S. 2 Nrn. 1 und 2 NKomVG).

Beteiligungsbericht

Das niedersächsische Kommunalrecht schreibt den Kommunen in Niedersachsen seit dem 1. November 1996 vor, zur Verbesserung der Transparenz einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihrer Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Seit dem 1. November 2011 regelt § 151 NKomVG die Anforderungen an den Beteiligungsbericht.

Mit dem Beteiligungsbericht stellt die Stadt Braunschweig nunmehr zum 20. Mal in Folge ein Informationsinstrument über die Unternehmen der Stadt Braunschweig zur Verfügung. Der Beteiligungsbericht ist Anlage zum Haushaltsplan 2017. Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet.

Abgrenzung zum konsolidierten Gesamtabchluss

Die Stadt hat nicht von der Möglichkeit nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG Gebrauch gemacht, den Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabchluss zu ersetzen, um nicht auf den hohen Nutzen des Beteiligungsberichtes als langjährig bewährte Informationsquelle zu verzichten. Neben dem konsolidierten Gesamtabchluss wird somit weiter der Beteiligungsbericht veröffentlicht, der – begründet u. a. durch die Tatsache, dass unterschiedliche Ausgliederungen in die jeweiligen Berichte aufgenommen werden müssen – in einzelnen Darstellungen abweichen kann. Da der Beteiligungsbericht den Konsolidierungsbericht des konsolidierten Gesamtabchlusses ergänzt, wurden ab Seite 114 weitere Aufgabenträger in den Beteiligungsbericht aufgenommen. Im Ergebnis liefert die Kombination des konsolidierten Gesamtabchlusses und des dort beigefügten Beteiligungsberichtes ein umfassendes Bild des Konzerns Stadt Braunschweig.

Beteiligungssteuerung

In der Stadt Braunschweig wird die Beteiligungssteuerung nach Maßgabe des § 150 NKomVG im Hinblick auf die Einhaltung des zu erfüllenden öffentlichen Zwecks durch den Fachbereich Finanzen wahrgenommen. In diesem Zusammenhang wurde ein Berichtswesen implementiert. Zudem finden regelmäßige Gespräche zu Unternehmenszielen und -aufgaben statt. Das Ziel, zu überprüfen, ob die städtischen Unternehmen die von der Stadt verfolgten öffentlichen Zwecke erfüllen, wird regelmäßig durch Sichtung, Wertung und ggf. Steuerung und Regelung sowie durch Gespräche mit dem Unternehmen im Wirtschaftsplan- und Jahresabschlussverfahren der jeweiligen Gesellschaft erreicht. Ergänzend werden die Entscheidungsunterlagen der Gremien der Gesellschaften ebenfalls durch die Beteiligungssteuerung ausgewertet und Mitteilungen an die städtischen Mandatsträger verfasst, falls sich ein Steuerungsbedarf ergibt. Ein quartalsweises und zum Teil monatliches Berichtswesen der Gesellschaften an den Fachbereich Finanzen liefert weitere Daten zur Analyse der Unternehmen und ist Grundlage für Gespräche mit der jeweiligen Geschäftsführung. Weiterhin verwaltet die Beteiligungssteuerung die Geldanlagen eines Großteils der Gesellschaften im Rahmen des städtischen Cashpools. Schließlich erstellt die Beteiligungssteuerung den Beteiligungsbericht und bearbeitet die Entsendung von städtischen Vertretern in die Gremien der Gesellschaften.

2. Gesellschaften und Beteiligungen der Stadt Braunschweig im Überblick

Die Kapitalanteile der Stadt Braunschweig an privatrechtlichen Gesellschaften können der folgenden Übersicht entnommen werden. Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass bei den zum SBBG-Konzern gehörenden Gesellschaften eine direkte und 100 %ige Beteiligung der Stadt Braunschweig nur an der Holdinggesellschaft Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) besteht. Die großen mittelbaren Beteiligungen sind 'eingerückt' und Töchter der über ihnen stehenden direkten Beteiligung. Sonstige Unterbeteiligungen werden bei der Darstellung der einzelnen Gesellschaften aufgeführt.

Stand: Januar 2017, Anteile in Nominalwerten, siehe auch die Fußnoten

Gesellschaft	Stamm-/Grundkapital	Anteil	Anteil Stamm-/Grundkapital
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	32.724.000,00 €	100,00 %	32.724.000,00 €
Kraftverkehr Mundstock GmbH	312.000,00 €	100,00 %	312.000,00 €
Braunschweiger Verkehrs-GmbH ****	17.938.432,00 €	100,00 %	17.938.432,00 €
Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH	26.000,00 €	100,00 %	26.000,00 €
Stadtbad Braunschweig S + F GmbH (s. u.) *	1.022.600,00 €	* 94,90 %	970.400,00 €
Stadthalle Braunschweig Betriebs-GmbH (s. u.) *	26.000,00 €	* 94,81 %	24.650,00 €
Hafenbetriebsgesellschaft Brg. mbH (s. u.) *	2.897.000,00 DM	* 94,90 %	2.749.253,00 DM
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Brg. (s. u.) **	7.670.000,00 €	** 44,10 %	3.382.500,00 €
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	61.440.000,00 €	25,10 %	15.421.440,00 €
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG	1.600.000,00 €	25,10 %	401.600,00 €
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig **	7.670.000,00 €	** 45,90 %	3.520.500,00 €
Wohnstätten-GmbH	520.000,00 €	100,00 %	520.000,00 €
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	500.000,00 €	100,00 %	500.000,00 €
Braunschweig Zukunft GmbH	26.000,00 €	51,15 %	13.300,00 €
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Volkshochschule Braunschweig GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
VHS Arbeit und Beruf GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Haus der Familie GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	18.450.000,00 €	100,00 %	18.450.000,00 €
Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH	25.650,00 €	100,00 %	25.650,00 €
Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH	26.000,00 €	100,00 %	26.000,00 €
Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH	300.000,00 €	100,00 %	300.000,00 €
Bistro Klinikum Braunschweig GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Braunschweig Stadtmarketing GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Haus der Wissenschaft GmbH	25.000,00 €	25,20 %	6.300,00 €
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH ***	608.400,00 €	42,64 %	259.400,00 €
ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH *****	300.000,00 €	25,83 %	77.500,00 €
Allianz für die Region GmbH	27.600,00 €	13,41 %	3.700,00 €
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH *	26.000,00 €	* 5,19 %	1.350,00 €
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH *	1.022.600,00 €	* 5,10 %	52.200,00 €
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH *	2.897.000,00 DM	* 5,10 %	147.747,00 DM
Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	25.000,00 €	5,20 %	1.300,00 €
Nordzucker AG	123.651.328,00 €		378,88 €
Nordzucker Holding AG (ehemals Zucker AG Uelzen-Braunschweig)	99.993.942,83 €		28.152,40 €

* An der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH, der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH und der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH halten die Stadt Braunschweig und die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH insgesamt jeweils 100 %. Mit Wirkung vom 14. Dezember 2016 wurden 94,9 % der Anteile an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH von der Stadt Braunschweig auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH übertragen.

** Die Anteile der Stadt Braunschweig und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH an der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig betragen zusammen 90 %. Die restlichen 10 % werden von der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig selbst gehalten („eigene Anteile“).

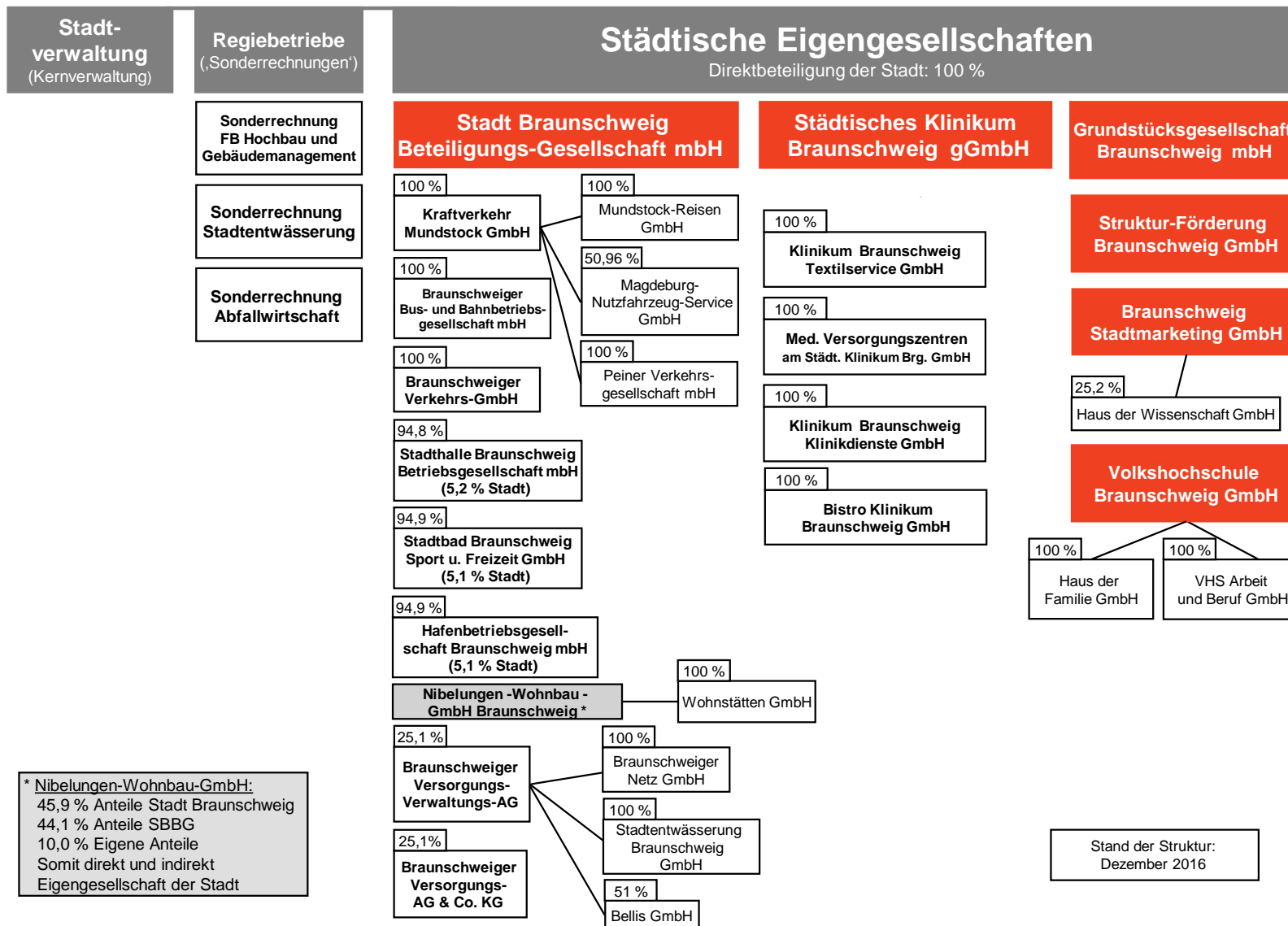
*** Abzüglich der eigenen Anteile der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hält die Stadt Braunschweig rechnerisch 66,173 %.

**** Umwandlung der Braunschweiger Verkehrs-AG in eine GmbH mit Wirkung vom 28. Juli 2014

***** Übernahme eines Geschäftsanteils mit Wirkung zum 8. Juli 2016

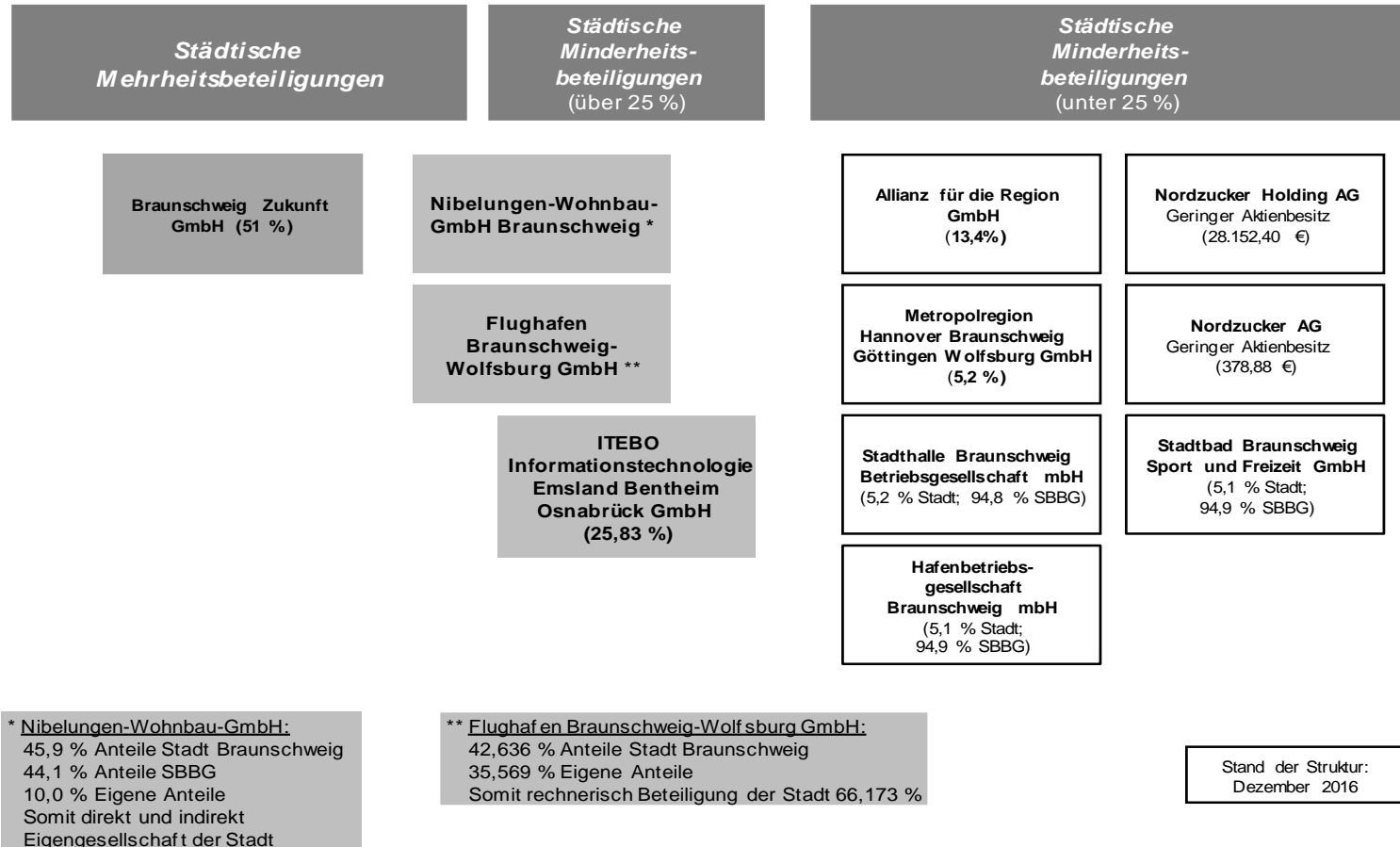
„Konzern“ Stadt Braunschweig

Teil 1



„Konzern“ Stadt Braunschweig

Teil 2



3. Erläuterungen zu den Kennzahlen

Im Folgenden werden die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der Beteiligungsgesellschaften erläutert. In diesem Rahmen werden ebenfalls einige Begriffserklärungen zu den Besonderheiten bei den Bilanzdaten sowie den Daten der Gewinn- und Verlustrechnung gegeben, die von der üblichen Aufschlüsselung teilweise abweichen.

Begriffserläuterungen zu den Bilanzdaten der Einzelübersichten

Forderungen

Die Forderungen beinhalten die Rechnungsabgrenzung auf der Aktivseite.

Liquide Mittel

Der Begriff Liquide Mittel umfasst den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten

Dieser Posten enthält grundsätzlich die Summe aller Verbindlichkeiten, deren Laufzeit mehr als 1 Jahr beträgt.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen alle Schuldbeträge, die innerhalb eines Jahres getilgt werden müssen. Zusätzlich wurden bei den nachfolgenden Übersichten die passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingerechnet.

Begriffserläuterungen zu den Daten der Gewinn- und Verlustrechnung der Einzelübersichten

Sonstige betriebliche Erträge

Grundsätzlich sind die sonstigen betrieblichen Erträge gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) gemeint. Zu beachten ist, dass in den Tabellen der Einzelübersichten dieser Posten schon um die Posten „Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ (§ 275 Abs. 2 Nr. 2 HGB) sowie „andere aktivierte Eigenleistungen“ (§ 275 Abs. 2 Nr. 3 HGB) erweitert wurde, soweit diese vorkommen.

Betriebserträge

Dieser Posten beinhaltet die Umsatzerlöse (§ 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB) und die o. g. „sonstigen betrieblichen Erträge“ (§ 275 Abs. 2 Nrn. 2, 3 und 4 HGB).

Betriebsaufwand

Dieser Posten beinhaltet den Materialaufwand, den Personalaufwand, die Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (§ 275 Abs. 2 Nrn. 5, 6, 7 und 8 HGB).

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis ist der Saldo aus Betriebserträgen und Betriebsaufwand.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist die Zusammenrechnung der Posten „Erträge aus Beteiligungen“, „Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens“, „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“, „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ sowie „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ (§ 275 Abs. 2 Nrn. 9, 10, 11, 12 und 13 HGB).

Unternehmensergebnis

Das Finanzergebnis und das Betriebsergebnis ergeben das „Unternehmensergebnis“ oder „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ (§ 275 Abs. 2 Nr. 14 HGB).

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Unter Hinzuziehung des „außerordentlichen Ergebnisses“ sowie der Steuern ergibt sich das Jahresergebnis.

Besonderheiten der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Bei der **Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH** ergeben sich aus der Anwendung der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) und des Krankenhausgesetzes (KHG) in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Sonderstrukturen.

Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)

Die genannten Regelungen des HGB beziehen sich auf die Fassung vor dem 23. Juli 2015.

Am 23. Juli 2015 trat mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) eine neuerliche Reform des deutschen Bilanzrechts (Änderungen des HGB) in Kraft. Die Änderungen sind erstmalig auf das Geschäftsjahr 2016 anzuwenden. U. a. ergibt sich hieraus eine erweiterte Definition der Umsatzerlöse. Dies führt beispielsweise dazu, dass Positionen, die in der Vergangenheit unter den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht wurden, nunmehr als Umsatzerlöse zu verbuchen sind. Auswirkungen auf die Gesamtertragslagen der Gesellschaften ergeben sich hieraus jedoch nicht. Zudem entfallen zukünftig die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Weiterhin entfällt auch der Posten „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ in der Gewinn- und Verlustrechnung. Gleichzeitig wird ein neuer Posten „Ergebnis nach Steuern“ eingeführt. Weitergehende Erläuterungen zu den Änderungen und ihren Auswirkungen werden in den Beteiligungsbericht zum Geschäftsjahr 2016 aufgenommen.

4. Einzelübersichten zu den Gesellschaften

Im Folgenden wird ein Überblick über alle Eigengesellschaften und die bedeutendsten Beteiligungsunternehmen (Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen über 25%) gegeben.

Dargestellt werden jeweils die Ergebnisse und Daten der Jahresabschlüsse 2015 (Bilanzstichtag 31. Dezember 2015; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr 2015), da dies im Moment der letzte festgestellte und offengelegte Jahresabschluss ist. Ferner wird auf die Planungen und Prognosen des Jahres 2016 hingewiesen.

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaften im Wirtschaftsjahr 2015 (und zum Vergleich im Vorjahr 2014). Entsprechend beziehen sich die jeweiligen Bilanzkennzahlen und die Gewinn- und Verlustrechnungen in den Einzelübersichten auf dieses Wirtschaftsjahr.

Zudem enthält der Bericht Informationen über die Beteiligungen, die Aufsichtsratsmandate und die sonstigen Daten und aktuellen Situationen.

Schließlich findet sich eine Kurzdarstellung der sonstigen kleineren städtischen Beteiligungen.

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. Dezember 2008 wurde die Stadtwerke Braunschweig GmbH in die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) umfirmiert. Die Eintragung der neuen Firma ins Handelsregister (und damit die nach außen rechtswirksame Umsetzung) erfolgte am 15. Januar 2009. Hintergrund der Umfirmierung ist die Anpassung des Gesellschaftsnamens an die von der Gesellschaft tatsächlich wahrgenommenen Aufgaben.

Gegenstand des Unternehmens

Der gesellschaftsvertragliche Gegenstand und zentrale Aufgabenschwerpunkt des Unternehmens ist das Halten, Verwalten und die Steuerung von Beteiligungsunternehmen, die insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge tätig sind, sowie die Wahrnehmung von allen in diesem Zusammenhang relevanten Aufgaben (Beteiligungsmanagement). Unternehmensgegenstand ist außerdem die Steuerung von Bauvorhaben sowohl der Beteiligungsunternehmen als auch der Gesellschafterin Stadt Braunschweig. Weiterhin erbringt die Gesellschaft kaufmännische Dienstleistungen für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) und nimmt immobilienwirtschaftliche Aufgaben durch die Vermietung eigener Gewerbeimmobilien wahr.

Die Gesellschaft kann sich außerdem durch Beschluss der Gesellschafterversammlung weitere, auf ihren bisherigen Aktivitäten aufbauende Geschäftsfelder erschließen.

Daneben ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen und ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Die Gesellschaft verwaltet und hält entsprechend dem Gegenstand des Unternehmens Anteile an verschiedenen Beteiligungsunternehmen (vgl. Übersicht Seite 13) im Bereich der Daseinsvorsorge und unterstützt die Gesellschafterin Stadt Braunschweig in ihren Zielen im Bereich der Daseinsvorsorge durch Bereitstellung und Betrieb von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Holding. Die Gesellschaft handelt grundsätzlich im Interesse der Förderung des gemeinsamen Wohls der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr tatsächlich erfüllt wird.

Stammkapital

Mit Wirkung vom 16. Januar 2017 erfolgte eine Erhöhung des Stammkapitals um 1.000 € auf 32.724.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2016

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Volker Tanger	Arbeitnehmervertreter, stellv. Vorsitzender
Frank Graffstedt	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Annegret Ihbe	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig
Thorsten Köster	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Helge Böttcher	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Mirco Hanker	Mandat der AfD-Fraktion
Andreas Heims	Arbeitnehmervertreter
Julia Retzlaff	Arbeitnehmervertreterin

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Neben den sechs vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten/benannten Mitgliedern sind nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes drei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vertreten.

Geschäftsführung

Andreas Ruhe	Vorsitzender der Geschäftsführung (ab 01.07.2016)
Christian Alexander Geiger	Vorsitzender der Geschäftsführung (bis 30.06.2016)
Maren Sommer-Frohms	

Wichtige Verträge

Es bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit der BSVG, der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG) und der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM), die die Organgesellschaften verpflichten, ihren Gewinn in voller Höhe an die SBBG abzuführen. Für die SBBG besteht die Verpflichtung, Verluste der BSVG auszugleichen. Mit Wirkung vom 1. Januar 2012 hat die SBBG einen bisher von der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig an der damaligen Braunschweiger Verkehrs-AG gehaltenen Anteil in Höhe von 1,3 % erworben und ist somit ab diesem Zeitpunkt alleinige Gesellschafterin der jetzigen BSVG.

Ferner besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der BSVG, nach dem die SBBG kaufmännische Dienstleistungen und Verwaltungsleistungen für die BSVG übernimmt (s. o.).

Seit 2004 bestehen mit der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthalle GmbH) und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) Vereinbarungen über die Ergebnisübernahme und die Liquiditätssicherung im Rahmen ihrer Beteiligungsanteile in Höhe von 94,8 % bzw. 94,9 %.

Ferner partizipiert die Gesellschaft an den Ergebnissen der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG) und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo).

Zwischen der SBBG, der Braunschweiger Versorgungs-AG, der Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH und der Veolia Water Deutschland GmbH wurde ein Konsortialvertrag zur Regelung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Anteilseigner der BVAG geschlossen.

Am 7. März 2016 wurde zwischen der Niwo und ihren Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und SBBG eine Dividendenvereinbarung abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung soll ein angemessener Ausgleich zwischen den Zielsetzungen der Niwo (Sicherstellung der für ihre Aufgabenerledigung „Verwaltung des Wohnungsbestandes und Schaffung von Wohnraum“ erforderlichen Eigenkapitalausstattung) und der Gesellschafterinnen (Werthaltigkeit ihrer Anteile, angemessene Rendite zur Finanzierung des Anteils erwerbes und zum Haushaltsausgleich) erreicht sowie Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden.

Mit Wirkung vom 14. Dezember 2016 hat die SBBG einen Anteil in Höhe von 94,9 % an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HBG) von der Stadt Braunschweig übernommen. Zwischen der SBBG und der HBG wurde ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen, der mit Eintragung ins Handelsregister, voraussichtlich Anfang des Jahres 2017, wirksam wird.

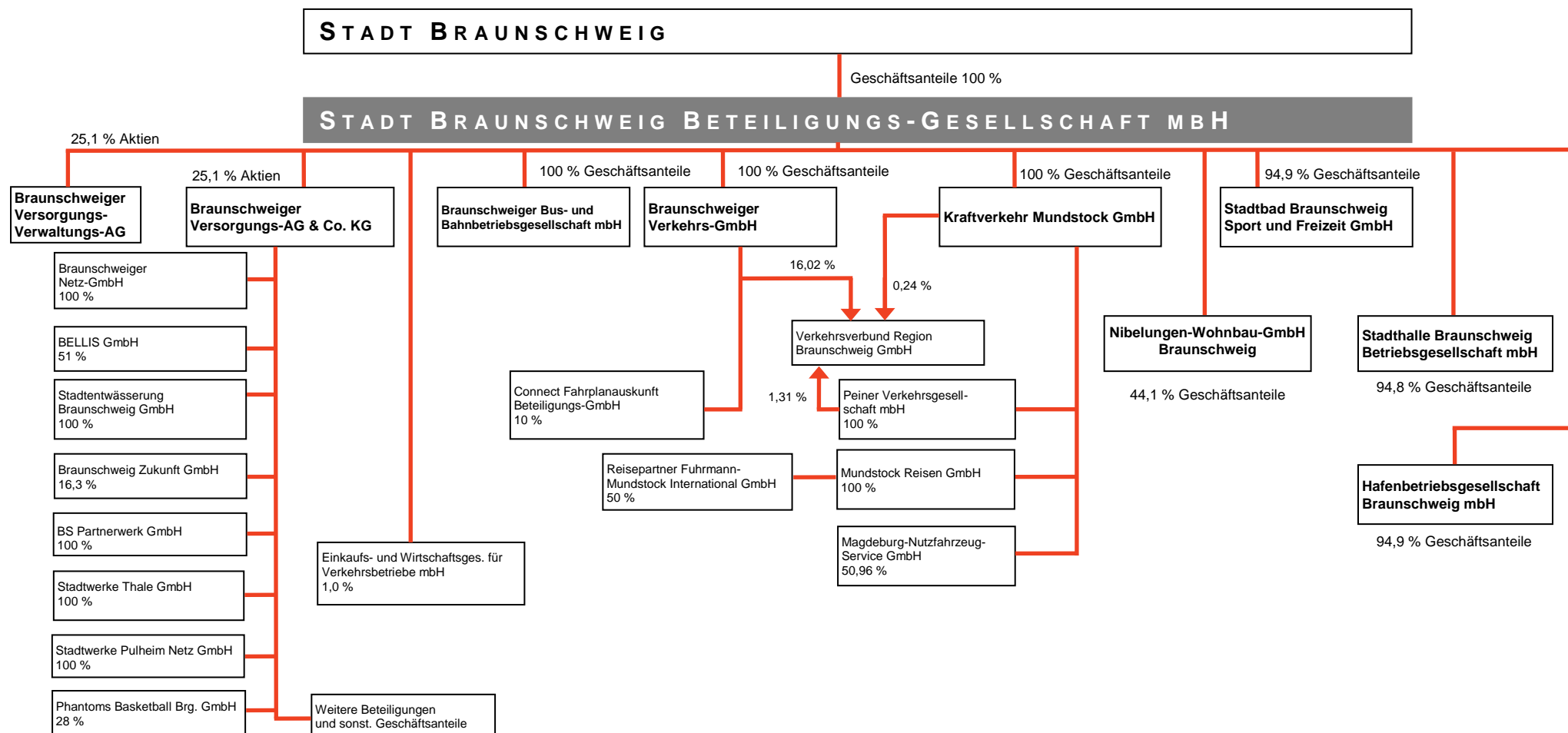
Betrauerung

Im Juli 2012 wurden die SBBG sowie ihre Beteiligungsunternehmen mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zwecks Bereitstellung und Betrieb von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen in der Stadt Braunschweig seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut. Dies erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde. Die Betrauung erfolgte ab dem 1. Juli 2012 mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Eine Betrauung ist notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2015 beschäftigte der **Konzern SBBG** 994 Mitarbeiter (Vorjahr: 987). In der **SBBG-GmbH** lag die Zahl im Durchschnitt bei 11 Beschäftigten (Vorjahr: 11).

Konzernstruktur der SBBG Übersicht über die Beteiligungen des Unternehmens



In der Grafik wird die Konzernstruktur der SBBG dargestellt. Die Prozentangabe bezieht sich auf die jeweiligen Geschäftsanteile. Stand: Dezember 2016

Geschäftsverlauf

Die SBBG wies im Wirtschaftsjahr 2015 unter Berücksichtigung von Erträgen aus Verlustübernahme der Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 25,49 Mio. € ein Jahresergebnis von 0,00 € aus. Der Bilanzgewinn betrug 0,00 €. Wie in den Vorjahren war das Ergebnis der SBBG stark durch die Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften geprägt. Siehe hierzu die Übersicht auf Seite 15 zum Beteiligungsergebnis.

Das Beteiligungsergebnis 2015 (- 23.869 T€) verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr (- 26.125 T€) um 2.256 T€. Ursächlich hierfür sind insbesondere – wie aus der Tabelle ersichtlich – die höhere Gewinnausschüttung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG) (+ 1.779 T€) sowie die geringeren Verlustausgleichszahlungen an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (+ 536 T€) und an die Stadthalle GmbH (+ 216 T€). Demgegenüber stehen eine geringere Gewinnausschüttung der Kraftverkehr Mundstock GmbH (- 16 T€) und eine höhere Verlustausgleichszahlung an die Stadtbad GmbH (- 260 T€).

Die Verluste der Stadtbad GmbH und der Stadthalle GmbH wurden zu 94,9 % bzw. 94,8 % im selben Geschäftsjahr übernommen. Am Ergebnis der BVAG ist die SBBG mit 25,1 % beteiligt.

Zur Ergebnisentwicklung der einzelnen Beteiligungsgesellschaften wird auf die Ausführungen zur jeweiligen Gesellschaft verwiesen.

Neben dem Jahresabschluss der SBBG ist auch ein **Konzernabschluss** aufzustellen. Hierbei werden in einer Konzernbilanz, einer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und einem Konzern-Anlagespiegel alle entsprechenden Daten der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften zusammengefasst. Zusätzlich werden die Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften eliminiert. Im Geschäftsjahr 2015 wurden neben der SBBG die BSVG, die KVM mit ihren Tochtergesellschaften Mundstock Reisen GmbH und Peiner Verkehrsgesellschaft mbH, die BBBG, die Stadthalle GmbH und die Stadtbad GmbH als **vollkonsolidierte Unternehmen** in den **Konzernabschluss** einbezogen. Als assoziierte Unternehmen wurden die BVAG und die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig im Konzernabschluss 2015 berücksichtigt.

Für das Jahr 2015 ergibt sich unter Berücksichtigung der von der Stadt Braunschweig erhaltenen Erträge aus Verlustübernahme in Höhe von 25,49 Mio. € ein **Konzernjahresüberschuss** in Höhe von 1,44 Mio. €. Aufgrund des bestehenden Verlustvortrages (-6,95 Mio. €), der Entnahmen aus der Kapitalrücklage (0,13 Mio. €) und des auf andere Gesellschafter – insbesondere der Stadt Braunschweig für die gehaltenen Gesellschaftsanteile an der Stadthalle GmbH und der Stadtbad GmbH – entfallenden Verlustanteils in Höhe von 0,66 Mio. € ergibt sich ein **Konzernbilanzverlust** von 4,71 Mio. €.

Beteiligungsergebnis

Die Zahlen in nachfolgender Übersicht beziehen sich auf die jeweilige Verlustübernahme der SBBG (-), bzw. die Gewinnzuführung an die SBBG (+).

SBBG (GmbH-GuV-Rechnung)	Ergebnis 2015 in T€	Veränderung in T€	Ergebnis 2014 in T€
Betriebsergebnis SBBG	-451	-736	285
<u>Erträge aus Beteiligungen/</u> <u>Aufwendungen aus Verlustübernahmen:</u>			
Brg. Versorgungs-AG&Co.KG (BS ENERGY)	7.100	1.779	5.321
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-19.148	536	-19.684
Kraftverkehr Mundstock GmbH	159	-16	175
Kraftverkehrsgesellschaft mbH BS *	0	0	0
Brg. Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH	1	1	0
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig **	0	0	0
Stadtbad BS Sport und Freizeit GmbH	-7.974	-260	-7.714
Stadthalle BS Betriebsgesellschaft mbH	-4.007	216	-4.223
Beteiligungsergebnis	-23.869	2.256	-26.125
Zins/Finanzergebnis	-1.195	73	-1.268
Außerordentliches Ergebnis	-67	0	-67
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-125	221	-346
Steuern	220	280	-60
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-25.487	2.094	-27.581
Erträge aus Verlustübernahme	25.487	4.295	21.192
Jahresergebnis	0	6.389	-6.389
Gewinnvortrag	0	-6.389	6.389
Bilanzgewinn	0	0	0

* Ausgleichszahlung

** Ausschüttungen erfolgen um ein Jahr zeitversetzt, da kein Ergebnisabführungsvertrag besteht

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Auch in Zukunft wird das Ergebnis der SBBG hauptsächlich durch die Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften geprägt. Mit dem Aufbrauchen des restlichen Gewinnvortrags im Jahr 2014 wird voraussichtlich ein dauerhafter Verlustausgleich des Konzernverlusts durch die Stadt Braunschweig erforderlich.

Der von der Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan 2016 der SBBG sieht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften ein Jahresergebnis von -24.709 T€ vor.

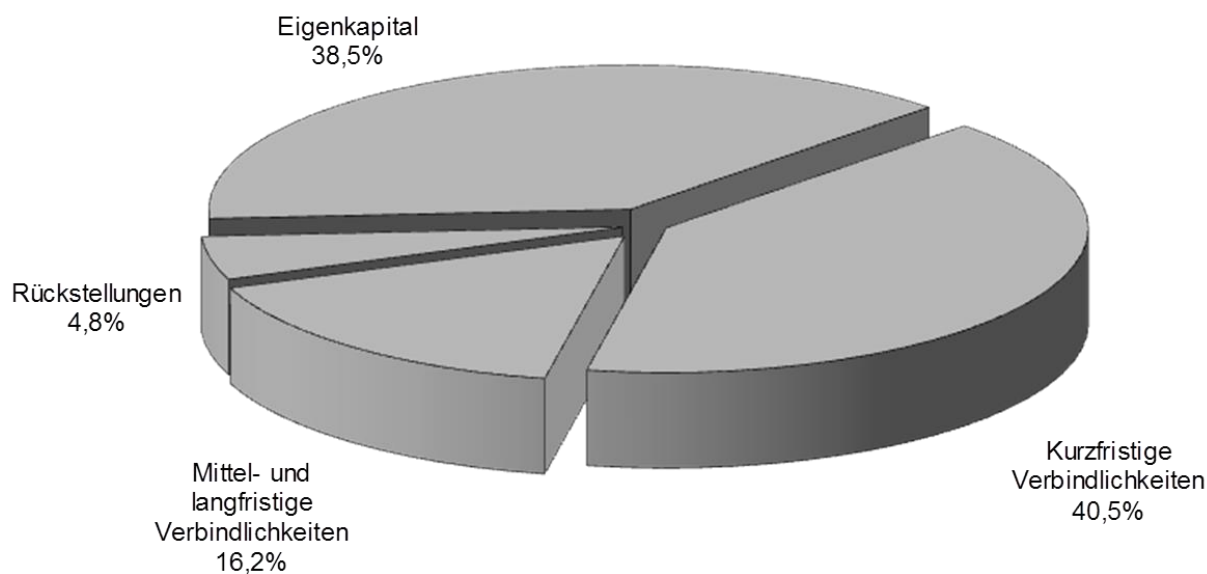
Bilanzdaten der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

BILANZ AKTIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,0	7	0,0	6	0,0
Sachanlagen	2.352	2,5	2.927	2,9	4.674	4,7
Finanzanlagen	83.650	87,2	85.263	85,6	86.847	86,9
Langfristig gebundenes Vermögen	86.005	89,7	88.197	88,5	91.527	91,6
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Forderungen	9.734	10,1	11.230	11,3	8.148	8,1
Liquide Mittel	151	0,2	187	0,2	257	0,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	9.885	10,3	11.417	11,5	8.405	8,4
Bilanzsumme	95.890	100,0	99.614	100,0	99.932	100,0

BILANZ PASSIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	36.937	38,5	36.937	37,1	43.326	43,4
Rückstellungen	4.638	4,8	4.410	4,4	3.995	4,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	15.460	16,2	21.015	21,1	26.683	26,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	38.855	40,5	37.252	37,4	25.928	25,9
Bilanzsumme	95.890	100,0	99.614	100,0	99.932	100,0

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Kapitalstruktur 2015



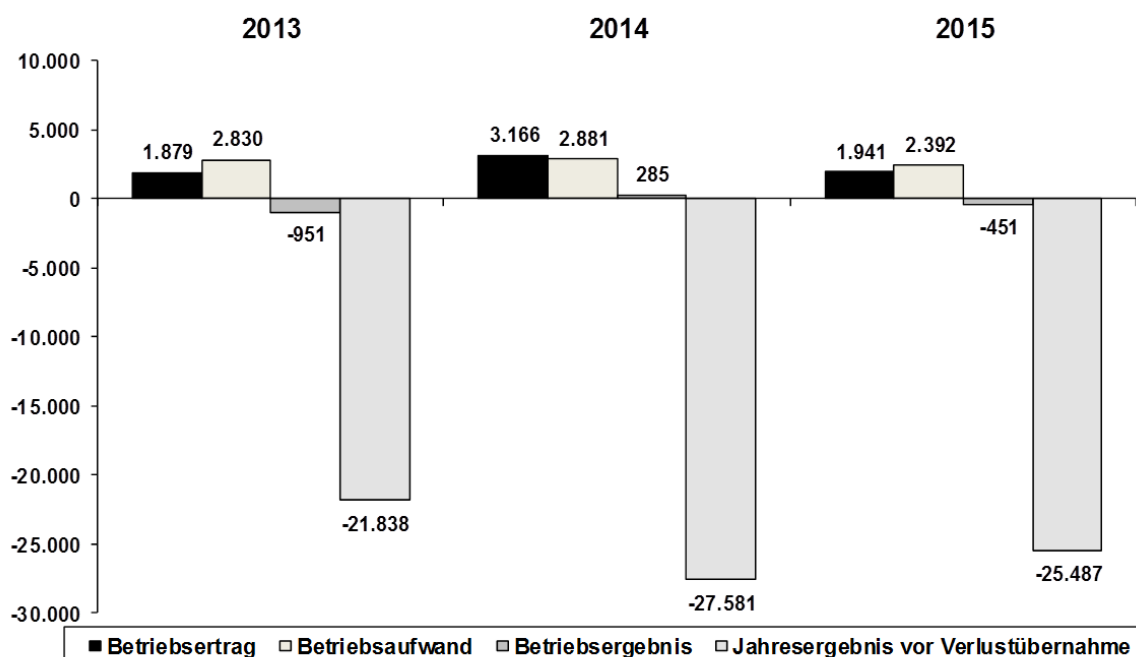
GuV-Daten der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 T€	Veränderung T€	2014 T€	2013 T€
Umsatzerlöse	1.838	22	1.816	1.576
Sonstige betriebliche Erträge	103	-1.247	1350	303
Betriebserträge	1.941	-1.225	3.166	1.879
Materialaufwand	342	-89	431	493
Personalaufwand	867	-9	876	887
Abschreibungen	572	0	572	557
Sonstige betriebliche Aufwendungen	611	-391	1.002	893
Betriebsaufwand	2.392	-489	2.881	2.830
Betriebsergebnis	-451	-736	285	-951
Beteiligungsergebnis (inkl. Finanzergebnis)	-25.064	2.329	-27.393	-20.776
Unternehmensergebnis	-25.515	1.593	-27.108	-21.727
Außerordentliches Ergebnis	-67	0	-67	-67
Steuern vom Einkommen und Ertrag	125	-221	346	-17
Sonstige Steuern	-220	-280	60	61
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-25.487	2.094	-27.581	-21.838
Erträge aus Verlustübernahme	25.487	4.295	21192	0
Jahresüberschuss (+)-fehlbetrag (-)	0	6.389	-6.389	-21.838
Gewinn(+), Verlustvortrag(-)	0	-6.389	6.389	28.227
Bilanzgewinn (+), -verlust (-)	0	0	0	6.389

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2013-2015



Angaben in T€

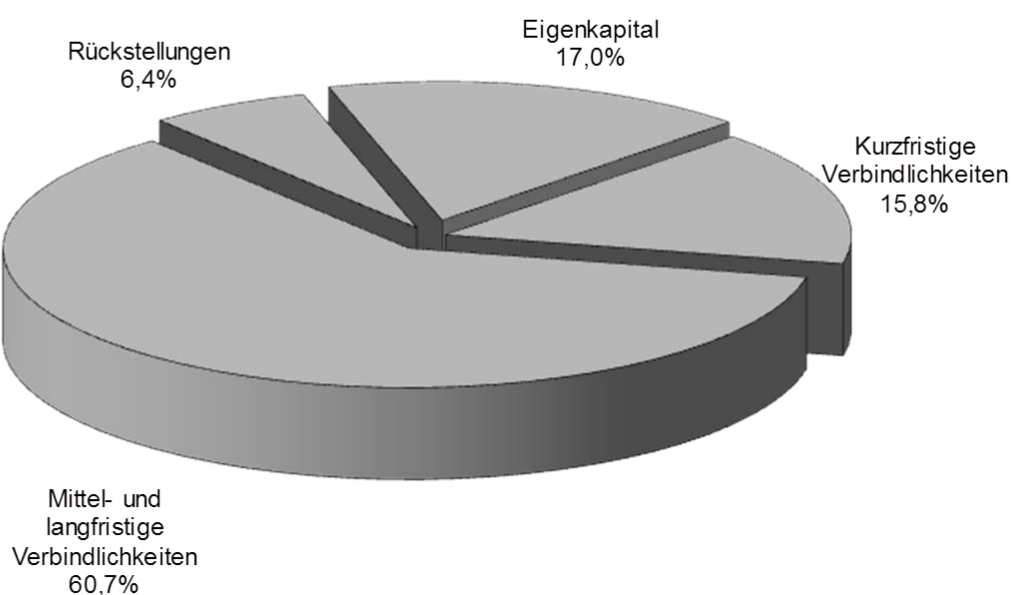
Konzern-Bilanzdaten der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH - KONZERN

BILANZ AKTIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	241	0,1	298	0,1	233	0,1
Sachanlagen	190.144	70,2	188.466	70,2	160.950	67,0
Finanzanlagen	59.930	22,1	58.013	21,6	58.341	24,3
Langfristig gebundenes Vermögen	250.315	92,4	246.777	91,9	219.524	91,4
Vorräte	2.159	0,8	2.331	0,9	2.366	1,0
Forderungen	14.809	5,5	15.983	6,0	15.373	6,4
Liquide Mittel	3.664	1,3	3.323	1,2	2.950	1,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	20.632	7,6	21.637	8,1	20.689	8,6
Bilanzsumme	270.947	100,0	268.414	100,0	240.213	100,0

BILANZ AKTIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	46.076	17,0	43.966	16,4	48.833	20,3
Sonderposten für Zuwendungen	67	0,0	172	0,1	340	0,1
Rückstellungen	17.376	6,4	16.555	6,2	15.960	6,6
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	164.550	60,7	143.185	53,3	134.237	55,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	42.878	15,8	64.536	24,0	40.843	17,0
Bilanzsumme	270.947	100,0	268.414	100,0	240.213	100,0

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (Konzern) Kapitalstruktur 2015



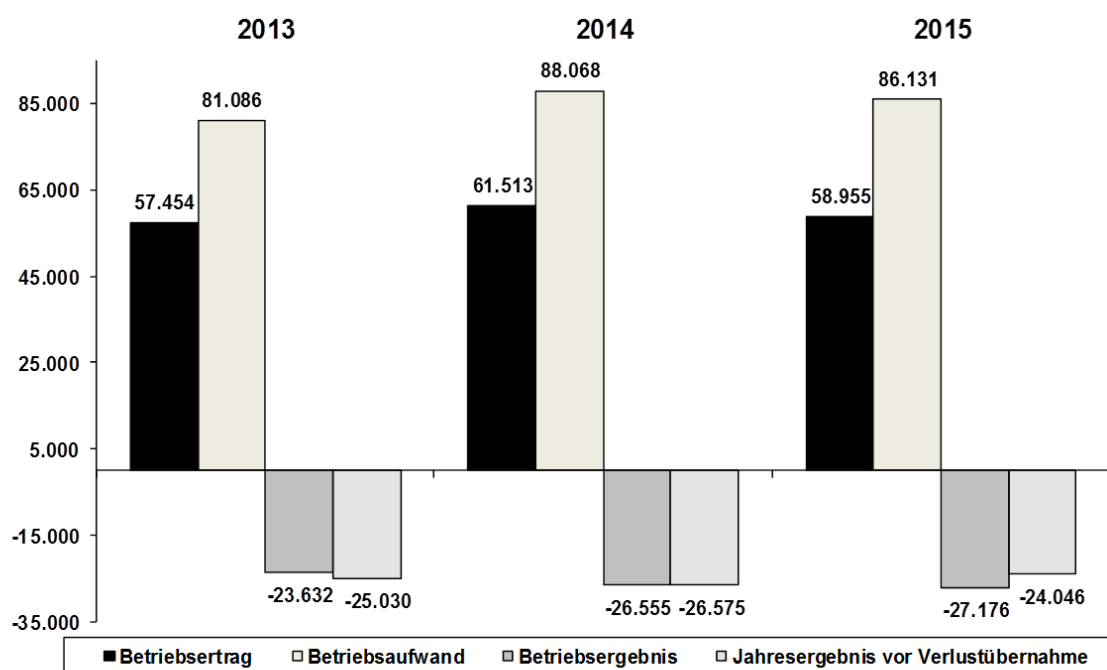
Konzern-GuV-Daten der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Gewinn- und Verlustrechnung - KONZERN

	2015 T€	Veränderung T€	2014 T€	2013 T€
Umsatzerlöse	55.671	-697	56.368	53.801
Sonstige betriebliche Erträge	3.284	-1.861	5.145	3.653
Betriebserträge	58.955	-2.558	61.513	57.454
Materialaufwand	16.405	-3.847	20.252	17.283
Personalaufwand	45.442	893	44.549	41.604
Abschreibungen	15.205	1.795	13.410	11.874
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.079	-778	9.857	10.325
Betriebsaufwand	86.131	-1.937	88.068	81.086
Betriebsergebnis	-27.176	-621	-26.555	-23.632
Finanzergebnis	3.385	2.048	1.337	-1.005
Unternehmensergebnis	-23.791	1.427	-25.218	-24.637
Außerordentliches Ergebnis	-85	0	-85	-85
Steuern vom Einkommen und Ertrag	120	-241	361	-17
Sonstige Steuern	50	-861	911	325
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-24.046	2.529	-26.575	-25.030
Erträge aus Verlustübernahme	25.487	4.295	21.192	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-)	1.441	6.824	-5.383	-25.030
Konzerngewinnvortrag aus Vorjahr bzw. Konzernverlustvortrag aus Vorjahr (-)	-6.950	-4.848	-2.102	22.421
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	131	131	0	0
Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	664	129	535	507
Bilanzgewinn (+), -verlust (-)	-4.714	2.236	-6.950	-2.102

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (Konzern)

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2013-2015



Angaben in T€

Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Die bisherige Braunschweiger Verkehrs-AG wurde mit Wirkung vom 28. Juli 2014 durch Formwechsel in die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) umfirmiert. Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) hält 100 % der Gesellschaftsanteile der BSVG.

Gegenstand des Unternehmens ist der öffentliche Personennahverkehr im Stadtgebiet sowie teilweise im Großraum Braunschweig zusammen mit anderen Verkehrsunternehmen innerhalb des Verbundtarifs Region Braunschweig (VRB). Zu diesem Zweck unterhält die BSVG insgesamt 35 Bus- sowie 5 Straßenbahnlinien. Die Beförderungsleistungen werden durch die Gesellschaft im Wesentlichen selbst übernommen. Darüber hinaus beauftragt sie 2 Busunternehmen als Subunternehmer. Zur Wartung und Reparatur von Fahrzeugen und Infrastruktur unterhält die Gesellschaft zurzeit 2 Betriebshöfe. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.

Die Beförderungsentgelte beruhen auf dem VRB. Darüber hinaus hat die Gesellschaft in 2009 ein vom Verbundtarif unabhängigen Braunschweiger Stadttarif eingeführt, der inzwischen für das gesamte Ticketsortiment angeboten wird. Die Feststellung der Beförderungsentgelte und die Änderung der Tarifbestimmungen unterliegen einem behördlichen Zustimmungserfordernis.

Die Gesellschaft erhält zudem Ausgleichszahlungen des Landes Niedersachsen für die rabattierte Beförderung von Schülern sowie Erstattungen nach § 148 SGB IX für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter.

Durch den bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Obergesellschaft Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) ist der Ausgleich des strukturell bedingten jährlichen Fehlbetrages und dadurch die Erhaltung des Eigenkapitals der BSVG gesichert.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.). Im Rahmen der Daseinsvorsorge obliegt der BSVG die Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr des Teilnetzes 40 (Braunschweig Stadtbus und Stadtbahn) gemäß dem jeweils geltenden Nahverkehrsplan auf Basis der hierzu erteilten Liniengenehmigungen. Auf dieser Basis ist sie zur Erbringung der Beförderungsleistungen einschließlich der Fahrzeugvorhaltung und des Netzmanagements (Fahrplanung, Marketing und Vertrieb) sowie zur Vorhaltung der ortsfesten Schieneninfrastruktur verpflichtet. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr tatsächlich eingehalten wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 17.938.432 €

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG).

Organe der Gesellschaft

Nach dem Formwechsel sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung Organe der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2016

Name	Funktion
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Volker Tanger	Arbeitnehmersvertreter, erster stellv. Vorsitzender
Holger Herlitschke	Externes Mitglied, zweiter stellv. Vorsitzender
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig
Nicole Palm	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Claas Merfort	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Kurt Schrader	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Dr. Rainer Mühlnickel	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Anneke vom Hofe	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Bernd Knipping	Arbeitnehmersvertreter
Dirk Riemenschneider	Arbeitnehmersvertreter
Norbert Reinhold	Arbeitnehmersvertreter

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Neben dem Oberbürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen und vom Rat der Stadt Braunschweig benannten Beschäftigten der Stadt und den sieben weiteren vom Rat der Stadt Braunschweig zu benennenden Mitgliedern (davon eine erfahrene Persönlichkeit aus Wirtschaft, Bankwesen oder freien Berufen, die nicht dem Rat der Stadt Braunschweig angehört) sind nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes auch vier Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat vertreten.

Geschäftsführung

Jörg Reincke

Wichtige Verträge

Es besteht ein gewerbe- und körperschaftsteuerliches Organschaftsverhältnis zur Obergesellschaft SBBG.

Mit der SBBG wurden ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, nach dem die SBBG diverse Verwaltungsleistungen für die BSVG übernimmt. Ferner besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, nach dem letztere die Dienstleistung Zentrale Informationsverarbeitung (bis 31. Dezember 2018) für die BSVG erbringt.

Die bisherige Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH, an der die BSVG 23,17 % der Anteile gehalten hat, wurde zu einem Verkehrsverbund weiterentwickelt. Hierbei verschieben sich die Anteile zugunsten des Zweckverbands Großraum Braunschweig (ZGB), der als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr im Verbandsgebiet künftig 51 % der Gesellschaftsanteile an der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH halten wird. Ziel ist, hierdurch den Einfluss der kommunalen Seite zu stärken. Die BSVG wird künftig rd. 16,02 % der Gesellschaftsanteile halten. Die Zusammenarbeit zwischen den Verkehrsunternehmen und dem ZGB ist in einem Kooperationsvertrag geregelt. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören u. a. auch Entscheidungen zum Verbundtarif sowie zur Neuregelung der Einnahmenaufteilung, die bisher im Rahmen des bestehenden Einnahmenaufteilungs- und Ausgleichsvertrages zwischen den Vertragspartnern erfolgte.

Zudem besteht die Vereinbarung zur Anwendung des Spartentarifvertrages für Nahverkehrsbetriebe in Niedersachsen.

Betrauung/Öffentlicher Dienstleistungsauftrag

Die Linien-Verkehrsgenehmigungen sind befristet. Die für die Stadtbahn bestehenden Linienkonzessionen laufen bis 2028, die Liniengenehmigungen für den Stadtbus wurden von der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH als zuständige Genehmigungsbehörde insgesamt bis zum sog. „Harmonisierungszeitpunkt“ 30. September 2015 verlängert. Bei der zum 1. Oktober 2015 erforderlichen Neuerteilung und Finanzierung der Verkehrsleistungen waren die Anforderungen der EU-VO 1370/2007 sowie das zum 1. Januar 2013 novellierte Personenbeförderungsgesetz zu beachten.

Ab 1. Oktober 2015 haben der Zweckverband Großraum Braunschweig als hier zuständiger Aufgabenträger für den ÖPNV und die Stadt Braunschweig als mittelbare Gesellschafterin die BSVG zusammen als Gruppe von Behörden nach Art. 5 Abs. 2 der EU-VO 1370/2007 im Wege der Direktvergabe auf Basis eines öffentli-

chen Dienstleistungsauftrages (öDA) mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr (Stadtbahn und Stadtbus in Braunschweig) als interner Betreiber beauftragt. Der öDA ersetzt die bisherige Betreuung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH und hat eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2028.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2015 waren bei der BSVG durchschnittlich 588 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 587). Ferner wurden am 31. Dezember 2015 15 Auszubildende beschäftigt.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 19,15 Mio. € ausgewiesen, der gemäß dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Obergesellschaft SBBG ausgeglichen wurde. Dieser Jahresfehlbetrag unterschreitet das geplante Jahresergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von -19,41 Mio. € um 0,26 Mio. €.

Die Fahrgastzahlen im Geschäftsjahr 2015 konnten im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,9 % auf rd. 40,3 Mio. Fahrgäste gesteigert werden, obgleich die Winter 2014/2015 und 2015/2016 deutlich zu warm und zu trocken waren. Die zunehmend steigende Kundenachfrage ist u. a. in umfangreichen Qualitätssteigerungen durch Investitionen und erweiterte Serviceangebote begründet. Weiter wirkt der zusätzlich zum Verbundregeltarif eingeführte Vorverkaufstarif positiv auf die Nachfrage. Hier wird zunehmend das preislich vorteilhafte Ticket im Vorverkauf genutzt und führt damit auch zur Reduzierung der zeitraubenden Verkaufsvorgänge im Fahrzeug. Damit wurde auch eine Stabilisierung des Betriebsablaufes erreicht.

Am 28. November 2014 erfolgte – zunächst probeweise für ein Jahr – die Einführung eines durchgehenden Nachtverkehrs in alle Stadtteile an den Wochenenden. Der Rat der Stadt hat am 17. November 2015 der Weiterführung der Nachtlinien mit einzelnen Angebotsanpassungen zugestimmt. So wurde u. a. der bisherige 60-Minuten-Takt auf einen 70-Minuten-Takt auf allen Linien erhöht. Nach Anpassung entsteht hierfür ein Finanzierungsbedarf von 0,3 Mio. € pro Jahr.

Im Jahr 2015 erfolgte die Zulassung und Inbetriebnahme neuer Stadtbahnfahrzeuge des Typs „Tramino“. Von den insgesamt 18 erworbenen Traminos, mit denen eine Komfort- und Qualitätssteigerung im Braunschweiger ÖPNV verbunden ist, befanden sich 2015 bereits 13 Fahrzeuge im Fahrbetrieb. Die abschließende Inbetriebnahme aller Fahrzeuge konnte in 2016 erfolgen.

Weiterhin wurde das Geschäftsjahr 2015 durch umfangreiche Gleissanierungsarbeiten und eine Teilerneuerung der Bahnstromversorgung im Stadtgebiet im Umfang von insgesamt rd. 7,3 Mio. € geprägt, die in Teilen aus dem niedersächsischen Konjunkturprogramm sowie aus dem Gesetz über Zuwendungen des Landes Niedersachsen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (NGVFG) gefördert wurden. Hierzu zählen insbesondere der Neubau der Gleisanlagen Leonhardplatz (2,4 Mio. €), Sanierungen im Norden des Stadtgebietes (2,3 Mio. €), die Gleis- und Weichensanierung am Hagenmarkt (1,3 Mio. €), die Sanierungsmaßnahme Berliner Platz (0,5 Mio. €) und die Erneuerung des Gleichrichterunterwerkes Elbestraße (0,5 Mio. €).

Besondere Kennzahlen

Verluste

Jahr	Verlust in €
2004	23.457.699
2005	20.916.109
2006	19.836.001
2007	19.574.963
2008	17.932.876
2009	18.800.343
2010	16.211.051
2011	17.586.026
2012	18.729.719
2013	17.799.102
2014	19.684.041
2015	19.148.356

Fahrzeuge und Liniennetz

	2015		2014	
	Stadtbahn	Bus	Stadtbahn	Bus
Zahl der Linien	5	35	5	35
Länge des Liniennetzes in km	51,1	434,38	51,1	434,38
Angeborene Leistung in Nutz-km	2.593.224	7.418.905	2.485.414	7.485.430
Betriebsmittel Anzahl:				
Triebwagen/Bus	53	148	50	148
Beiwagen	15	0	26	0
Sonderfahrzeuge	10	1	11	1
Gesamtanzahl	78	149	87	149
Erlöse aus Personenbeförderung* (T€)	36.090		35.480	

* Tarifeinnahmen aus Linien- und Gelegenheitsverkehr (Fahrgastbeförderung) nach Verbundausgleich sowie übrige Einnahmen inkl. Ausgleichszahlungen und Erstattungen (z. B. für Schwerbehinderte, Schüler)

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Für das Geschäftsjahr 2016 wird ein Ergebnis in Höhe von -18,85 Mio. € erwartet, welches aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der SBBG ausgeglichen wird. Die BSVG ist grundsätzlich nach jahrelanger Ergebnisverbesserung durch Rationalisierung, Restrukturierung und nachfragebezogener Angebotsüberprüfung nunmehr an einem Produktionskostenlimit angelangt. Kostensteigerungen sowie zusätzliche Anforderungen Dritter oder gesetzliche Änderungen sind nicht mehr zu kompensieren. Dennoch wurden aufgrund der durch den Abgasskandal bei Volkswagen und der Flüchtlingskrise angespannten Haushaltslage der Stadt Braunschweig Konsolidierungsvorschläge durch die BSVG erarbeitet und im Wirtschaftsplan 2016 berücksichtigt.

Im Bereich der Prognose von Umsatz und Fahrgastzahlen erwartet die Verkehrs-GmbH kontinuierlich weiter leicht ansteigende Werte.

Als Investitionsschwerpunkte 2016 sind vor allem Stadtbahnbeschaffungen (5,46 Mio. €) und Omnibusbeschaffungen (2,35 Mio. €), das Gleisbauprojekt Stobenstraße (2,53 Mio. €), die Sanierung der Stromversorgung (0,66 Mio. €) und die Beschaffung von Fahrausweisautomaten (0,52 Mio. €) zu nennen.

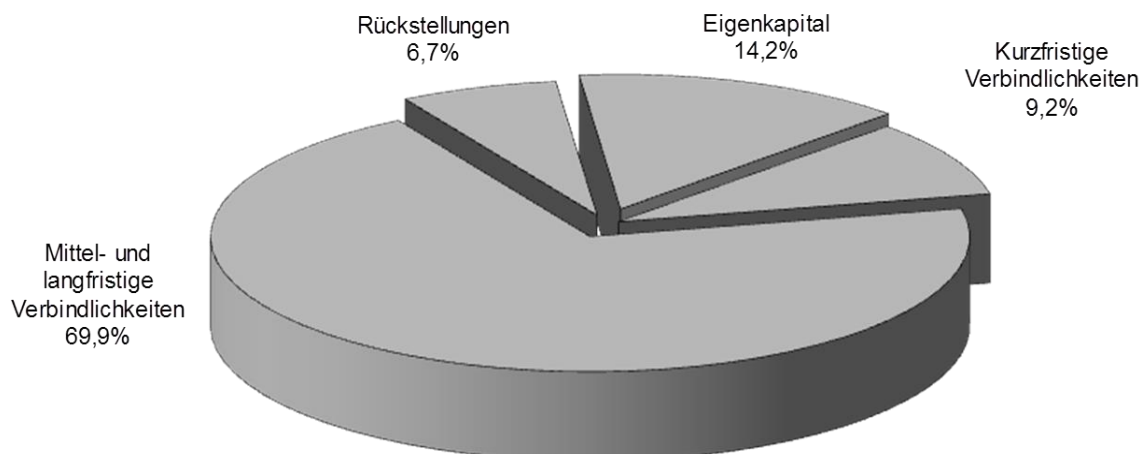
Bilanzdaten der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Braunschweiger Verkehrs-GmbH

BILANZ AKTIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	95	0,1	142	0,1	152	0,1
Sachanlagen	118.452	86,2	113.006	92,7	107.470	89,5
Finanzanlagen	46	0,0	54	0,0	80	0,1
Langfristig gebundenes Vermögen	118.593	86,3	113.202	92,8	107.702	89,7
Vorräte	1.904	1,4	2.080	1,7	2.126	1,8
Forderungen	15.651	11,4	5.084	4,2	9.507	7,9
Liquide Mittel	1.325	0,9	1.640	1,3	789	0,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	18.880	13,7	8.804	7,2	12.422	10,3
Bilanzsumme	137.473	100,0	122.006	100,0	120.124	100,0

BILANZ AKTIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	19.578	14,2	19.578	16,0	19.578	16,3
Rückstellungen	9.210	6,7	8.478	7,0	9.896	8,3
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	96.062	69,9	82.223	67,4	81.239	67,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	12.623	9,2	11.727	9,6	9.411	7,8
Bilanzsumme	137.473	100,0	122.006	100,0	120.124	100,0

Braunschweiger Verkehrs-GmbH Kapitalstruktur 2015



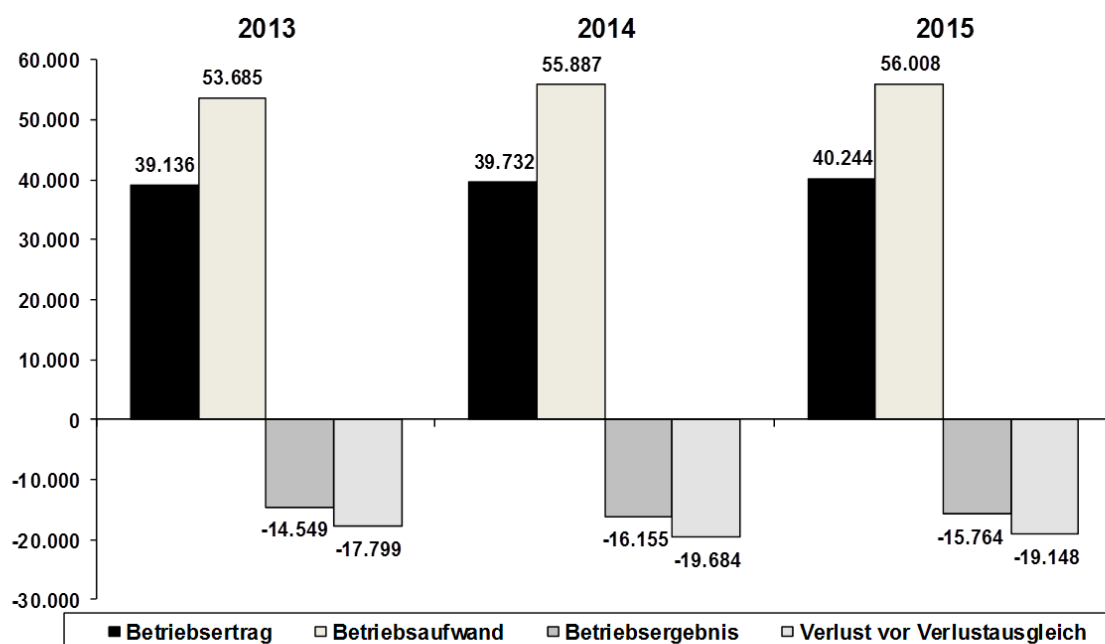
GuV-Daten der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015	Veränderung	2014	2013
	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	38.616	1.584	37.032	37.166
Sonstige betriebliche Erträge	1.628	-1.072	2.700	1.970
Betriebserträge	40.244	512	39.732	39.136
Materialaufwand	14.728	-1.462	16.190	16.271
Personalaufwand	28.564	481	28.083	26.515
Abschreibungen	9.495	1.019	8.476	8.144
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.221	83	3.138	2.755
Betriebsaufwand	56.008	121	55.887	53.685
Betriebsergebnis	-15.764	391	-16.155	-14.549
Finanzergebnis	-3.281	25	-3.306	-3.177
Unternehmensergebnis	-19.045	416	-19.461	-17.726
Außerordentliches Ergebnis	-18	1	-19	-18
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0
Sonstige Steuern	85	-119	204	55
Erträge aus Verlustübernahme	19.148	-536	19.684	17.799
(entspricht der Höhe des Jahresverlustes)				
Jahresergebnis nach Verlustübernahme	0	0	0	0

Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2013-2015



Angaben in T€

Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Verkehrsleistungen mit Bussen und Bahnen, Planung und Bau von Bahn- und Betriebsanlagen sowie die Erbringung von Werkstatteleistungen.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert 26.000 €.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG).

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat ist nicht konstituiert.

Geschäftsführung

Andreas Ruhe

Wichtige Verträge

Mit der SBBG als Obergesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Geschäftsverlauf

Die Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG) wies für 2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von 681,24 € aus, der entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag in voller Höhe an die SBBG abgeführt wurde.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Auch in Zukunft wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Die Gesellschaft hat zurzeit ihre aktive Geschäftstätigkeit eingestellt und beschäftigt kein eigenes Personal.

Kraftverkehr Mundstock GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Die wesentliche Geschäftstätigkeit des Unternehmens besteht in der Durchführung von Auftragsverkehren auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs mit Omnibussen. Dazu stellt die Gesellschaft auf vertraglicher Grundlage insbesondere der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) Fahrer und Fahrzeuge, die im Linienverkehr eingesetzt werden, sowie Werkstatteleistungen zur Verfügung.

Neben diesen Auftragsverkehren betreibt die Gesellschaft eigene Linien im Braunschweiger Umland.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der Öffentliche Zweck des Unternehmens ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Der Betrieb und die Bereitstellung von Ressourcen für den öffentlichen Personennahverkehr fördern diesen und dienen damit dem gemeinsamen Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 312.000 €.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG).

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2016

Name	Funktion
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Kai-Uwe Bratschke	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Nicole Palm	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Dr. Rainer Mühlnickel	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Falko Büttner	Mandat der AfD-Fraktion
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Daneben hat ein Betriebsratsmitglied das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Gast ohne Stimmrecht teilzunehmen.

Geschäftsführung

Jörg Reincke

Frank Brandt

weiterer Geschäftsführer seit 1. Juli 2016

Wichtige Verträge

Es besteht ein gewerbe- und körperschaftsteuerliches Organschaftsverhältnis zur Obergesellschaft SBBG. Zwischen der SBBG als Obergesellschaft und der KVM besteht außerdem ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Daneben besteht ein Ergebnis- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der KVM als Obergesellschaft und der Mundstock Reisen GmbH. Die Ausschüttung der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH erfolgt erst nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses und somit um ein Jahr zeitversetzt.

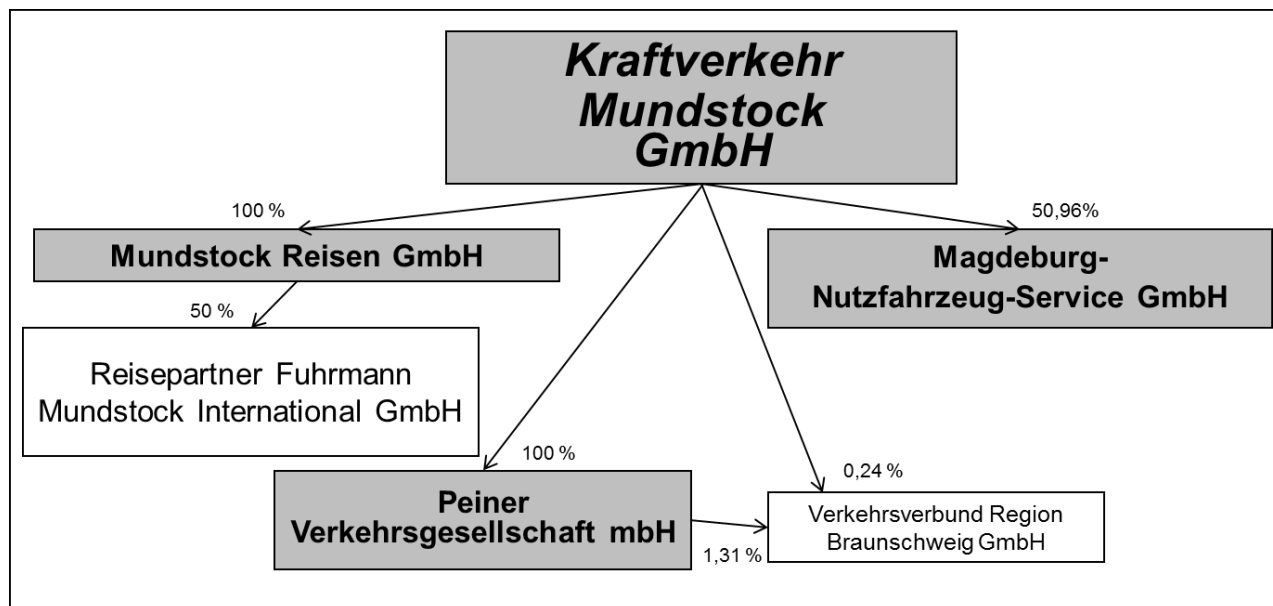
Die bisherige Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH, an der die KVM 0,5 % der Anteile gehalten hat, wurde zu einem Verkehrsverbund weiterentwickelt. Hierbei verschieben sich die Anteile zugunsten des Zweckverbands Großraum Braunschweig (ZGB), der als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennah-

verkehr im Verbandsgebiet künftig 51 % der Gesellschaftsanteile an der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH halten wird. Ziel ist, hierdurch den Einfluss der kommunalen Seite deutlich zu stärken. Die KVM wird künftig rd. 0,24 % der Gesellschaftsanteile halten. Die Zusammenarbeit zwischen den Verkehrsunternehmen und dem ZGB ist in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Zudem hat die Gesellschaft mit der BSVG einen Vertrag abgeschlossen, auf dessen Grundlage der BSVG Fahrer und Fahrzeuge für den Linienverkehr zur Verfügung gestellt werden (s. o.).

Struktur der Unternehmensgruppe Mundstock (Stand: Dezember 2016)

Die Kraftverkehr Mundstock GmbH hält 100 % der Anteile an der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH und der Mundstock Reisen GmbH und ist mit 50,96 % der Anteile an der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH beteiligt.



Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte 2015 durchschnittlich 132 Mitarbeiter (Vorjahr: 126). In der Unternehmensgruppe Mundstock (also einschließlich der Tochtergesellschaften, s. o.) hatte die Gesellschaft in 2015 im Durchschnitt 223 Mitarbeiter (Vorjahr: 219).

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2015 erzielte die KVM einen Jahresüberschuss in Höhe von 159 T€, der gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die SBBG als Obergesellschaft abgeführt wurde. Im Ergebnis 2015 sind ein Ertrag aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Mundstock Reisen GmbH in Höhe von 109 T€ und eine Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH in Höhe von 72 T€ (Basis: Jahresabschluss 2014) enthalten. Ohne die Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften weist die KVM im eigenen Ergebnis einen Verlust in Höhe von 22 T€ aus.

Die Finanzierung der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH, mit der kein Ergebnisabführungsvertrag besteht, ist dem Grunde nach über die sog. „Allgemeine Vorschrift“ gemäß der EU-VO 1370/2007 durch Zahlungen des Zweckverbands Großraum Braunschweig (ZGB) sichergestellt. Der zwischen dem ZGB und dem Landkreis Peine bestehende Refinanzierungsvertrag wurde bis zum 31.12.2019 verlängert. Im Jahr 2015 erzielte die PVG einen Jahresüberschuss in Höhe von 272 T€.

Die KVM ist von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, da sie selbst und ihre Töchter in den Konzernabschluss der Obergesellschaft SBBG einbezogen sind (§ 291 HGB).

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die wirtschaftliche Situation und Entwicklung der Gesellschaft wird überwiegend durch den Umfang der Leistungen für die BSVG sowie die bei der Abrechnung der Leistungen vereinbarten Modalitäten bestimmt. Des Weiteren bestehen Risiken durch schwer zu kalkulierende Energiekosten, rückläufige Schülerzahlen und einem Rückgang der Fahrgastbeförderungen, zudem im Reisebereich aufgrund der Abhängigkeit vom Reise- und Großveranstaltungsmarkt.

Bei weiterhin unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Beibehaltung eines straffen Kostenmanagements wird für 2016 ein Jahresüberschuss (ohne Tochtergesellschaften) in Höhe von rd. 66 T€ geplant. Unter Berücksichtigung einer erwarteten Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften ergibt sich ein Überschuss von rd. 176 T€.

Bilanzdaten der Kraftverkehr Mundstock GmbH

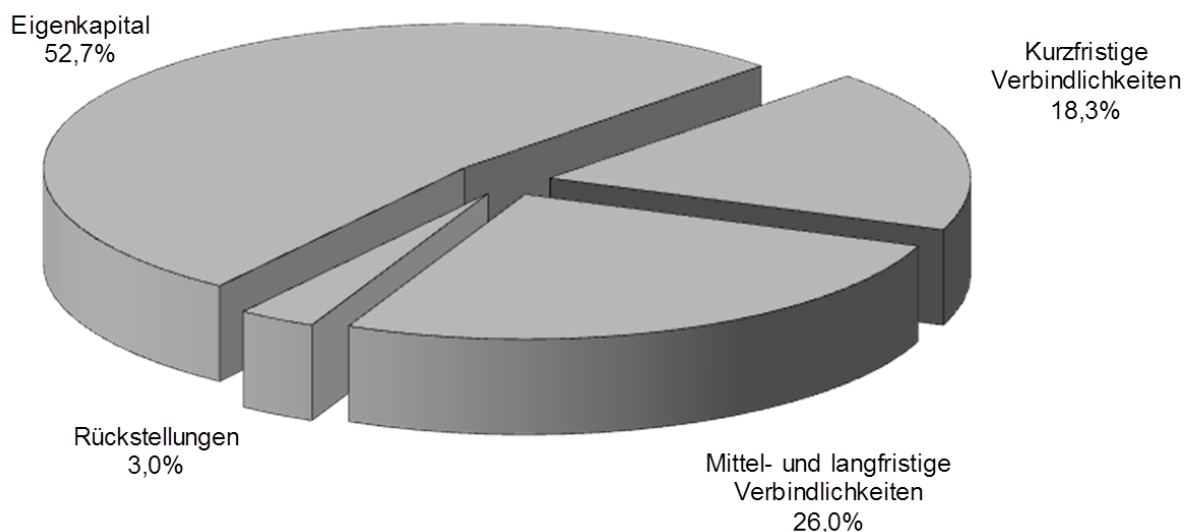
Dargestellt wird nur der Jahresabschluss der Kraftverkehr Mundstock GmbH, ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt (s. o.).

Kraftverkehr Mundstock GmbH

BILANZ AKTIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,0	5	0,1	7	0,1
Sachanlagen	2.752	37,4	3.101	39,8	3.206	42,1
Finanzanlagen	2.894	39,4	2.894	37,1	2.894	38,0
Langfristig gebundenes Vermögen	5.648	76,8	6.000	77,0	6.107	80,2
Vorräte	111	1,5	121	1,5	139	1,8
Forderungen	1.002	13,6	1.224	15,7	1.158	15,2
Liquide Mittel	593	8,1	450	5,8	212	2,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.706	23,2	1.795	23,0	1.509	19,8
Bilanzsumme	7.354	100,0	7.795	100,0	7.616	100,0

BILANZ PASSIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	3.872	52,7	3.873	49,7	3.872	50,8
Rückstellungen	220	3,0	192	2,5	198	2,6
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	1.915	26,0	1.294	16,6	1.438	18,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.347	18,3	2.436	31,2	2.108	27,7
Bilanzsumme	7.354	100,0	7.795	100,0	7.616	100,0

Kraftverkehr Mundstock GmbH Kapitalstruktur 2015



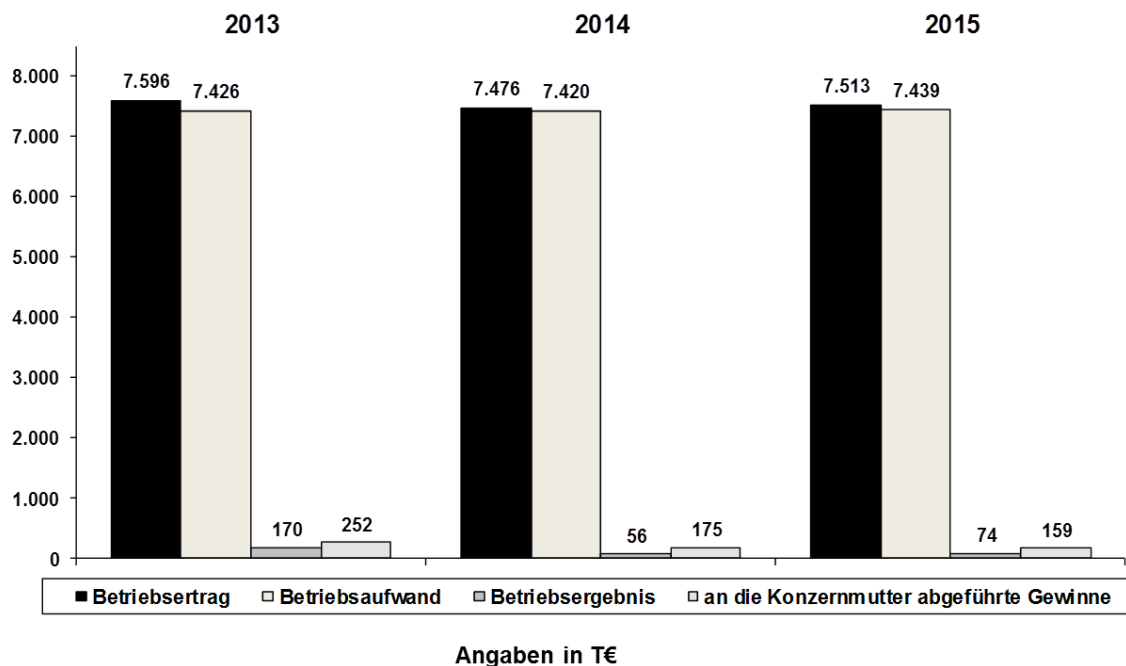
GuV-Daten der Kraftverkehr Mundstock GmbH

Dargestellt wird nur der Jahresabschluss der Kraftverkehr Mundstock GmbH, ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt (s. o.).

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 T€	Veränderung T€	2014 T€	2013 T€
Umsatzerlöse	6.933	-26	6.959	7.010
Sonstige betriebliche Erträge	580	63	517	586
Betriebserträge	7.513	37	7.476	7.596
Materialaufwand	1.718	-141	1.859	2.048
Personalaufwand	4.852	196	4.656	4.522
Abschreibungen	371	-3	374	349
Sonstige betriebliche Aufwendungen	498	-33	531	507
Betriebsaufwand	7.439	19	7.420	7.426
Betriebsergebnis	74	18	56	170
Finanzergebnis	102	-34	136	105
Unternehmensergebnis	176	-16	192	275
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	17	0	17	23
Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	159	-16	175	252
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	0	0	0

Kraftverkehr Mundstock GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2013-2015



Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Stadthalle Braunschweig und der im September 2000 eröffneten Volkswagen-Halle sowie seit 2006 auch des Eintracht-Stadions.

Beide Hallen werden von der Gesellschaft an Dritte für Veranstaltungen, Kongresse und Ähnliches vermietet. Der Abschluss von Mietverträgen kommt durch Initiative der Gesellschaft und durch Veranstaltungsagenturen zustande. Zudem erfolgt eine Kooperation mit der Braunschweig Stadtmarketing GmbH.

Auch das Eintracht-Stadion wird seitens der Gesellschaft an Dritte für Veranstaltungen, vor allem Sportveranstaltungen, vermietet.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die Erfüllung des öffentlichen Versorgungsauftrages im Rahmen der Daseinsvorsorge durch Vorhaltung und Betrieb von insbesondere der Kultur, dem Sport und der Fortbildung dienender öffentlicher Veranstaltungsorte innerhalb des Stadtgebietes Braunschweig im Geschäftsjahr erfüllt. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich eingehalten wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	1.350	5,1923
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	24.650	94,8077
	26.000	100

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2016

Name	Funktion
Klaus Wendroth	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Christoph Bratmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Frank Graffstedt	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Tanja Pantazis	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Reinhard Manlik	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Thorsten Köster	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Lisa-Marie Jalyschko	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Frank Weber	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Peter Rosenbaum	Mandat der BIBS-Fraktion
Anke Schneider	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf vom Rat der Stadt entsandten Mitgliedern, darunter der Oberbürgermeister oder ein vom ihm vorgeschlagener Beschäftigter der Stadt. Daneben hat ein Betriebsratsmitglied das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Gast ohne Stimmrecht teilzunehmen.

Geschäftsführung

Stephan Lemke

Wichtige Verträge

Betriebsteil Stadthalle

Zum 1. Januar 2008 wurde zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft ein Pachtvertrag über Grundstück und Gebäude der Stadthalle abgeschlossen. Hiernach hat die Gesellschaft einen jährlichen Pachtzins zzgl. Umsatzsteuer an die Stadt zu entrichten.

Daneben besteht ein Pachtvertrag für die Stadthallen-Gastronomie.

Zum 1. Januar 2013 wurde zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft ein Pachtvertrag über die Straße „An der Stadthalle“ und das Parkdeck an der Stadthalle im Hinblick auf die Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes abgeschlossen.

Betriebsteil VW-Halle

Auf Basis des Ratsbeschlusses vom 17. Dezember 2013 wurde das Erbbaurecht der Volkswagen Halle von der bisherigen Eigentümerin, der Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig, mit Wirkung vom 30. Juni 2014 auf die Gesellschaft übertragen. Der Erbbaurechtsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2112.

Mit einer Gastronomiegesellschaft besteht ein Pachtvertrag bezüglich der Gastronomie in der VW-Halle.

Betriebsteil Eintracht-Stadion

Zwischen der Gesellschaft und der Stadt Braunschweig als Eigentümerin des Stadions besteht ein Vertrag zur Regelung der Nutzung und Bewirtschaftung des Stadions. Daneben bestehen Nutzungsverträge, vor allem mit dem Hauptnutzer, der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA. Dieser Vertrag wurde in 2011 vor dem Hintergrund des Stadionausbaus mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2022 neu geschlossen.

Zudem haben die Stadt Braunschweig und die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH einen Vertrag zur Übertragung der Namensrechte für das „Stadion an der Hamburger Straße“ auf die Stadthallen GmbH geschlossen. Dieser wurde über den 30. Juni 2015 hinaus für drei weitere Jahre bis zum 30. Juni 2018 verlängert. Mittels eines Sponsorenvertrages zur Vermarktung der Namensrechte wurde das Benennungsrecht an die Volkswagen Financial Services AG veräußert. Parallel hierzu hat die Stadthallen GmbH mit der Eintracht Braunschweig GmbH und Co. KGaA einen Nutzungsvertrag über die Teilnutzung der Rechte am Namen „Eintracht“ geschlossen. Auf Wunsch des Sponsors wird der Name „Eintracht-Stadion“ für die Dauer der Vertragslaufzeit beibehalten.

Das Eintracht-Stadion verfügt über ein Fußballspielfeld mit einer Größe von 105 m x 68 m, eine achtbahnige Laufbahn und Leichtathletikeinrichtungen sowie zwei Video-Matrixtafeln. Nach erfolgtem Ausbau der Nordkurve und der Westtribüne bietet das Eintracht-Stadion Platz für rd. 24.400 Zuschauer und stellt insbesondere dem Profisport von Eintracht Braunschweig und den New Yorker Lions, aber auch für Leichtathletikwettkämpfe auf nationaler und internationaler Ebene optimale Rahmenbedingungen zur Verfügung. Zudem wird das Stadion von Schulen und der Technischen Universität Braunschweig genutzt und dient u. a. auch als Veranstaltungsort.

Betrauung

Zum 1. August 2012 wurde die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH seitens der Stadt Braunschweig mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zwecks Bereitstellung und Betrieb von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen in der Stadt Braunschweig mit einer Laufzeit von 10 Jahren öffentlich-rechtlich betraut. Die Betrauung erfolgte durch einseitige Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen und keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wird. Eine Betrauung ist notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen.

Geschäftsverlauf

Im Mittelpunkt des Jahres 2015 stand das Jubiläum „50 Jahre Stadthalle“. Ganzjährige kleinere und größere Aktionen sowie drei Veranstaltungen am Wochenende vom 4. bis 6. September 2015 wurden als Eigenveranstaltungen organisiert und durchgeführt.

Mit weit über 500 Veranstaltungen und rd. 950.000 Besuchern war das Geschäftsjahr 2015 ein durchschnittliches Jahr. Zwar konnten die Umsatzerlöse nicht das Niveau des Vorjahres erreichen, bei Einhaltung der strengen Kostenansätze konnte jedoch der im Wirtschaftsplan 2015 prognostizierte Jahresverlust in Höhe von 4.231 T€ leicht um 5 T€ unterschritten werden.

Betriebsteil Stadthalle

Die Zahl der Veranstaltungen in der Stadthalle liegt mit 361 Veranstaltungen (Vorjahr: 386) unter dem Ergebnis des Vorjahres, die Besucherzahlen konnten mit 204.636 (Vorjahr: 205.284) das Vorjahresergebnis so gut wie erreichen.

Im Veranstaltungssegment Tagungen und Kongresse haben in den Hauptsälen zwar weniger Veranstaltungen stattgefunden, die Teilnehmerzahlen liegen dabei aber über denen des Vorjahres. Eine positive Entwicklung ist bei den gesellschaftlichen Veranstaltungen zu verzeichnen; sowohl die Anzahl der Veranstaltungen als auch die Besucherzahl ist steigend.

Der Betriebsteil Stadthalle wies für das Geschäftsjahr 2015 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.115 T€ aus, der anteilig von den Gesellschaftern entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis getragen wurde.

Betriebsteil VW-Halle

Insgesamt wurden im Jahr 2015 107 (Vorjahr: 112) Veranstaltungen mit rd. 273.912 (Vorjahr: 244.382) Besuchern durchgeführt. Die Steigerung der Besucherzahlen gegenüber dem Vorjahr ist auf die Veranstaltung „Klasse wir singen“ mit 10 Vorstellungen und rd. 76.000 Besuchern zurückzuführen. Ohne diese Veranstaltung ist im Bereich kulturelle Veranstaltungen ein merklicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Im Betriebsteil Volkswagen Halle ergab sich insgesamt ein Verlust von 1.439 T€, der von den Gesellschaftern ausgeglichen wurde.

Betriebsteil Eintracht-Stadion

Im Jahr 2015 wurden im Eintracht-Stadion 74 Veranstaltungen (Vorjahr: 47) mit 469.595 Besuchern (Vorjahr: 488.510) durchgeführt. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die Heimspiele des BTSV Eintracht Braunschweig sowie der New Yorker Lions (American Football). Die gestiegene Zahl der Veranstaltungen ist auf die Vermarktung der Westtribüne zurückzuführen.

Für den Betriebsteil Eintracht-Stadion wurde im Wirtschaftsjahr 2015 ein von den Gesellschaftern übernommener Fehlbetrag von 672 T€ ausgewiesen.

Gesamtergebnis

Der Jahresfehlbetrag 2015 der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH für die drei Betriebsteile beträgt 4.534 T€ (Vorjahr: 4.833 T€). Hiervon wurden 308 T€ (Vorjahr: 379 T€) durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage für die erfolgten Sanierungen im Rahmen des „Projekts 2009“ ausgeglichen. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.226 T€ (Vorjahr: 4.454 T€) wurde von den Gesellschaftern ausgeglichen.

Besondere Kennzahlen

Betriebsteil Stadthalle - Großer Saal und Congress Saal

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2015				2014			
	Veranstaltungen		Besucher		Veranstaltungen		Besucher	
	Großer Saal	Congress Saal	Großer Saal	Congress Saal	Großer Saal	Congress Saal	Großer Saal	Congress Saal
Kulturelle Veranstaltungen	78	21	92.410	6.979	88	25	103.700	5.935
Gesellschaftl. Veranstaltungen	36	10	36.641	2.241	31	7	29.731	2.070
Tagungen, Kongresse	34	44	27.158	10.153	42	63	22.959	10.795
Ausstellungen	5	8	18.019	6.829	7	10	18.440	7.124
Sonstiges	31	11	0	35	32	3	3	7
Gesamt	184	94	174.228	26.237	200	108	174.833	25.931
	<u>278</u>		<u>200.465</u>		<u>308</u>		<u>200.764</u>	

Betriebsteil Stadthalle - Vortragssaal und Konferenzräume

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2015				2014			
	Veranstaltungen		Besucher		Veranstaltungen		Besucher	
	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume
Kulturelle Veranstaltungen	8	0	601	0	5	0	343	0
Gesellschaftl. Veranstaltungen	3	0	219	0	2	2	191	140
Tagungen, Kongresse	60	11	2.921	330	58	10	3.357	438
Ausstellungen	1	0	100	0	1	0	61	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	72	11	3.841	330	66	12	3.952	578
	<u>83</u>		<u>4.171</u>		<u>78</u>		<u>4.530</u>	

Betriebsteil Stadthalle - Gesamt

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2015		2014	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	107	99.990	118	109.978
Gesellschaftl. Veranstaltungen	49	39.101	42	32.132
Tagungen, Kongresse	149	40.562	173	37.539
Ausstellungen	14	24.948	18	25.625
Sonstiges	42	35	35	10
Gesamt	<u>361</u>	<u>204.636</u>	<u>386</u>	<u>205.284</u>

Betriebsteil Volkswagen-Halle – "Arena"

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2015		2014	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	25	141.845	21	93.025
Gesellschaftliche Veranstaltungen	2	5.950	4	1.705
Tagungen, Kongresse	12	9.717	4	6.440
Sportliche Veranstaltungen	34	103.779	37	121.857
Ausstellungen	6	9.160	9	12.200
Summe	79	270.451	75	235.227
Sonstiges (Training, Proben etc.)	88	4.533	77	0
Gesamt	167	274.984	152	235.227

Betriebsteil Volkswagen-Halle – Foyer/Restaurant

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2015		2014	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	1	0	0	0
Gesellschaftliche Veranstaltungen	5	1.020	6	1.373
Tagungen, Kongresse	20	2.041	28	3.650
Sportliche Veranstaltungen	1	200	0	0
Ausstellungen	1	200	3	4.132
Summe	28	3.461	37	9.155
Sonstiges (Training, Proben etc.)	0	0	0	0
Gesamt	28	3.461	37	9.155

Betriebsteil Eintracht-Stadion

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2015		2014	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	1	23.000	1	70
Sportliche Veranstaltungen	35	434.498	35	477.977
Sonstige Veranstaltungen	33	12.097	11	10.463
Summe	69	469.595	47	488.510
Sonstiges (Training, Proben etc.)	5	0	0	0
Gesamt	74	469.595	47	488.510

Anzahl der Arbeitnehmer

In 2015 waren bei der Gesellschaft durchschnittlich 46 Mitarbeiter (davon 5 Halbtagsstellen) beschäftigt (Vorjahr: 44 bzw. 4). Drei Mitarbeiter werden zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik und ein Mitarbeiter zum Verkaufsaufmann ausgebildet.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Buchungslage der Stadthalle für das Jahr 2016 war sehr positiv. In naher Zukunft sind am Stadthallengebäude umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die die Qualität und den Komfort der Stadthalle optimieren werden. Dabei ist der Betrieb für mehrere Monate zu unterbrechen. In 2017 soll hierfür entsprechend Planungssicherheit erzielt werden.

Die Buchungen für das Jahr 2016 in der Volkswagen-Halle im Konzert- und Showbereich waren ebenfalls positiv. Im Bereich der Firmenveranstaltungen zeigt die VW-Krise – genau wie bei der Stadthalle – ihre Auswirkungen.

Die Auslastung des Eintracht-Stadions im Sportbereich ist stabil. Nach Optimierung der Ausstattung und Veranstaltungstechnik wird in der Auslastung der Westtribüne von einer Steigerung ausgegangen.

Mit dem Deutschen Leichtathletik-Verband werden ständig Gespräche über zukünftige gemeinsame Veranstaltungen geführt. Konkrete Planungen liegen jedoch noch nicht vor.

Die Geschäftsführung wurde mit der Durchführung der Projektplanung für die Realisierung eines Hotels am Standort Leonhardplatz beauftragt, um in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Stadthalle das bestehende Hotelangebot sinnvoll zu ergänzen. Ziel ist die Ansiedlung eines Kongresshotels der 3-Sterne oder 3-Sterne Superior Kategorie mit 170 Zimmern. Das europaweite Ausschreibungsverfahren hat die Nibelungen-Wohnbau GmbH aufgrund ihrer Kenntnisse der Baubranche für die Stadthalle 2013 erfolgreich durchgeführt. Mit Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 21. Juli 2015 wurde dem Verkauf eines Grundstückes zur Errichtung des Hotels an eine von der Volksbank BraWo Projekt GmbH noch zu gründende Projektgesellschaft zugestimmt. Das bestehende Parkdeck soll dabei abgerissen werden und ein entsprechender Neubau einer Parkpalette erfolgen.

Die Realisierung des Hotelprojekts wird sich jedoch verschieben, da nach Auskunft des Investors die geplante Sanierung der Stadthalle und die Errichtung des Kongresshotels aufeinander abgestimmt werden müssen. Eine vorherige Errichtung des Kongresshotels und eine spätere längere Schließung der Stadthalle zur Sanierung sei aus Sicht eines Hotelbetreibers nicht möglich. Derzeit wird der notwendige Sanierungsumfang der Stadthalle ermittelt und im Anschluss daran der zeitliche Rahmen für eine Sanierung abgesteckt. Daran anknüpfend kann dann zusammen mit dem Investor ein möglicher Zeitraum für die Realisierung des Hotelprojektes festgelegt werden.

Der Kooperationsvertrag mit der Braunschweig Stadtmarketing GmbH zur Stärkung des Tagungs- und Kongressstandortes Braunschweig und Entwicklung eines sogenannten Convention Bureaus Braunschweig (CBBS) wurde im September 2015 zunächst nicht verlängert. Dies ist der derzeit schwierigen Haushaltslage der Stadt Braunschweig geschuldet. Die beiden Gesellschaften werden jedoch weiterhin eng zusammenarbeiten und Maßnahmen abstimmen.

Für 2016 wird ein Jahresverlust in Höhe von 4.095 T€ erwartet.

Bilanzdaten der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

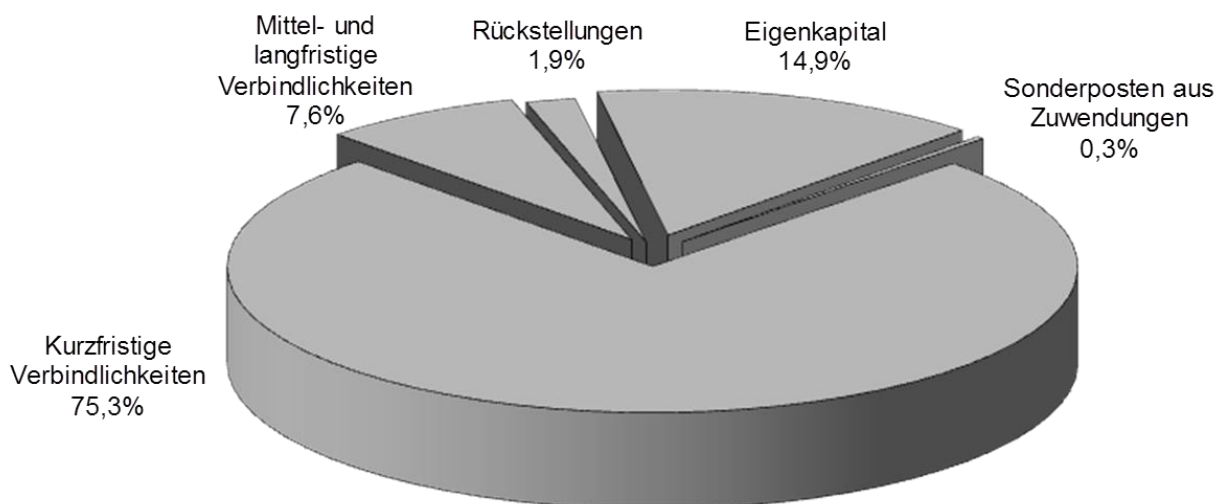
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

BILANZ AKTIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	45	0,2	51	0,2	32	0,3
Sach- und Finanzanlagen	19.587	90,5	20.165	92,1	8.320	82,3
Langfristig gebundenes Vermögen	19.632	90,7	20.216	92,3	8.352	82,6
Forderungen	1.416	6,5	1.630	7,5	868	8,6
Liquide Mittel	597	2,8	71	0,3	886	8,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.013	9,3	1.701	7,8	1.754	17,4
Bilanzsumme	21.645	100,0	21.917	100,0	10.106	100,0

BILANZ PASSIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	3.217	14,9	3.484	15,9	3.905	38,6
Sonderposten aus Zuwendungen	67	0,3	172	0,8	340	3,4
Rückstellungen	408	1,9	443	2,0	385	3,8
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	1.651	7,6	12.463	56,9	935	9,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	16.302	75,3	5.355	24,4	4.541	44,9
Bilanzsumme	21.645	100,0	21.917	100,0	10.106	100,0

Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Kapitalstruktur 2015



GuV-Daten der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 T€	Veränderung T€	2014 T€	2013 T€
Umsatzerlöse ****	4.535	-2.189	6.724	4.235
Sonstige betriebliche Erträge	436	12	424	665
Betriebserträge	4.971	-2.177	7.148	4.900
Materialaufwand ***	1.454	-1.865	3.319	0
Personalaufwand	2.317	58	2.259	2.033
Abschreibungen	1.882	147	1.735	1.474
Sonstige betriebliche Aufwendungen ***	3.404	-568	3.972	5.003
Betriebsaufwand	9.057	-2.228	11.285	8.510
Betriebsergebnis	-4.086	51	-4.137	-3.610
Finanzergebnis	-296	-33	-263	-77
Unternehmensergebnis	-4.382	18	-4.400	-3.687
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	152	-281	433	153
Entnahme aus der Kapitalrücklage **	308	-71	379	414
Jahresergebnis*	-4.226	228	-4.454	-3.426

* In den Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaft für die Jahre 2013 und 2015 wird die Verlustübernahme der Stadt Braunschweig und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe des Jahresfehlbetrages als „Ertrag aus Verlustübernahme“ gebucht, sodass der Bilanzgewinn „0,00 €“ beträgt. Für das Jahr 2014 verbleibt nach Buchung eines Ertrags aus Verlustübernahme in Höhe von 4.412 T€ ein Bilanzverlust in Höhe von 42 T€, der in das Geschäftsjahr 2015 vorgetragen und von der Stadt Braunschweig in 2015 ausgeglichen sowie mit dem Verlustvortrag verrechnet wurde.

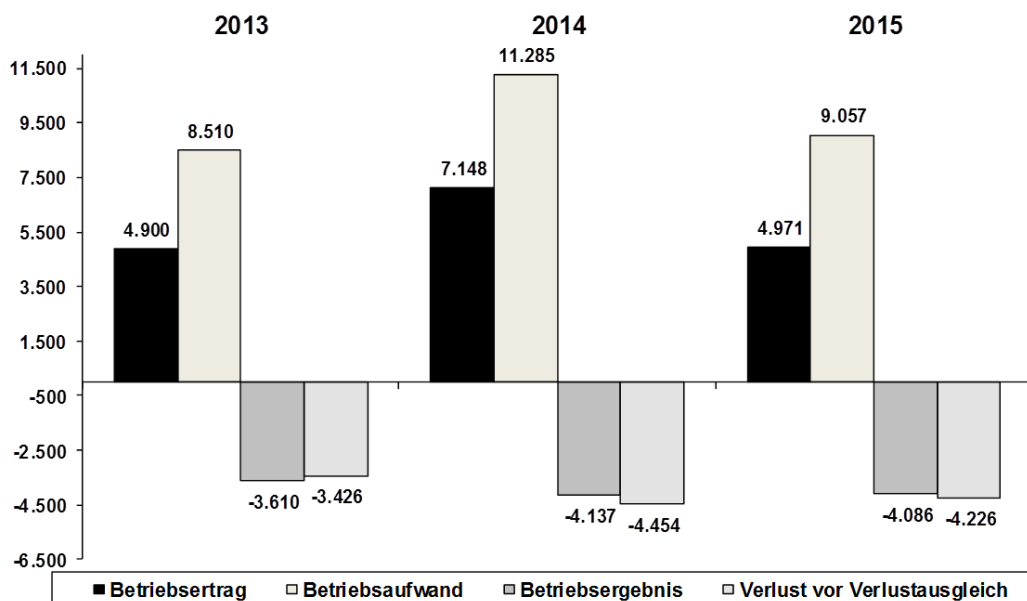
** Im Geschäftsjahr 2015 ohne Entnahme aus der Kapitalrücklage, die aus der Zuführung der Stadt in Höhe des verbleibenden Verlustes des Vorjahres (42 T€) resultiert.

*** Ab dem Jahr 2014 werden unter der Position „Materialaufwand“ u. a. Aufwendungen für Eigenveranstaltungen, Werbungs- und Veranstaltungskosten ausgewiesen, die in den vergangenen Jahresabschlüssen unter den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ausgewiesen worden sind. Zudem sind im Geschäftsjahr 2014 hierin die Aufwendungen für die Durchführung der EATCH in Höhe von rd. 1.986 T€ enthalten.

**** In der Position „Umsatzerlöse“ sind im Geschäftsjahr 2014 Erträge aus der Durchführung der EATCH in Höhe von rd. 1.606 T€ enthalten.

Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2013-2015



Angaben in T€

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Erstellung und der Betrieb von öffentlichen Schwimmbädern und medizinischen Bädern und anderer dem Sport, der Erholung oder der Volksgesundheit dienender Anlagen sowie der damit verbundenen Einrichtungen. In dieser Eigenschaft betreibt die Gesellschaft Hallen- und Freibäder in Braunschweig.

Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken i. S. d. Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Der Betrieb und die Bereitstellung von Hallen- und Freibädern dienen dem öffentlichen Gesundheitswesen und fördern den Sport. Hierdurch wird das gemeinsame Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig gefördert. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 1.022.600 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	52.200	5,1046
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	970.400	94,8954
	1.022.600	100

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2016

Name	Funktion
Björn Hinrichs	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Frank Graffstedt	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Nils Bader	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Susanne Hahn	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Dennis Scholze	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Heidmarie Mundlos	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Thorsten Wendt	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Dr. Elke Flake	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Anneke vom Hofe	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Oliver Büttner	Mandat der BIBS-Fraktion
Udo Sommerfeld	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig
Bodo Witt *	Vertreter des Stadtsportbundes
Bernd Volker *	Arbeitnehmervertreter

* ohne Stimmrecht

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf stimmberechtigten Mitgliedern. Daneben sind ein Betriebsratsmitglied sowie ein Mitglied des Stadtsportbundes berechtigt, als Gast bzw. Sachverständiger ohne Stimmrecht an den Aufsichtsratssitzungen teilzunehmen.

Geschäftsführung

Christoph Schlupkothen	Geschäftsführer (ab 01.09.2015)
Jürgen Scharna	Geschäftsführer (bis 31.12.2015)

Wichtige Verträge

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag verpflichten sich die Gesellschafter, Jahresverluste der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) bis zur Höhe von 4 Mio. € abzudecken. Ferner besteht mit der SBBG eine Vereinbarung über die Ergebnisübernahme und die Liquiditätssicherung im Rahmen ihres Beteiligungsanteils.

Für die Schwimmbadgrundstücke, die nicht im Eigentum der Gesellschaft stehen, bestehen verschiedene Überlassungsverträge mit der Stadt Braunschweig als Grundstückseigentümerin.

In 1999 wurde die „Unterstützungskasse der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH e.V.“ gegründet. Die Gesellschaft zahlt hier für alle nach dem 1. Januar 1997 in die Gesellschaft eingetretenen Mitarbeiter in entsprechende Rückdeckungsversicherungsverträge ein, aus denen zukünftig für diese Mitarbeiter im Falle der Erwerbsunfähigkeit, Berufsunfähigkeit, bei Sterbefällen und im Altersruhestand die zugesagte finanzielle Unterstützung geleistet wird. Zudem besteht zur Absicherung betrieblicher Rentenansprüche eine Mitgliedschaft der Gesellschaft beim Pensions-Sicherungs-Verein aG.

Die in den einzelnen Bädern vorhandenen Cafés und Gaststätten hat die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH verpachtet. Die Gastronomie im Freizeitbad „Wasserwelt“ wurde zunächst von der Gesellschaft selbst betrieben. Seit Ende Mai 2016 ist jedoch auch diese Gastronomie verpachtet. Ferner hat sie im Hallenbad Bürgerpark Räumlichkeiten an einen Friseursalon und ein ambulantes Rehabilitationszentrum vermietet. Mit der Fitnesswelt Braunschweig GmbH besteht ein Pachtvertrag über die im Obergeschoss gelegenen Flächen der „Wasserwelt“ zum Betrieb eines Fitness-Studios.

Betrauerung

Die Tätigkeiten der Stadtbad GmbH sind durch die „Betrauerung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sowie ihrer Beteiligungsunternehmen mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen“ erfasst. Die Betrauerung erfolgte am 1. Juli 2012 für die Dauer von zehn Jahren.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2015 waren bei der Stadtbad Sport und Freizeit GmbH durchschnittlich 144 Mitarbeiter (Vorjahr: 138) beschäftigt. Zusätzlich beschäftigte die Gesellschaft in 2015 durchschnittlich 14 Auszubildende (Vorjahr: 14).

Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft betreibt die Hallenbäder BürgerBadePark, Sportbad Heidberg und Wasserwelt sowie die Sommerbäder Bürgerpark, Raffteich und Waggum. Dabei gibt es auch medizinische Abteilungen, Dampf- und Saunabäder sowie Gymnastik- und Krafräume. Weiterhin wird ein umfangreiches Kursprogramm angeboten.

Neben dem Betrieb der Bestandsbäder bildeten die weitere Optimierung des neuen Freizeit- und Erlebnisbades „Wasserwelt“ mit Bade-, Sauna-, Wellness- und Sportbereichen einen Aufgabenschwerpunkt bei der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH im Geschäftsjahr 2015. Die Eröffnung des Bades erfolgte am 14. Juli 2014. Ende August 2015 wurde der Saunaanlage der „Wasserwelt“ die Auszeichnung „Premium-Sauna“ – das höchste Gütesiegel des Deutschen Sauna-Bundes – verliehen.

Im gesamten Geschäftsjahr konnte die Gesellschaft rd. 824.000 Besucher verzeichnen; die Besucherzahl liegt somit um 8,9 % höher als im Vorjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2015 der Stadtbad-GmbH wies vor Verlustübernahme durch die Gesellschafterinnen einen Jahresfehlbetrag von 8.403 T€ aus. Das im Wirtschaftsplan 2015 vorgesehene Budget von -6.250 T€ wurde damit um rd. 2.153 T€ überschritten. Wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis hatte die wirtschaftliche Entwicklung der Wasserwelt Braunschweig. Zur Kundengewinnung und zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit wurde neben zielgerichteten Werbemaßnahmen im Rahmen eines Marketingkonzeptes ab Mitte März 2015 auch die bestehende Tarifstruktur der Wasserwelt verändert sowie auf die Erhebung von Parkentgelten für Sauna- und Badegäste verzichtet. Ziel hierbei war, die Ergebnisauswirkungen aufgrund von

Tarifänderungen durch höhere Besucherzahlen ausgleichen zu können.

Ausgehend von 510.000 erwarteten Besuchern der Wasserwelt im Jahr 2015 lag die tatsächliche Zahl mit rd. 383.000 Besuchern deutlich unter diesen Erwartungen, sodass die geplanten Umsatzerlöse nicht erreicht werden konnten und rd. 2.697 T€ unter dem Planwert liegen. Im Aufwandsbereich waren zur Kompensation der Einnahmeausfälle keine Einsparungen in dieser Größenordnung erzielbar, da der Badbetrieb ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden sollte.

Von dem Jahresfehlbetrag wurden von den Gesellschafterinnen 4 Mio. € aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelung (s. o.) ausgeglichen, der verbleibende Fehlbetrag wurde – bis auf den restlichen städtischen Anteil am höheren Verlust von rd. 110 T€ – im Rahmen des Jahresabschlusses ausgeglichen. Demzufolge weist die Gewinn- und Verlustrechnung 2015 der Stadtbad-GmbH einen Jahresfehlbetrag von rd. 110 T€ aus, der im Jahr 2016 von der Stadt Braunschweig ausgeglichen wurde.

Besondere Kennzahlen

Umsatzerlöse und Besucherstatistik	2015		2014	
	in T€	Nutzer	in T€	Nutzer
Hallenbäder	1.659	539.813	1.620	542.441
Sommerbäder	268	117.949	209	93.539
Sauna und Wellness *	665	115.826	576	74.972
Sonstige Umsätze **	352	50.777	361	45.715
Gastronomie und Shop	438	-	219	-
Umsatzerlöse, Gesamtfrequenzierung	3.382	824.365	2.985	756.667

* Medizinische Abteilung, Dampf- und Saunabäder

** Gymnastik- und Krafträume, Besucher der Schwimm- und Fitnesskurse

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Stadtbad-GmbH wurde im Jahre 1932 im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau des Hallenbades im Bürgerpark gegründet. Während des Bestehens der Gesellschaft wurde das Angebot an Dienstleistungen ständig vergrößert und verbessert; u. a. durch den Bau bzw. Umbau der Bezirkshallenbäder (Nordbad und Heidbergbad), des Badezentrums Gliesmarode, des Sportbades Heidberg, der Sauna im Sportbad Heidberg, des BürgerBadeParks und zuletzt des Freizeit- und Erlebnisbades „Wasserwelt Braunschweig“.

Zu Beginn des Jahres 1996 hat der Rat der Stadt Braunschweig die „Bestandsanalyse und Konzeption für den künftigen Bau und Betrieb der Braunschweiger Bäder“ (Bäderkonzeption) verabschiedet. Bei der Aufstellung der Bäderkonzeption war zu berücksichtigen, dass die Stadtbad-GmbH in den Folgejahren Beiträge zur Haushaltskonsolidierung erwirtschaften sollte.

Die Bäderkonzeption wurde im Zusammenhang mit den Vorgaben der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bis 2005 dahingehend modifiziert, dass der Bau eines neuen Freizeit- und Erlebnisbad bei gleichzeitiger Schließung von alten Standorten erfolgen soll. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 29. September 2004 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst.

Am 27. Februar 2007 hat der Rat der Stadt Braunschweig mit großer Mehrheit beschlossen, an der Hamburger Straße nördlich des Schützenplatzes ein neues Freizeit- und Erlebnisbad zu bauen. Mit dem Bau des Freizeit- und Erlebnisbades wurde Ende August 2011 begonnen, eine Inbetriebnahme ist am 14. Juli 2014 erfolgt. Die „Wasserwelt Braunschweig“ steht den Besuchern seitdem als Bad u. a. mit attraktiver Saunalandschaft zur Verfügung. Das Projektbudget der Wasserwelt betrug rd. 32 Mio. € (ohne mögliche Regressforderungen) zuzüglich rd. 3,7 Mio. € für den Grunderwerb. Die zur Umsetzung des 3-Bäder-Konzepts erforderliche Schließung der Bäderstandorte Wenden, Nordbad und Badezentrum Gliesmarode ist zwischenzeitlich erfolgt.

Das Badezentrum Gliesmarode wird inzwischen ohne städtische Zuschüsse durch einen privaten Betreiber weitergeführt. Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2014 die Ausgabe eines Erbbaurechtes an die durch den privaten Betreiber gegründete Badezentrum Gliesmarode Betriebsgesellschaft mbH beschlossen. Mit Beurkundung des Erbbaurechtsvertrages am 11. November 2014 sind Besitz und Nutzung des Erbbaugrundstücks auf die Badezentrum Gliesmarode Betriebsgesellschaft mbH überge-

gangen. Diese hat das geschlossene Badezentrum Gliesmarode saniert und am 23. Juni 2016 wiedereröffnet. Zudem wurde vom Rat der Stadt Braunschweig am 19. Februar 2012 die Fortführung des Sommerbades Waggum nach erfolgter Sanierung beschlossen. Die Wiedereröffnung erfolgte mit Beginn der Freibadsaison 2015.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 geht die Gesellschaft in ihrem Wirtschaftsplan von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 8.837 T€ aus.

Schwerpunkt des Investitionsumfangs im Jahr 2016 (gesamt: 855 T€) sind – neben verschiedenen Investitionen in die Bestandsbäder (360 T€) – Investitionen in den Bad- und Saunabereich der Wasserwelt (495 T€) zur Steigerung der Attraktivität des Angebotes und somit zur Steigerung der Besucherzahlen.

Bilanzdaten der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

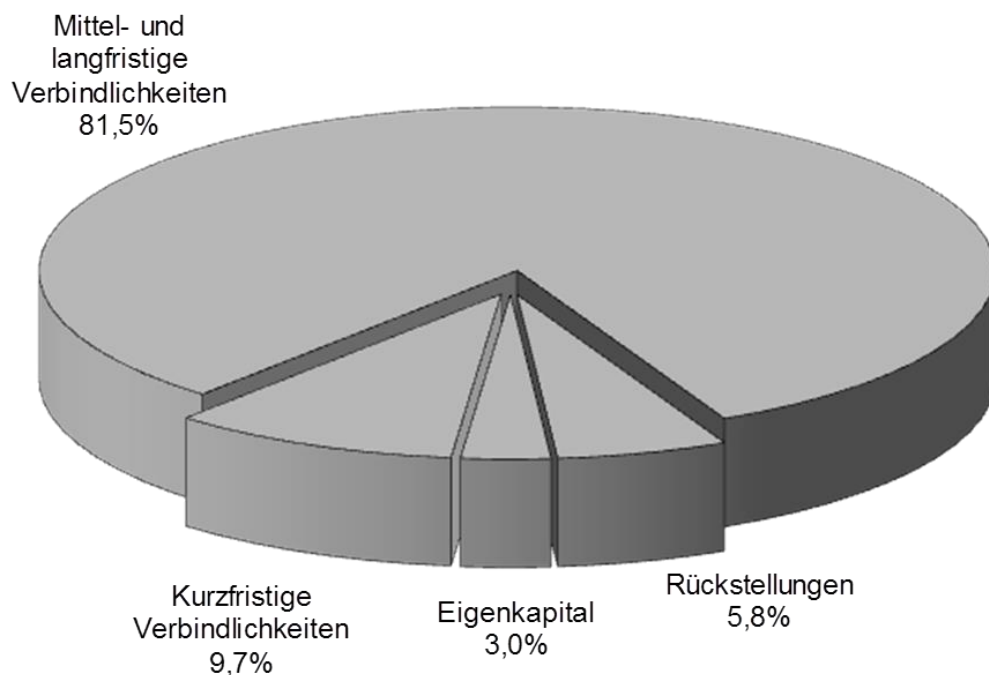
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

BILANZ AKTIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	66	0,1	93	0,2	36	0,1
Sachanlagen	43.886	93,8	45.836	94,3	36.433	96,1
Langfristig gebundenes Vermögen	43.952	93,9	45.929	94,5	36.469	96,2
Vorräte	86	0,2	84	0,2	38	0,1
Forderungen	2.189	4,7	2.043	4,2	998	2,7
Liquide Mittel	587	1,2	555	1,1	385	1,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.862	6,1	2.682	5,5	1.421	3,8
Bilanzsumme	46.814	100,0	48.611	100,0	37.890	100,0

BILANZ PASSIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	1.414	3,0	1.435	2,9	1.524	4,0
Rückstellungen	2.703	5,8	2.810	5,8	1.274	3,4
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	38.133	81,5	30.901	63,6	30.264	79,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4.564	9,7	13.465	27,7	4.828	12,7
Bilanzsumme	46.814	100,0	48.611	100,0	37.890	100,0

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

Kapitalstruktur 2015



GuV-Daten der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

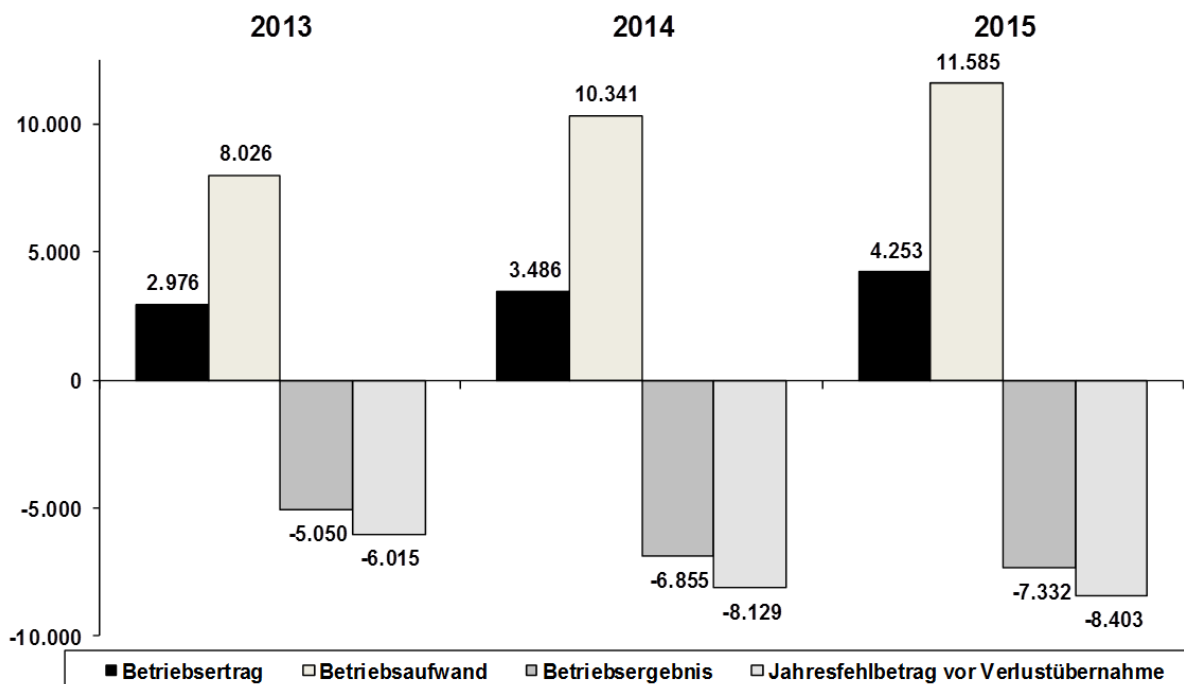
Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 T€	Veränderung T€	2014 T€	2013 T€
Umsatzerlöse	3.382	397	2.985	2.667
Sonstige betriebliche Erträge	871	370	501	309
Betriebserträge	4.253	767	3.486	2.976
Materialaufwand	1.905	193	1.712	1.480
Personalaufwand	5.909	292	5.617	4.567
Abschreibungen	2.237	668	1.569	641
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.534	91	1.443	1.338
Betriebsaufwand	11.585	1.244	10.341	8.026
Betriebsergebnis	-7.332	-477	-6.855	-5.050
Finanzergebnis	-1.070	27	-1.097	-961
Unternehmensergebnis	-8.402	-450	-7.952	-6.011
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	1	-176	177	4
Jahresergebnis*	-8.403	-274	-8.129	-6.015

*In der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für das Jahr 2013 wird die Verlustübernahme der Stadt Braunschweig und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe des Jahresfehlbetrages als „Ertrag aus Verlustübernahme“ gebucht, sodass das formelle Ergebnis „0,00 €“ beträgt. Für das Jahr 2014 verbleibt nach Buchung eines Ertrags aus Verlustübernahme in Höhe von 8.040 T€ ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 89 T€, der von der Stadt Braunschweig in 2015 ausgeglichen wurde. Für das Jahr 2015 verbleibt nach Buchung eines Ertrags aus Verlustübernahme in Höhe von 8.293 T€ ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 110 T€, der von der Stadt Braunschweig in 2016 ausgeglichen wurde.

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

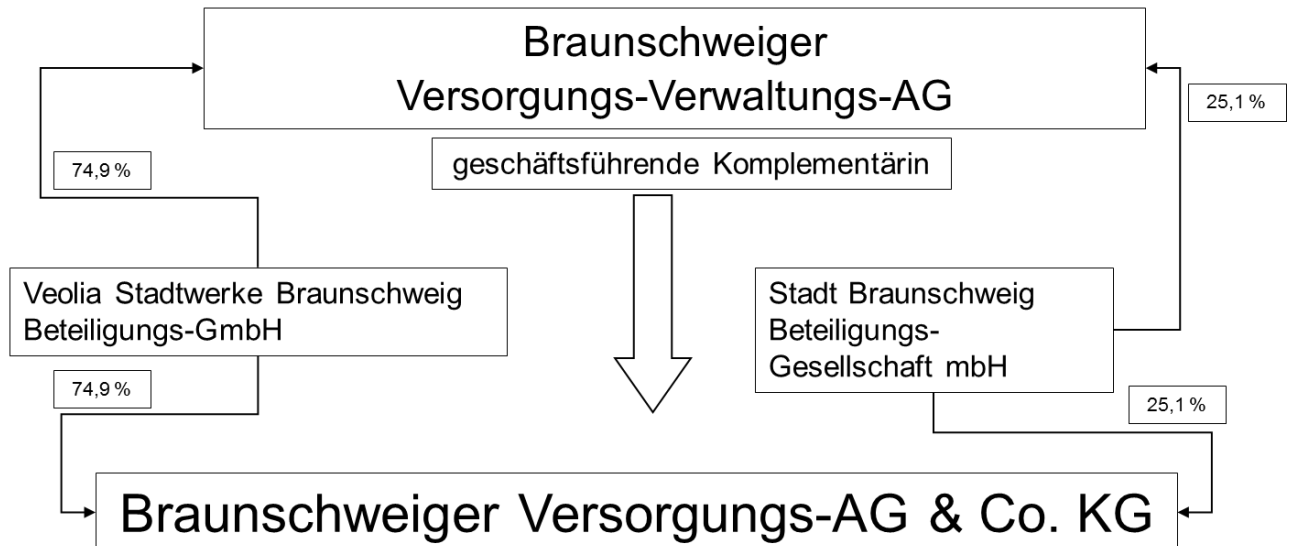
Entwicklung Ertrag und Aufwand 2013-2015



Angaben in T€

„BS|ENERGY“ fungiert als Markt- und Dachmarke („Corporate Design“) für die „**Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG**“ sowie die „**Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG**“.

Struktur



Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG ist die geschäftsführende, persönlich haftende Gesellschafterin der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** ist die Erzeugung, der Vertrieb und die Verteilung von sowie der Handel mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie Tätigkeiten im Bereich der Telekommunikation. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftsgegenstand zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten und Unternehmensverträge als herrschendes Unternehmen schließen.

Gegenstand des Unternehmens der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich jeweils aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung vornehmlich der Stadt Braunschweig mit Energie und Wasser dient der Daseinsvorsorge und dem gemeinsamen Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung). Darüber hinaus kommt der BS|ENERGY als Arbeit- und Auftraggeber im Bereich der Stadt Braunschweig eine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung zu.

Grundkapital

Das Grundkapital der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** beträgt 61.440.000 €.

Das Grundkapital der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** beträgt 1.600.000 €.

Gesellschafter

Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Gesellschafter	Euro	%
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG	Komplementärin; keine nominellen Anteile	
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	15.421.440	25,1
Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH	<u>46.018.560</u>	<u>74,9</u>
	61.440.000	100,0

Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	401.600	25,1
Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH	<u>1.198.400</u>	<u>74,9</u>
	1.600.000	100,0

Organe der Gesellschaft

Organe der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** sind die Gesellschafterversammlung und die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG als Geschäftsführung (s. o.)

Organe der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Aufsichtsrat der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

Stand: Dezember 2016

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Etienne Petit	Veolia, 1. stellv. Vorsitzender
Jens Runge	Arbeitnehmervertreter, 2. stellv. Vorsitzender
Christoph Bratmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Klaus Wendroth	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Michel Cunnac	Veolia
Patrick Labat	Veolia
Emmanuelle Menning	Veolia
Hildegard Eckhardt	Veolia
Petra Heesch	Arbeitnehmervertreterin
Abdulkadir Ayan	Arbeitnehmervertreter
Milko Günther	Arbeitnehmervertreter

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern.

Vorstand der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

Stand: Dezember 2016

Kai Uwe Krauel	Vorsitzender
Paul Anfang	stellv. Vorsitzender
Julien Mounier	

Wichtige Verträge

Zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft besteht ein Konzessionsvertrag vom 29. März/ 17. April 2001 einschließlich einer Ergänzung vom 17. Juni 2002. Der Vertrag trat am 1. Januar 2001 in Kraft und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Danach ist für Strom, Wasser und Gas eine Konzessionsabgabe zu zahlen, die sich auf Cent-Beträge je Kilowattstunde bzw. beim Wasser auf Prozentbeträge der Roheinnahmen beläuft. Der Konzessionsvertrag räumt als Gegenleistung der Gesellschaft das Recht ein, im Gebiet der Stadt die öffentlichen Grundstücke zur Verlegung und zum Betrieb von Leitungen zu benutzen.

Daneben bestehen diverse Liefer- und Bezugsverträge für Steinkohle, Gas, Strom und Wasser.

Im Herbst 2005 erhielt das Konsortium aus Braunschweiger Versorgungs-AG und Siemens AG den Zuschlag für den Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtung und Ampelanlagen in der Stadt Braunschweig. Hierfür gründete das Konsortium eine gemeinsame Gesellschaft, die BELLIS GmbH, an der die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG mit 51 % beteiligt ist. Der Vertrag wurde zunächst für eine Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Die hoheitlichen Befugnisse verbleiben bei der Stadt.

Am 1. Januar 2006 trat der zwischen der Veolia Wasser GmbH und der Stadt Braunschweig geschlossene Vertrag über die Stadtentwässerung Braunschweig in Kraft. Auf Wunsch der Stadt Braunschweig hat die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG von der Veolia Wasser GmbH die Verantwortung für die Abwasserentsorgung übernommen. Die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG ist somit 100%-ige Gesellschafterin der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH, die im Bereich der Stadt Braunschweig für die umweltgerechte Entsorgung der Abwässer verantwortlich ist. Der Vertrag wurde über eine Laufzeit von 30 Jahren geschlossen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 ist es der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG per Lizenzvertrag gestattet, die Bezeichnung "Stadtwerke Braunschweig" zu nutzen.

Zum 1. Januar 2010 wurde die Verschmelzung der 100%igen Tochter der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, der BS Energy Netz GmbH, auf die Energienetze Braunschweig GmbH (EN|BS, ebenfalls 100%ige Tochter der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG) vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde die Abteilung 'Technisches Management und Anlagenwirtschaft' der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG auf die EN|BS übertragen. Mit der Verschmelzung nach dem Umwandlungsgesetz wurden auch die gesamten Verträge der BS Energy Netz GmbH einschließlich des Pachtvertrages im Wege der sogenannten Gesamtrechtsnachfolge auf die EN|BS übergeleitet. Im Anschluss wurde die EN|BS in die Braunschweiger Netz GmbH (BS|Netz) umfirmiert.

Zu den weiteren Tochtergesellschaften siehe Seite 13 dieses Berichtes (Beteiligungsdiagramm der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH).

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2015 wurden bei der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** 655 Arbeitnehmer (Vorjahr: 635) beschäftigt.

Darüber hinaus beschäftigte die Gesellschaft in 2015 durchschnittlich 76 Auszubildende (Vorjahr: 78).

In der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** wird kein weiteres Personal eingesetzt.

Geschäftsverlauf

Die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG) erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2015 einen Jahresüberschuss von 28.288 T€. Es wurde ein Umsatz von 699,1 Mio. € erreicht. Dieser liegt um rd. 87,0 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang ist insbesondere auf gesunkene Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf (-63,5 Mio. €) und aus dem Verkauf von Gas (-16,6 Mio. €) zurückzuführen. Im Strombereich sind die wesentlichen Ursachen für den Rückgang geringere Mengen für Stromkunden außerhalb Braunschweigs sowie Preisanpassungen. Die gesunkenen Gaserlöse resultieren zum einen aus Preisanpassungen der Produktkunden und zum anderen aus geringeren Verkäufen am Markt. Zudem reduzierten sich die Erlöse aus dem Kohleverkauf um 9,0 Mio. € durch geringere Bedarfe des Kraftwerks Mehrum.

Im Geschäftsjahr 2015 investierte die Gesellschaft rd. 24,0 Mio. €. Hiervon entfielen allein rd. 14,0 Mio. € auf die Erneuerung und Erweiterung der Leitungsnetze und des Zählerbestandes. Daneben wurden in immateriel-

le Wirtschaftsgüter sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt 3,2 Mio. €, in Erzeugungsanlagen 1,3 Mio. € sowie in Umspannungs- und Speicherungsanlagen 2,1 Mio. € investiert. Für geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden 3,4 Mio. € ausgewiesen.

Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG, die lediglich als geschäftsführende Komplementärin auftritt (s. o.), wies für das Geschäftsjahr 2015 einen Jahresüberschuss von 16,9 T€ und einen Bilanzgewinn von 269,4 T€ aus. Investitionen wurden durch die Gesellschaft nicht getätigt.

Konzessionsabgabe an die Stadt Braunschweig

	2015*	Veränderung	2014*
	T€	T€	T€
Konzessionsabgabe, die an die Stadt abgeführt wurde	12.837	78	12.759

* Die Jahreszahl bezieht sich auf das Geschäftsjahr, die Zahlungsströme selbst laufen mittels Abschlagszahlungen.

Die an die Stadt zu zahlende Konzessionsabgabe der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG richtet sich nach den Umsatzerlösen bzw. nach den abgesetzten Mengen an Strom, Gas und Wasser und ist der Sache nach ein finanzieller Ausgleich für die ‚Erlaubnis‘ der Stadt, Durchleitungen (Wasserrohre, Stromleitungen etc.) auf dem Gebiet der Stadt zu errichten.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Für das Wirtschaftsjahr 2016 geht die Gesellschaft in der Wirtschaftsplanung von einem Jahresüberschuss von rd. 30,1 Mio. € aus, wovon 25,1 % an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) aufgrund ihres Beteiligungsanteils abgeführt werden. Die Ergebniserwartung stellt einen Anstieg gegenüber dem Jahr 2015 dar.

Für das Jahr 2016 wurde bei temperaturabhängigen Absatzmengen ein Normaltemperaturjahr zugrunde gelegt, so dass die Margen der Wärme und Gassparte im Vergleich zum Jahr 2015 voraussichtlich gesteigert werden können. Weiterhin wird ein Rückgang des Stromabsatzes außerhalb von Braunschweig gegenüber dem Vorjahr, bedingt durch Kundenverluste, erwartet.

Allgemein können sich Absatzrisiken für Strom, Gas und Wärme durch ungewöhnlich warme Wetterperioden in den Herbst- und Wintermonaten ergeben, allerdings auch Chancen durch ungewöhnlich kalte Wetterperioden.

In allen Vertriebsbereichen soll die Strategie zur Gewinnung von Neukunden außerhalb des Grundversorgungsgebietes fortgesetzt werden.

Bilanzdaten der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

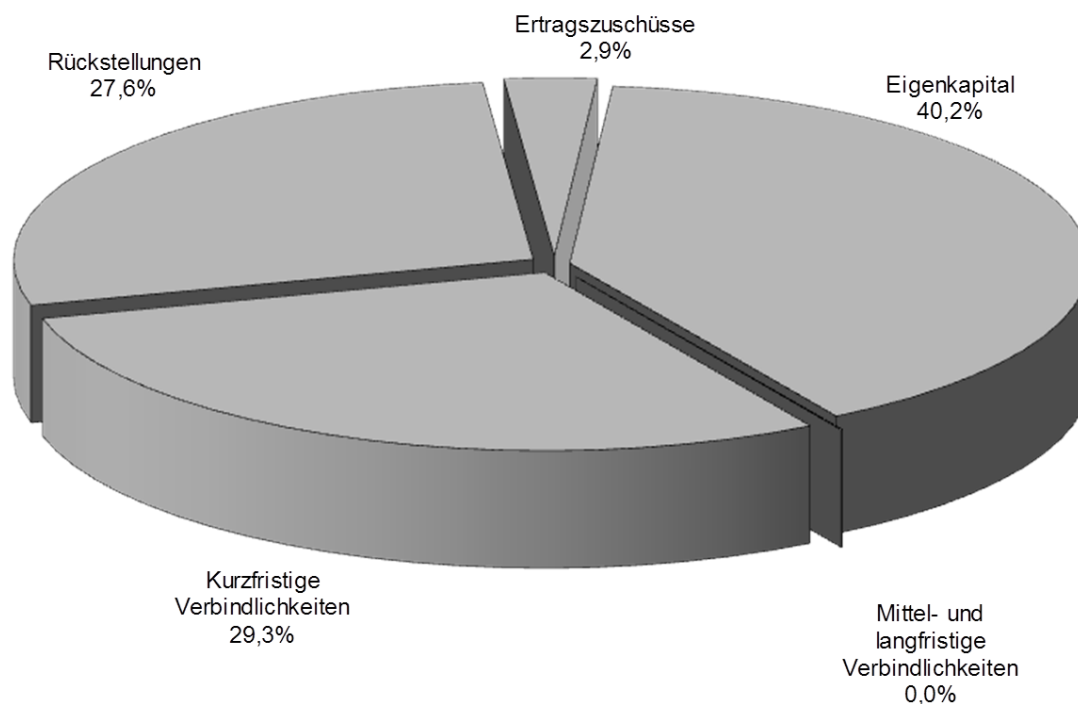
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

BILANZ AKTIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.485	1,4	6.047	1,4	5.055	1,2
Sachanlagen	264.006	68,0	258.556	61,2	256.920	57,9
Finanzanlagen	49.105	12,6	49.357	11,7	46.719	10,5
Langfristig gebundenes Vermögen	318.596	82,0	313.960	74,3	308.694	69,6
Vorräte	12.590	3,2	23.638	5,6	21.769	4,9
Forderungen	56.622	14,6	83.220	19,7	110.895	25,0
Wertpapiere	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Liquide Mittel	594	0,2	1.647	0,4	2.161	0,5
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	32	0,0	104	0,0	208	0,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	69.838	18,0	108.609	25,7	135.033	30,4
Bilanzsumme	388.434	100,0	422.569	100,0	443.727	100,0

BILANZ PASSIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	155.832	40,2	155.832	36,9	155.832	35,1
Empfangene Ertragszuschüsse	11.163	2,9	11.884	2,8	12.605	2,8
Rückstellungen	107.263	27,6	113.851	26,9	126.029	28,4
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	179	0,0	348	0,1	406	0,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	113.997	29,3	140.654	33,3	148.855	33,6
Bilanzsumme	388.434	100,0	422.569	100,0	443.727	100,0

Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Kapitalstruktur 2015



GuV-Daten der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

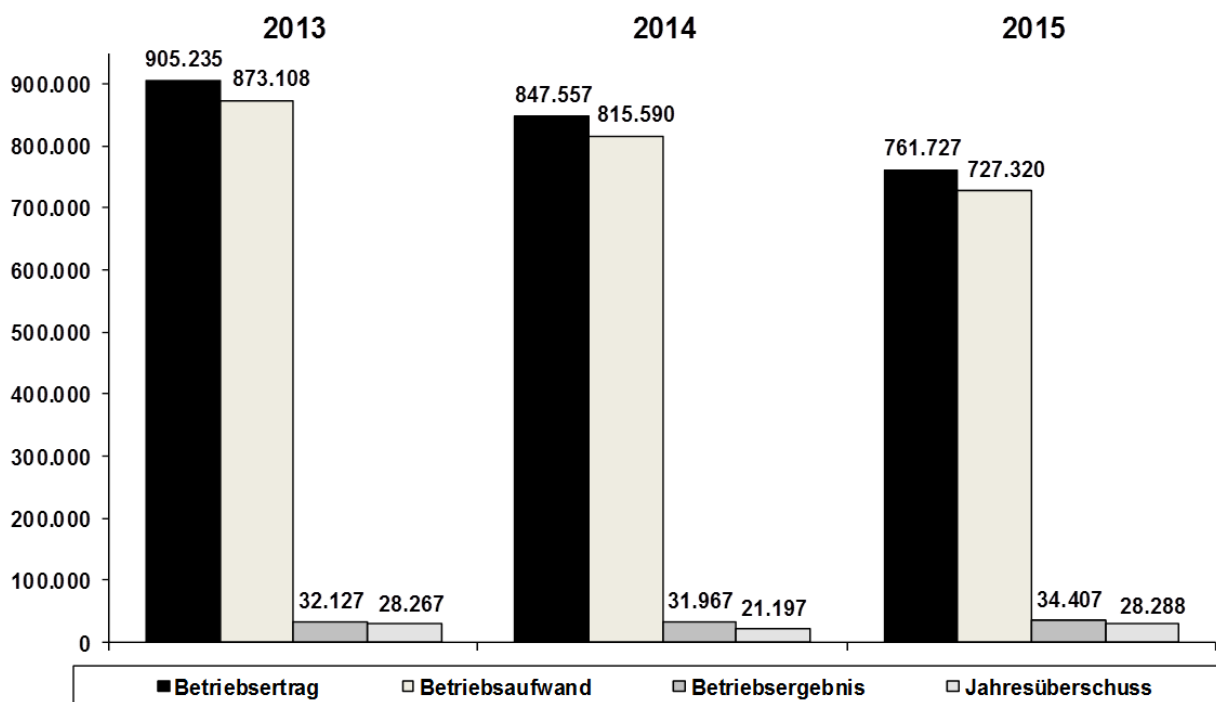
Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 T€	Veränderung T€	2014 T€	2013 T€
Umsatzerlöse *	699.151	-86.973	786.124	846.073
Sonstige betriebliche Erträge	62.576	1.143	61.433	59.162
Betriebserträge	761.727	-85.830	847.557	905.235
Materialaufwand	624.069	-88.630	712.699	766.075
Personalaufwand	48.962	2.420	46.542	45.412
Abschreibungen	19.257	-538	19.795	19.387
Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.032	-1.522	36.554	42.234
Betriebsaufwand	727.320	-88.270	815.590	873.108
Betriebsergebnis	34.407	2.440	31.967	32.127
Finanzergebnis	-488	6.144	-6.632	2.856
Unternehmensergebnis	33.919	8.584	25.335	34.983
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	5.631	1.493	4.138	6.716
Jahresergebnis	28.288	7.091	21.197	28.267

* abzgl. Strom- und Gassteuer

Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2013-2015



Angaben in T€

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb des Hafens und der Hafenbahn der Stadt Braunschweig, der Erwerb und die Verwaltung von Grundstücken, die Errichtung von Lagerhäusern und sonstigen für den Hafenbetrieb erforderlichen Gebäuden und Anlagen, die Erbringung von logistischen Dienstleistungen für Dritte, sowie alle mit vorstehenden Geschäftszweigen zusammenhängende Geschäfte jeder Art.

Die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH betreibt und verwaltet den öffentlichen Binnenhafen und die Hafen- und Industriebahn der Stadt Braunschweig. Die Hafenanlagen bestehen aus einem Hafenbecken von 550 m x 70 m (3,5 m tief), zwei Parallelhäfen von 500 m x 20 m und 100 m x 20 m mit zusammen 1.700 m senkrechtem Ufer (4 m tief), sieben Krananlagen (bis 35 t), einer Bandanlage (bis 100t/Std.), einer Mineralölumschlagstelle, einer 60 t Straßenzugwaage und einer trimodalen Containerumschlaganlage. Die Hafen- und Industriebahn mit einer Gleislänge von 15 km hat einen Anschluss an die Deutsche Bahn AG und wird mit zwei Diesellokomotiven betrieben. Ferner steht eine 100 t-Gleiswaage zur Verfügung. Dem LKW-Verkehr stehen 2.000 m hafeneigene öffentliche Straßen und 1.000 m Ladestraßen zur Verfügung. Ferner verfügt die Gesellschaft über ein Gelände von 62,6 ha, welches zum Teil an Umschlaggesellschaften oder an hafengebundene Industriebetriebe verpachtet ist.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft bietet den Unternehmen insbesondere im Bereich der Stadt Braunschweig eine gute Infrastruktur in Form des Betriebs und der Bereitstellung von Hafenskapazitäten und der dazugehörigen Transportleistungen. Hierdurch wird als öffentlicher Zweck die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt Braunschweig gefördert. Neben der Wirtschaftsförderung, die dem Gemeinwohl dient, ergibt sich ein umweltschützender Aspekt, da der Transport von Gütern auf dem umweltfreundlichen Schiffs- und Bahnweg als Alternative zum LKW-Güterverkehr ermöglicht wird. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.897.000,00 DM (1.481.212,58 €).

Gesellschafter

Gesellschafter	DM	%
Stadt Braunschweig	147.747	5,1046
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	2.749.253	94,8954
	2.897.000	100

Mit Wirkung vom 14. Dezember 2016 wurden 94,9 % der Anteile an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH von der Stadt Braunschweig auf die Stadt Braunschweig-Beteiligungs-Gesellschaft mbH übertragen.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2016

Name	Funktion
Gerold Leppa	Wirtschaftsdezernent der Stadt Braunschweig
Annegret Ihbe	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig
Detlef Kühn	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Claas Merfort	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Oliver Schatta	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Lisa-Marie Jalyschko	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Falko Büttner	Mandat der AfD-Fraktion

Daneben hat ein Betriebsratsmitglied das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Gast ohne Stimmrecht teilzunehmen.

Geschäftsführung

Jens Hohls

Wichtige Verträge

Mit den im Hafengebiet ansässigen Firmen sind Miet- oder Pachtverträge über die Nutzung der Geländeflächen geschlossen. Über den Anschluss des Hafens an den Mittellandkanal und die Nutzung über die am Kanal liegenden Umschlag- und Liegestellen wurden Verträge mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vereinbart. Außerdem ist ein Vertrag über den Anschluss an die Gleisanlage mit der Deutschen Bahn AG abgeschlossen.

Mit der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH als neuer Gesellschafterin wurde ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen, der mit Eintragung ins Handelsregister voraussichtlich Anfang des Jahres 2017 wirksam wird.

Betrauung

Zum 1. Februar 2014 wurde die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH seitens der Stadt Braunschweig mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zwecks Bereitstellung und Betrieb einer öffentlichen Infrastruktureinrichtung für das Gebiet der Stadt Braunschweig und ihres räumlichen Verflechtungsbereiches mit einer Laufzeit von 10 Jahren öffentlich-rechtlich betraut. Die Betrauung erfolgte durch einseitige Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen und keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wird. Die Betrauung ist notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr 2015 waren inkl. Geschäftsführer und Auszubildende durchschnittlich 37 Mitarbeiter (Vorjahr: 35) bei der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH beschäftigt.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2015	2014	Veränderungen
Gewerbliche Mitarbeiter	18	16	2
Angestellte	12	13	-1
Teilzeitbeschäftigte	3	3	0
Auszubildende	3	2	1
Geschäftsführer	1	1	0
Gesamt	37	35	2

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2015 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von rd. 295,3 T€. In Höhe von 118,5 T€ erfolgte eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin Stadt Braunschweig und in Höhe von 176,8 T€ wurde der Gewinn auf neue Rechnung vorgetragen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um rd. 35,8 T€ verbessert.

Die Gesamtumschlagsleistung im Hafen Braunschweig ist im Vergleich zum Vorjahr gering gestiegen. Dabei ist zu beobachten, dass die Verlagerung von Bahn- auf Schiffsverkehr auch in 2015 angehalten hat. Rückgänge im Bahnverkehr wurden durch Steigerungen im Schiffsumschlag mehr als kompensiert. Ursachen hierfür sind die ganzjährige Schifffbarkeit der norddeutschen Kanäle sowie langanhaltende Streiks der DB-Lokführer. Im Winter 2014/2015 hat es keine witterungsbedingten Sperrungen gegeben.

Bezogen auf die Güterarten konnten insbesondere Steigerungen bei festen Brennstoffen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen verzeichnet werden. Demgegenüber stehen Rückgänge im Umschlag von Fertigprodukten und Schrott.

Anfängliche Steigerungen im Containerverkehr wurden durch ein schwaches viertes Quartal ausgeglichen.

Logistische Dienstleistungen tragen zu dem guten Ergebnis bei. Value-Add-Services, wie Containerbe- und -entladung, Lagerung sowie damit verbundene Tätigkeiten haben zusätzliche Verkehrsströme über den Hafen Braunschweig gezogen.

Besondere Kennzahlen

Der Gesamtgüterumschlag (**„Massegut“**) ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 % gestiegen und hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Hafenbahn	Schiff	Gesamtumschlag	Veränderung zum Vorjahr	
	in t	in t	in t	in t	in %
2006	111.059	740.925	851.984	119.165	+16,3
2007	158.436	852.607	1.011.043	159.059	+15,7
2008	211.014	723.159	934.173	-76.870	-8,2
2009	175.378	660.693	836.071	-98.102	-11,7
2010	140.682	623.029	763.711	-72.360	-9,5
2011	167.267	612.064	779.331	15.620	+2,0
2012	164.236	647.938	812.174	32.843	+4,0
2013	127.864	695.635	823.499	11.325	+1,4
2014	99.925	730.040	829.965	6.466	+0,8
2015	82.997	766.023	849.020	19.055	+2,2

Dabei stellen sich der Empfang und der Versand der umgeschlagenen Güter wie folgt dar:

		2015	Veränderung	2014
Schiffsgüter in t	Empfang	420.710	-8.252	428.962
	Versand	345.313	<u>44.235</u>	<u>301.078</u>
	Gesamt	766.023	<u>35.983</u>	<u>730.040</u>
Bahngüter in t	Empfang	39.945	-944	40.889
	Versand	43.052	<u>-15.984</u>	<u>59.036</u>
	Gesamt	82.997	<u>-16.928</u>	<u>99.925</u>

Beim **Containerumschlag** ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Containerumschlag	TEU (twenty-foot-equivalent unit)	Veränderung zum Vorjahr in TEU	Veränderung zum Vorjahr in %
2006	54.774	119	+0,2
2007	59.556	4.782	+8,0
2008	64.180	4.624	+7,2
2009	57.787	-6.393	-11,1
2010	56.844	-943	-1,7
2011	62.436	5.592	+9,0
2012	58.954	-3.482	-5,9
2013	60.543	1.589	+2,6
2014	60.278	-265	-0,4
2015	59.728	-550	-0,9

Für den Umschlag der Güter und für die Lagerplatzbedienung finden sich am Hafen Braunschweig neben der Containerbrücke Krananlagen (auch Schwergutkrane), eine Pumpanlage, Verloaderohre sowie eine Flüssigdüngeranlage.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Das Umschlagsgeschäft der Gesellschaft unterliegt den üblichen saisonalen Schwankungen und Einflüssen. Durch eine Ausweitung des Dienstleistungsangebots über den reinen Umschlag und Transport von Containern hinaus versucht die Gesellschaft, die Ladungsmengen weiter zu steigern.

Auf Basis von Kundenabfragen wird für 2016 ein leicht steigendes Umschlagsvolumen im Vergleich zum Vorjahr erwartet.

Mit Übernahme des Gleisanschlusses zum Heizkraftwerk Mitte wird der Bereich Hafenbahn weiter ausgebaut.

Der Wirtschaftsplan 2016 sieht einen Jahresüberschuss in Höhe von 274,2 T€ vor.

Der Hafen Braunschweig kann von seiner strategischen Lage im Ost-West-Korridor als Standort für logistische Aufgaben (Konsolidierungs-, Bündelungs- und Distributionsfunktionen) profitieren. Dabei wird auch durch die modal-split Ziele des Seehafens Hamburg und die Steigerung im Seegüterumschlag eine Erhöhung der Umschlagsvolumina im Hafen Braunschweig erwartet.

Nach der im Mai 2014 veröffentlichten Seeverkehrsprognose 2030 wird das Güteraufkommen im deutschlandrelevanten Seehafen hinterlandverkehr bis 2030 um 52 % steigen. Der Containerumschlag in deutschen Seehäfen soll demnach um jährlich 4,3 % steigen. Auch an diesem Wachstum wird der Hafen Braunschweig partizipieren.

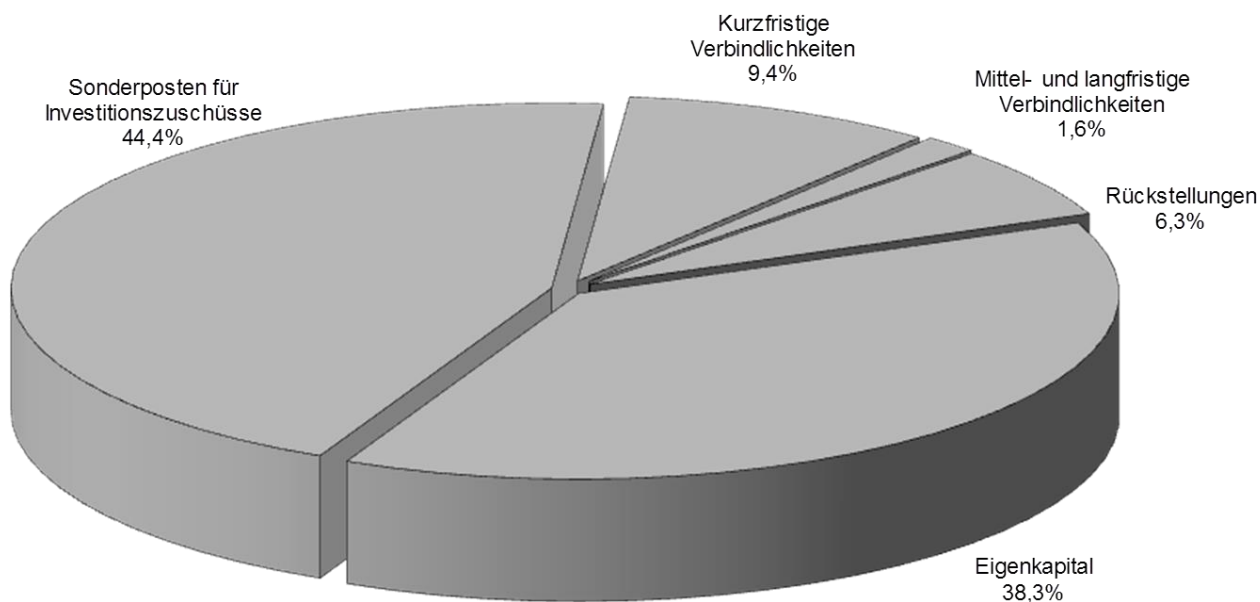
Durch witterungsbedingte Sperrungen der Verkehrswege und Behinderungen durch Baumaßnahmen sind Risiken für die Gesellschaft erkennbar. Insbesondere die Grundinstandsetzung des Osttroges des Schiffshebewerks Scharnebeck ab dem zweiten Halbjahr 2017 wird die Binnenschifffahrt von und nach Hamburg bis Ende 2019 behindern. Dabei könnten sich sowohl der Wegfall von Umschlagsvolumina, als auch Aufwendungen zur Erfüllung von Transportverpflichtungen im Containerverkehr negativ auswirken.

Bilanzdaten der Hafенbetriebsgesellschaft mbH

BILANZ AKTIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	35	0,3	6	0,1	13	0,1
Sach- und Finanzanlagen	8.309	75,6	8.305	75,5	8.193	78,2
Langfristig gebundenes Vermögen	8.344	75,9	8.311	75,6	8.206	78,3
Vorräte	179	1,6	161	1,5	118	1,1
Forderungen	2.046	18,6	2.444	22,2	1.857	17,8
Liquide Mittel	431	3,9	78	0,7	294	2,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.656	24,1	2.683	24,4	2.269	21,7
Bilanzsumme	11.000	100,0	10.994	100,0	10.475	100,0

BILANZ PASSIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	4.211	38,3	4.035	36,7	3.775	36,0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.895	44,4	4.833	44,0	4.933	47,1
Rückstellungen	688	6,3	1.069	9,7	583	5,6
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	177	1,6	213	1,9	258	2,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.029	9,4	844	7,7	926	8,8
Bilanzsumme	11.000	100,0	10.994	100,0	10.475	100,0

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH Kapitalstruktur 2015



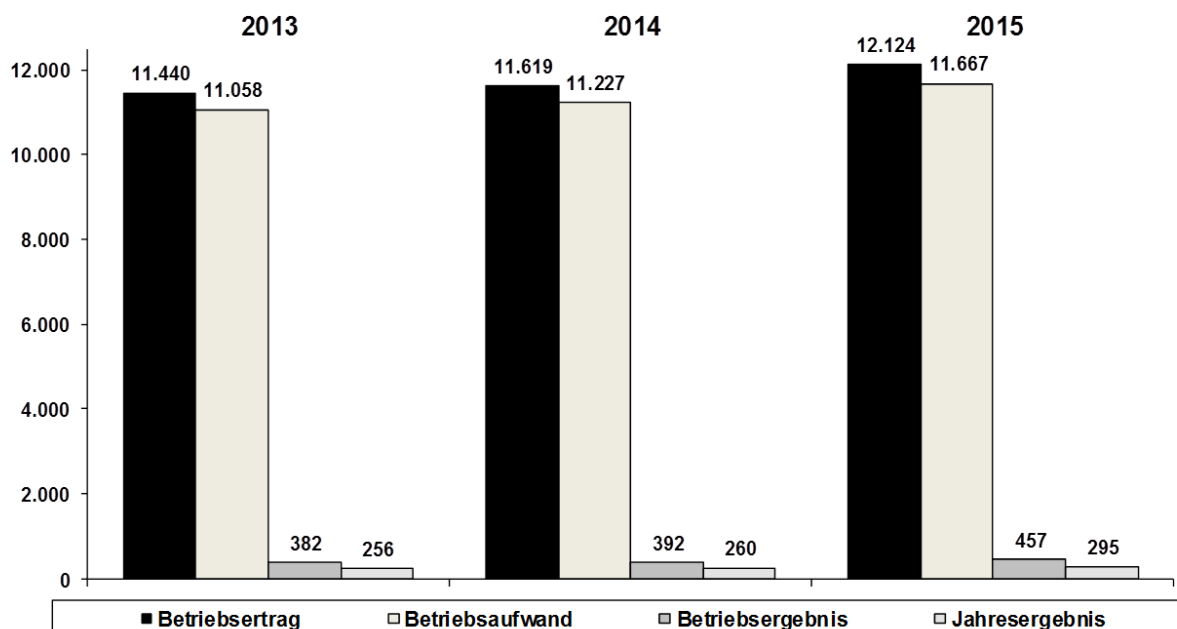
GuV-Daten der Hafenbetriebsgesellschaft mbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 T€	Veränderung T€	2014 T€	2013 T€
Umsatzerlöse	11.110	424	10.686	10.682
Sonstige betriebliche Erträge	1014	81	933	758
Betriebserträge	12.124	505	11.619	11.440
Materialaufwand	8.056	804	7.252	7.564
Personalaufwand	1.623	32	1.591	1.463
Abschreibungen	594	55	539	513
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.394	-451	1.845	1.518
Betriebsaufwand	11.667	440	11.227	11.058
Betriebsergebnis	457	65	392	382
Finanzergebnis	-15	-13	-2	-3
Unternehmensergebnis	442	52	390	379
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	147	17	130	123
Jahresergebnis	295	35	260	256

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2013-2015



Angaben in T€

Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) ist die Initiierung, Durchführung und Abwicklung von Projekten der Forschung, Entwicklung und Produktion und die Schaffung von angemessenen Rahmenbedingungen hierfür. Gegenstand des Unternehmens sind auch Vorhaben zur Sicherung, zur Entwicklung und zum Ausbau der regionalen Forschungs- und Wirtschaftsinfrastruktur sowie damit im Zusammenhang stehende Geschäfte.

Zweck der Gesellschaft ist auch die Förderung von Unternehmensgründungen zur gewerblichen Nutzung technologisch anspruchsvoller Neuentwicklungen auf dem Sektor der Biotechnologie sowie die Errichtung von Laborgebäuden, die für Existenzgründer geeignet sind, biotechnologierelevante Tätigkeiten aufzunehmen.

Die Gesellschaft ist bzw. war Maßnahmenträgerin des Förderprojektes „Ausbau des Avionik-Cluster am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg“. Dieses Förderprojekt ist eines der wichtigsten Infrastrukturvorhaben in Niedersachsen und für die Stadt Braunschweig und das Land Niedersachsen von besonderer Bedeutung. Hierbei handelt es sich um die Erschließung dreier Gewerbe- bzw. Sondergebiete in unmittelbarer Nähe des Forschungsflughafens zur Ansiedlung weiterer Betriebe und Forschungseinrichtungen (insbesondere im luftfahrtaffinen und avioniknahen Bereich) nebst baulicher Ertüchtigung der Hermann-Blenk-Straße sowie um den Ausbau des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg (Verlängerung der Start- und Landebahn auf 2.300 m und Verbreiterung auf 45 m). Die Erschließung der Gewerbegebiete erfolgte in Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig (Bauverwaltung und Beteiligungsverwaltung). Mit der Durchführung des Teilprojektes „Ausbau des Flughafens“ war die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH betraut (s. u.). Das Land Niedersachsen (Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank -) hat hierfür mit Bewilligungsbescheid vom 28. November 2012 bei Gesamtkosten lt. Bewilligungsbescheid von ca. 47,5 Mio. € Fördermittel von rd. 18 Mio. € bewilligt (hiervon 14,20 Mio. € für den Flughafenausbau). Das Projekt wurde termingerecht zum Ablauf des Förderzeitraumes am 31.12.2013 abgeschlossen. Von der Gesellschaft sind jedoch noch restliche Abwicklungsarbeiten durchzuführen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Durch die Sicherung und Entwicklung der regionalen Forschung und Wirtschaft wird die Leistungsfähigkeit der Stadt Braunschweig gefördert. Die Wirtschafts- und Wissenschaftsentwicklung dient dem Gemeinwohl, da insbesondere auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Der positive Einfluss auf die Stadt Braunschweig wird insbesondere durch die Wissens- und Wertschöpfung des Avionik-Clusters am Forschungsflughafen deutlich. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 €.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2016

Name	Funktion
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Matthias Disterheft	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Antje Keller	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Dr. Helmut Blöcker	Ratsherr der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Dr. Bernhard Niehoff

Anzahl der Arbeitnehmer

Der Geschäftsführer Herr Dr. Niehoff ist Beschäftigter der Stadt Braunschweig und nimmt die Geschäftsführung nebenamtlich wahr.

Wichtige Verträge

Im Rahmen der Veräußerung des Bio-Tec-Gründerzentrums im Jahre 2004 wurde mit der Käuferin, der Gesellschaft für Biotechnologische Forschung mbH (GBF), jetzt Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), ein Betreibervertrag geschlossen, nachdem die Vermarktung und Vermietung von Räumlichkeiten für Gründerunternehmen im Bereich der Biotechnologie der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) obliegen.

Aufgrund einer mit der städtischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Braunschweig Zukunft GmbH geschlossenen Vereinbarung wurde die Vermarktung der Gründerflächen auf diese Gesellschaft übertragen. Das Bio-Tec-Gründerzentrum ist gedacht als erste Möglichkeit der Betriebsansiedlung für junge Unternehmer im Bereich der Biotechnologie und soll langfristig mithelfen, den Forschungsstandort Braunschweig weiter auszubauen.

Die SFB hat am 6. Januar 2010 mit der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH einen Vertrag über die Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg einschließlich Anlagen der technischen Ausrüstung und Neubau der östlichen Umfahrung sowie landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen geschlossen.

Darüber hinaus existiert ein städtebaulicher Vertrag vom 14. Mai 2010 nebst Änderungs- und Ergänzungsverträgen zwischen der Gesellschaft, der Stadt Braunschweig und der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS), in dem die öffentliche Erschließung diverser Gebiete des „Avionik-Cluster“ am Forschungsflughafen Braunschweig auf die Gesellschaft übertragen wurde.

Mit der Stadt Braunschweig hat die SFB ferner am 10. bzw. 14. Januar 2011 eine Finanzierungs- und Durchführungsvereinbarung abgeschlossen, mittels der die „Kofinanzierung“ (d. h. Restfinanzierung der Maßnahme abzgl. der erhaltenen Fördermittel) der im Rahmen des Ausbaus des Avionik-Cluster zu erschließenden Gewerbegebiete gesichert wird.

Die drei letztgenannten Verträge stehen im Zusammenhang mit o. g. Förderprojekt „Ausbau des Avionik-Cluster am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg“.

Betrauung

Im April 2016 wurde die SFB mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zwecks Umsetzung lokaler Infrastrukturvorhaben und Maßnahmen zur allgemeinen Wirtschaftsförderung für das Gebiet der Stadt Braunschweig und ihres räumlichen Einzugs- und Verflechtungsbereichs ab 1. Mai 2016 mit einer Laufzeit von 10 Jahren seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Die Betrauung erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde.

Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss 2015 der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) wird ein Fehlbetrag in Höhe von 24.854,98 € ausgewiesen (Vorjahr: -24.810,34 €), der von der Gesellschafterin Stadt Braunschweig ausgeglichen wurde.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Nach Abschluss des Projektes „Ausbau des Avionik-Cluster am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg“ sind seitens der SFB noch Abwicklungsarbeiten buchhalterischer und förderrechtlicher Art durchzuführen.

Im Rahmen der städtebaulichen Infrastrukturentwicklung am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg nimmt die SFB zukünftig eine Schlüsselrolle ein. Die Gesellschaft erwarb in 2016 ein Flächenareal am Forschungsflughafen, um dort zukünftig städtebauliche und infrastrukturelle Entwicklungen in Angriff zu nehmen, die nachhaltig die gesamte Situation im Umfeld des Flughafens und indirekt die Steuerkraft der Stadt verbessern sowie die Entstehung weiterer Arbeitsplätze begünstigen werden. In diesem Zusammenhang beteiligt sich die SFB mit zunächst 25 % an der noch zu gründenden ‚Braunschweiger Parken GmbH‘, die zu einer Verbesserung und Neustrukturierung der Parkraumbewirtschaftung am Forschungsflughafen beitragen wird.

Der Nachtragswirtschaftsplan 2016 der SFB geht von einem Jahresfehlbetrag von 48,1 T€ aus, der von der Gesellschafterin Stadt Braunschweig ausgeglichen wird.

Zum Ausbau des Avionik-Clusters und zum Flughafenausbau siehe auch die diesbezüglichen Anmerkungen bei der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH und der Braunschweig Zukunft GmbH.

Bilanzdaten der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

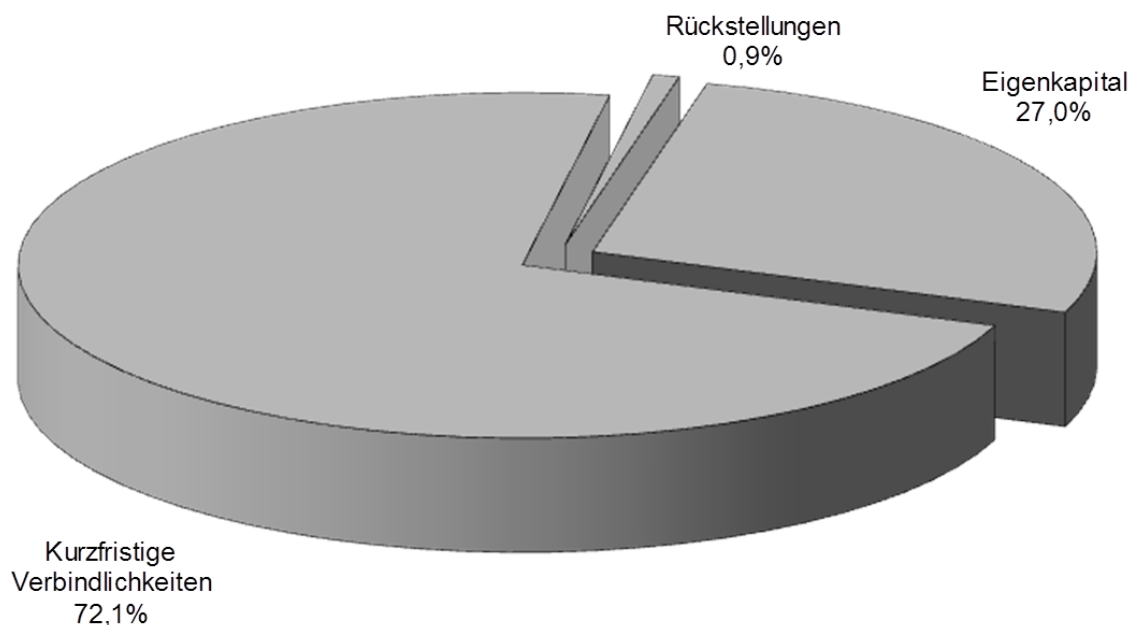
Struktur-Förderung-Braunschweig GmbH

BILANZ AKTIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachanlagen	0	0,0	1	0,1	2	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	0	0,0	1	0,1	2	0,0
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Forderungen	1.960	99,3	808	82,7	4.164	97,0
Liquide Mittel	13	0,7	168	17,2	130	3,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.973	100,0	976	99,9	4.294	100,0
Bilanzsumme	1.973	100,0	977	100,0	4.296	100,0

BILANZ AKTIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	534	27,0	534	54,7	537	12,5
Rückstellungen	17	0,9	14	1,4	7	0,2
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.422	72,1	429	43,9	3.752	87,3
Bilanzsumme	1.973	100,0	977	100,0	4.296	100,0

Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Kapitalstruktur 2015



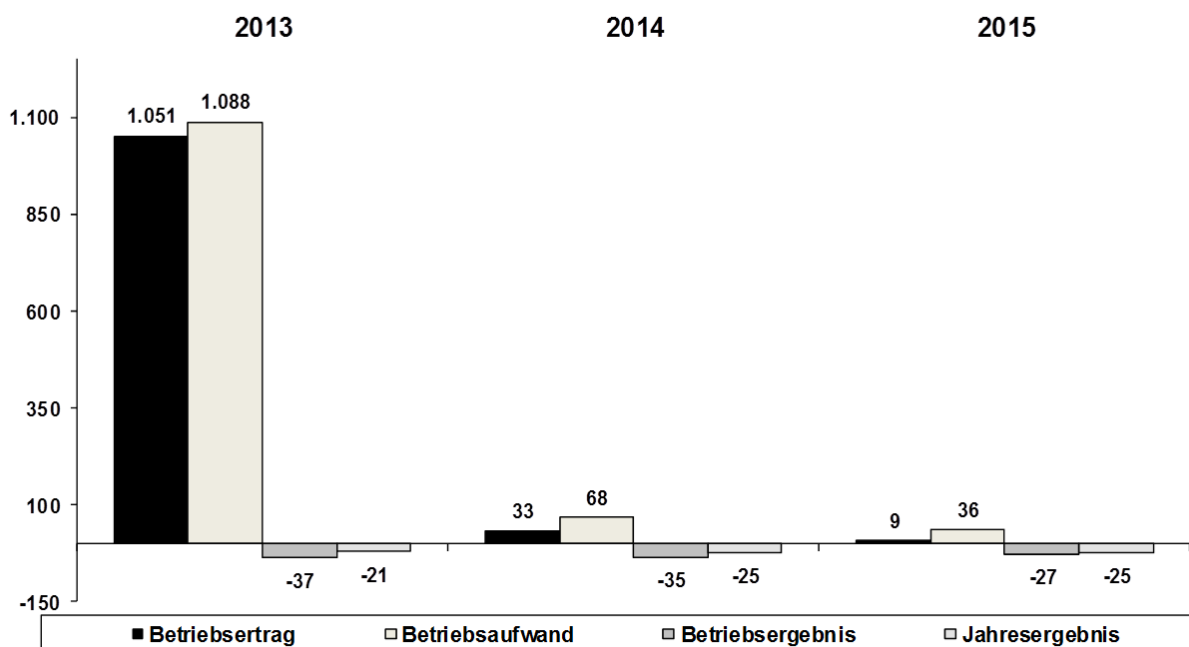
GuV-Daten der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 T€	Veränderung T€	2014 T€	2013 T€
Umsatzerlöse	0	-32	32	5.222
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	-4.172
Sonstige betriebliche Erträge	9	8	1	1
Betriebserträge	9	-24	33	1.051
Materialaufwand	0	-24	24	1.023
Personalaufwand	0	0	0	0
Abschreibungen	1	0	1	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	35	-8	43	64
Betriebsaufwand	36	-32	68	1.088
Betriebsergebnis	-27	8	-35	-37
Finanzergebnis	2	-8	10	16
Unternehmensergebnis	-25	0	-25	-21
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	0	0	0	0
Jahresergebnis	-25	0	-25	-21

Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2013-2015



Angaben in T€

Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, der Tausch und der Verkauf sowie die Verwaltung und die Bewirtschaftung von unbebauten und bebauten Grundstücken innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes Braunschweig mit dem Ziel der Deckung eines konkreten Flächenbedarfs oder der vorausschauenden Flächenvorsorge für Wohnen, Wohnfolgeeinrichtungen, Kultur, Forschung/Lehre und Gewerbe/Industrie im Stadtgebiet Braunschweig. Außerdem gehört zum Gegenstand des Unternehmens die Erschließung der im Stadtgebiet Braunschweig und in interkommunalen Baugebieten gelegenen Unternehmensgrundstücke, die für eine Bebauung vorgesehen sind, sowie das Anbieten der Baugrundstücke mit geeigneten Werbemaßnahmen auf dem Grundstücksmarkt und deren Verkauf.

Um den Verkauf von Baugrundstücken und die Verwirklichung der damit verknüpften Zielsetzungen zu fördern, ist das Unternehmen berechtigt, materielle Anreize zu setzen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, die ihn fördern oder wirtschaftlich berühren. Dazu gehört auch die Aufnahme von Darlehen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem vorstehend beschriebenen Gegenstand des Unternehmens und den folgenden, ebenfalls im Gesellschaftsvertrag verankerten Zielsetzungen der Gesellschaft:

Beim Verkauf von Grundstücken zum Zwecke der Wohnbebauung steht die Bereitstellung von erschwinglichem Bauland zur Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung und zur Förderung des kinder- und familienfreundlichen Wohnstandortes Braunschweig im Vordergrund. Daneben sollen durch ein vielseitiges Angebot hinsichtlich räumlicher Verteilung, Standortqualität und Eignung für unterschiedliche Bauweisen möglichst viele Nachfragewünsche erfüllt und so Abwanderungsabsichten ins Umland entgegengewirkt werden.

Der Verkauf von Baugrundstücken zum Zwecke der Bebauung für gewerbliche, industrielle, wissenschaftliche oder kulturelle Nutzungen soll der Stärkung und Weiterentwicklung des Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs-, Technologie- und Kulturstandortes Braunschweig dienen. Im Vordergrund stehen dabei grundsätzlich die nachhaltige Sicherung von vorhandenen Arbeitsplätzen und die Schaffung neuer dauerhafter Arbeitsplätze in Unternehmen, in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und in der Kreativwirtschaft. Hierzu bedarf es nicht nur eines ausreichenden und differenzierten Flächenangebotes für Neuan-siedlungen, sondern gerade auch der Bereitstellung von Ansiedlungsflächen für Expansion und ggf. Verlagerung ansässiger Unternehmen.

Zusammengefasst hat die Gesellschaft die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Bereitstellung von Bauland zu erfüllen. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2016

Name	Funktion
Reinhard Manlik	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Detlef Kühn	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Beate Gries	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Dr. Bernhard Niehoff
Matthias Heilmann

Wichtige Verträge

In einem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadt Braunschweig sind die entgeltliche Bereitstellung des Personals, der Büroräume und deren Ausstattung sowie verschiedener Dienstleistungen (z. B. Postversand, Telefon oder EDV) geregelt.

Daneben hat die Stadt Braunschweig mit der Gesellschaft einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Erschließung von Baugebieten und einen Vertrag über die Übernahme der Kosten für die Entwicklung von Bauleitplänen geschlossen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 1. Dezember 2010 entschieden, dass der Abschluss von Erschließungsverträgen gemäß § 124 Baugesetzbuch (BauGB) zwischen einer Kommune und ihrer Eigengesellschaft nicht zulässig ist. Aus diesem Grund hat die Stadt Braunschweig zwischenzeitlich Baugebiete der Gesellschaft selbst erschlossen und hierfür Erschließungsbeiträge sowie Kostenerstattungsbeiträge von der Gesellschaft erhoben. Nach einer Änderung des BauGB kann nun wieder die Gesellschaft bei der Realisierung zukünftiger Baugebiete als Erschließungsträgerin auftreten.

Betrauung

Im Dezember 2011 hat die Stadt Braunschweig die Gesellschaft mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Bereitstellung von Bauland in der Stadt Braunschweig mit Wirkung ab 1. Januar 2012 für einen Zeitraum von 10 Jahren öffentlich-rechtlich betraut, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Die Betrauung erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde.

Anzahl der Beschäftigten

Wie im Vorjahr sind bei der Gesellschaft zwei Mitarbeiter tätig. Die beiden Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit nebenamtlich aus.

Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft wies in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung 2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.088,0 T€ aus. Die Ergebnisprognose des Wirtschaftsplanes 2015 in Höhe von 0,00 € wurde entsprechend um 1.088,0 T€ verbessert.

Das positive Jahresergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem Überschuss aus der Vermarktung von Bauplätzen, aus der Zuschreibung eines Teiles der in Vorjahren erfolgten Wertberichtigungen/Abschreibungen auf Gewerbebauflächen, die wegen der Verbesserung der Marktpreise für einen Teil dieser Flächen möglich war, sowie aus dem Ertrag aus der Auflösung der Rückstellungen für Erschließungskosten (Endausbau der öffentlichen Straßen und Grünflächen zur Erschließung bereits verkaufter Baugrundstücke), die wegen verminderter Kostenerwartungen möglich war.

Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 1.088,0 T€ ist bei der Gesellschaft verblieben und wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Für das Geschäftsjahr 2016 hat die Gesellschaft einen Wirtschaftsplan mit einem Jahresverlust von rd. 1.280,0 T€ vorgelegt.

Die Gesellschaft verfolgt die Zielsetzung, kontinuierlich preisgünstige Wohnbauplätze und/oder Wohnbauplätze mit lagebedingten Vorteilen auf dem Grundstücksmarkt anzubieten. Grundsätzlich sollten die neuen Wohnbaugebiete oder Erschließungsabschnitte zwar vergleichsweise klein gehalten werden, um die Attraktivität der Wohnbauplätze zu steigern, das Vermarktungsrisiko zu reduzieren und zusätzliche Infrastrukturlasten (Schule, Kindertagesstätte usw.) möglichst zu vermeiden. Allerdings ließen sich derzeit aufgrund der andauernden überdurchschnittlich hohen Nachfrage nach Wohnbauplätzen für Ein- und Zweifamilienhäuser in allen Preislagen auch Wohnbaugebiete mit mehr als 100 Bauplätzen ohne nennenswerte Risiken vermarkten.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Gesellschaft die Bauleitplanung der Stadt Braunschweig für das neue Wohnbaugebiet „Stöckheim-Süd“ fachlich begleitet. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan soll im Laufe des ersten Quartals 2017 gefasst werden. Der Erschließungsbeginn ist für Herbst 2017 geplant. Die Vermarktung der Flächen soll parallel zur Erschließung ab Ende 2017 oder Anfang 2018 erfolgen. Nach aktuellen Planungen sollen in dem Baugebiet etwa 130 Wohneinheiten in freistehenden Einfamilienhäusern oder Reihenhäusern sowie etwa 170 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau entstehen.

Außerdem wurde der Endausbau der Verkehrsflächen im Wohnbaugebiet „Im großen Raffkampe“ durch die Stadt Braunschweig fachlich begleitet.

Weitere Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit werden auch zukünftig die Flächenvorsorge für neue potenzielle Wohngebietsstandorte und die fachliche Begleitung der Bauleitplanung der Stadt Braunschweig für neue Wohngebietsstandorte sein.

Wegen der beständigen Nachfrage nach Gewerbebauflächen im Stadtgebiet Braunschweig und weil die Gesellschaft in der Lage sein muss, die Nachfrage von Unternehmen nach Flächen für eine Neuansiedlung, Expansion oder Verlagerung unabhängig von der nachgefragten Größe der Baufläche kurzfristig zu decken, muss die Gesellschaft kontinuierlich Gewerbebauflächen in größerem Umfang zur Vermarktung bereithalten.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Gesellschaft die Vermarktung der verfügbaren Gewerbebauflächen fortgesetzt und die Umlegungsverfahren „Waller See-Braunschweig/2. Bauabschnitt“, „Forschungsflughafen-West“ und „Forschungsflughafen-Nordwest“ sowie die Vorbereitung von Erschließungsmaßnahmen im Gewerbegebiet „Waller See-Braunschweig/2. Bauabschnitt“ durch die Stadt Braunschweig fachlich begleitet. Diese Tätigkeiten wird sie im Geschäftsjahr 2017 fortsetzen. Weiterer Schwerpunkt wird die Flächenvorsorge für neue potenzielle Gewerbegebietsstandorte sein.

Bilanzdaten der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

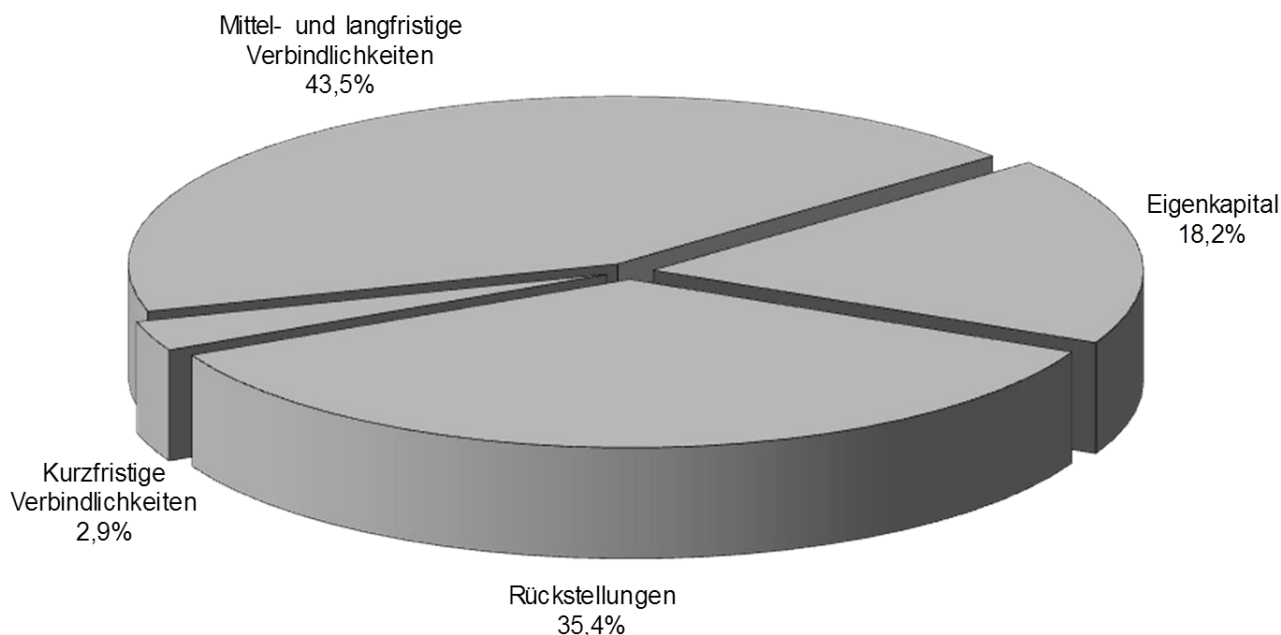
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

BILANZ AKTIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	2	0,0	3	0,0	3	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	2	0,0	3	0,0	3	0,0
Vorräte	11.981	42,5	15.968	57,0	14.703	58,4
Forderungen	15.879	56,3	11.634	41,6	10.269	40,8
Liquide Mittel	329	1,2	399	1,4	200	0,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	28.189	100,0	28.001	100,0	25.172	100,0
Bilanzsumme	28.191	100,0	28.004	100,0	25.175	100,0

BILANZ PASSIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	5.134	18,2	4.046	14,5	2.970	11,8
Rückstellungen	9.995	35,4	10.729	38,3	8.830	35,1
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	12.251	43,5	12.386	44,2	12.522	49,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	811	2,9	843	3,0	853	3,4
Bilanzsumme	28.191	100,0	28.004	100,0	25.175	100,0

Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

Kapitalstruktur 2015



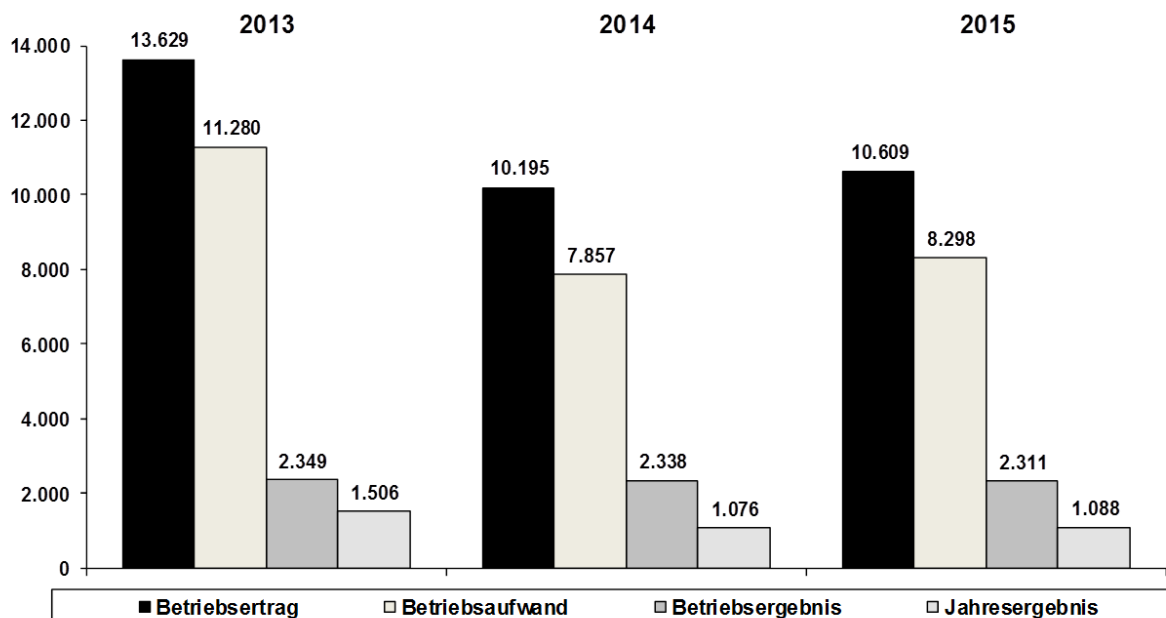
GuV-Daten der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 T€	Veränderung T€	2014 T€	2013 T€
Umsatzerlöse	9.613	191	9.422	12.501
Sonstige betriebliche Erträge	996	223	773	1.128
Betriebserträge	10.609	414	10.195	13.629
Materialaufwand	7.798	1.186	6.612	10.836
Personalaufwand	153	5	148	146
Abschreibungen	0	-501	501	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen*	347	-249	596	298
Betriebsaufwand	8.298	441	7.857	11.280
Betriebsergebnis	2.311	-27	2.338	2.349
Finanzergebnis	-664	59	-723	-707
Unternehmensergebnis	1.647	32	1.615	1.642
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	559	20	539	136
Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0	0
Jahresergebnis	1.088	12	1.076	1.506

* In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auch die sonstigen Grundstücksaufwendungen enthalten.

Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2013-2015



Angaben in T€

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb des Städtischen Klinikums Braunschweig als Krankenhaus der Maximalversorgung sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Zweck der Gesellschaft ist der ärztliche, pflegerische, technische und kaufmännische Betrieb dieser Einrichtungen mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie die Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten sowie im Rahmen eines Akademischen Lehrkrankenhauses der Medizinischen Hochschule Hannover. Zweck der Gesellschaft ist weiter die Förderung der Jugendhilfe. Dieser Zweck wird insbesondere durch den Betrieb einer Kindertagesstätte verwirklicht.

Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung unmittelbar und mittelbar dienlich sind. Sie ist insbesondere berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen und sich an solchen zu beteiligen, wenn es dem Zweck des Unternehmens dient.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft stellt mit ihren Kliniken medizinische Infrastruktur der Maximalversorgung zur Verfügung. Damit wird dem Gemeinwohl im Rahmen der Daseinsvorsorge durch eine ausgeprägte Gesundheitsversorgung gedient. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung). Darüber hinaus kommt dem Klinikum Braunschweig mit seinen rd. 4.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Arbeitgeber im Bereich der Stadt Braunschweig eine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung zu.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und ist ein Tendenzbetrieb im Sinne von § 1 Abs. 4 Ziff. 1 Mitbestimmungsgesetz. Erzielte Gewinne verbleiben zur Optimierung der Patientenversorgung in der Gesellschaft und werden nicht ausgeschüttet.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 18.450.000 €

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2016

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Anke Kaphammel	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzende
Annette Schütze	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Ursula Derwein	Mandat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Uwe R. Hoffmann *	Betriebswirt
Prof. Dr. Dirk Heinz *	Wissenschaftlicher Geschäftsführer HZI
Martina Lüer **	Arbeitnehmervertreterin
Norbert Kohlmeier **	Arbeitnehmervertreter

* Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages entsendet der Rat der Stadt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters zwei im Krankenhausbereich erfahrene Persönlichkeiten, die nicht dem Rat der Stadt angehören, in den Aufsichtsrat.

** Zwei Aufsichtsratsmitglieder werden vom Betriebsrat entsandt.

Geschäftsführung

Helmut Schüttig	Geschäftsführer (bis 31.12.2015)
Dr. med. Andreas Goepfert	Geschäftsführer (ab 01.01.2016)

Anzahl der Arbeitnehmer

Bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurden im Jahresdurchschnitt 2015 2.853 Vollkräfte beschäftigt (Vorjahr: 2.806), dies bedeutet insgesamt 3.597 aktive Mitarbeiter (Vorjahr: 3.561).

Im Konzern (städtisches Klinikum plus Tochtergesellschaften siehe Organigramm unten) wurden im Jahresdurchschnitt 2015 3.565 Vollkräfte beschäftigt (Vorjahr: 3.462), dies entspricht einer aktiven Mitarbeiterzahl von 4.278 (Vorjahr: 4.184).

Klinikum GmbH, Stellen - "Vollkräfte"	2015	2014
Ärztlicher Dienst	477	471
Funktionsdienst, medizinisch-technischer Dienst	797	792
Pflegedienst und klinisches Hauspersonal	1.130	1.112
Wirtschafts-, Versorgungs-, Verwaltungsdienst u. techn. Dienst	295	292
Sonderdienst, Personal der Ausbildungsstätten	82	78
Sonstiges Personal	72	61
Gesamt	2.853	2.806

Klinikum GmbH, Konzern, Stellen - "Vollkräfte"	2015	2014
Gesamt	3.565	3.462

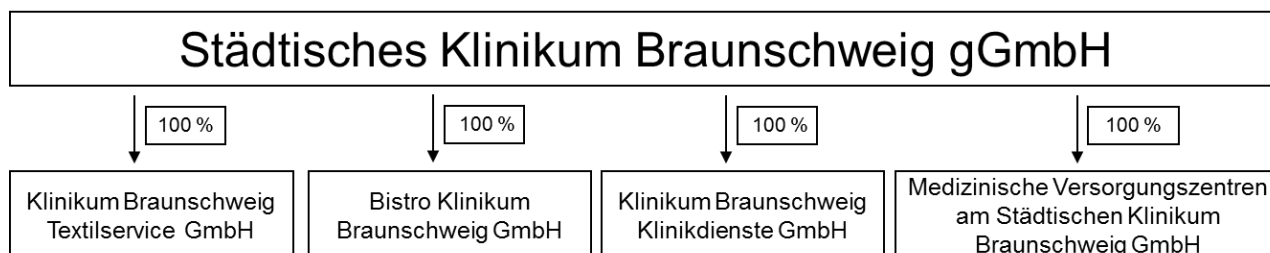
Sowohl bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH als auch im Konzern liegen die Mitarbeiterzahlen („Kopfzahl“) aufgrund einer hohen Teilzeitbeschäftigungsquote weit über der Anzahl der Stellen bzw. Vollkräfte.

Klinikum GmbH, "Mitarbeiterzahl"	2015	2014
„Kopfzahl“ (aktive Mitarbeiter)	3.597	3.561

Klinikum GmbH, Konzern - "Mitarbeiterzahl"	2015	2014
„Kopfzahl“ (aktive Mitarbeiter)	4.278	4.184

Konzernstruktur der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH hat vier Tochtergesellschaften:



Unternehmensgegenstand der Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH ist die Erbringung von Wäscherei- und Berufsbekleidungsdiensten, insbesondere die Reinigung von Berufsbekleidung und Wäsche für Krankenhäuser.

Gegenstand der Bistro Klinikum Braunschweig GmbH ist der Betrieb von Gastronomie-Einheiten und Kioskbetriebe in den Klinik-Standorten des Städtischen Klinikums Braunschweig und in anderen kommunalen Einrichtungen in Braunschweig, Speisenbelieferung sowie Catering-Service insgesamt und alle damit verbundenen Dienstleistungen.

Aufgabe der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH ist die Reinigung von Kliniken und Gebäuden jeder Art, der Gebäudeservice sowie Transportleistungen und Dienstleistungen ähnlicher Art.

Die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH betreibt medizinische Versorgungszentren im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung ambulanter ärztlicher Leistungen.

Besondere Kennzahlen

Die Gesamtbettenzahl des Klinikums beläuft sich auf 1.404 vollstationäre und 24 teilstationäre Planbetten. Das Klinikum ist seit dem 1. Januar 2015 mit dieser Gesamtbettenzahl lt. Bescheid des Landes Niedersachsen in den niedersächsischen Krankenhausplan aufgenommen.

Bettenkapazität	2015	2014
Vollstationär	1.404	1.404
Teilstationär	24	24
Gesamt	1.428	1.428

Leistungszahlen Stationär	2015	2014
vollstationäre Fallzahl (ohne interne Verlegungen)	59.023	57.662
voll- und teilstationäre Pflegetage	457.243	456.427
Stationäre Verweildauer (vollstationär in Tagen)	7,36	7,53
Nutzungsgrad in % (vollstationär aufgestellte Betten)	83,97	84,4

Das Klinikum verteilt sich derzeit auf 3 Standorte in Braunschweig (Holwedestraße, Salzdahlumer Straße, Celler Straße) und setzt sich zusammen aus 16 hauptamtlichen Abteilungen (Augen, Allgemeine Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, HNO, Herzchirurgie, Innere Medizin, Kinderchirurgie, Kinderheilkunde, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Plastische Chirurgie, Strahlentherapie, Urologie, Allgemeine Psychiatrie) und zwei teilstationären Abteilungen (Kinderheilkunde sowie Tages- und Nachtambulanz Psychiatrie).

Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsplan 2015 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH war ein Ergebnis von 1.000 T€ prognostiziert worden. Tatsächlich schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2015 mit einem Überschuss in Höhe von 1.225,5 T€ ab. Das Vorjahresergebnis konnte geringfügig um 45,5 T€ verbessert werden.

Die Bilanzsumme des Klinikums ist in 2015 um rd. 1,2 Mio. € auf 284.330.517,75 € gesunken.

In den Konzernabschluss des Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurden im Geschäftsjahr 2015 vier Tochtergesellschaften einbezogen.

Die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH (Klinikdienste GmbH) erwirtschaftete in 2015 einen Jahresüberschuss von 109,3 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH (Textilservice GmbH) schloss das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss von 7,2 T€ ab, der ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH (MVZ GmbH) verzeichnete einen Jahresüberschuss von rd. 81,9 T€, der der zweckgebundenen Gewinnrücklage für die Beschaffung eines Linearbeschleunigers zugeführt wurde.

Die Bistro Klinikum Braunschweig GmbH erwirtschaftete in 2015 einen Überschuss in Höhe von rd. 58,2 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Der Konzernabschluss ist aufgrund der Größenverhältnisse der Tochtergesellschaften entscheidend von der Muttergesellschaft geprägt. Die Gesellschaft hat einen Konzernabschluss vorgelegt, der die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH mit ihren Tochtergesellschaften konsolidiert. Hier wird ein Konzerngewinn von 1.475,5 T€ (Vorjahr: 1.640,7 T€) ausgewiesen. Die Konzernbilanzsumme des Klinikums ist in 2015 um rd. 954,6 T€ auf 275.472.983,07 € gesunken.

Da die Gesellschaft gemeinnützig ist, sind Ausschüttungen an die Gesellschafterin Stadt Braunschweig nicht möglich.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Gesellschaft konnte bislang seit Gründung der GmbH 2003 durchweg Jahresabschlüsse mit positiven Ergebnissen vorlegen.

Der Wirtschaftsplan 2016 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH sieht einen Überschuss von 1,0 Mio. € vor.

Investitionen sind im Wesentlichen für das Zwei-Standorte-Konzept geplant. Damit wird das Ziel verfolgt, die Standorte des Klinikums von ehemals vier auf die zwei in der Celler Straße und der Salzdahlumer Straße zu reduzieren. Der Standort Gliesmaroder Straße ist bereits geschlossen. Der Standort Holwedestraße soll mit Fortsetzung des Projektes entfallen.

Für den 1. Bauabschnitt wurden Mittel in Höhe von 76,2 Mio. € eingeplant. Der 2. Bauabschnitt wurde mit einem Volumen von pauschal 115,0 Mio. € in das Investitionsprogramm aufgenommen. Die Planungen berücksichtigen Fördermittel des Landes sowie den Bedarf an Eigenmitteln. Die Fertigstellung des 1. Bauabschnittes ist im Jahr 2016 erfolgt. Mit den Baumaßnahmen für den 2. Bauabschnitt wurde im Dezember 2014 begonnen. Seit Herbst 2016 ist ein Baustopp verhängt worden, um die ursprünglichen Planungen dem aktuellen medizinischen Stand anzupassen. Die Bautätigkeit soll im Jahr 2017 wieder aufgenommen werden.

Der konsolidierte Wirtschaftsplan 2016 sieht einen Überschuss in Höhe von rd. 1,3 Mio. € vor.

Bilanzdaten der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

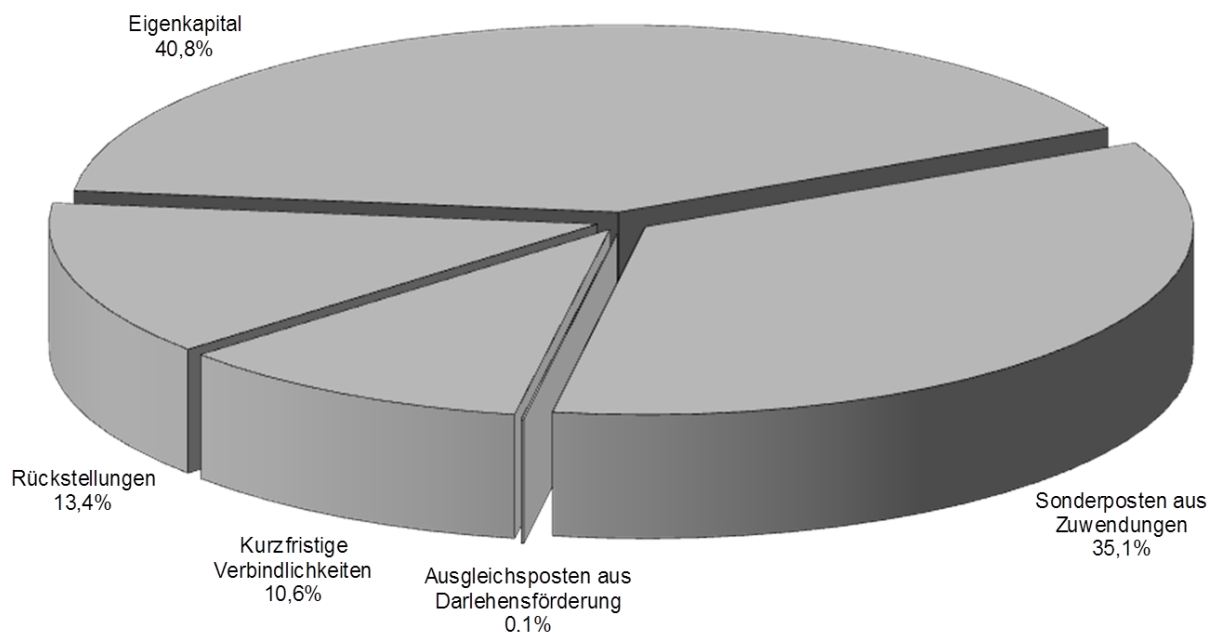
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

BILANZ AKTIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	970	0,3	862	0,3	1.020	0,4
Sachanlagen	159.150	56,0	146.409	51,3	147.946	52,3
Finanzanlagen	647	0,2	623	0,2	599	0,2
Langfristig gebundenes Vermögen	160.767	56,5	147.894	51,8	149.565	52,9
Vorräte	7.641	2,7	7.853	2,8	7.331	2,6
Forderungen	99.769	35,1	111.923	39,2	109.982	38,9
Liquide Mittel	4.339	1,5	6.068	2,1	3.925	1,4
Ausgleichsposten nach KHG *	11.815	4,2	11.808	4,1	11.799	4,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	123.564	43,5	137.652	48,2	133.037	47,1
Bilanzsumme	284.331	100,0	285.546	100,0	282.602	100,0

BILANZ PASSIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	115.930	40,8	114.704	40,2	113.524	40,2
Sonderposten aus Zuwendungen	99.836	35,1	86.878	30,4	88.465	31,3
Rückstellungen	38.198	13,4	34.964	12,2	33.962	12,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	30.163	10,6	48.761	17,1	46.376	16,4
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	204	0,1	239	0,1	275	0,1
Bilanzsumme	284.331	100,0	285.546	100,0	282.602	100,0

* Krankenhausgesetz

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH Kapitalstruktur 2015



GuV-Daten der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

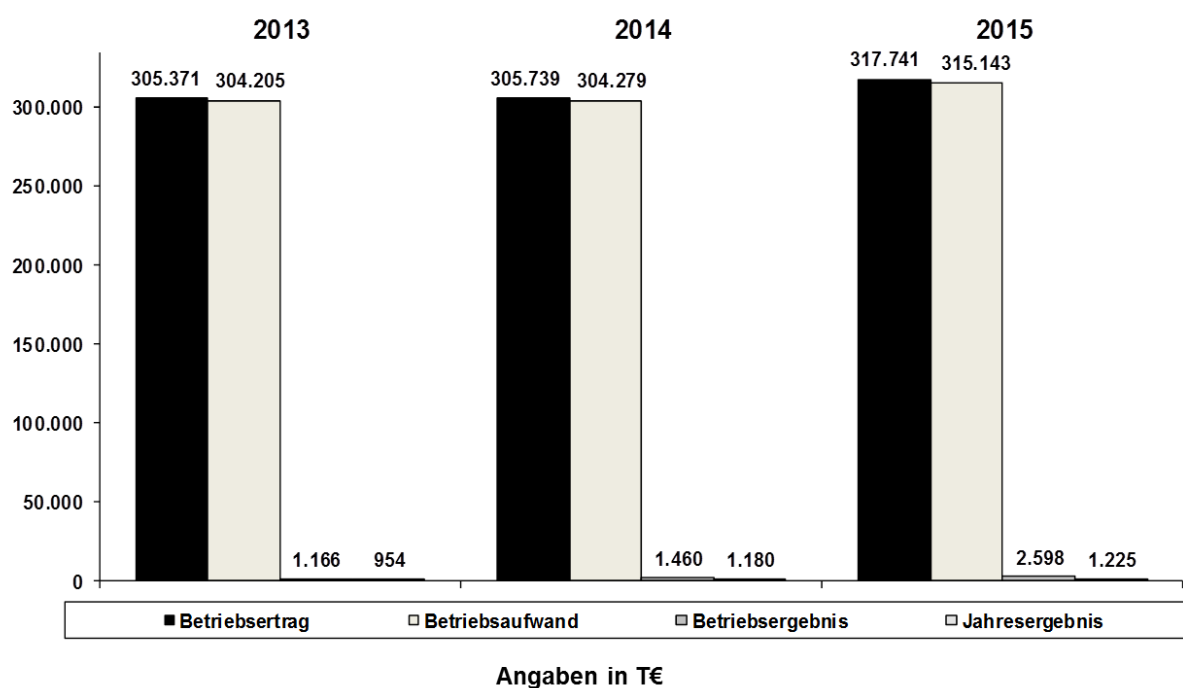
	2015 T€	Veränderung T€	2014 T€	2013 T€
Umsatzerlöse *	286.845	9.030	277.815	262.278
Sonstige betriebliche Erträge **	30.896	2.972	27.924	43.093
Betriebserträge	317.741	12.002	305.739	305.371
Materialaufwand	78.703	2.050	76.653	72.032
Personalaufwand	188.018	7.736	180.282	170.406
Abschreibungen	10.673	-379	11.052	11.865
Sonstige betriebliche Aufwendungen ***	37.749	1.457	36.292	49.902
Betriebsaufwand	315.143	10.864	304.279	304.205
Betriebsergebnis	2.598	1.138	1.460	1.166
Finanzergebnis	-805	-216	-589	-479
Unternehmensergebnis	1.793	922	871	687
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	468
Steuern	568	877	-309	201
Jahresergebnis	1.225	45	1.180	954

Gesonderte Struktur der GuV nach Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV):

- * Krankenhauserlöse (Krankenhausleistungen, Wahlleistungen, ambulante Leistungen), Nutzungsentgelte der Ärzte, Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen, andere aktivierte Eigenleistungen, öffentliche Zuweisungen und Zuschüsse
- ** Sonstige betriebliche Erträge, Erträge aus Zuwendungen für Investitionen, Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten für Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung
- *** Sonstiger betrieblicher Aufwand, Aufwand aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach KHG und aufgrund sonstiger Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, Aufwand für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2013-2015



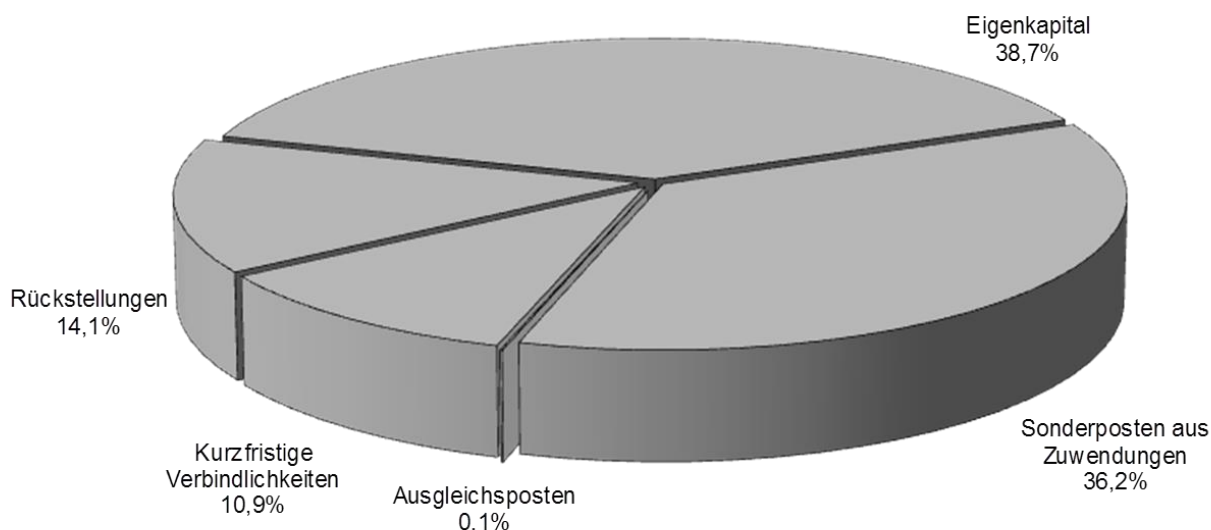
Bilanzdaten des KONZERNS Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Konzern Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

BILANZ AKTIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.466	0,6	1.358	0,5	1.477	0,6
Sachanlagen	161.497	58,6	148.726	53,8	148.278	54,6
Finanzanlagen	102	0,0	78	0,0	81	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	163.065	59,2	150.162	54,3	149.836	55,2
Vorräte	7.702	2,8	7.916	2,9	7.392	2,7
Forderungen	100.057	36,3	112.029	40,5	110.344	40,6
Liquide Mittel	4.649	1,7	6.320	2,3	4.103	1,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	112.408	40,8	126.265	45,7	121.839	44,8
Bilanzsumme	275.473	100,0	276.427	100,0	271.675	100,0

BILANZ AKTIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	106.698	38,7	105.222	38,1	103.582	38,1
Sonderposten aus Zuwendungen	99.836	36,2	86.878	31,4	88.465	32,6
Rückstellungen	38.841	14,1	35.419	12,8	34.386	12,7
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	29.894	10,9	48.669	17,6	44.967	16,5
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	204	0,1	239	0,1	275	0,1
Bilanzsumme	275.473	100,0	276.427	100,0	271.675	100,0

KONZERN Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH Kapitalstruktur 2015



GuV-Daten des KONZERNS Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

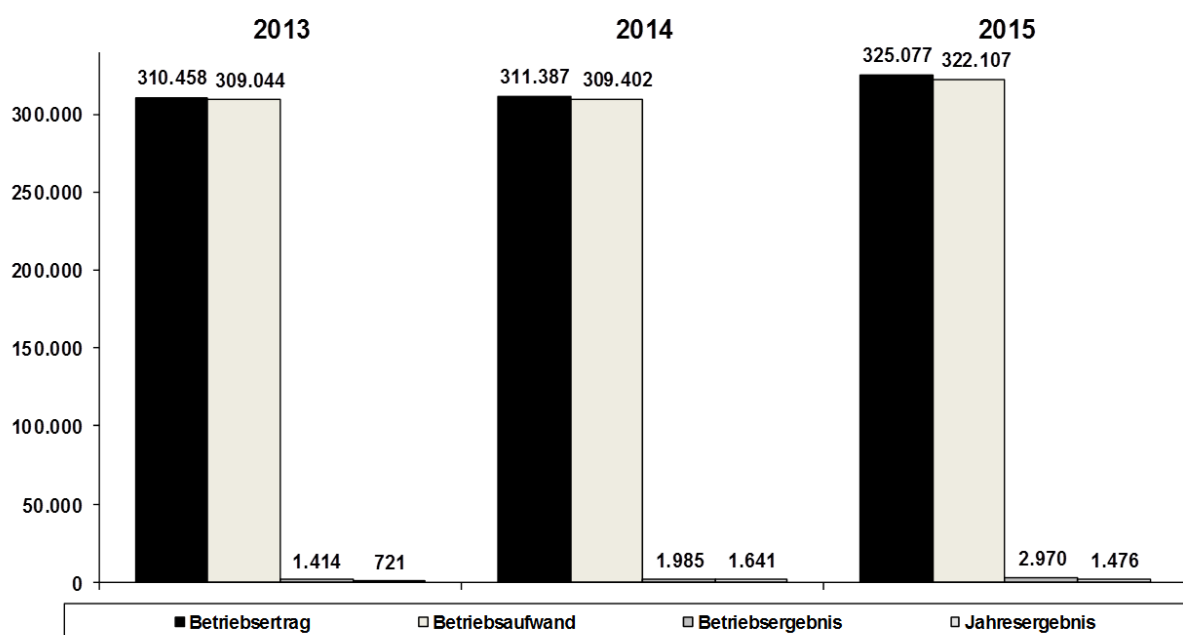
	2015 T€	Veränderung T€	2014 T€	2013 T€
Umsatzerlöse*	291.996	9.251	282.745	266.766
Sonstige betriebliche Erträge **	33.081	4.439	28.642	43.692
Betriebserträge	325.077	13.690	311.387	310.458
Materialaufwand	68.745	1.990	66.755	62.510
Personalaufwand	204.138	9.586	194.552	184.086
Abschreibungen	11.014	-271	11.285	11.951
Sonstige betriebliche Aufwendungen ***	38.210	1.400	36.810	50.497
Betriebsaufwand	322.107	12.705	309.402	309.044
Betriebsergebnis	2.970	985	1.985	1.414
Finanzergebnis	-827	-236	-591	-472
Unternehmensergebnis	2.143	749	1.394	942
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	667	914	-247	221
Konzern-Jahresergebnis	1.476	-165	1.641	721

Gesonderte Struktur der GuV nach Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV):

- * Krankenhauserlöse (Krankenhausleistungen, Wahlleistungen, ambulante Leistungen), Nutzungsentgelte der Ärzte, Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen, andere aktivierte Eigenleistungen, öffentliche Zuweisungen und Zuschüsse
- ** Sonstige betriebliche Erträge, Erträge aus Zuwendungen für Investitionen, Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens
- *** Sonstiger betrieblicher Aufwand, Aufwand aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach KHG, Aufwand für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen

KONZERN Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2013-2015



Angaben in T€

Braunschweig Stadtmarketing GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Braunschweig, u. a. als Teilraum der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg. Die Aktivitäten umfassen sowohl alle städtisch relevanten Funktionen, insbesondere wirtschaftlicher, kultureller und stadtmakingbezogener Art, als auch die inhaltliche und personelle Unterstützung der Ziele der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH.

Daneben ist die Gesellschaft berechtigt, die ihr zur Förderung des Unternehmenszweckes zufließenden Mittel bzw. Zuschüsse zu verwalten und diese auf der Grundlage gesellschaftseigener und nicht gesellschaftseigener Mittel- und Zuschussvergaberichtlinien an Drittempfänger weiterzuleiten.

Die Gesellschaft kann außerdem sonstige von der Gesellschafterin bzw. von Dritten erteilte Aufträge im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes ausführen. Dieses Geschäftsfeld umfasst insbesondere die Durchführung von eigenen Veranstaltungen und die Mitwirkung bei Veranstaltungen Dritter.

Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Förderung, die Betreuung und das Betreiben von Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich des Fremdenverkehrs und der damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Dazu gehören insbesondere die Verbesserung des touristischen Angebots, die Besucher- und Gästebetreuung, Zimmervermittlungen sowie die Durchführung von Stadtführungen, der Betrieb eines Informationsbüros sowie der Vertrieb von touristischen Produkten und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, die ihn fördern oder wirtschaftlich berühren. Sie kann sich unter dieser Einschränkung auch an anderen Unternehmen mit dem gleichen oder einem ähnlichen Gegenstand beteiligen, solche erwerben oder veräußern.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft zwecks Konzentration der Aufgaben die Aufgaben und das Personal sowie Aktiva und Passiva des Braunschweiger ‚Städtischen Verkehrsvereins eV‘ (SVV) übernommen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Sämtliche Aufgaben der Gesellschaft im Rahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere Marketingmaßnahmen, touristische Produkte und Conventions liegen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Darüber hinaus nimmt die Gesellschaft Aufgaben der Daseinsvorsorge, wie z. B. die Durchführung des Weihnachtsmarktes und die Beteiligung am Haus der Wissenschaft wahr. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2016

Name	Funktion
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Dr. Sebastian Vollbrecht	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Cornelia Seiffert	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Helge Böttcher	Ratsherr der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Gerold Leppa

Wichtige Verträge

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses der Stadt Braunschweig vom 16. Oktober 2007 hat sich die Braunschweig Stadtmarketing GmbH mit 25,2 % nominalem Stammkapitalanteil an der „Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH“ beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 24. Oktober 2007 gegründet. Weitere Gesellschafter sind:

- Innovationsgesellschaft Technische Universität mbH (25,2 %)
- Arbeitgeberverband Region Braunschweig e. V. (25,2 %)
- ForschungRegion Braunschweig e. V. (19,6 %)
- UNION Kaufmännischer Verein von 1818 e. V. (4,8 %)

Das gesamte Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

<http://www.hausderwissenschaft.org>



Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung einer Plattform für den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, welche die Idee „Stadt der Wissenschaft 2007“ weiterträgt. Neben der Kommunikation wissenschaftlicher Inhalte soll vor allem die Vernetzung der Wissenschaft mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gefördert werden. Zu den wichtigsten Zielen gehören weiterhin die Nachwuchsförderung und -werbung, die Imagebildung für Stadt und Region sowie der Wissens- und Technologietransfer.

Im Haus der Wissenschaft finden vielfältige Veranstaltungen wissenschaftlicher, künstlerischer und sonstiger kultureller Art statt, die sich sowohl einem breiten Publikum zuwenden, als auch den wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Dialog fördern.

Gemäß der Beschlüsse des Rates der Stadt Braunschweig vom 25. September 2007 und 21. Juni 2016 ist die Braunschweig Stadtmarketing GmbH ermächtigt, zur Unterstützung der „Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH“ jährlich 150.000 € zur Verfügung zu stellen.

Geschäftsführerin der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH ist Frau Dr. Karen Minna Oltersdorf.

Am 29./30. Januar 2012 wurde mit der Stadt Braunschweig ein Vertrag bezüglich der Nutzung von Werberechten auf öffentlichem Grund (Außenwerbung auf städtischen Grundstücken) abgeschlossen. Am 19. Juli 2012 hat die Gesellschaft mit der DSM – Ströer Deutsche Städte Medien GmbH – einen Vertrag über die Überlassung der Nutzung dieser Werbeflächen geschlossen. Der Vertrag begann am 1. Juli 2012 und wurde für die Dauer von 12 Jahren geschlossen.

Betrauung

Zum 1. Januar 2013 wurde die Braunschweig Stadtmarketing GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in Form der Wirtschaftsförderung sowie in Form der Erledigung bestimmter Aufgaben der Daseinsvorsorge in der Stadt Braunschweig seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut. Dies erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde. Die Betrauung erfolgte mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Eine Betrauung ist notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen.

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2015 waren in der Braunschweig Stadtmarketing GmbH durchschnittlich 36 Mitarbeiter (Vorjahr: 36) beschäftigt.

Die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH beschäftigte 2015 durchschnittlich 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 4).

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2015 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH wurde mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 1.312,8 T€ abgeschlossen.

Der Anstieg des Jahresfehlbetrages um 306,4 T€ gegenüber dem Vorjahr resultiert aus umfangreichen Marketingmaßnahmen für die Wiedereröffnung des Herzog Anton Ulrich-Museums und verstärkten Maßnahmen für das Kultur- und Forschungs- sowie Fach- und Führungskräftemarketing.

Bei der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2015 ein Jahresfehlbetrag von 170,6 T€ ausgewiesen. Dieser wurde durch die Kapitalrücklage, in die die Braunschweig Stadtmarketing GmbH und andere Gesellschafter jährlich einzahlen, ausgeglichen.

Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH versteht Stadtmarketing als Gemeinschaftsaufgabe, die nur unter Einbeziehung möglichst vieler Akteure in Braunschweig ausreichende Wirkung entfalten kann. Die Gesellschaft dient in diesem Prozess als Initiatorin und Konzeptlieferantin, als gemeinsame Plattform zum Austausch der Akteure sowie schließlich als Dienstleister und Träger der Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen. Aufgrund dieser Aufgabenstellung sind die Indikatoren für die Wirtschaftlichkeit und den Unternehmenserfolg nicht allein in einer positiven Entwicklung von Absatzzahlen, Umsätzen und Jahresergebnis zu finden. Vielmehr sind die Schaffung, Stabilisierung und der Ausbau ausgeprägter Kooperationsnetzwerke und die darauf aufbauende Umsetzung schlagkräftiger Stadtmarketingmaßnahmen maßgebliche Tragsäulen mittel- und langfristigen Erfolgs der Gesellschaft.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Aufgabenstellung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH erfordert die laufende Zuführung von Finanzmitteln für den laufenden Geschäftsbetrieb durch die Gesellschafterin Stadt Braunschweig. Hierzu stehen der Gesellschaft gemäß Regelung des Gesellschaftsvertrages Einlagen der Stadt Braunschweig in monatlichen Teilbeträgen sowie eine variable Einlage bei Bedarf auf Anforderung zur Verfügung. Die Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens schränken die Erzielung von Erlösen zur vollständigen Deckung der anstehenden Aufwendungen ein.

Die Gesellschaft finanziert ihre Aktivitäten im Wesentlichen über Einlagen der Stadt Braunschweig, Sponsorenleistungen und Erträge aus sonstigen Dienstleistungen im Bereich des Marketings sowie aus der Vermarktung von touristischen Produkten, Sondernutzungsflächen und Überlassung der Werbeflächen.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2016 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.401,5 T€ aus, der sich durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 65,0 T€ auf 1.336,5 T€ reduziert.

Die Gesellschaft wird Braunschweiger Marketingthemen insbesondere im Standortmarketing durch die Entwicklung und Umsetzung einer neuen Kampagne zur Unterstützung der Wirtschaftsunternehmen zur Anwerbung von Fach- und Führungskräften vorantreiben.

Ziel ist weiterhin die Stärkung der zukünftigen Position Braunschweigs als Kongress- und Tagungsort und die weitere Professionalisierung des Convention Bureau Braunschweig (CBBS). Die Bündelung der Kräfte Braunschweigs in diesem Bereich wurde durch die Einbindung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH, der Braunschweig Zukunft GmbH und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH erreicht. Der Kooperationsvertrag mit der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH zur Stärkung des Tagungs- und Kongressstandortes Braunschweig und Entwicklung des CBBS wurde im September 2015 zunächst jedoch nicht verlängert. Dies ist der derzeit schwierigen Haushaltslage der Stadt Braunschweig geschuldet. Der Betrieb des CBBS wird nun mit eigenen Ressourcen der Gesellschaft vorangetrieben.

Die Zusammenarbeit mit dem Handel in der Innenstadt, der Hotellerie, der Gastronomie und anderen touristischen Leistungsträgern hat sich in 2015 durch die Einbindung im Beirat und den Ausschüssen Tourismus und

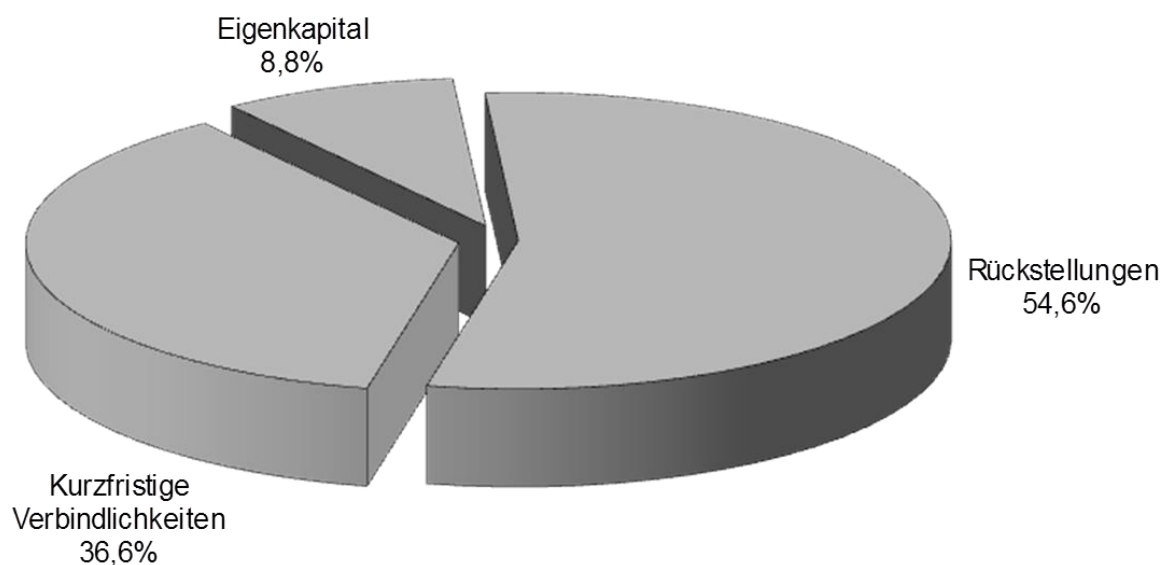
Innenstadt weiter bewährt. Die Vertiefung der Partnerschaften mit Unternehmen und Institutionen als Projektsponsoren, die damit verbundene Ausweitung und Stärkung der Stadtmarketingmaßnahmen sowie die weitere Steigerung der Umsätze und Deckungsbeiträge sind weiterhin zentrale Ziele der Gesellschaft.

Bilanzdaten der Braunschweig Stadtmarketing GmbH

Braunschweig Stadtmarketing GmbH						
BILANZ AKTIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,1	2	0,2	3	0,3
Sachanlagen	193	17,3	229	26,0	160	18,1
Finanzanlagen	6	0,5	6	0,7	6	0,7
Langfristig gebundenes Vermögen	200	17,9	237	26,9	169	19,1
Vorräte	132	11,8	99	11,2	73	8,2
Forderungen	555	49,7	450	51,0	438	49,4
Liquide Mittel	230	20,6	96	10,9	207	23,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	917	82,1	645	73,1	718	80,9
Bilanzsumme	1.117	100,0	882	100,0	887	100,0

BILANZ PASSIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	98	8,8	93	10,6	78	8,8
Rückstellungen	610	54,6	377	42,7	517	58,3
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	409	36,6	412	46,7	292	32,9
Bilanzsumme	1.117	100,0	882	100,0	887	100,0

Braunschweig Stadtmarketing GmbH Kapitalstruktur 2015



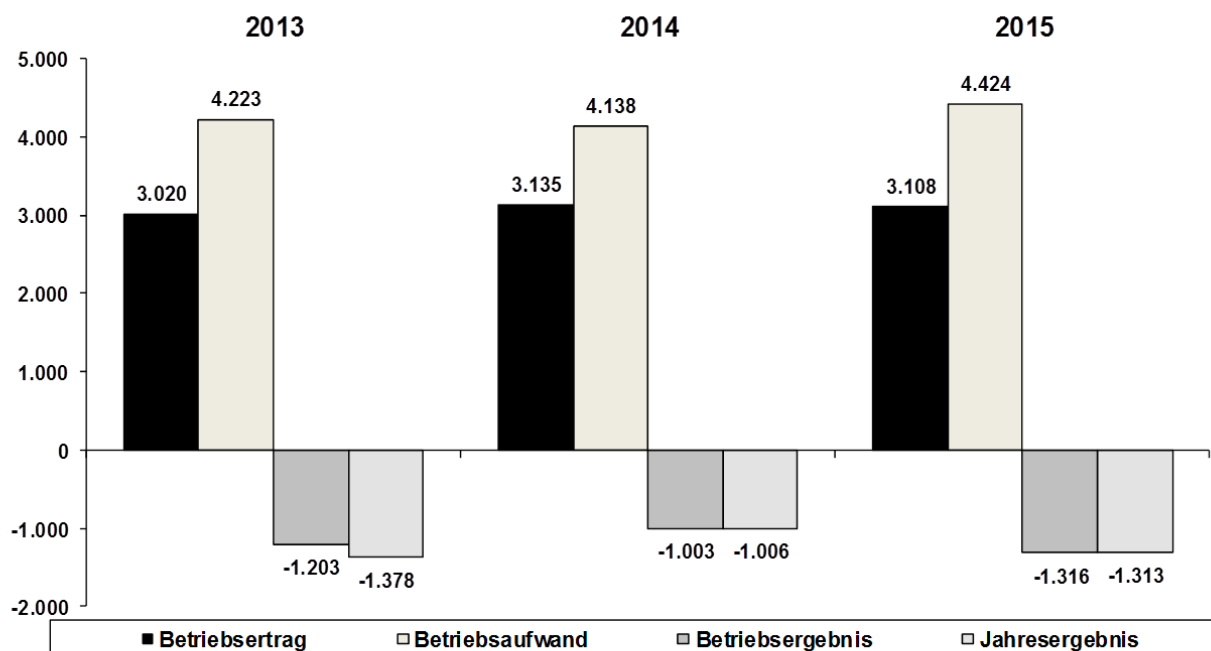
GuV-Daten der Braunschweig Stadtmarketing GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 T€	Veränderung T€	2014 T€	2013 T€
Umsatzerlöse	3.023	35	2.988	2.941
Sonstige betriebliche Erträge	85	-62	147	79
Betriebserträge	3.108	-27	3.135	3.020
Materialaufwand	2.145	136	2.009	2.227
Personalaufwand	1.621	101	1.520	1.461
Abschreibungen	37	-6	43	32
Sonstige betriebliche Aufwendungen	621	55	566	503
Betriebsaufwand	4.424	286	4.138	4.223
Betriebsergebnis	-1.316	-313	-1.003	-1.203
Finanzergebnis	1	-1	2	-17
Unternehmensergebnis	-1.315	-314	-1.001	-1.220
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	-2	-7	5	158
Jahresergebnis	-1.313	-307	-1.006	-1.378

Braunschweig Stadtmarketing GmbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2013-2015



Angaben in T€

Volkshochschule Braunschweig GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Braunschweiger Volkshochschule. Sie dient der Allgemeinbildung, Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung und Berufsvorbereitung von Erwachsenen und Jugendlichen und bietet zusätzlich Bildungsberatung und andere bildungsnahe Dienstleistungen an. Sie ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

Die Gesellschaft ist zur Durchführung aller den Gesellschaftszwecken dienenden Tätigkeiten befugt, insbesondere zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Kursen, Vorlesungen, Einzelvorträgen und Studienfahrten, Auftragsmaßnahmen und Projekten mit dem Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Selbstbildung und zur Mitarbeit am demokratischen Staatsleben anzuregen und ihnen Kenntnisse für Leben und Beruf zu vermitteln.

Der Zugang zu den Veranstaltungen der Gesellschaft ist jedermann ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, gesellschaftliche oder berufliche Stellung sowie politische und weltanschauliche Zugehörigkeit offen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Bereitstellung von unabhängiger Bildung aus den Bereichen Allgemeinbildung, Politik, Kultur, Gesundheit und Beruf gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, erforderliche Kenntnisse zu erwerben und zu erweitern. Hierdurch wird eine freie Persönlichkeitsentwicklung gefördert und dem Allgemeinwohl gedient. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und der Bildungsbeirat.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2016

Name	Funktion
Dr. Andrea Hanke	Stadträtin der Stadt Braunschweig, Vorsitzende
Uwe Jordan	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Antje Keller	Ratsfrau der Stadt Braunschweig

Daneben nehmen der Vorsitzende des Bildungsbeirates und ein vom Betriebsrat der Gesellschaft zu benennender Belegschaftsvertreter an den Sitzungen des Aufsichtsrates ohne Stimmrecht teil.

Geschäftsführung

Hans-Peter Lorenzen

Bildungsbeirat

Der Bildungsbeirat der Gesellschaft besteht aus 9 stimmberechtigten Personen:

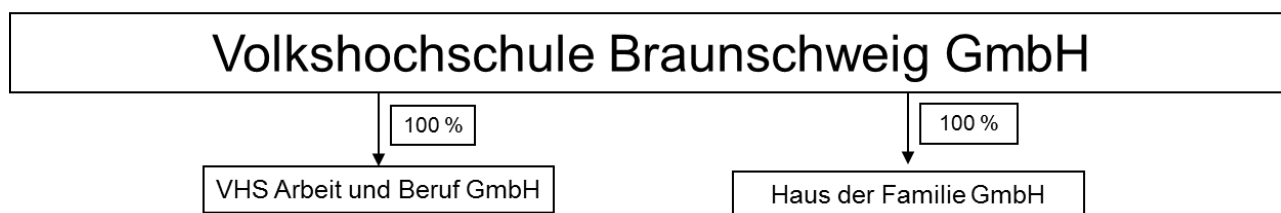
- 1 Vertreter/in der Kursleiter/innen
- 1 Vertreter/in der Teilnehmer/innen
- 2 Vertreter/innen aus dem für die Erwachsenenbildung zuständigen Ausschuss des Rates der Stadt Braunschweig
- 1 Vertreter/in des Deutschen Gewerkschaftsbundes
- 1 Vertreter/in des Arbeitgeberverbandes Region Braunschweig
- 1 Vertreter/in der Industrie- und Handelskammer Braunschweig
- 1 Vertreter/in der Kreishandwerkerschaft Braunschweig
- 1 Vertreter/in der Technischen Universität Braunschweig

Weitere Personen können vom Bildungsbeirat beratend hinzugezogen werden.

Dem Bildungsbeirat obliegt die Beschlussfassung über das Semesterprogramm, er schlägt dem Aufsichtsrat Gebühren und Honorare vor. Ferner soll der Bildungsbeirat als Mittlerorgan zwischen Gesellschafterin, Teilnehmerschaft und Kursleiterschaft fungieren.

Struktur der Volkshochschule Braunschweig GmbH

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH hat zwei 100 %ige Tochtergesellschaften. Dabei handelt es sich um die VHS Arbeit und Beruf GmbH sowie die Haus der Familie GmbH (s. u.).



Tochtergesellschaften	Stammkapital gesamt in Euro	Anteil der Volkshochschule Brg. GmbH in Euro	Anteil der Volkshochschule Brg. GmbH in Prozent
VHS Arbeit und Beruf GmbH	25.000	25.000	100%
Haus der Familie GmbH	25.000	25.000	100%

Wichtige Verträge

Mit der Stadt Braunschweig bestehen Mietverträge für die städtischen Objekte Heydenstr. 2 und Alte Waage 15.

Mit notariellem Vertrag vom 11. Juni 2004 und Eintragung ins Handelsregister am 22. September 2004 wurde die VHS Arbeit und Beruf GmbH gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die ideelle und finanzielle Förderung der Erwachsenenbildung und beruflichen Weiterbildung. Ergänzt wurde der Gegenstand der Gesellschaft um die Schulessensversorgung und die „Kommunale Beschäftigungsförderung“. Mit Wirkung vom 1. Januar 2013 wurde die Aufgabe „Kommunale Beschäftigungsförderung“ vom städtischen Beschäftigungsbetrieb auf die VHS Arbeit und Beruf GmbH übertragen. In diesem Zusammenhang war eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages erforderlich. Die entsprechende Eintragung ins Handelsregister ist am 12. Dezember 2012 erfolgt.

Mit notariellem Vertrag vom 8. März 2005 und Eintragung ins Handelsregister am 27. April 2005 wurde die Haus der Familie GmbH gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist vor allem der Betrieb der Familienbildungsstätte „Haus der Familie“ in Braunschweig.

Betrauerung

Auf Basis des geänderten Gesellschaftsvertrages wurde die VHS Arbeit und Beruf GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse - in Form kommunaler Beschäftigungsförderung gem. den derzeit in § 16 SGB II genannten Bereichen sowie in Form der Förderung der Bildung und Erziehung von Schülerinnen/Schülern und Jugendlichen einschließlich der Schulessensversorgung - in der Stadt Braunschweig ab dem 12. Dezember 2012 (Eintragung der Neufassung des Gesellschaftsvertrages) mit einer Laufzeit von 10 Jahren seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut. Die Betrauerung war notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Sie erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauerung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wird.

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH und die Haus der Familie GmbH sind seitens der Stadt Braunschweig nicht betraut worden.

Anzahl der Beschäftigten

Im Jahr 2015 waren durchschnittlich 168 (Vorjahr: 173) Mitarbeiter im Unterricht, in der pädagogischen Organisation und im Kundenservice (inkl. Hausorganisation und Reinigung) beschäftigt.

Darüber hinaus waren 706 (Vorjahr: 652) freie Kursleiterinnen und Kursleiter auf Honorarbasis bei der VHS tätig.

Diese Zahlen beinhalten sowohl die Beschäftigten der Volkshochschule Braunschweig GmbH als auch die Beschäftigten der beiden Tochtergesellschaften.

Geschäftsverlauf

In 2015 führte die VHS (inkl. der Tochtergesellschaften) 1.878 Veranstaltungen mit insgesamt 69.052 Unterrichtsstunden, die 21.263 Teilnehmer besuchten, durch. Daneben fanden 84 Sonderveranstaltungen statt.

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH schloss das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 784,3 T€ ab (Vorjahr: rd. -737,0 T€). Dieser Fehlbetrag wurde von der Stadt Braunschweig ausgeglichen.

Das Land Niedersachsen überwies in 2015 Zuschüsse in Höhe von rd. 666,0 T€ (Vorjahr: rd. 652 T€). Diese Leistungen sind im Abschluss schon als Ertrag gebucht.

Mit der VHS ist zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung ein Anreizsystem verabredet worden. Sie soll in voller Höhe an erzielten Verbesserungen des Jahresergebnisses im Vergleich zum jeweiligen Wirtschaftsplan partizipieren. In 2015 wurde ein um rd. 51,7 T€ besseres Ergebnis im Vergleich zum Wirtschaftsplan erzielt. Entsprechend soll dieser Betrag der Kapitalrücklage zugeführt werden. Die Zuführung erfolgt aus haushaltstechnischen Gründen erst im Jahr 2017.

Die VHS Arbeit und Beruf GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2015 einen Überschuss in Höhe von rd. 18,4 T€ (Vorjahr: rd. 31,3 T€), der auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Für den Bereich „Kommunale Beschäftigungsförderung“ hat die Stadt Braunschweig Zuschüsse in Höhe von 1.786,5 T€ gezahlt.

Die Haus der Familie GmbH schloss 2015 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 19,8 T€ ab (Vorjahr: rd. 6,7 T€). Der Gewinn wurde ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen. Die Stadt Braunschweig leistete in 2015 reguläre Betriebsmittelzuschüsse in Höhe von rd. 160,6 T€ (Vorjahr: rd. 153,0 T€). Das Land Niedersachsen zahlte Zuschüsse in Höhe von rd. 51,0 T€ (Vorjahr: rd. 52,0 T€). Diese Leistungen sind im Abschluss ebenfalls schon als Ertrag gebucht.

Besondere Kennzahlen (Volkshochschule Braunschweig GmbH inkl. Tochtergesellschaften)

Jahr	Anzahl Veranstaltungen	Unterrichtsstunden	Belegungen Teilnehmer	Sonderveranst./ Ausstellungen
2006	2.143	71.046	24.369	57
2007	2.154	78.254	22.176	42
2008	2.520	80.192	25.683	63
2009	2.338	81.756	27.255	56
2010	2.566	79.308	27.197	63
2011	2.158	75.414	24.601	33
2012	1.956	67.663	21.859	37
2013	1.966	76.391	21.979	49
2014	1.904	66.470	20.846	76
2015	1.878	69.052	21.263	84

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Neben ihrer nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz geregelten Zuständigkeit für die allgemeinen Felder der Jugend- und Erwachsenenbildung hat die Volkshochschule Braunschweig GmbH (VHS) in den letzten Jahren mehr und mehr zentrale Steuerungsaufgaben für die gesamte Unternehmensgruppe übernommen, insbesondere in den Bereichen Marketing, Strategie, Administration, Konzeptentwicklung, IT sowie in der allgemeinen Verwaltung.

Der überwiegende Teil der Einnahmen wird in der Abteilung vhs international (bestehend aus den großen Programmbereichen „Deutsch als Fremdsprache“ und „Berufsbezogenes Deutsch“ sowie etwa 20 Fremdsprachen) erwirtschaftet. In anderen klassischen Programmbereichen sind – mit Ausnahme der Gesundheitsbildung – leichte Stagnationen zu verzeichnen.

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation in Braunschweig und der Region ist davon auszugehen, dass die VHS – ebenso wie ihre Tochtergesellschaften – mit ihren Angeboten in den kommenden Jahren zunehmend nachgefragt sein wird. Insbesondere für die Bereiche „Deutsch als Fremdsprache“ und „Berufsbezogenes Deutsch“ sind bis zu 30 % mehr an Kursangeboten zu erwarten. Dazu kommen Maßnahmen in der beruflichen Bildung, der Beschäftigungsförderung, aber auch in der frühkindlichen und schulbegleitenden Förderung, sodass in vielen „Zuständigkeiten“ der Unternehmensgruppe mit einer durchweg positiven Geschäftsentwicklung zu rechnen ist.

Ziel der VHS ist es, die relative Konstanz der Anmeldequoten in allen klassischen Programmbereichen zu wahren und dort, wo es möglich ist, noch zu steigern. Auch die Qualität der Lehre soll stetig verbessert werden. Dazu gehören einerseits Maßnahmen zur Kundenbindung (Rabattsysteme, verbesserte Ausstattung, Service und Information), aber auch die Anpassung der Honorarsätze für die vielen freiberuflich Tätigen.

Seit Anfang 2015 wurde die Zuständigkeit der VHS im Bereich „Berufsbezogenes Deutsch“ für Braunschweig und die Region mit zusätzlichen Stellenfinanzierungen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erweitert. Für die weitere Geschäftsentwicklung besteht eine große Chance darin, diesen zukunftsweisenden Programmbereich zu nutzen und im Verbund mit den Partnereinrichtungen auf regionaler Ebene weiter auszubauen, indem Drittmittel eingeworben werden. Der Fachkräftebedarf ist in vielen Branchen spürbar und das Interesse der Unternehmen an internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wächst.

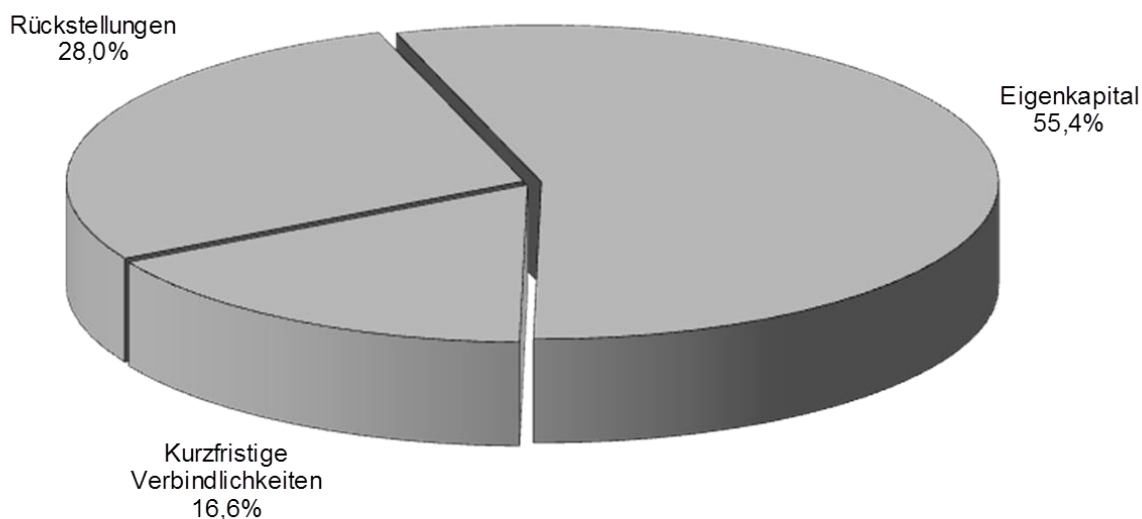
In 2015 wurde ein einheitlicher Haustarif eingeführt. Diese neue Tarifstruktur bietet viele Chancen für die Personalentwicklung - insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Gleichzeitig bedeutet sie jedoch auch eine wirtschaftliche Herausforderung für die Gesellschaft, da mit Einführung der neuen Entgelttabelle die Personalkosten in den kommenden Jahren steigen werden.

Bilanzdaten der Volkshochschule Braunschweig GmbH

BILANZ AKTIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	0,5	7	0,4	7	0,3
Sachanlagen	151	11,2	165	9,4	145	6,6
Finanzanlagen	50	3,7	50	2,9	50	2,3
Langfristig gebundenes Vermögen	207	15,4	222	12,7	202	9,2
Vorräte	1	0,1	1	0,1	1	0,0
Forderungen	859	63,7	1.285	73,6	1.486	67,6
Liquide Mittel	281	20,8	238	13,6	509	23,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.141	84,6	1.524	87,3	1.996	90,8
Bilanzsumme	1.348	100,0	1.746	100,0	2.198	100,0

BILANZ PASSIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	747	55,4	747	42,8	747	34,0
Rückstellungen	378	28,0	776	44,4	961	43,7
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	16	0,9	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	223	16,6	207	11,9	490	22,3
Bilanzsumme	1.348	100,0	1.746	100,0	2.198	100,0

Volkshochschule Braunschweig GmbH Kapitalstruktur 2015



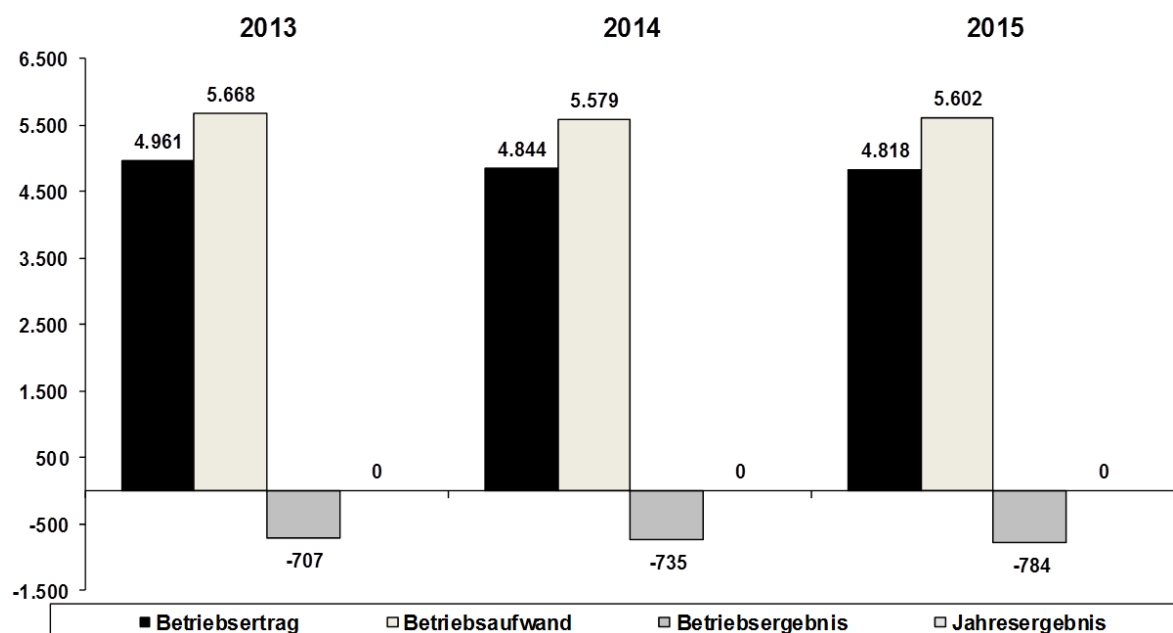
GuV-Daten der Volkshochschule Braunschweig GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 T€	Veränderung T€	2014 T€	2013 T€
Umsatzerlöse	2.962	29	2.933	3.485
Sonstige betriebliche Erträge	1.856	-55	1.911	1.476
Betriebserträge	4.818	-26	4.844	4.961
Materialaufwand	1.839	-51	1.890	2.247
Personalaufwand	2.456	16	2.440	2.340
Abschreibungen	97	-10	107	122
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.210	68	1.142	959
Betriebsaufwand	5.602	23	5.579	5.668
Betriebsergebnis	-784	-49	-735	-707
Finanzergebnis	0	2	-2	0
Unternehmensergebnis	-784	-47	-737	-707
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	0	0	0	0
Erträge aus Verlustübernahme	784	47	737	707
Jahresergebnis	0	0	0	0

Volkshochschule Braunschweig GmbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2013-2015



Angaben in T€

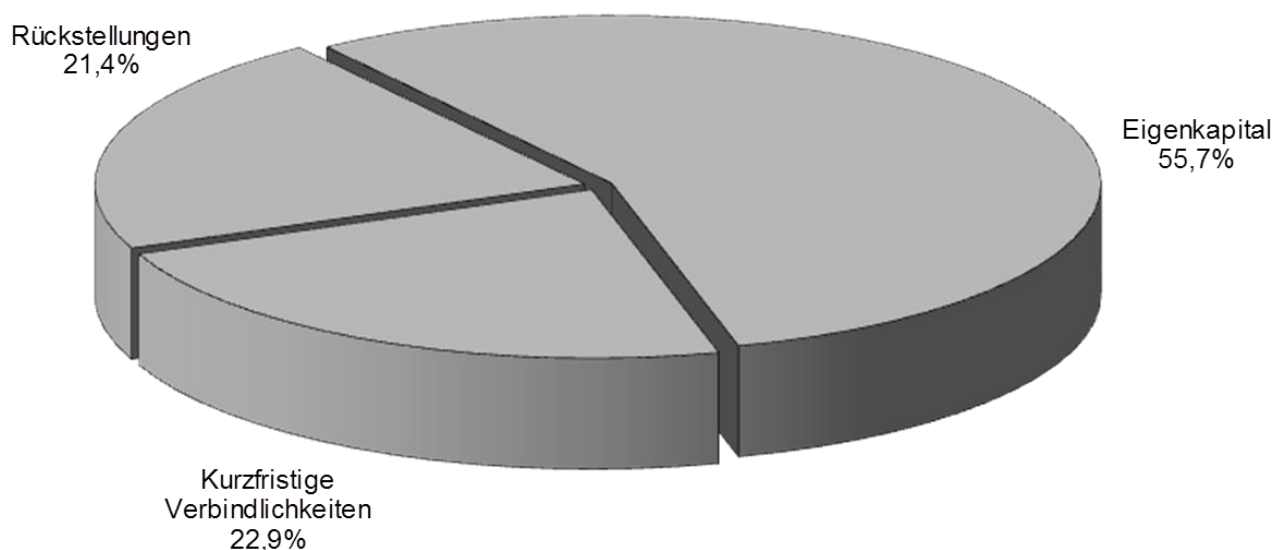
Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 erfolgt die Aufnahme der Bilanz- und GuV-Daten der VHS Arbeit und Beruf GmbH in den Beteiligungsbericht, da seit dem 1. Januar 2013 durch die Gesellschaft die Aufgabe „Kommunale Beschäftigungsförderung“ wahrgenommen wird und dadurch erstmalig ab 2013 Verlustausgleichszahlungen durch die Stadt erfolgen.

Bilanzdaten der VHS Arbeit und Beruf GmbH

VHS Arbeit und Beruf GmbH							
BILANZ AKTIVA	2015		2014		2013		
	T€	%	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,1	0	0,0	0	0,0	
Sachanlagen	69	9,1	86	9,8	30	3,3	
Finanzanlagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	
Langfristig gebundenes Vermögen	70	9,2	86	9,8	30	3,3	
Vorräte	18	2,4	21	2,4	27	3,0	
Forderungen	181	23,8	265	30,1	477	52,1	
Liquide Mittel	490	64,6	507	57,7	381	41,6	
Kurzfristig gebundenes Vermögen	689	90,8	793	90,2	885	96,7	
Bilanzsumme	759	100,0	879	100,0	915	100,0	

BILANZ PASSIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	423	55,7	404	46,0	373	40,8
Rückstellungen	162	21,4	110	12,5	152	16,6
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	174	22,9	365	41,5	390	42,6
Bilanzsumme	759	100,0	879	100,0	915	100,0

VHS Arbeit und Beruf GmbH Kapitalstruktur 2015



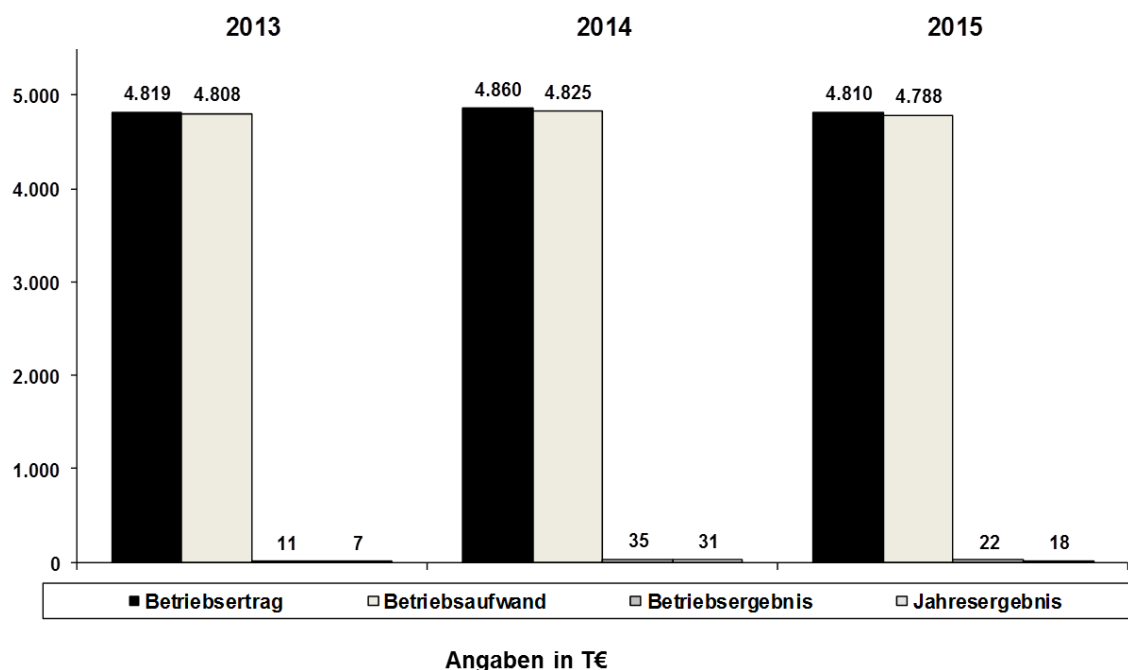
GuV-Daten der VHS Arbeit und Beruf GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 T€	Veränderung T€	2014 T€	2013
Umsatzerlöse	2.882	-91	2.973	3.042
Zuschuss der Stadt Braunschweig "Kommunale Beschäftigungsförderung"	1.787	28	1.759	1.633
Sonstige betriebliche Erträge	141	13	128	144
Betriebserträge	4.810	-50	4.860	4.819
Materialaufwand	1.608	-78	1.686	1.489
Personalaufwand	2.196	120	2.076	2.322
Abschreibungen	25	-17	42	30
Sonstige betriebliche Aufwendungen	959	-62	1.021	967
Betriebsaufwand	4.788	-37	4.825	4.808
Betriebsergebnis	22	-13	35	11
Finanzergebnis	0	0	0	0
Unternehmensergebnis	22	-13	35	11
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	4	0	4	4
Jahresergebnis	18	0	31	7

VHS Arbeit und Beruf GmbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2013-2015



Braunschweig Zukunft GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Weiterentwicklung und die Sicherung des Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiestandortes Braunschweig, insbesondere durch die Betriebsführung entsprechender Einrichtungen wie beispielsweise des Technologieparks sowie durch Erwerb und Veräußerung von Grundstücken.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Durch die Sicherung und Weiterentwicklung des regionalen Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiestandortes Braunschweig wird die Leistungsfähigkeit der Stadt Braunschweig gefördert. Die Wirtschafts- und Wissenschaftsentwicklung dient dem Gemeinwohl, da insbesondere auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen und gehalten werden. Der positive Einfluss auf die Stadt Braunschweig wird durch die Werbung für den Wirtschaftsstandort Braunschweig und der damit verbundenen Haltung und Anwerbung von Unternehmen im Stadtgebiet deutlich. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	13.300	51,154
Braunschweig GmbH (Nord/LB)	4.233	16,281
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	4.234	16,285
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg	4.233	16,281
	26.000	100

Mit Eintragung der erforderlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Braunschweig Zukunft GmbH am 21. Oktober 2015 ins Handelsregister wurde die Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg als zusätzliche Gesellschafterin aufgenommen. Zuvor waren die Stadt Braunschweig (13.300 €), die Braunschweig GmbH (6.350 €) und die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (6.350 €) Gesellschafter.

Wirtschaftsförderung Braunschweig

Die Braunschweig Zukunft GmbH versteht sich als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Stadt. Sie agiert als "Clearing-Stelle" für unternehmerische Anfragen und Probleme. Dazu bietet sie allgemeine einzelbetriebliche Beratungen und Beratungen bei Finanzierungsfragen an. Wichtige Instrumente der Wirtschaftsförderung sind der Gründerfonds und die kommunale Richtlinie zur Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Mit ihrer Arbeit trägt sie dazu bei, in Braunschweig ein wirtschaftsfreundliches Klima zu schaffen, und initiiert diesem Ziel dienende Projekte und Veranstaltungen. Dabei kommt dem Standortmarketing durch Öffentlichkeitsarbeit und Werbemaßnahmen große Bedeutung zu.

Wichtigste Zielgruppe der Wirtschaftsförderung sind die Braunschweiger Unternehmen. Die Pflege des Bestands an Unternehmen hat vorrangige Bedeutung. Anwerbung neuer Unternehmen und Existenzgründungsförderung sind darüber hinaus weitere Aufgabenschwerpunkte. Der umfassende Service der Gesellschaft als zentraler Ansprechpartner für die Wirtschaft reicht vom Genehmigungsmanagement bis zur Projektleitung bei großen Einzelvorhaben.

In einem ganzheitlichen Ansatz werden Anliegen und Probleme der Wirtschaft gemeinsam mit den Fachbereichen der Stadt Braunschweig und bei Bedarf mit anderen Behörden, Verbänden und Institutionen thematisiert

und nach Lösungen für Verbesserungen gesucht, die sich häufig auf stadtplanerische Aspekte beziehen, aber auch globale Themen wie den Fachkräftemangel betreffen können.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht die Positionierung Braunschweigs als eine der führenden europäischen Forschungsregionen. Durch seine in Europa herausragende Position und eine Vielzahl renommierter, international ausgerichteter Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen hat Braunschweig viele Kompetenzfelder, etwa auf den Gebieten der Mobilitäts-, der Gesundheits- oder der Finanzwirtschaft. In einem sich verschärfenden europäischen Wettbewerb misst die Braunschweig Zukunft GmbH daher der Vernetzung von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in der gesamten Region große Bedeutung bei. Sie nutzt daher ihre Förderinstrumente, um bestehende und sich bildende Netzwerke gezielt zu unterstützen und vermittelt geeignete Netzwerkpartner. Dabei spielt der Forschungsflughafen Braunschweig eine wichtige Rolle. Der Forschungsflughafen entwickelt sich zum herausragenden Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen in den Bereichen Aviation, Automotive und Schiene. Die Stadt hat durch die Ausweisung neuer Gewerbegebiete im Umfang von 29 ha die Standortentwicklung weiter unterstützt. Wie Wirtschaftsunternehmen insgesamt steht sie den Anrainern des Forschungsflughafens als Schnittstelle zur Stadtverwaltung zur Seite und berät in Standortfragen bis zur Vermittlung von Gewerbeflächen.

Durch den Betrieb eines *Technologieparks* werden technisch innovativen Gründern optimale Startbedingungen geboten. Andere Gründer finden ähnlich gute Voraussetzungen im *Rollei Gründerzentrum* vor.

Ferner vermarktet die Braunschweig Zukunft GmbH das *BioTec Gründerzentrum*. Es verfolgt das Ziel, die Start- und Entwicklungschancen von jungen Unternehmen zu verbessern, die auf dem Gebiet der Biotechnologie forschend und entwickelnd tätig sind und aufgrund der langen Vorlaufzeit bis zur Fertigungsreife solcher Technologien ein hohes Risiko auf sich nehmen. Das Gründerzentrum ist eingebunden in die benachbarte Biotechnologie-, Forschungs- und Wirtschaftslandschaft. Es befindet sich in direkter Nähe zum Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung. Ein flexibles Raumkonzept ermöglicht jederzeit Anpassungen an den individuellen Raumbedarf.

Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2015 neben dem Geschäftsführer 14 Mitarbeiter (Vorjahr: 12).

Die Geschäftsführung wird durch Herrn Leppa wahrgenommen, welcher gleichzeitig in Personalunion das Amt des Wirtschaftsdezernenten der Stadt Braunschweig innehat.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2016

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Paul Anfang*	Vorstandsmitglied der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, stellv. Vorsitzender
Manfred Borchardt**	Nord/LB / Braunschweigische Landessparkasse
Mark Uhde***	Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg
Matthias Disterheft	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Annette Schütze	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Oliver Schatta	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Helge Böttcher	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Gunnar Scherf	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Helmut Streiff****	Streiff & Helmold GmbH
Freddy Pedersen*****	Stellv. Bezirksgeschäftsführer ver.di Bezirk Region Süd-Ost-Niedersachsen

* Vom Mitgeschafter Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG entsandt.

** Vom Mitgeschafter Braunschweig GmbH (Nord/LB) entsandt.

*** Vom Mitgeschafter Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg entsandt.

**** Vorschlag des Oberbürgermeisters für zwei im Bereich Wirtschaft, Industrie und Handel erfahrene Personen

Geschäftsführung

Gerold Leppa

Wichtige Verträge

Nach dem Betriebsführungsvertrag, den die Gesellschaft (damals noch als Technologiepark Braunschweig GmbH) mit der Stadt Braunschweig abgeschlossen hat, überlässt die Stadt als Eigentümerin des Technologieparks Rebenring 33 diesen mit Gebäuden und Nebenanlagen sowie dem vorhandenen Inventar der Gesellschaft zur Betriebsführung.

Daneben übernimmt die Braunschweig Zukunft GmbH gemäß der am 9. März 2005 mit der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH geschlossenen Vereinbarung die Vermarktung der Gründerflächen des Bio-Tec Gründerzentrums.

Mit der Forschungsflughafen Braunschweig GmbH, der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH und dem Forschungsflughafen Braunschweig e. V. hat die Braunschweig Zukunft GmbH mit Datum vom 7. Juni 2010 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Kooperationsgegenstand ist das regionale Wachstumsprojekt „Forschungsflughafen Braunschweig“, das der Entwicklung eines Clusters dienen soll. Der Vertrag, beginnend rückwirkend zum 1. Januar 2010 hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013. Ferner wurde ein weiterer Vertrag mit der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH abgeschlossen, der dem Ausbau des Clustermanagements am Forschungsflughafen dienen soll.

Geschäftsverlauf

Die Braunschweig Zukunft GmbH schloss das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 1.408,2 T€ ab (Planergebnis 2015: -1.429,4 T€), der von der Stadt Braunschweig ausgeglichen wurde.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Erfolg der Braunschweig Zukunft GmbH lässt sich nicht mit üblichen betriebswirtschaftlichen Kennziffern belegen, sondern zeigt sich in erfolgreichen Bemühungen, bestehende Unternehmen am Standort Braunschweig zu halten und neue anzusiedeln sowie Gründungsunternehmen am Standort zu einem erfolgreichen und auf Nachhaltigkeit ausgelegten Start zu verhelfen.

Aufgrund ihrer geschäftlichen Rahmenbedingungen stehen der Gesellschaft nur eingeschränkt Erlöse zur Deckung der Aufwendungen zur Verfügung. Wesentliche Ertragskomponenten sind Umsatzerlöse aus der Vermietung von Gründerflächen sowie Erträge aus öffentlichen Zuschussmitteln für beantragte Fördermaßnahmen zur regionalen wirtschaftlichen Entwicklung und Sponsoringmittel.

Braunschweig zählt erneut zu den deutschen Großstädten mit der größten Dynamik. Dies bestätigt der im Dezember 2015 veröffentlichte Standortvergleich von Wirtschaftswoche, IW Consult und Immobilienscout24. Unter 69 Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern belegte Braunschweig beim Dynamik-Ranking Platz 6. Die Position vom Vorjahr wurde somit exakt gehalten.

Im erstmals ermittelten „Zukunftsranking“, das einen Indikatorenmix aus Wissenschaft, Kreativwirtschaft und Industrie umfasst, erreichte Braunschweig auf Anhieb Platz 20 und liegt damit im oberen Drittel der deutschen Großstädte.

Für junge Unternehmen mit Sitz in Braunschweig hat die Stadt im Jahr 2007 einen Gründerfonds eingerichtet. Es werden Zuschüsse für die Gründung, den Erwerb oder die Erweiterung eines Kleinunternehmens mit Sitz in Braunschweig als Einstieg in die Selbstständigkeit gewährt. Im Zeitraum von 2007 bis 2015 wurden hieraus insgesamt 101 Neugründungen bzw. Erweiterungen unterstützt. Dabei sind Mittel in Höhe von rd. 692 T€ bewilligt und 290 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert worden.

Der Wirtschaftsplan 2016 der Gesellschaft geht von einem Zuschussbedarf durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 1.331,6 T€ aus.

Aktuell ergibt sich für die Gesellschaft in 2017 die Chance innerhalb des Lilienthalhauses, welches zurzeit am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg errichtet wird (siehe auch Erläuterungen zu der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH), den „Innovationsflügel“ zu errichten. Angestrebt wird eine Einrichtung nach Muster des Technologieparks, aktuellen Erfordernissen angepasst mit einer neuen Form der Bereitstellung von Büro- und Laborflächen sowie Konferenzräumen.

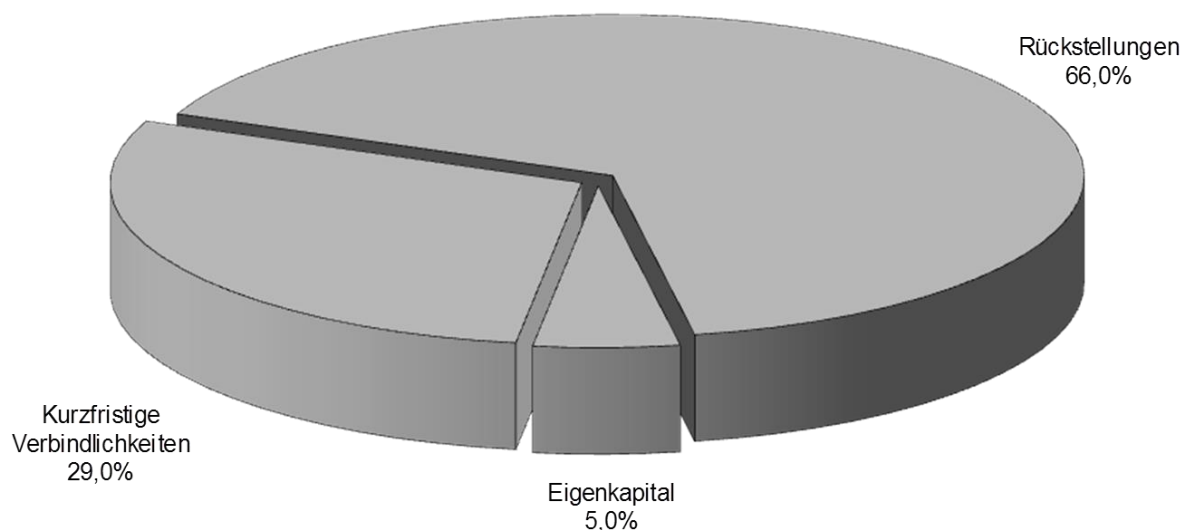
Bilanzdaten der Braunschweig Zukunft GmbH

Braunschweig Zukunft GmbH

BILANZ AKTIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachanlagen	52	10,0	57	9,2	45	15,0
Langfristig gebundenes Vermögen	52	10,0	57	9,2	45	15,0
Forderungen	331	63,7	412	66,4	239	79,4
Liquide Mittel	137	26,3	151	24,4	17	5,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	468	90,0	563	90,8	256	85,0
Bilanzsumme	520	100,0	620	100,0	301	100,0

BILANZ AKTIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	26	5,0	26	4,2	26	8,6
Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Rückstellungen	343	66,0	273	44,0	152	50,5
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	151	29,0	321	51,8	123	40,9
Bilanzsumme	520	100,0	620	100,0	301	100,0

Braunschweig Zukunft GmbH Kapitalstruktur 2015



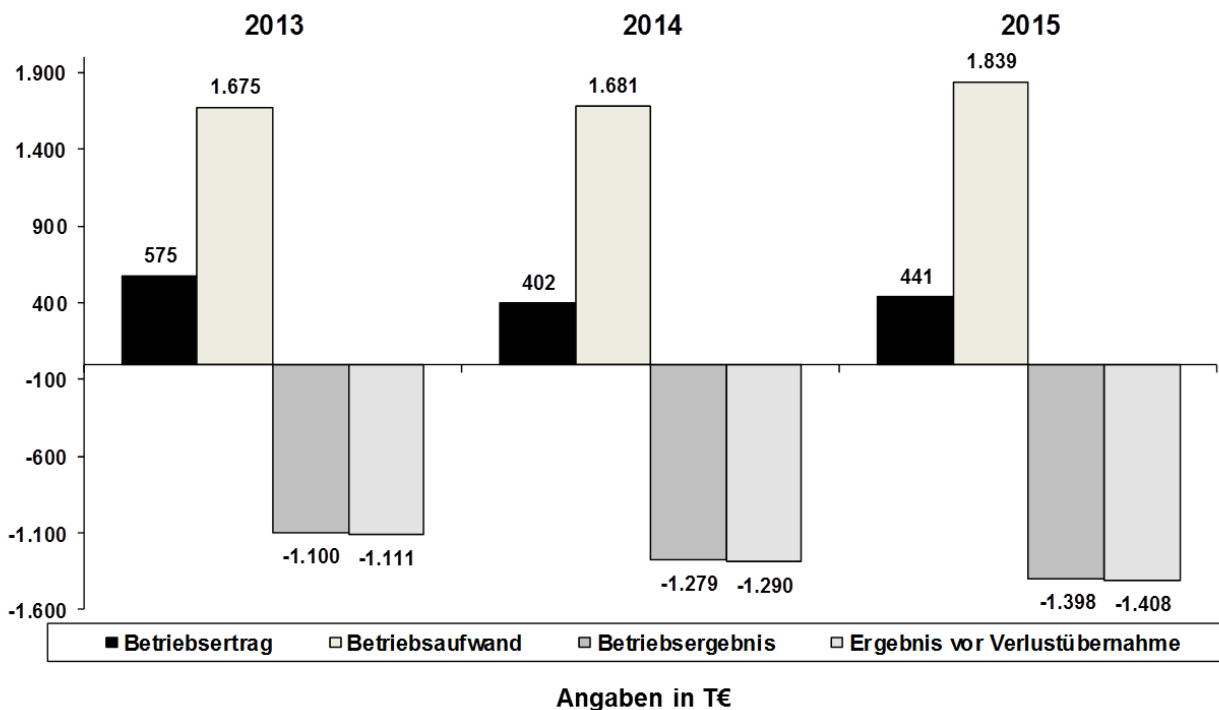
GuV-Daten der Braunschweig Zukunft GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 T€	Veränderung T€	2014 T€	2013 T€
Umsatzerlöse	146	6	140	147
Sonstige betriebliche Erträge	295	33	262	428
Betriebserträge	441	39	402	575
Materialaufwand	38	-2	40	43
Personalaufwand	555	46	509	516
Abschreibungen	16	4	12	17
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.230	110	1.120	1.099
Betriebsaufwand	1.839	158	1.681	1.675
Betriebsergebnis	-1.398	-119	-1.279	-1.100
Finanzergebnis	0	0	0	0
Unternehmensergebnis	-1.398	-119	-1.279	-1.100
Steuern	10	-1	11	11
Erträge aus Verlustübernahme	1.408	118	1.290	1.111
Jahresergebnis	0	0	0	0

Braunschweig Zukunft GmbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2013-2015



Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 S. 1 des Gesellschaftsvertrages). In diesem Sinne errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter auch Eigenheime und Eigentumswohnungen. Ferner betreibt die Gesellschaft sonstige Geschäfte, die diesem Gesellschaftszweck dienlich sind.

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören weiterhin auch „Bau, Sanierung, Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung öffentlicher Gebäude, insbesondere Schulgebäude, nebst den erforderlichen Grundstücksgeschäften“. Die Gesellschaft kann „insbesondere Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben und erwerben“ (vgl. § 3 Abs. 1 S. 3 und 4 des Gesellschaftsvertrages).

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig stellt dem Braunschweiger Wohnungsmarkt entsprechende Wohnraumressourcen zur Verfügung. Hierdurch wird eine sozial verantwortbare Versorgung der Bevölkerung der Stadt Braunschweig mit Wohnraum gesichert. Die Gesellschaft stellt somit ein wesentliches Element der kommunalen Wohnungspolitik dar. Weiterhin errichtet, verpachtet und/oder vermietet die Gesellschaft Gebäude, die einem öffentlichen Zweck dienen (z. B. Schulen und Feuerwehrgebäude). Hierdurch wird ebenfalls ein öffentlicher Zweck selbst verfolgt und dem Gemeinwohl gedient. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital beläuft sich auf 7.670.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Stammkapital- anteil in Euro	Stammkapital- anteil in %
Stadt Braunschweig	3.520.500	45,9
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	3.382.500	44,1
Eigene Anteile	767.000	10,0
	<u>7.670.000</u>	<u>100</u>

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) hält selbst 10 % der Anteile („Eigene Anteile“). Die Rechte und Pflichten aus den eigenen Anteilen, insbesondere das Stimmrecht, das Bezugsrecht und der Gewinnanteil ruhen. Unter Herausrechnung dieser Anteile besitzt die Stadt Braunschweig einen Anteil von 51 % und die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH einen Anteil von 49 %.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Eigenkapitalausstattung) und der Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (Werthaltigkeit ihrer Anteile, angemessene Rendite zur Finanzierung des Anteilsverwerbes und zum Haushaltsausgleich) erreicht sowie Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden.

Betrauerung

Für die Niwo und die Wohnstätten-GmbH besteht eine Betrauerung, die die Finanzierung beider Unternehmen an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anpasst. Die Neufassung der Betrauerung trat am 1. März 2012 mit einer Laufzeit von 10 Jahren in Kraft. Sie erfolgte wiederum durch einseitige Erklärung seitens der Stadt Braunschweig, die den hoheitlichen Charakter der Betrauerung unterstreicht, aber keine Zahlungsverpflichtung begründet.

Anzahl der Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres 2015 beschäftigte die Niwo durchschnittlich 88 Mitarbeiter (Vorjahr: 88).

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2015	2014	Veränderungen
Kaufmännische Mitarbeiter	53	52	1
Technische Mitarbeiter	26	26	0
Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte	9	10	-1
Gesamt	88	88	0

Daneben waren im Geschäftsjahr 2015 durchschnittlich 6 Auszubildende und 2 Mitarbeiter in geringfügigem Umfang beschäftigt.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2015 erwirtschaftete die Niwo einen Jahresüberschuss von 4.420 T€. Abzüglich der Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage in Höhe von 2.710 T€ ergab sich ein Bilanzgewinn von 1.710 T€, der aufgrund der o. g. Dividendenvereinbarung in voller Höhe an die Gesellschafterin Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ausgeschüttet wurde.

Im Geschäftsjahr 2015 belief sich das Gesamtvolumen für Instandhaltung und Modernisierung in den Bestand auf rd. 12,5 Mio. € (ohne Erstattungen in Höhe von rd. 0,7 Mio. €).

Die marktbedingte Leerstandsquote lag am 31. Dezember 2015 bei 0,6 % (Vorjahr: 1,2 %).

Die Tochtergesellschaft Wohnstätten-Gesellschaft mbH Braunschweig erwirtschaftete im Jahr 2015 einen Überschuss von rd. 271,6 T€ (Vorjahr: 234,4 T€). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus den Vorjahren (1.548,2 T€) ergibt sich ein Bilanzgewinn von rd. 1.819,8 T€.

Besondere Kennzahlen

Überblick über die bewirtschafteten Einheiten

Bewirtschaftete Einheiten	2015	2014	Veränderungen
<u>Eigene Objekte:</u>			
Wohnungen	7.173	7.177	-4
Garagen und Einstellplätze	1.015	990	25
Sonst. Mieteinheiten/ Gewerbliche Objekte	103	112	-9
Summe	8.291	8.279	12
Wohn- und Nutzfläche der Grundstücke im eigenen Bestand	rd. 482.900 m ²	rd. 467.100 m ²	15.800
<u>Betreute Objekte :</u>			
Verwaltete Wohnungen und Garagen f. Dritte	358	358	0
Objekte der Wohnstätten-GmbH	238	238	0
Summe	596	596	0

Die Abteilung Gartenwesen der Gesellschaft betreute rd. 618.000 m² eigene Freiflächen sowie rd. 21.000 m² Freifläche der Wohnstätten-GmbH. Zudem wurden rd. 19.000 m² Freifläche im Rahmen von Dienstleistungsverträgen für die Eigentümer von in Vorjahren veräußerten Objekten bewirtschaftet.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Wirtschaftsplan 2016 geht von einem Jahresüberschuss von 2.485 T€ aus. Erneut erfolgen umfangreiche Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, um die Bestandsqualität kontinuierlich und nachhaltig zu verbessern und weiterhin den Geschäftserfolg zu sichern. In der Planung 2016 sind Gesamtinvestitionen von rd. 13,1 Mio. € in den vorhandenen Wohnungsbestand geplant, die voraussichtlich in Höhe von rd. 4,2 Mio. € Aktivierungen in das Sachanlagevermögen und in Höhe von 8,9 Mio. € Instandhaltungsaufwand darstellen werden. Schwerpunkte bilden die Stadtteile Weststadt, Bebelhof und Heidberg.

Die durch die Nibelungen-Wohnbau-GmbH für die Stadt Braunschweig zur Entlastung der stadt-eigenen Bauverwaltung seit dem Jahr 2012 betreuten Baumaßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2015 fertiggestellt und abgerechnet. Derzeit gibt es keine Vereinbarungen über weitere Projekte im Rahmen der Baubetreuung.

Mit der Übernahme des Projektes „Wilhelm-Bracke-Gesamtschule“ hat sich das Geschäftsfeld der Gesellschaft erweitert. Der Neubau der Schule ist fertiggestellt und der Rückbau des bereits leer stehenden alten Schulgebäudes ist erfolgt. Am alten Schulstandort ist die Realisierung des Baugebietes „Alsterplatz“ durch die Niwo vorgesehen. Insgesamt sollen hier ca. 220 Wohneinheiten in den Größen von 2 bis 5 Zimmern entstehen. Zudem sollen zwei Arztpraxen sowie Gewerbemietflächen entstehen. Außerdem wird eine Fläche für eine zweizügige KiTa-Nutzung für die Dauer von 10 Jahren vorgehalten. Fertigstellung des Baugebietes ist für die 2. Hälfte 2019 geplant.

Für das Baugebiet „Nördliches Ringgebiet“ tritt die Niwo als Erschließungsträger auf. Es soll in drei Abschnitten ein neues eigenständiges Stadtquartier der neuen Nordstadt entstehen. Im ersten Bauabschnitt errichtet die Niwo rd. 205 Wohneinheiten im Bereich der Taubenstraße (Mischung aus Miet- und Eigentumswohnungen). Die Erschließungsarbeiten wurden im Dezember 2015 begonnen, der Beginn der Hochbauarbeiten erfolgte planmäßig zum Ende des Jahres 2016.

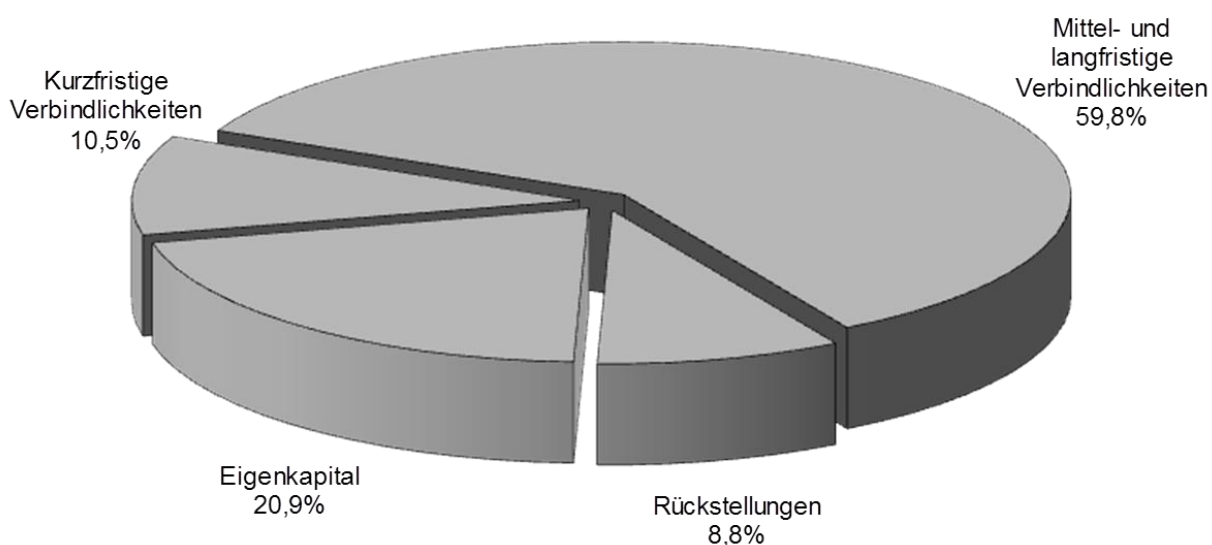
Bilanzdaten der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

BILANZ AKTIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	48	0,0	108	0,0	141	0,1
Sachanlagen	173.816	88,6	168.980	88,2	149.178	89,1
Finanzanlagen	2.651	1,4	566	0,3	566	0,3
Langfristig gebundenes Vermögen	176.515	90,0	169.654	88,5	149.885	89,5
Zum Verkauf best. Grundstücke, Vorräte	11.259	5,8	11.236	5,9	10.486	6,2
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	2.411	1,2	2.337	1,2	1.355	0,8
Wertpapiere	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Liquide Mittel	5.945	3,0	8.380	4,4	5.798	3,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	19.615	10,0	21.953	11,5	17.639	10,5
Bilanzsumme	196.130	100,0	191.607	100,0	167.524	100,0

BILANZ PASSIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	40.900	20,9	36.480	19,0	32.369	19,3
davon Gewinnrücklagen	28.367	14,5	24.158	12,6	20.046	12,0
Rückstellungen	17.345	8,8	18.568	9,7	16.654	10,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	117.309	59,8	114.586	59,8	99.903	59,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	20.576	10,5	21.973	11,5	18.598	11,1
Bilanzsumme	196.130	100,0	191.607	100,0	167.524	100,0

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig Kapitalstruktur 2015



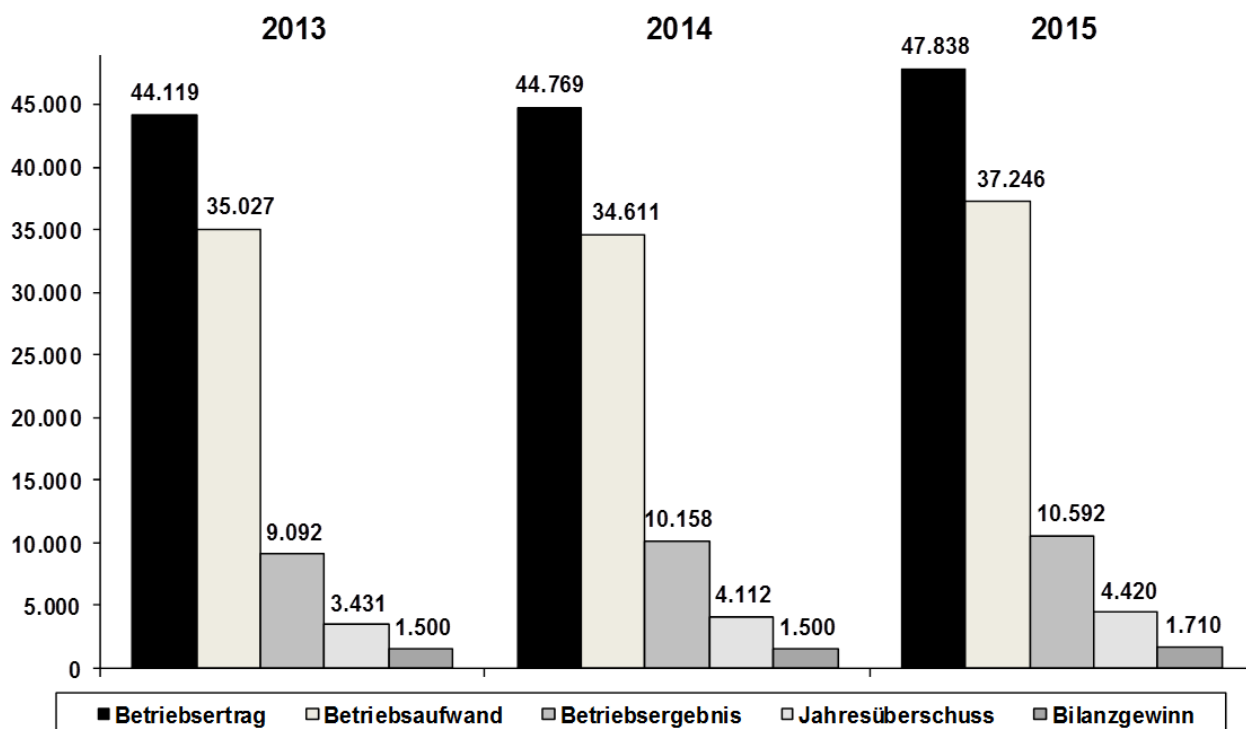
GuV-Daten der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 T€	Veränderung T€	2014 T€	2013 T€
Umsatzerlöse	44.774	3.385	41.389	41.420
Sonstige betriebliche Erträge	3.064	-316	3.380	2.699
Betriebserträge	47.838	3.069	44.769	44.119
Materialaufwand	20.931	-483	21.414	21.994
Personalaufwand	6.887	728	6.159	6.119
Abschreibungen	7.414	2.061	5.353	5.039
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.014	329	1.685	1.875
Betriebsaufwand	37.246	2.635	34.611	35.027
Betriebsergebnis	10.592	434	10.158	9.092
Finanzergebnis	-4.746	-19	-4.727	-4.492
Unternehmensergebnis	5.846	415	5.431	4.600
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	1.426	107	1.319	1.169
Jahresergebnis	4.420	308	4.112	3.431
Gewinnvortrag aus Vorjahren	0	0	0	0
Zuführung zu den Rücklagen	2.710	98	2.612	1.931
Bilanzgewinn	1.710	210	1.500	1.500

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2013-2015



Angaben in T€

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens mit Sitz in Braunschweig ist der Betrieb des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.). Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus der entsprechenden Aufgabenerledigung der Gesellschaft. Der Betrieb und die Bereitstellung von Flughafenkapazitäten stellt eine Infrastruktur für Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung. Hierdurch wird als öffentlicher Zweck die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt Braunschweig gefördert und ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor für die Stadt Braunschweig geschaffen. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überwacht, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich eingehalten wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 608.400 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	259.400	42,638
Stadt Wolfsburg	108.200	17,784
Landkreis Gifhorn	12.200	2,005
Landkreis Helmstedt	12.200	2,005
Eigene Anteile	216.400	35,568
	608.400	100

Unter Herausrechnung der „Eigenen Anteile“, die nicht stimmberechtigt sind, besitzt die Stadt Braunschweig einen Anteil von rd. 66,175 % am stimmberechtigten Kapital.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2016

Name	Funktion
Matthias Disterheft	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Sabah Enversen	Ratsherr der Stadt Wolfsburg, stellv. Vorsitzender
Dr. Sebastian Vollbrecht	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Frank Gundel	Mandat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig
Thomas Muth	Stadtrat der Stadt Wolfsburg
Fredegar Henze	Kreistagsabgeordneter des Landkreises Gifhorn

Der Aufsichtsrat besteht aus *bis zu* 11 Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder ist abhängig davon, inwiefern die Gesellschafter jeweils ihre folgenden Entsenderechte ausüben: vier Mitglieder werden von der Stadt Braunschweig, zwei Mitglieder von der Stadt Wolfsburg entsandt; ein weiteres Mitglied wird von den Gesellschaftern Landkreis Gifhorn und Landkreis Helmstedt einvernehmlich entsandt. Daneben *können* dem Aufsichtsrat bis zu vier Persönlichkeiten aus der regionalen Wirtschaft angehören. Dies ist im Moment nicht der Fall.

Geschäftsführung

Boris Gelfert

Wichtige Verträge

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hat in 2007 mit der ‚Austro Control GmbH‘ (ACG) einen Vertrag zur Erbringung von Flugsicherungsdienstleistungen sowie mit der ‚BAN 2000 GmbH‘ einen Vertrag über die Erbringung von CNS-Dienstleistungen („Communication-Navigation-Surveillance“; Flugsicherungstechnik) geschlossen.

Mit dem Land Niedersachsen (Staatliches Baumanagement Braunschweig) wurde ein Vertrag zur Übernahme der baulichen Betreuung am Flughafen (Instandhaltung und Unterhaltung der vorhandenen Baulichkeiten und Außenanlagen einschließlich aller künftigen Um- und Neubauten nebst baufachlicher Beratung) abgeschlossen.

Mit der Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) und dem Deutschen Wetterdienst (DWD) bestehen Verträge über die Nutzung von Radardaten und die Bereitstellung meteorologischer Daten.

Mit der Stadt Braunschweig wurde 1999 vereinbart, dass zusätzlich dauerhaft Personal der Berufsfeuerwehr der Stadt Braunschweig den Brandschutz des Flughafens ergänzt, um den gestiegenen Anforderungen an den Brandschutz gerecht zu werden.

Mit der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH hat die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH am 6. Januar 2010 einen Vertrag über die Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg einschließlich Anlagen der technischen Ausrüstung und Neubau der östlichen Umfahrung sowie landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen geschlossen.

Daneben wurden Kooperationsvereinbarungen mit der Braunschweig Zukunft GmbH und der Forschungsflughafen Braunschweig GmbH zum Wachstumsprojekt „Forschungsflughafen Braunschweig“ abgeschlossen. Ferner wurde ein weiterer Vertrag mit der Braunschweig Zukunft GmbH geschlossen, der dem Ausbau des Clustermanagements am Forschungsflughafen dienen soll.

Darüber hinaus existieren diverse Erbbaurechts- und Grundstücksverträge.

Anzahl der Arbeitnehmer

Der durchschnittliche Personalbestand lag im Geschäftsjahr 2015 bei 47 Beschäftigten (Vorjahr: 47). Daneben wurden 13 Aushilfen beschäftigt (Vorjahr: 10).

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2015	2014	Veränderungen
Beschäftigte	47	47	0
davon Teilzeitbeschäftigte	3	3	0
Gesamt	47	47	0

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2015 erwirtschaftete die Gesellschaft unter Einbeziehung der Betriebsmittelzuschüsse der Gesellschafter der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH in Höhe von 2.780,0 T€ einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 467,1 T€. Dieser Fehlbetrag wurde mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet und der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von rd. 1.374,0 T€ wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Gegenüber dem Wirtschaftsplan ergibt sich damit eine Verbesserung um rd. 263,0 T€.

Die Umsatzerlöse fallen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 58,7 T€ höher aus. Erhöhend wirkte sich eine Entgelterhöhung um 2 % aus, der leicht rückläufige Flugbewegungen und Passagierzahlen gegenüberstehen. Erhöht haben sich vor allem die Landegebühren, Abfertigungsentgelte sowie Luftsicherheitsentgelte. Rückläufig waren dagegen Erträge aus Mieteinnahmen und Mietnebenkosten.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Investitionen in Höhe von 1.619,1 T€ vorgenommen. Größte Maßnahmen waren u. a. Investitionen im Zusammenhang mit der Start- und Landebahnverlängerung i. H. v. 503,5 T€, die Fertigstellung des Neubaus der Winterdiensthalle i. H. v. 458,3 T€ sowie die Entwässerungsanlagen im Osten und Süden des Flughafens i. H. v. 234,2 T€. Die Finanzierung erfolgte über die eigene Liquidität der Gesellschaft; eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich.

Besondere Kennzahlen

Aufkommen/Flugbewegungen	2015	2014
Ein- und mehrmotorige Flächenflugzeuge	32.712	34.790
Hubschrauber	586	472
UL-Luftfahrzeuge	1.434	1.958
Segelflugzeuge	2.520	3.120
Fallschirmsportsprünge	5	168
Fluggäste (kommerziell und nichtkommerziell)	186.872	192.485

Im Geschäftsjahr 2015 hat das DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. 436 Flüge (Vorjahr: 384) durchgeführt; das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) führte in 2015 mit dem eigenen Flugzeug keine Starts und Landungen durch (Vorjahr: 136).

Am Braunschweiger Flughafen sind 200 Luftfahrzeuge (Vorjahr: 220) beheimatet.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Beim Forschungsflughafen Braunschweig handelt es sich um einen Verkehrsflughafen mit einer besonderen Ausrichtung für Forschungszwecke und der Ansiedlung flughafenbezogener Betriebe und Forschungseinrichtungen (daher der Begriff „Forschungsflughafen“). Die kommunalen Gesellschafter profitieren insofern vom Steueraufkommen der am Flughafen ansässigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Inzwischen ist dort ein einzigartiges Netzwerk von namhaften Forschungsinstitutionen angesiedelt, die als Campus zusammenarbeiten. Gemeinsam mit hoch spezialisierten kleineren Unternehmen bilden sie ein außergewöhnliches Avionik-Cluster.

Der Forschungsflughafen sichert aktuell unmittelbar rund 2.700 hochqualifizierte Arbeitsplätze direkt vor Ort und mehr als 4.000 in der Umgebung. In den Jahren 2004 bis 2015 ist die Zahl der Beschäftigten am Forschungsflughafen von rund 1.600 auf rund 2.700 gestiegen. Die gute Entwicklung setzt sich fort.

Mit Inbetriebnahme der Verlängerung der Start- und Landebahn auf 2.300 m und der Verbreiterung der Bahn auf der ganzen Länge von 30 m auf 45 m am 18. Oktober 2012 kann die Flughafengesellschaft auch zukünftig eine angemessene Flughafeninfrastruktur zur Verfügung stellen und so die Weiterentwicklung des Forschungsflughafens sichern.

Das Bekenntnis zum Forschungsflughafen und seinem Ausbau ist eine Zukunftsinvestition für Braunschweig. Dieser ist eines der innovativsten Wirtschafts- und Wissenschaftscluster Europas. Mit seinem verkehrsträgerübergreifenden Portfolio entwickelt sich hier Europas führendes Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen; sowohl bei der Forschung und Entwicklung rund um die Luft- und Raumfahrt, die Mobilität mit Auto oder Bahn sowie künftig auch der Elektromobilität.

Um den Flughafen herum wurden und werden außerdem drei Gewerbegebiete durch die Stadt Braunschweig mit Hilfe von Fördermitteln des Landes Niedersachsen erschlossen, um luftfahrtaffinen Firmen und Instituten die Möglichkeit zu eröffnen, sich in das Netzwerk Forschungsflughafen Braunschweig einzuklinken. Zum Ausbau des Avionik-Clusters und zum Flughafenausbau siehe auch die diesbezüglichen Anmerkungen bei der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH und der Braunschweig Zukunft GmbH.

Zudem entsteht zurzeit das Lilienthalhaus durch die Volksbank BraWo Projekt GmbH mit Unterstützung der Forschungsflughafen Braunschweig GmbH. Die Grundsteinlegung erfolgte am 4. April 2016. Die Fertigstellung des Gebäudes ist für Frühjahr 2017 geplant. Dieses zentrale „Besucher- und Dienstleistungszentrum für Luft-, Raumfahrt und Mobilität“ bietet Dienstleistern, Ingenieurbüros und wissenschaftlichen Einrichtungen aus diesem Bereich die Möglichkeit, im Zentralbereich des Forschungs- und Technologiestandortes tätig zu werden. Dieses Projekt bestätigt ebenfalls die positive Zukunftsprognose des Forschungsflughafens.

Für das Geschäftsjahr 2016 hat die Gesellschaft einen Betriebsmittelzuschussbedarf in Höhe von 2.800 T€ (2.780 T€ im Vorjahr) veranschlagt. Unter Einbeziehung dieser Betriebsmittelzuschüsse erwartet die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1.124 T€.

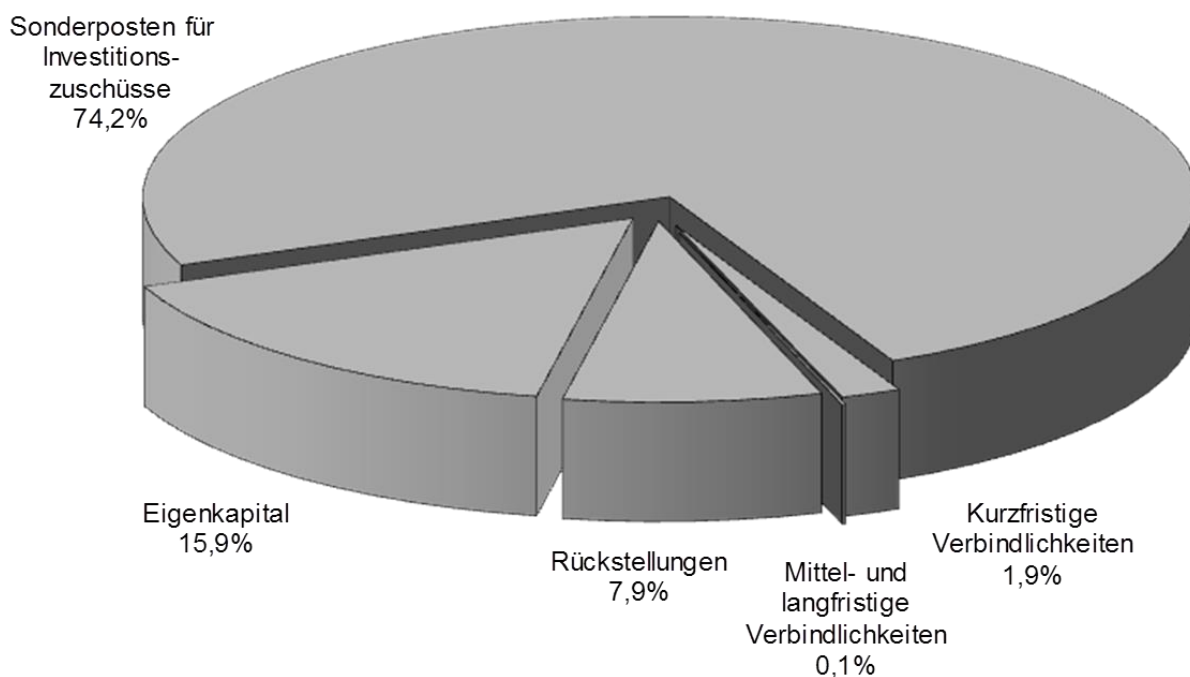
Bilanzdaten der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

BILANZ AKTIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	39	0,1	21	0,0	34	0,1
Sachanlagen	40.400	94,2	42.059	95,0	42.536	91,0
Langfristig gebundenes Vermögen	40.439	94,3	42.080	95,0	42.570	91,1
Vorräte	70	0,2	105	0,2	94	0,2
Forderungen	1.023	2,4	793	1,8	879	1,9
Liquide Mittel	1.329	3,1	1.308	3,0	3.163	6,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.422	5,7	2.206	5,0	4.136	8,9
Bilanzsumme	42.861	100,0	44.286	100,0	46.706	100,0

BILANZ PASSIVA	2015		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	6.826	15,9	7.293	16,5	6.834	14,6
Sonderposten für Investitionszuschüsse	31.809	74,2	32.579	73,6	34.879	74,7
Rückstellungen	3.389	7,9	3.465	7,8	3.089	6,6
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	48	0,1	57	0,1	66	0,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	789	1,9	892	2,0	1.838	3,9
Bilanzsumme	42.861	100,0	44.286	100,0	46.706	100,0

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Kapitalstruktur 2015



GuV-Daten der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

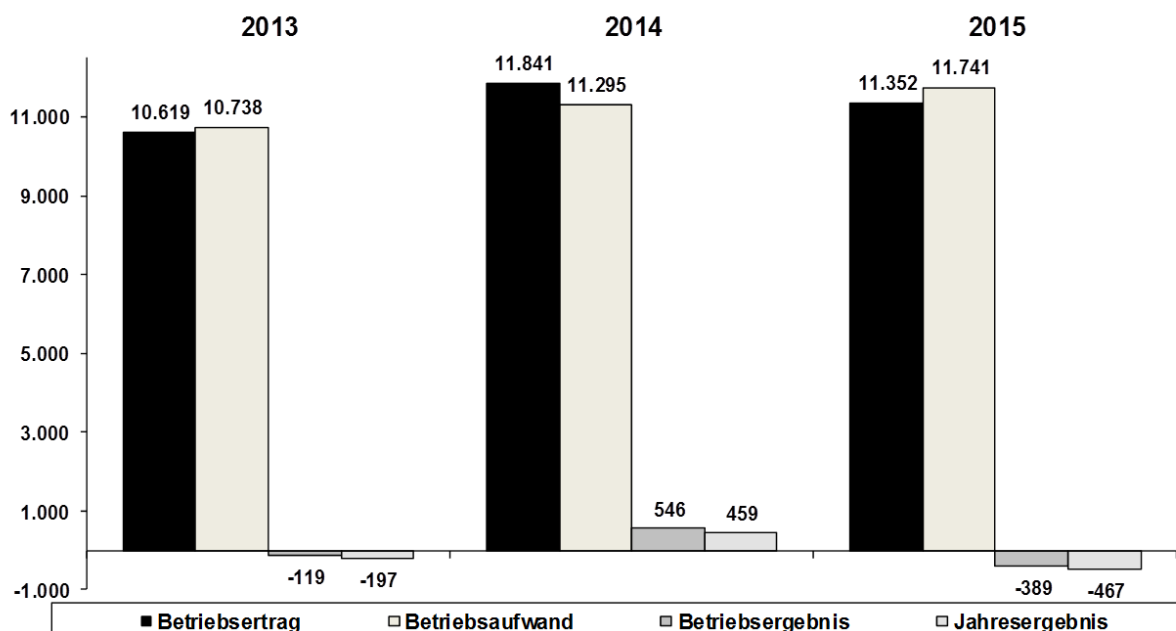
Gewinn- und Verlustrechnung

	2015 T€	Veränderung T€	2014 T€	2013 T€
Umsatzerlöse	5.008	58	4.950	4.926
Betriebsmittelzuschüsse *	2.780	304	2.476	2.392
Sonstige betriebliche Erträge	3.564	-851	4.415	3.301
Betriebserträge	11.352	-489	11.841	10.619
Materialaufwand	4.021	-52	4.073	3.460
Personalaufwand	3.672	377	3.295	3.498
Abschreibungen	3.254	124	3.130	2.998
Sonstige betriebliche Aufwendungen	794	-3	797	782
Betriebsaufwand	11.741	446	11.295	10.738
Betriebsergebnis	-389	-935	546	-119
Finanzergebnis	-61	3	-64	-50
Unternehmensergebnis	-450	-932	482	-169
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	17	-6	23	28
Jahresergebnis	-467	-926	459	-197

* Die notwendigen Betriebsmittelzuschüsse werden vorab als „Ertrag“ gebucht.

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2013-2015



Angaben in T€

ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH

Die Stadt Braunschweig hat mit Wirkung vom 8. Juli 2016 einen Anteil in Höhe von rd. 25,83 % an der ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH übernommen.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von informationstechnischen Dienstleistungen gegenüber den Gesellschaftern, deren Mitgliedern sowie deren Betrieben und Einrichtungen, insbesondere Organisations- und IT-Strategieberatung, umfassende Beratung in der Realisierung von IT-Projekten, Verfahrenseinführung und deren Betreuung, Entwicklung und/oder Bereitstellung sowie Pflege und Wartung von DV-Anwendungssystemen, soweit dies den Unternehmenszielen entspricht, Betrieb von Anwendungssystemen, Erbringung von Rechenzentrums-Dienstleistungen, Entwicklung und Anpassung eines Technologiekonzeptes, das die Anforderungen und Bedürfnisse der Gesellschafter berücksichtigt, Aufbau und Unterhaltung eines flächendeckenden Kommunikationsnetzes zwischen den Gesellschaftern und den zukünftigen Kunden, Durchführung von Schulungs- und Seminarmaßnahmen im gesamten Bereich der Informationstechnologie.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschafterin Stadt Braunschweig nutzt die bestehenden Dienstleistungsangebote der ITEBO GmbH, um damit ihre Leistungsfähigkeit und ihr Serviceangebot für die Bürgerinnen und Bürger im IT-Bereich zu sichern und zu stärken.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 300.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	77.500	25,83
Stadt Osnabrück	50.000	16,67
Bistum Osnabrück	95.000	31,67
GbR der Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim	77.500	25,83
Summe	300.000	100

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2016

Name	Funktion
Claus Ruppert	Stadtrat der Stadt Braunschweig
Henning Sack	Städt. Ltd. Direktor, stellv. Mitglied ohne Stimmrecht
Aloys Raming-Freesen	Bistum Osnabrück, Vorsitzender
Günter Oldekamp	Samtgemeinde Neuenhaus, stellv. Vorsitzender
Dr. Horst Baier	Samtgemeinde Bersenbrück, stellv. Mitglied ohne Stimmrecht
Matthias Lühn	Samtgemeinde Lengerich, stellv. Mitglied ohne Stimmrecht
Wolfgang Griesert	Stadt Osnabrück, Oberbürgermeister
Karin Detert	Stadt Osnabrück, stellv. Mitglied ohne Stimmrecht

Geschäftsführung

Bernd Landgraf

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2015 waren durchschnittlich 148,75 Mitarbeiter bei der ITEBO GmbH beschäftigt.

Wichtige Verträge

Die ITEBO GmbH ist alleinige Gesellschafterin der ITEBS GmbH. Zudem hält sie neben der Mehrheitsgesellschafterin Klinikum Osnabrück 49 % der Anteile an der ITEBO HEALTHCARE SOLUTIONS GmbH sowie 25 % der Anteile an der GovConnect GmbH.

Geschäftsverlauf

Die ITEBO erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2015 einen Überschuss in Höhe von rd. 165 T€.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 beträgt 5.749 T€.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Wirtschaftsplan 2016 der Gesellschaft weist ein Ergebnis in Höhe von rd. 103 T€ aus.

Die ITEBO GmbH hat ihre Position als einer der größten öffentlichen IT-Dienstleister in Niedersachsen weiter gefestigt. Das Unternehmen ist zukunftsicher aufgestellt, um weiter erfolgreich am (kommunalen) IT-Markt agieren zu können. Die Integration der ITEBS GmbH ist vollzogen, die Sicherung des Standortes Braunschweig wurde durch Gewinnung der Stadt Braunschweig als Gesellschafter nachhaltig gesichert. Mit der ITEBO HEALTHCARE SOLUTIONS GmbH ergibt sich eine weitere Steigerung des Umsatzes. Die interne Organisation in drei Geschäftsbereiche wird konsequent ausgebaut und im Detail weiter entwickelt. Das Unternehmen ist technisch und personell so aufgestellt, dass die Herausforderungen des Marktes offensiv angegangen werden können.

Bilanz- und GuV-Daten der ITEBO GmbH

Die Bilanz- und GuV-Daten der ITEBO GmbH werden aufgrund des Beginns der Beteiligung in 2016 aktuell noch nicht dargestellt.

Allianz für die Region GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind Projektmanagement und -umsetzung, Marketing sowie Forschung und Wissensmanagement für die Region Braunschweig, die aus den Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg und den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel gebildet wird.

Die Gesellschaft soll über Aktivitäten auf den regionalen Handlungsfeldern Energie, Bildung, Gesundheit, Verkehr und Freizeit auf eine Stärkung der regionalen Wirtschaft und die Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums hinwirken, um hierdurch bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen und sich an anderen Unternehmen, die den Gesellschaftszweck fördern, beteiligen.

Die Gesellschaft wurde am 9. Februar 2005 gegründet. Zum Jahreswechsel 2012/2013 erfolgte eine Neupositionierung und -ausrichtung der Gesellschaft. So erfolgte u. a. eine Umfirmierung von der „projekt REGION BRAUNSCHWEIG GMBH“ zur „**Allianz für die Region GmbH**“ und die Aufnahme einer neuen Gesellschafterin (Wolfsburg AG) durch Erhöhung des Stammkapitals um 2.600 €. Seit dem 1. Januar 2013 ist die Gesellschaft mit dem Namen Allianz für die Region GmbH tätig.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft sichert bestehende Arbeitsplätze, baut neue Beschäftigung auf und verbessert die Lebensqualität der Region nachhaltig. Damit wird dem Allgemeinwohl gedient.

Stammkapital

Bei Gründung der Gesellschaft betrug das Stammkapital 25.000 €. Seit Anfang 2013 beträgt das Stammkapital 27.600 €. Die Eintragung der Kapitalerhöhung von 2.600 € im Handelsregister erfolgte am 20. Februar 2013.

Gesellschafter

Die Gesellschafter waren bei Gründung der Gesellschaft zunächst zur Hälfte Städte und Landkreise der Region sowie der Zweckverband Großraum Braunschweig; die andere Hälfte der Anteile wurde von Unternehmen der Region sowie der IG Metall und dem Arbeitgeberverband der Region Braunschweig gehalten. Mit Beginn des Jahres 2013 wurde die Wolfsburg AG zusätzliche Gesellschafterin mit einem Stammkapitalanteil von 2.600 €. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13. Mai 2015 wurden auch die Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg und die Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg in den Gesellschafterkreis aufgenommen. Mit Aufnahme der zwei neuen Gesellschafter haben sich teilweise die Stammeinlagen der anderen Gesellschafter verändert. Da die Anteile der Wolfsburg AG zu 50 % in der Hand der Stadt Wolfsburg und zu 50 % in der Hand der Volkswagen AG sind, bleibt es indirekt bei dem oben erwähnten Verhältnis von 50 : 50 zwischen Gebietskörperschaften und Unternehmen.

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	3.700	13,41
Stadt Salzgitter	1.100	3,99
Stadt Wolfsburg	1.100	3,99
Landkreis Gifhorn	1.100	3,99
Landkreis Goslar	1.100	3,99
Landkreis Helmstedt	1.100	3,99
Landkreis Peine	1.100	3,99
Landkreis Wolfenbüttel	1.100	3,99
Zweckverband Großraum Braunschweig	1.100	3,99
VW Financial Services AG	2.150	7,79
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg	2.150	7,79
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg	1.200	4,35
Salzgitter AG	1.200	4,35
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	1.200	4,35
Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V.	1.200	4,35
IG Metall Deutschland	1.200	4,35
Avacon AG	2.150	7,79
Wolfsburg AG	2.650	9,60
Summe	27.600	100,00

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und der Regionalbeirat.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2016

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Christiane Hesse	VW Financial Services AG, stellv. Vorsitzende
Jürgen Brinkmann	Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg
Thomas Brych	Landkreis Goslar
Gerhard Döpkins	Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg
Michael Doering	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig
Dr. Andreas Ebel	Landkreis Gifhorn
Franz Einhaus	Landkreis Peine
Michael Kieckbusch	Salzgitter AG
Gunnar Kilian	Volkswagen AG
Frank Klingebiel	Stadt Salzgitter
Klaus Mohrs	Stadt Wolfsburg
Wolfgang Niemsch	Lanico Maschinenbau Otto Niemsch GmbH
Bernd Osterloh	IG Metall Volkswagen AG
Gerhard Radeck	Landkreis Helmstedt
Wolfgang Schneider	Zweckverband Großraum Braunschweig
Christiana Steinbrügge	Landkreis Wolfenbüttel
Wolfgang Räschke	IG Metall Salzgitter-Peine

Geschäftsführung

Oliver Syring

Julius von Ingelheim

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2015 wurden neben der Geschäftsführung 68 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 54).

Wichtige Verträge

Die Finanzierung durch Gesellschafter- und Sponsorenbeiträge ist durch Verträge fixiert.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein unbefristeter Dienstleistungsrahmenvertrag mit der Wolfsburg AG abgeschlossen. Der Vertrag regelt, dass die Wolfsburg AG Dienstleistungen im administrativen Bereich erbringt, die in Untervereinbarungen näher geregelt und durch monatliche Pauschalen abgegolten werden. Zurzeit bestehen Untervereinbarungen für die Bereiche Personal, Bildung, Informationstechnik und Koordination regionaler Handlungsfelder.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2015 war durch die Weiterentwicklung der zusammen mit der Wolfsburg AG festgelegten regionalen sechs Handlungsfelder und der damit verbundenen Umsetzung von Projekten geprägt. Die Gesellschaft realisierte einen Jahresüberschuss in Höhe von 17 T€ (Vorjahr -159 T€). Durch die weiterhin erfolgreiche Einwerbung von Förder- und Drittmitteln in den Handlungsfeldern, den Start neuer Projekte und die Ausweitung der Berufsorientierungsprojekte in der Region konnte 2015 wieder eine Steigerung der Einnahmen gebucht werden.

Die sechs Handlungsfelder der Gesellschaft sind:

- Bildung
- Energie, Umwelt und Ressourcen
- Gesundheit
- Freizeit
- Wirtschaftsförderung und Ansiedlung
- Automobilwirtschaft & -forschung | Verkehr

Für ein Projekt beispielhaft ist das Projekt „BOBS“ (Berufsorientierung in Braunschweig) zu nennen, welches in 2011 begonnen wurde. Zur Durchführung von Betriebspraxistagen stellten mehr als 100 Betriebe Praktika zur Verfügung, sodass insgesamt rund 43.000 Betriebspraxistage absolviert werden konnten. Rund 7.200 Schüler/innen nahezu aller Braunschweiger Schulen haben bereits an diesem Projekt teilgenommen. Die Praxistage wurden vom BOBS-Team und sogenannten Arbeitsweltlotsen an den Schulen vor- und nachbereitet. Die BOBS-Programme werden in Zusammenarbeit mit Braunschweiger Weiterbildungsträgern durchgeführt. Dem BOBS-Projektconsortium gehören neben der Allianz für die Region GmbH, die Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar, die Braunschweigische Landessparkasse und die Stadt Braunschweig an.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Mit der Umfirmierung von der „projekt REGION BRAUNSCHWEIG GMBH“ zur „**Allianz für die Region GmbH**“ und der Aufnahme der Wolfsburg AG als neue Gesellschafterin wurde die im Jahr 2009 beschlossene Zusammenführung der ‚Regionalen Aufgaben‘ beider Gesellschaften unter dem Dach der „**Allianz für die Region GmbH**“ abgeschlossen. Durch die gesellschaftsrechtliche Einbindung des bisherigen Kooperationspartners Wolfsburg AG wurden der „**Allianz für die Region GmbH**“ zusätzlich finanzielle Mittel und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Die Vereinigung dient insbesondere der Stärkung der Region in den sechs oben genannten Handlungsfeldern. So bietet sie erhebliche Chancen, die Region im Wettbewerb der Standorte um Kapital, Nachwuchs, Unternehmen etc. weiterhin gut zu positionieren. Ziel ist es, die Region in den sechs Schwerpunkten durch ausgewählte Best-Practice-Projekte bis zum Jahr 2020 im Spitzenfeld als „Referenzregion für Arbeit und Lebensqualität“ zu positionieren.

www.allianz-fuer-die-region.de

Für das Geschäftsjahr 2016 ist ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Aufgrund der Finanzierungszusagen werden die Gesellschafter- und Sponsorenbeiträge im Wirtschaftsjahr 2016 stabil bleiben.

Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklung der Teilräume Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Die Etablierung dieser Metropolregion soll einen Beitrag leisten, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Kontext langfristig zu sichern.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hannover.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft zielt mit ihrer Tätigkeit auf eine Aufwertung der Metropolregion und ihrer Teilbereiche sowie der Herausbildung einer gemeinsamen regionalen Identität. Hierdurch soll die Einbindung in europäische Entwicklungsstrategien erleichtert werden und die Kooperation von Kommunen, Hochschulen, Unternehmen in der Metropolregion sowie dem Land ausgebaut werden. Damit wird insgesamt dem Gemeinwohl an einer wirtschaftlich wettbewerbsfähigen Metropolregion gedient.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Hiervon hält die Stadt Braunschweig einen Anteil von 1.300 € (5,2 %).

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	1.300	5,2
Verein Kommunen *	6.400	25,6
Verein Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen **	5.750	23,0
Verein Wirtschaft ***	5.750	23,0
Land Niedersachsen	1.900	7,6
Landeshauptstadt Hannover	1.300	5,2
Stadt Göttingen	1.300	5,2
Stadt Wolfsburg	1.300	5,2
Summe	25.000	100

* Dem Verein „Kommunen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“ gehören insgesamt zurzeit 33 Städte, 15 Landkreise, 4 Gemeinden, die Region Hannover, der Zweckverband Großraum Braunschweig und zwei weitere kommunale Verbände dieser Region an.

** Mitglieder des Vereins „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“ sind diverse Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen der Region.

*** Der Verein „Wirtschaft in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“ wurde von Unternehmen und wirtschaftsnahen Verbänden der Region gegründet, um als Gesellschafter der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH dessen Arbeit zu unterstützen.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung sowie der Parlamentarische Beirat (beratende Funktion).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu 18 Mitgliedern. Im Vorsitz wechseln sich die Oberbürgermeister der Städte Hannover und Braunschweig alle zwei Jahre ab. Der Oberbürgermeister, der nicht den Vorsitz innehat, ist stellvertretender Vorsitzender. Der letzte Wechsel hat am 13. November 2015 stattgefunden. Derzeit ist turnusgemäß der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Herr Ulrich Markurth, Aufsichtsratsvorsitzender.

Stand: Dezember 2016

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Aufsichtsratsvorsitzender
Stefan Schostok	Oberbürgermeister der Stadt Hannover, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
Birgit Honé	Staatssekretärin Niedersächsische Staatskanzlei
Rolf-Georg Köhler	Oberbürgermeister der Stadt Göttingen
Klaus Mohrs	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg
Dirk-Ulrich Mende	Oberbürgermeister der Stadt Celle
Hauke Jagau	Regionspräsident der Region Hannover
Dr. Ingo Meyer	Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim
Klaus Becker	Bürgermeister der Stadt Osterode am Harz
Prof. Dr. Christopher Baum	Präsident der Medizinischen Hochschule Hannover
Prof. Dr. Ulrike Beisiegel	Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen
Prof. Dr. Thomas Hanschke	Präsident der Technischen Universität Clausthal
Dr. Christian Welzbacher	Institutsleiter des Heinz-Piest-Instituts für Handwerkstechnik
Julius von Ingelheim	Leiter Regionalentwicklung der Volkswagen-AG
Dr. Volker Müller	Hauptgeschäftsführer Unternehmerverbände Niedersachsen e. V.
Hartmut Meine	Bezirksleiter IG Metall Niedersachsen/Sachsen-Anhalt
Christoph Schulz	Vorstandsvorsitzender Braunschweigische Landessparkasse
Dr. Horst Schrage	Hauptgeschäftsführer IHK Hannover

Geschäftsführung

Raimund Nowak
Kai Florysiak

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2015 durchschnittlich 15 Mitarbeiter (Vorjahr: 21), davon im Durchschnitt 2 Aushilfen (Vorjahr: 9).

Parlamentarischer Beirat

Der Parlamentarische Beirat besteht aus bis zu 20 Parlamentariern aus dem Niedersächsischen Landtag, dem Deutschen Bundestag und dem Europäischen Parlament. Der Parlamentarische Beirat berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat bei der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft. Die Mitglieder werden durch den Aufsichtsrat im Benehmen mit den Vorsitzenden der im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen benannt. Im Parlamentarischen Beirat sollen sich die Stärkeverhältnisse des Niedersächsischen Landtages widerspiegeln.

Der Aufsichtsrat beruft den Parlamentarischen Beirat mindestens jährlich zur Beratung ein.

Wichtige Verträge

Der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH wird von den Gesellschaftern auf Grundlage eines Kooperationsvertrages zur Erfüllung ihrer Aufgaben Kapital bzw. Personal zur Verfügung gestellt.

Geschäftsverlauf

Die Metropolregion GmbH hat sich auch im Geschäftsjahr 2015 erfolgreich entwickelt und als Entwickler, Träger und Partner von Projekten unterschiedlicher Größenordnung etabliert. Die Arbeit der Gesellschaft war auch in 2015 stark von den Projekten im Rahmen des Schaufensters Elektromobilität geprägt. Das Wirtschaftsjahr 2015 hat die Gesellschaft mit einem ausgeglichenen Ergebnis in Höhe von 252,83 € abgeschlossen.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Wirkungskreis der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg umfasst eine Fläche von 19.000 km² mit rund vier Millionen Einwohnern, große, mittlere und kleine Städte, urbane und ländliche Räume, auch Gebirge. Das Gebiet reicht von Nienburg (Weser) im Norden bis zur hessischen Landesgrenze und den Harz. Es sind in erster Linie die wirtschaftliche Stärke, die exzellente Wissenschaftslandschaft und die Lage an bedeutenden europäischen Verkehrsachsen, die die Region um die Städte Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg zur Metropolregion von europäischer Bedeutung machen.

Als eines von vier *Schaufenstern für Elektromobilität* in Deutschland demonstriert die Gesellschaft seit Herbst 2012 in Demonstrations- und Pilotvorhaben die innovativsten Elemente der Elektromobilität an der Schnittstelle von Energiesystem, Fahrzeug und Verkehrssystem. Rund 120 Unternehmen, 30 wissenschaftliche Einrichtungen, das Land Niedersachsen und über 50 Kommunen beteiligen sich in dem Gebiet der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg an dem Schaufenster Elektromobilität "Unsere Pferdestärken werden elektrisch. E-Mobilität in Niedersachsen". In rund 30 Einzelprojekten wird in den Jahren 2012 bis 2016 ein Finanzvolumen von rund 120 Mio. € eingesetzt. Rund ein Drittel stammt aus einem mit 180 Mio. € ausgestatteten Fördertopf, der von der Bundesregierung für vier nationale Schaufenster bereitgestellt wurde und einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Elektromobilität in Deutschland leisten soll. Als ‚Schaufenster‘ sind groß angelegte Demonstrations- und Pilotvorhaben ausgewählt worden, in denen die innovativsten Elemente der Elektromobilität an der Schnittstelle von Energiesystem, Fahrzeug und Verkehrssystem gebündelt und sichtbar gemacht werden. Als Projektbeispiel in Braunschweig kann die Freigabe der ersten Station im öffentlichen Raum für induktive Ladung von Elektro-Linienbussen am 10. September 2013 genannt werden. Ein erster rein elektrisch betriebener Linienbus im ÖPNV verkehrt in Braunschweig seit dem 27. März 2014. Die Forschungs- und Entwicklungsinitiative der Bundesregierung endete am 30. Juni 2016. Verschiedene Vorhaben sind bereits zum Jahresende 2015 ausgelaufen.

Seit dem Jahr 2015 arbeitet die Metropolregion GmbH auf der Basis eines neuen Arbeitsprogrammes mit dem Titel „Zusammenwachsen“. Der Aufsichtsrat hat hierzu folgende Handlungsfelder mit korrespondierenden Querschnittsthemen beschlossen:

I. Handlungsfelder:

- Verkehr und Elektromobilität
- Energie und Ressourceneffizienz
- Gesundheitswirtschaft
- Kultur- und Kreativwirtschaft

II. Querschnittsthemen:

- Internationalisierung und Standortmarketing
- Wissensvernetzung
- Stadt-Land-Kooperation
- Fachkräfte

Auch in diesem neuen Arbeitsprogramm hat die Metropolregion das Ziel der Platzierung als eine der führenden Regionen Europas im Bereich der Elektromobilität genannt. In Verbindung mit der im Jahr 2011 von den Kommunen der Metropolregionen beschlossenen Zielsetzung, den Energiebedarf für Strom, Wärme und Mobilität bis zur Jahrhundertmitte vollständig aus erneuerbaren Energiequellen zu decken, besteht eine gute inhaltliche Basis für ein Engagement der Metropolregion in diesem Handlungsfeld.

Im Haushalt der Stadt Braunschweig sind für 2016 und für die Folgejahre allgemeine Betriebsmittelzuschüsse in Höhe von 50 T€ p. a. eingeplant.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2016 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Nordzucker Holding AG

Die Beteiligung an der Nordzucker Holding AG, respektive der früheren Zucker AG Uelzen-Braunschweig, entspringt gewachsenen und historischen Strukturen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen, die

- Zucker, zuckerhaltige Erzeugnisse, Lebens- und Genussmittel, Erzeugnisse für die Lebensmittelindustrie und Futtermittel herstellen,
- landwirtschaftliche Erzeugnisse verwerten,
- mit allen vorgenannten Erzeugnissen handeln.

Die Nordzucker Holding AG fungiert somit als reine Holdinggesellschaft, namentlich der unten genannten Nordzucker AG.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft liegt bei 99.993.942,83 €. Die Stadt Braunschweig hält einen nominalen Anteil in Höhe von 28.152,40 € (ca. 0,0282 %).

Die Stadt Braunschweig erhält auf die von ihr gehaltenen Aktienanteile geringe Dividendenausschüttungen, die dem Haushalt der Stadt Braunschweig zugutekommen.

Nordzucker AG

Gegenstand des Unternehmens ist

- die Herstellung von Zucker und zuckerhaltigen Erzeugnissen,
- die Herstellung von Lebens- und Genussmitteln und Erzeugnissen für die Lebensmittelindustrie,
- die Herstellung von Futtermitteln,
- die sonstige Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- der Handel mit allen vorgenannten Erzeugnissen sowie
- die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des vorbezeichneten Unternehmensgegenstandes.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 123.651.328,00 €. Die Stadt Braunschweig hat hieran einen geringen Anteil in Höhe von 378,88 € (ca. 0,0003 %).

Die Stadt Braunschweig erhält auf die von ihr gehaltenen Aktienanteile geringe Dividendenausschüttungen, die dem Haushalt der Stadt Braunschweig zugutekommen.

Weitere Aufgabenträger

Ergänzend zu den Aufgabenträgern des Beteiligungskreises gemäß § 151 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, die auf den vorausgehenden Seiten unter Einzelübersichten zu den Gesellschaften dargestellt werden, wird im Folgenden über Aufgabenträger berichtet, die gemäß § 58 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung in den Konsolidierungsbericht aufgenommen werden müssen. Da der Beteiligungsbericht den Konsolidierungsbericht ergänzt, werden auch die weiteren Aufgabenträger in den Beteiligungsbericht aufgenommen (s. Einleitung).

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Gegenstand der Sonderrechnung

Der Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG).

Gegenstand des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement ist seit dem 1. Januar 2005 die gesamte Gebäudebewirtschaftung der städtischen Immobilien. Ausgenommen sind die Immobilien, die aufgrund des PPP-Vertrages vom 27.11.2011 von Hochtief PPP Schulpartner Braunschweig GmbH bewirtschaftet werden. Die Gebäudebewirtschaftung umfasst neben der Verpachtung/Vermietung alle gebäudewirtschaftlichen Leistungen, die für die Einrichtung des Betriebszwecks der Gebäude notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere Bauinstandhaltungsmaßnahmen sowie Hausmeister- und Reinigungsleistungen.

Neben der Bewirtschaftung gehören die Sanierung sowie der Neu- und Umbau von öffentlichen Gebäuden der Stadt Braunschweig zu den Aufgaben des Hochbau und Gebäudemanagements.

Öffentlicher Zweck der Sonderrechnung

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand der Sonderrechnung (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Sonderrechnung im Haushaltsjahr erfüllt. Die Gebäudebewirtschaftung der Stadt Braunschweig stellt die für die Verwaltung der Stadt Braunschweig notwendigen Gebäuderessourcen zur Verfügung und unterstützt diese damit in ihrer Aufgabenerledigung. Hierdurch wird dem Allgemeinwohl gedient.

Beteiligungsverhältnisse

Der Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement ist ein Fachbereich der Stadt Braunschweig. Weitere Beteiligungen liegen nicht vor.

Leitungs- und Kontrollfunktion

Die Aufgaben der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement werden seit dem 1. Januar 2005 von dem Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement wahrgenommen.

Die Leitung des Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement obliegt Frau Michaela Springhorn.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie das Hochbau und Gebäudemanagement betreffen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Am Bilanzstichtag 31.12.2015 waren für die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement 25 Beamte und 260 Beschäftigte tätig. Darüber hinaus wurden 15 Auszubildende beschäftigt.

Geschäftsverlauf*

Für das Haushaltsjahr 2015 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 591.037,12 € (Vorjahr: Überschuss in Höhe von 175.074,02 €). Der Fehlbetrag wird durch die Inanspruchnahme bestehender Rücklagen aus den Gewinnen der Vorjahre gedeckt.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung*

Der Ergebnishaushalt der Sonderrechnung weist in 2016 bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 71,42 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 71,89 Mio. € einen Jahresfehlbetrag von rd. 0,5 Mio. € aus. Insgesamt sollen lt. Investitionsprogramm der Stadt Braunschweig in 2016 Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 60,9 Mio. € durch den FB 65 abgewickelt werden.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2015 die Auflösung der Sonderrechnung des Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement und die Rückführung in den städtischen Haushalt beschlossen. Ziel war eine Umsetzung zum 1. Januar 2017. Aufgrund der nicht vollumfänglich vorhersehbaren hohen Aufwände, die die Zusammenführung der beiden SAP-Systeme des Fachbereichs 65 sowie der Kernverwaltung mit sich bringt, kann die ursprünglich Zeitplanung der Integration des Fachbereichs 65 in den Haushalt nicht eingehalten werden. Eine Rückführung erscheint frühestens zum 1. Januar 2019 möglich.

*) eine detailliertere Aufschlüsselung ist in Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig unter Punkt „XII. Anlagen“ abgebildet.

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Gegenstand der Sonderrechnung

Die Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs.1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG).

Die operativen Aufgaben der Abfallwirtschaft sind zum 1. Januar 2001 weitestgehend der damaligen Stadtreinigung Braunschweig GmbH (SRB) übertragen worden, die sich zum 1. Januar 2005 in ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS) umbenannt hat. Die Beziehungen zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA-BS sind in den Leistungsverträgen, Klarstellungsvereinbarungen „Straßenreinigung“ und „Abfall“ und in den Ergänzungsvereinbarungen zu den Leistungsverträgen geregelt. Die Leistungen von ALBA-BS werden mit verschiedenen Leistungsentgelten abgegolten.

Die Entsorgung und Verwertung der Abfälle erfolgt ebenfalls durch beauftragte Dritte. Bei den Restabfällen erfolgt die thermische Behandlung seit dem 1. Februar 2007 bei der REMONDIS GmbH & Co. KG Region Nord. Der Bio- und Grünabfall wird bei der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH (ehem. Braunschweiger Kompost GmbH) verwertet.

Des Weiteren werden Aufgaben der Deponiebewirtschaftung ab dem 1. Januar 2006 durch die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) ausgeführt (s. Sonderrechnung Stadtentwässerung). Zudem führt die SE|BS seit 2009 auch den Einlagerungsbetrieb auf Schüttfeld III durch. Die Sickerwasserkläranlage gehört dem Abwasserverband Braunschweig (AVB) und wird im Rahmen des Betriebsführungsvertrages und des Abwasserentsorgungsvertrages ebenfalls von der SE|BS betrieben.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abfallbeseitigung (Gebührenkalkulation und Satzungsvollzug) verblieben. Daneben ist dem Regiebetrieb der Deponiebetrieb und das Vertragscontrolling übertragen worden. Hinzu kommt die Durchführung des Projektes „Unser sauberes Braunschweig“.

Öffentlicher Zweck der Sonderrechnung

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand der Sonderrechnung (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Sonderrechnung im Haushaltsjahr erfüllt. Die Gebührenkalkulation und der Satzungsvollzug dienen als hoheitliche Aufgaben unmittelbar einem öffentlichen Zweck. Durch den Deponiebetrieb und das Vertragscontrolling behält die Stadt Braunschweig Einfluss auf den Bereich der Abfallwirtschaft und stellt damit sicher, dass die Abfallwirtschaft am Maßstab des Allgemeinwohls orientiert ist.

Beteiligungsverhältnisse

Die Sonderrechnung Abfallwirtschaft ist eine rechtlich unselbstständige Sonderrechnung der Stadt Braunschweig. Beteiligungen liegen nicht vor.

Leitungs- und Kontrollfunktion

Die Aufgaben des Regiebetriebes "Abfallwirtschaft" werden seit dem 1. Januar 2006 von den Fachbereichen 20 Finanzen und 66 Tiefbau und Verkehr wahrgenommen.

Die Leitung des Fachbereichs 20 Finanzen obliegt Herrn Markus Schlimme.
Die Leitung des Fachbereichs 66 Tiefbau und Verkehr obliegt Herrn Klaus Benschmidt.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Abfallwirtschaft betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abfallentsorgungssatzung, Abfallentsorgungsgebührensatzung, Straßenreinigungsverordnung, Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungssatzung).

Anzahl der Arbeitnehmer

2015 waren für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft 3 Beamte in Vollzeit, 3 Beamte in Teilzeit und 2 Beschäftigte in Vollzeit tätig.

Geschäftsverlauf*

Im Haushaltsjahr 2015 wurde ein Jahresergebnis in Höhe von 272.163,72 € (Vorjahr 504.550,37 €) erwirtschaftet.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung*

Das wirtschaftliche Ergebnis der Gebührenbereiche der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird im Bereich Abfall sowohl hinsichtlich der Umsatzerlöse als auch hinsichtlich der Aufwendungen im Wesentlichen beeinflusst durch das für die Abfallsammlung zur Verfügung gestellte Abfallbehältervolumen und durch die eingesammelte bzw. am Abfallentsorgungszentrum (AEZ) angenommene Abfallmenge. Weiterhin beeinflussen insbesondere die Aufwendungen für die Deponie das wirtschaftliche Ergebnis. Im Bereich der Straßenreinigung ergeben sich nur geringe Mengenschwankungen.

Im Jahr 2015 wurde die turnusmäßig alle fünf Jahre stattfindende Angemessenheitsprüfung der an ALBA zu zahlenden Entgelte durchgeführt. Diese hat zu einer neuen Entgeltvereinbarung für die Zeit ab 2016 geführt.

Für 2016 ist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 41,2 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 41,6 Mio. € ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 331.600 € im Haushalt veranschlagt.

*) eine detailliertere Aufschlüsselung ist in Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig unter Punkt „XII. Anlagen“ abgebildet.

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Gegenstand der Sonderrechnung

Die Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG).

Hauptaufgabe im Bereich der Stadtentwässerung ist die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern bis hin zur landwirtschaftlichen Verwertung durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) einschließlich der Klärschlammbehandlung und -beseitigung. Daneben obliegen der Stadtentwässerung weitere Entsorgungsaufgaben:

Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben, Kleinkläranlagen und Leichtflüssigkeitsabscheidern sind aufzunehmen und schadlos zu beseitigen. Für die Stadt werden zusätzlich die Aufgabenbereiche Sinkkastenreinigung, Tierkadaverannahmestelle, Gewässerdienst und wasserrechtliche Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach Wasserhaushaltsgesetz und Nds. Wassergesetz gegen Kostenerstattung wahrgenommen.

Die Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden weitestgehend durch Dritte wahrgenommen:

1. Die Stadt ist Mitglied im Abwasserverband Braunschweig (AVB). Dieser ist zuständig für die Abwasserreinigung, die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung und das Labor. Die Aufgaben des AVB sowie Regelungen zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge sind in dessen Satzung enthalten.
2. Die Betriebsführung für das Klärwerk Steinhof, das dem AVB gehört, obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Die für die Betriebsführung des Klärwerks entstehenden Aufwendungen werden vom AVB erstattet, der sich wiederum über die Mitgliedsbeiträge refinanziert.
3. Die operativen Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages von der SE|BS wahrgenommen. Die Leistungen der SE|BS werden mit den vertraglich festgelegten Betriebsentgelten und Kapitalkostenentgelten abgegolten.
4. Für einige Ortsteile wird das Schmutzwasserkanalnetz durch den Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) betrieben. Hierfür entrichtet die Stadt einen Verbandsbeitrag.
5. Der Gebühreneinzug wird durch BS|ENERGY, den WWL und die SE|BS durchgeführt. Hierfür wird ein Entgelt entrichtet bzw. beim WWL eine Kostenerstattung vorgenommen.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung (Gebührenkalkulation, Sitzungsvollzug sowie Teilaufgaben der Grundstücksentwässerung), die strategische Ausrichtung der Stadtentwässerung und das Vertragscontrolling verblieben.

Öffentlicher Zweck der Sonderrechnung

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand der Sonderrechnung (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Sonderrechnung im Haushaltsjahr erfüllt. Die Gebührenkalkulation, die Grundstücksentwässerung und der Sitzungsvollzug der Abwasserbeseitigung dienen als hoheitliche Aufgaben unmittelbar einem öffentlichen Zweck. Durch ein Strategie- und Vertragscontrolling behält die Stadt Braunschweig Einfluss auf den Bereich der Abwasserbeseitigung und stellt damit sicher, dass die Abwasserbeseitigung am Maßstab des Allgemeinwohls orientiert ist.

Beteiligungsverhältnisse

Die Sonderrechnung Stadtentwässerung ist eine rechtlich unselbstständige Sonderrechnung der Stadt Braunschweig. Beteiligungen liegen nicht vor.

Leitungs- und Kontrollfunktion

Die Aufgaben der Stadtentwässerung sind zum 1. Januar 2006 mit den bei der Stadt verbliebenen Aufgaben auf die Fachbereiche 20 Finanzen und 66 Tiefbau und Verkehr aufgeteilt worden.

Die Leitung des Fachbereichs 20 Finanzen obliegt Herrn Markus Schlimme.
Die Leitung des Fachbereichs 66 Tiefbau und Verkehr obliegt Herrn Klaus Benschmidt.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Stadtentwässerung betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abwassersatzung, Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung).

Anzahl der Arbeitnehmer

2015 waren für die Sonderrechnung Stadtentwässerung 1 Beamter in Vollzeit, 1 Beamtin in Teilzeit und 5 Beschäftigte in Vollzeit tätig.

Geschäftsverlauf*

Für das Haushaltsjahr 2015 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 1.899.695,43 € (Vorjahr: Überschuss in Höhe von 2.032.473,53 €).

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung*

Das operative Geschäft hinsichtlich der Abwasserableitung wird im Wesentlichen von der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) durchgeführt. Hierfür werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages Betriebs- und Kapitalkostenentgelte gezahlt. Zu den Tätigkeiten der SE|BS gehört insbesondere die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes. Dazu gibt es detaillierte Vorgaben aus dem Abwasserentsorgungsvertrag (Einzelheiten hierzu siehe Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig).

Die Aufgaben der Abwasserreinigung werden durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) wahrgenommen. Die Stadt ist Mitglied im AVB und verfügt seit dem 9. April 2008 grundsätzlich über die Mehrheit der Stimmen im Vorstand und Verbandsausschuss des AVB. Für die Leistungen des AVB werden Mitgliedsbeiträge gezahlt, die auf Basis der Wirtschaftsplanung des AVB festgesetzt werden.

Die zu reinigende Abwassermenge für Braunschweig lag 2015 bei rd. 18,7 Mio. m³ (2014: 18,7 Mio. m³).

Die Betriebsführung des Klärwerkes obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat wiederum die SE|BS mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Aktuell erfolgt eine Überarbeitung des aus dem Jahr 1979 stammenden Vertrages.

Für 2016 ist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 63,3 Mio. €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 64,3 Mio. € sowie außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. € ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.159.800 € im Haushalt veranschlagt.

*) eine detailliertere Aufschlüsselung ist in Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig unter Punkt „XII. Anlagen“ abgebildet.

Abwasserverband Braunschweig

Gegenstand des Verbands

Der Abwasserverband Braunschweig (AVB) ist zuständig für die Abwasserreinigung, die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung, Gasverwertung und Deponiesickerwasserreinigung, Gewässerausbau und -pflege und die dazugehörige Unterhaltung der Wirtschaftswege. Zur Durchführung seiner Aufgaben kann der Verband Anlagen für die Abwassersammlung, -fortleitung, -behandlung, -verwertung bzw. -beseitigung übernehmen, halten, herstellen, betreiben und unterhalten. Er kann sich zur Durchführung dieser Aufgaben, insbesondere auch zur Betriebsführung, Dritter bedienen. Der Verband ist Eigentümer oder Inhaber eines Nutzungsrechts an den vorbezeichneten Anlagen.

Öffentlicher Zweck des Verbands

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Verbands (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung des Verbands im Geschäftsjahr erfüllt. Der Verband dient gemäß § 1 Abs. 3 seiner Satzung dem öffentlichen Wohl sowie dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen.

Verbandsmitglieder

Stand: Dezember 2016

Mitglieder

Stadt Braunschweig

Wasserverband Gifhorn mit der Samtgemeinde Papenteich, der Gemeinde Wendeburg und der Samtgemeinde Meinersen (Gemeinde Hillerse)

Landwirtschaftliche Mitglieder als die jeweiligen Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Grundstücke und Anlagen

Organe des Verbands

Der Verband hat einen Verbandsausschuss, einen Vorstand und eine Geschäftsführung.

Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss besteht aus landwirtschaftlichen Mitgliedern, Mitgliedern der Stadt Braunschweig und des Wasserverbandes Gifhorn. Jedes Ausschussmitglied hat grundsätzlich eine Stimme. Die zwei von der Stadt Braunschweig benannten Ausschussmitglieder haben zusammen jedoch eine Stimme mehr als alle übrigen Mitglieder.

Für jedes Mitglied im Verbandsausschuss ist zusätzlich ein Stellvertreter gewählt oder benannt. Die Stadt Braunschweig hat folgende Vertretungsregelungen vorgesehen:

Stellvertreterin für Frau Städt. Ltd. Direktorin Hilde Volk ist Frau Städt. Direktorin Kerstin Gebhardt. Herr Ratsherr Klaus Wendroth wird durch Herrn Ratsherrn Uwe Jordan vertreten.

Stand: Dezember 2016

Verbandsausschuss

Olaf Genter	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Schwülper
Hans-Dieter Dralle	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Schwülper
Eckard Gliemann	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Wendeburg
Andreas Feldmann	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Wendeburg
Rolf Heine	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Wendeburg
Eckbert Bösche	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Diddlese
Heiko Bosse	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Diddlese
Jochen Blickwede	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Götz Büttner	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Axel Busse	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Richard Hering	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Heinz-Robert Köhler jun.	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Heiko Sonnenberg	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Henning Gödecke	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Herbert Munzel sen.	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Hermann Luer jun.	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Ernst-August Bunkenburg	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Meinersen
Friedhelm Brand	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Meinersen
Ludwig Thiemann	Wasserverband Gifhorn
Ines Kielhorn	Wasserverband Gifhorn
Hilde Volk	Stadt Braunschweig
Klaus Wendroth	Stadt Braunschweig

Vorstand

Die Stadt Braunschweig stellt drei ordentliche und drei stellvertretende Vorstandsmitglieder.

Stand: Dezember 2016

Vorstand

Wolfgang Sehrt	Verbandsvorsteher, Stadt Braunschweig
Dr. Günter Olfe	stellv. Verbandsvorsteher, Gemeinde Hillerse OT Volkse
Dirk Asche-Baumgarten	Gemeinde Hillerse
Christian Müller	Gemeinde Diddlese
Theodor Eggers	Samtgemeinde Papenteich Gemeinde Meine
Helmut Holzapfel	Samtgemeindebürgermeister Papenteich
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

Als Stimmvertreter für Herrn Wolfgang Sehrt hat die Stadt Braunschweig Herrn Ratsherrn Kurt Schrader vorgeschlagen. Die Vertretung für Herrn Ratsherrn Frank Flake wird durch Herrn Ratsherr Detlef Kühn wahrgenommen. Vertreter für Herrn Stadtbaurat Leuer ist Herr Ltd. Baudirektor Klaus Benschmidt.

Geschäftsführung

Bernhard Teiser

Anzahl der Arbeitnehmer

Der Verband beschäftigte am 31. Dezember 2015 79 Mitarbeiter (Vorjahr: 82).

Geschäftsverlauf

Der AVB hat für das Wirtschaftsjahr 2015 einen Beitrag in Höhe von 30,52 Mio. € von der Stadt Braunschweig erhalten. Dieser setzt sich zusammen aus einem Mitgliedsbeitrag für Abwasserreinigung in Höhe von 16,94 Mio. €, einem Mitgliedsbeitrag für das Kanalnutzungsrecht in Höhe von 12,71 Mio. € – beide aus der Sonderrechnung Stadtentwässerung – und 0,87 Mio. € von der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für Leistungen im Bereich der Sickerwasserreinigung.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung

Für das Wirtschaftsjahr 2016 sind im Haushaltsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung Mitgliedsbeiträge der Stadt Braunschweig an den AVB in Höhe von 18,67 Mio. € für die Abwasserreinigung und 12,52 Mio. € für die Nutzungsrechte des Kanalnetzes veranschlagt. Die Sonderrechnung Abfallwirtschaft hat für 2016 Beiträge in Höhe von 0,98 Mio. € für Leistungen im Bereich der Sickerwasserreinigung veranschlagt. Somit ergibt sich eine Beitragszahlung der Stadt Braunschweig in Höhe von voraussichtlich 32,17 Mio. € für das Wirtschaftsjahr 2016.

Wasserverband Weddel-Lehre

Gegenstand des Verbands

Der Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) hat zur Aufgabe Trink- und Brauchwasser zu beschaffen, zu verteilen und Schmutz- und Niederschlagswasser zu sammeln, abzuführen, zu verwerten oder zu reinigen. Der Verband hat die Geschäfts- und Betriebsführung für Verbandsmitglieder durchzuführen. Zur Durchführung seiner Aufgaben baut, betreibt und unterhält der Verband die notwendigen Anlagen und Einrichtungen. Der Verband bezieht Wasser von Wasserlieferanten, soweit eigene Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlagen nicht ausreichen.

Öffentlicher Zweck des Verbands

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Verbands (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung des Verbands im Geschäftsjahr erfüllt. Der Verband dient gemäß § 1 Abs. 5 seiner Satzung dem öffentlichen Interesse. Er ist gemeinnützig. Gewinne werden nicht erzielt. Der Verband ist gehalten, nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu arbeiten.

Verbandsmitglieder

Stand: Dezember 2016

Mitglieder

Stadt Braunschweig

Gemeinde Cremlingen

Stadt Königslutter am Elm

Gemeinde Lehre

Samtgemeinde Nord-Elm

Stadt Wolfsburg

Samtgemeinde Sickinge

Wasserverband Gifhorn

Wasserverband Elm

Organe des Verbands

Der Verband hat eine Verbandsversammlung, einen Vorstand und eine Geschäftsführung.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung repräsentiert die Einwohner des Verbandsgebietes. Insgesamt betreut der WWL zurzeit rund 80.000 Einwohner, die durch 86 Stimmen in der Verbandsversammlung repräsentiert werden.

Bei der Stadt Braunschweig werden die Ortsteile Bevenrode, Dibbesdorf, Hondelage, Mascherode, Rautheim, Schapen, Stöckheim, Volkmarode und Waggum durch den WWL betreut. Die 30.288 Einwohner dieser Ortsteile werden durch fünf Delegierte, welche zusammen 31 Stimmen haben, vertreten. In den Ortsteilen Dibbesdorf, Hondelage, Schapen und Volkmarode übernimmt der WWL die Schmutzwasserentsorgung und Gebührenerhebung Schmutzwasser. In den übrigen oben genannten Ortsteilen wird nur die Gebührenerhebung für Schmutzwasser durch den WWL übernommen.

Stand: Dezember 2016

Verbandsversammlung		Stimmen
Manfred Bähre	Stadt Braunschweig	31
Thorsten Köster	Stadt Braunschweig	
Horst Dieter Steinert	Stadt Braunschweig	
Gerhard Stülten	Stadt Braunschweig	
Frank Täubert	Stadt Braunschweig	
Hans-Peter Albrecht	Gemeinde Cremlingen	14
Joachim Eichenlaub	Gemeinde Cremlingen	
Gudrun Hock	Gemeinde Cremlingen	
Hilmar Mittendorf	Gemeinde Cremlingen	
Burkhard Wittberg	Gemeinde Cremlingen	
Uwe Lagosky	Gemeinde Cremlingen	12
Helmut Bauwe	Gemeinde Lehre	
Michael Fitzke	Gemeinde Lehre	
Jens Hoppe	Gemeinde Lehre	
Andreas Busch	Gemeinde Lehre	
Bernd Krüger	Gemeinde Lehre	6
Heinrich Köther	Gemeinde Lehre	
Detlef Gottschalt	Samtgemeinde Nord-Elm	
Klaus-Dieter Groß	Samtgemeinde Nord-Elm	
Harald Schulze	Samtgemeinde Nord-Elm	
Sabine Siegmund	Samtgemeinde Nord-Elm	11
Silvia Liebermann	Samtgemeinde Nord-Elm	
Erich Gröll	Samtgemeinde Nord-Elm	
Karlheinz Pfeiff	Samtgemeinde Sickte	
Dieter Lorenz	Samtgemeinde Sickte	
Konrad Gramatte	Samtgemeinde Sickte	5
Michael Fürer	Samtgemeinde Sickte	
Reinhard Deitmar	Samtgemeinde Sickte	
Christian Müller	Samtgemeinde Sickte	
Michael Ratzkowsky	Samtgemeinde Sickte	
Marco Kelb	Samtgemeinde Sickte	5
Thorsten Thiedt	Samtgemeinde Sickte	
Friedrich Segger	Samtgemeinde Sickte	
Dr. Heike Rupp-Brunswig	Samtgemeinde Sickte	
Dr. Gerhard Meier	Stadt Wolfsburg	
Regina Zimmermann	Stadt Wolfsburg	
Christian Seidenkranz	Stadt Königslutter am Elm	1
Andreas Schmidt	Wasserverband Gifhorn	1
Alexander Hoppe	Wasserverband Elm	1

Vorstand

Die Stadt Braunschweig hat das Vorschlagsrecht für drei Vorstandsmitglieder. Für jedes Vorstandsmitglied wird ein Stellvertreter gewählt. Der Vorstandsvorsitzende ist der Verbandsvorsteher.

Stand: Dezember 2016

Vorstand	
Uwe Jordan	Stadt Braunschweig, stellv. Verbandsvorsteher
Dr. Bernd Hoppe-Dominik	Stadt Braunschweig
Claas Merfort	Stadt Braunschweig
Günter Eichenlaub	Gemeinde Cremlingen, Verbandsvorsteher
Wolfgang Röper	Gemeinde Cremlingen
Detlef Kaatz	Gemeinde Cremlingen
Klaus Westphal	Gemeinde Lehre
Burkhard Beese	Gemeinde Lehre
Hans-Joachim Gottschlich	Gemeinde Lehre
Matthias Lorenz	Samtgemeinde Nord-Elm
Klaus Röhr	Samtgemeinde Nord-Elm
Hubert Friehe	Samtgemeinde Nord-Elm
Petra Eickmann-Riedel	Samtgemeinde Sickte
Uwe Schäfer	Samtgemeinde Sickte
Dunja Kreiser	Samtgemeinde Sickte
Dr. Gerhard Meier	Stadt Wolfsburg
Alexander Hoppe	Stadt Königslutter am Elm

Als Vertreter für Herrn Ratsherrn Uwe Jordan ist Herr Bezirksbürgermeister Jürgen Meeske gewählt. Die Vertretung für Herrn stellv. Bezirksbürgermeister Dr. Hoppe-Dominik wird durch Herrn Dr. Richard Goedeke wahrgenommen. Vertreter für Herrn Ratsherr Claas Merfort ist Herr Stadtbaurat Heinz-Georg Leuer.

Geschäftsführung

Viktoria Wagner	ab 01.05.2015
Lutz Tietz	bis 30.04.2015

Anzahl der Arbeitnehmer

Der Verband beschäftigte in 2015 durchschnittlich 70 Mitarbeiter (Vorjahr: 68).

Geschäftsverlauf und voraussichtliche Entwicklung

Im Jahr 2015 hat der WWL für die Leistungen im Bereich der Schmutzwasserentsorgung von der Sonderrechnung Stadtentwässerung einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1,27 Mio. € erhalten.

Für 2016 sieht der Haushaltsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1,31 Mio. € vor.

Zweckverband Großraum Braunschweig

Gegenstand des Zweckverbands

Der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) erfüllt im Verbandsbereich zwei wesentliche Aufgaben:

1. Nach dem niedersächsischen Gesetz über Raumordnung und Landesplanung ist er der Träger der Regionalplanung und Untere Landesplanungsbehörde.
2. Nach dem niedersächsischen Nahverkehrsgesetz ist er Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr auf Schiene (SPNV) und Straße (ÖPNV).

Zudem soll der ZGB in Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich des Landkreises Göttingen eine einheitliche Nahverkehrskonzeption für den Harz entwickeln und einen Tarifverbund "Harz" schaffen.

Mit Zustimmung aller Verbandsglieder können dem ZGB weitere Aufgaben übertragen werden.

Öffentlicher Zweck des Verbands

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gesetz über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 27. November 1991.

Verbandsglieder

Stand: Dezember 2016

Verbandsglieder

Stadt Braunschweig

Stadt Salzgitter

Stadt Wolfsburg

Landkreis Gifhorn

Landkreis Goslar

Landkreis Helmstedt

Landkreis Peine

Landkreis Wolfenbüttel

Organe des Verbands

Der Verband hat eine Verbandsversammlung, einen Verbandsausschuss und einen Verbandsdirektor.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat 59 ehrenamtlich tätige Mitglieder aus allen Teilen des Verbandsgebietes. Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Detlef Tanke (Landkreis Gifhorn), sein erster Vertreter Michael Kramer (Landkreis Peine) und seine zweite Vertreterin Elke Kentner (Landkreis Peine).

Stand: Dezember 2016

Vertreter der Stadt Braunschweig in der Verbandsversammlung

Christoph Bratmann

Matthias Disterheft

Dr. Christos Pantazis

Julia Retzlaff

Klaus-Peter Bachmann

Reinhard Manlik

Kurt Schrader

Thorsten Köster

Karl Grziwa

Carsten Müller

Holger Herlitschke

Dennis Egbers-Schoger

Anneke vom Hofe

Gunnar Scherf

Hans-Joachim Volkmann

Ingo Schramm

Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss gibt Empfehlungen zu anstehenden Beschlüssen der Verbandsversammlung und kann auch eigenständig Beschlüsse fassen. Neben dem oder der Vorsitzenden und weiteren zwölf Mitgliedern der Verbandsversammlung gehören ihm die Hauptverwaltungsbeamten der acht Verbandsglieder mit beratender Stimme an.

Zur fachlichen Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung sind zwei Fachausschüsse eingerichtet worden, und zwar für Regionalplanung und für Regionalverkehr.

Verbandsdirektor

Hennig Brandes

Anzahl der Arbeitnehmer

Der ZGB beschäftigte in 2015 durchschnittlich 36 Mitarbeiter (Vorjahr: 37).

Geschäftsverlauf und voraussichtliche Entwicklung

Der Haushaltsplan 2015 der Stadt Braunschweig weist Transferaufwendungen an den ZGB in Höhe von 1.786.000 € aus. Der vorläufige Jahresabschluss geht von Transferaufwendungen in Höhe von 1.761.834,14 € aus.

Im Haushaltsplan 2016 der Stadt Braunschweig sind Transferaufwendungen in Höhe von 1.825.300 € veranschlagt.

Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gegenstand des Sondervermögens und Öffentlicher Zweck

Beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig handelt sich um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), für das ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt wird. Der Zweck der Einrichtung des Pensionsfonds ist die Sicherstellung der Finanzierung künftiger Versorgungsleistungen. Neben der Bildung einer Versorgungsrücklage ist es aufgrund des zu erwartenden starken Anstiegs der Versorgungsverpflichtungen zur Entlastung der städtischen Haushaltswirtschaft erforderlich, einen Fonds zur dauerhaften Finanzierung künftiger Versorgungslasten für ab dem 1. Januar 2000 neu eingestellte Beamtinnen und Beamte zu bilden.

Beteiligungsverhältnisse

Der Pensionsfonds der Stadt Braunschweig ist ein Sondervermögen, welches durch den Fachbereich Zentrale Dienste verwaltet wird. Beteiligungen liegen nicht vor.

Leitungsfunktion

Leiter des Pensionsfonds der Stadt Braunschweig ist der Organisations-, Personal- und Ordnungsdezernent der Stadt Braunschweig, Herr Stadtrat Claus Ruppert.

Geschäftsverlauf*

Aufgrund versicherungsmathematischer Berechnungen wurden Prozentsätze der jeweiligen ruhegehaltfähigen Dienstbezüge ermittelt, deren jeweilige Höhe abhängig ist vom aktuellen Zinsniveau sowie von der Entwicklung der Besoldung. Für die Planung des Haushaltsjahres 2015 ergaben sich folgende Prozentsätze (in Klammern die Zusatzprämie zur Ausfinanzierung des Nachfinanzierungsbedarfs) der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge:

- | | |
|---------------------------------|----------------|
| • Beamte des mittleren Dienstes | 23 % (+ 0,5 %) |
| • Beamte des gehobenen Dienstes | 25 % (+ 0,5 %) |
| • Beamte des höheren Dienstes | 34 % (+ 0,5 %) |
| • Feuerwehrbeamte | 33 % (+ 0,2 %) |

Der sich hieraus insgesamt ergebende Betrag in Höhe von 4.480.000 € sollte zur zukünftigen Finanzierung der Beamtenversorgung dem Pensionsfonds aus dem städtischen Haushalt zugeführt werden. Die Mittel des Pensionsfonds werden eigenständig mündelsicher angelegt.

Darüber hinaus sind die Auswirkungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für Beamte zu berücksichtigen. Danach sind für erworbene Versorgungsanwartschaften beim Dienstherrnwechsel von abgehenden Dienstherrn pauschale Abfindungen zu zahlen, die dem Pensionsfonds zugeführt bzw. entnommen werden. Diese Beträge sind nur schätzbar und werden jeweils bei Zuführung und Entnahme mit 300.000 € veranschlagt.

Für das Jahr 2015 weist der Haushaltsplan des Pensionsfonds im Ergebnis- und Finanzhaushalt einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.729.900 € aus. Nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2015 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.132.946,82 €. Der vorläufige Bestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende 2015 nach der Finanzrechnung beträgt 35.786.504,84 €.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung*

Bei anhaltender Kapitalmarktsituation werden die Zinserträge aufgrund des aktuellen besonders niedrigen Zinsniveaus geringer als ursprünglich geplant ausfallen. Der Haushaltsplan 2016 des Pensionsfonds weist im Ergebnis- und Finanzhaushalt einen Überschuss in Höhe von 3.959.900 € aus. Da zu Beginn des Jahres 2016 ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 35.786.505 € vorhanden sein wird, beträgt der voraussichtliche Bestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende 2016 39.746.405 €.

*) eine detailliertere Darstellung ist in Band 2 unter Punkt „XIII. Haushaltsplan 2017 und Jahresabschluss 2015 für das Sondervermögen „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig““ des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig abgebildet.

Stadt



Braunschweig

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die Prüfung des
konsolidierten Gesamtabchlusses
der Stadt Braunschweig zum

31. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

Textziffer		Seite
1	Auftrag zur Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses	2
2	Gegenstand, Maßstab, Art und Umfang der Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses	2
2.1	Gegenstand der Prüfung	2
2.2	Maßstab der Prüfung	3
2.3	Art der Prüfung	3
2.4	Umfang der Prüfung	3
3	Erläuterungen und Feststellungen zum konsolidierten Gesamtabschluss	6
3.1	Rechtsgrundlagen	6
3.2	Abschlussstichtag	6
3.3	Internes Kontrollsystem	6
3.4	Konsolidierungskreis	7
3.5	Konsolidierungsgrundsätze	8
3.5.1	Einheitsgrundsatz, Grundsatz der Einheitlichkeit, Konsolidierungsmethoden	8
3.5.2	Kapitalkonsolidierung	9
3.5.3	Schuldenkonsolidierung	10
3.5.4	Zwischenergebniseliminierung	11
3.5.5	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	12
3.6	Konsolidierungssoftware	13
3.7	Konsolidierungsbuchführung	13
3.8	Konsolidierungsbericht	14
3.9	Dem Konsolidierungsbericht beizufügende Bestandteile und Angaben	16
3.10	Wahlrecht nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG	16
4	Prüfungsvermerk	17
<u>Anlagen</u>		
Anlage 1	Konsolidierte Ergebnisrechnung	
Anlage 2	Gesamtbilanz (kurz)	
Anlage 3	Gesamtbilanz (lang)	
Anlage 4	Konsolidierte Anlagenübersicht	
Anlage 5	Konsolidierte Schuldenübersicht	
Anlage 6	Konsolidierte Forderungsübersicht	
Anlage 7	Übersicht der konsolidierten Aufgabenträger	
Anlage 8	Übersicht der nicht konsolidierten Aufgabenträger	
Anlage 9	Kapitalflussrechnung	

1 Auftrag zur Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses

Der Auftrag zur Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses ergibt sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 156 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Danach ist der konsolidierte Gesamtabchluss vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) dahingehend zu prüfen, ob er nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) einschließlich der geltenden kommunalrechtlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen aufgestellt ist.

2 Gegenstand, Maßstab, Art und Umfang der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses

2.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der seitens der Stadt Braunschweig entsprechend § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 1 i. V. m. Abs. 1 NKomVG unter Beachtung der GoB aufzustellende konsolidierte Gesamtabchluss 2015 mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 2 sowie Satz 2 und 3 NKomVG, bestehend aus konsolidierter Ergebnisrechnung, Gesamtbilanz, konsolidierter Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht, sowie dem entsprechend § 58 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) aufzustellenden Konsolidierungsbericht einschließlich der dem Konsolidierungsbericht beizufügenden Kapitalflussrechnung und den beizufügenden Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses trägt der Oberbürgermeister (OBM) der Stadt Braunschweig (Stadt).

Aufgabe des RPA ist es, den konsolidierten Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Konsolidierungsbuchführung auf die Einhaltung der GoB einschließlich der geltenden kommunalrechtlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen zu prüfen und auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses abzugeben. Dazu hat das RPA auf den Konsolidierungszeitpunkt 31. Dezember 2015 den konsolidierten Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Konsolidierungsbuchführung geprüft. Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, z. B. Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses. Die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns sowie der Verwaltungs- bzw. Geschäftsführung der Aufgabenträger der Stadt waren ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bezüglich der Stadt beim OBM und bezüglich der Aufgabenträger der Stadt bei deren örtlichen Leitungen.

2.2 Maßstab der Prüfung

Maßstab der Prüfung sind entsprechend § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 1 i. V. m. Abs. 1 NKomVG die GoB einschließlich der geltenden kommunalrechtlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften (NKomVG und GemHKVO) und sie ergänzende Bestimmungen.

Regelungslücken im NKomVG bzw. in der GemHKVO bezüglich des konsolidierten Gesamtabschlusses sind durch sinngemäße Anwendung von bestehenden handelsrechtlichen Regelungen (HGB) zu schließen. Danach verbleibende Regelungslücken sind durch die sogenannten Arbeitsergebnisse und Hinweise der AG Gesamtabschluss des Landes Niedersachsen (Stand: 15. Dezember 2010) und - soweit zutreffend - durch das sogenannte Muster einer örtlichen Dienstanweisung (Stand: 15. Dezember 2010) sowie durch sonstige Hinweise des Landes oder Kommentierungen bzw. entsprechende Deutsche Rechnungslegungsstandards (DRS) zu schließen.

Zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses dient intern die für das Haushaltsjahr geltende Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt mit Stand vom 20. November 2017 (Gesamtabschlussrichtlinie; vgl. Tz. 3.1 dieses Berichts).

2.3 Art der Prüfung

Das RPA hat die Prüfung nach § 155 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 156 Abs. 2 Satz 1 und 2 NKomVG in Anlehnung an den sogenannten risikoorientierten Prüfungsansatz im Sinne des § 317 Abs. 1 Satz 3 HGB und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

In diesem Rahmen hat das RPA für die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses - als Maßstab zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des konsolidierten Gesamtabschlusses mittels ihrer Prüfungsanweisungen auf Basis bestimmter Daten des Vorjahresabschlusses der Stadt - Höchstgrenzen für die Wesentlichkeit für den konsolidierten Gesamtabschluss als Ganzes festgelegt. Diese Höchstgrenzen gelten gleichfalls für die von den Wirtschaftsprüfern (Teilbereichsprüfer) örtlich festzulegenden Wesentlichkeitsgrenzen für die Prüfung des jeweiligen von den örtlichen Leitungen der verselbstständigten Aufgabenträger der Stadt aufzustellenden Erfassungsformularsatzes.

In einem Fall (Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH) lag die vom Wirtschaftsprüfer festgelegte Wesentlichkeitsgrenze über der vom RPA festgelegten aussagebezogenen Wesentlichkeitsgrenze. Nach Rücksprache mit dem örtlichen Wirtschaftsprüfer des Aufgabenträgers und Durchsicht des Jahresabschlusses 2015, einschließlich des Formularsatzes, konnten hieraus jedoch keine Risiken hinsichtlich des Urteils einer ordnungsgemäßen Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses abgeleitet werden.

2.4 Umfang der Prüfung

Nach Art der Prüfung hat das RPA seine Prüfungshandlungen so geplant und durchgeführt, dass es Unrichtigkeiten und Verstöße in Vorgängen in der Konsolidierungsbuchführung (Summenabschluss und Konsolidierungsbuchungen) und im konsolidierten Gesamtabschluss gegen die GoB einschließlich der geltenden kommunalrechtlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der zu prüfenden Einheit wesentlich auswirken, auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise mit hinreichender Sicherheit erkennen

konnte und dass es ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgeben kann, ob die Konsolidierungsbuchführung und der konsolidierte Gesamtabchluss frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind. Die Vorgänge in der Rechnungslegung beziehen sich auf den gesamten Erstellungsprozess und sämtliche Bestandteile des konsolidierten Gesamtabchlusses im Sinne des § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 2 sowie Satz 2 und 3 NKomVG.

Dementsprechend hat das RPA seine Prüfungshandlungen am Risiko des Erstellungsprozesses und an den Risiken in den Bestandteilen des konsolidierten Gesamtabchlusses unter Einbeziehung der Konsolidierungsbuchführung ausgerichtet, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Basis dafür waren Auskünfte der Verwaltung, analytische Prüfungshandlungen sowie eine grundsätzliche Beurteilung des auf die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses ausgerichteten internen Kontrollsystems. Hierzu zählen vor allem die organisatorischen Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung der für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses notwendigen Informationen gewährleisten sollen.

Bei der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses ist zu beachten, dass mit Ausnahme der Jahresabschlüsse der Stadt und des Pensionsfonds, die vom RPA selbst geprüft wurden, alle übrigen Jahresabschlüsse der in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen vollkonsolidierten Aufgabenträger und die Jahresabschlüsse der berücksichtigten assoziierten Aufgabenträger von den für die Prüfung der Erfassungsformularsätze verantwortlichen Teilbereichsprüfern bzw. von den für die Jahresabschlussprüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfern geprüft wurden. Seitens der Teilbereichsprüfer wurden hierzu ausschließlich uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Bei den von den Teilbereichsprüfern und damit nicht vom RPA geprüften Jahresabschlüssen hat sich das RPA durch eigene Prüfungshandlungen von der Ordnungsmäßigkeit dieser Abschlüsse überzeugt und dies entsprechend vermerkt.

Darüber hinaus ist bei der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses zu beachten, dass von den Teilbereichsprüfern, die auftragsgemäß einen Erfassungsformularsatz zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses der Stadt geprüft haben, ein Teilbereichsprüfer seine uneingeschränkte Bescheinigung zum Erfassungsformularsatz zu den vom RPA erteilten Vorgaben ergänzt hat. Alle übrigen Teilbereichsprüfer haben entsprechend den Vorgaben des RPA zum Erfassungsformularsatz eine uneingeschränkte Bescheinigung erteilt. Nach entsprechender Sachverhaltsaufklärung beurteilt das RPA die Ergänzung zu der uneingeschränkten Bescheinigung des einen Erfassungsformularsatzes als nicht relevant für eine Ausweitung der Prüfung.

Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im konsolidierten Gesamtabchluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis- und Gliederungsgrundsätze sowie wesentliche Einschätzungen der Verwaltung und die Beurteilung der Gesamtaussage des konsolidierten Gesamtabchlusses.

Im Rahmen der Prüfung der Wertansätze im Summenabschluss hat sich das RPA - soweit zutreffend - auch auf die Ergebnisse der von den Teilbereichsprüfern der in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt einbezogenen verselbstständigten Aufgabenträger geprüften und bescheinigten Erfassungsformularsätze gestützt. Die Verwertbarkeit dieser Ergebnisse wurde durch

eine kritische Durchsicht der entsprechenden Erfassungsformularsätze eingeschätzt.

Die vom OBM der Stadt mit Datum vom 1. März 2018 unterschriebene Gesamtbilanz in Kurz- und Langform sowie die konsolidierte Ergebnisrechnung und die Anlagen gemäß § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 2 i. V. m. Abs. 3 Nr. 2 bis 4 NKomVG wurden dem RPA am 15. März 2018 vorgelegt. Der mit dem Vermerk über die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt im Sinne des § 129 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 NKomVG vollständige konsolidierte Gesamtabschluss wurde dem RPA am 8. Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt. Die Frist zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses beträgt gemäß § 129 Abs. 1 Halbsatz 2 NKomVG sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres. Künftig sollte eine fristgerechte Aufstellung angestrebt werden.

Das RPA hat den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt unter Einbeziehung der Konsolidierungsbuchführung gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 156 Abs. 2 Satz 1 und 2 NKomVG mit allen Unterlagen dahin geprüft, ob er seitens der Stadt unter Beachtung der GoB einschließlich der geltenden kommunalrechtlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen aufgestellt worden ist und er die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der GoB darstellt. Dabei hat das RPA gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung entsprechend seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Das RPA ist der Auffassung, dass der beschriebene Prüfungsumfang eine geeignete Grundlage für das Urteil bildet, ob der konsolidierte Gesamtabschluss im Sinne des § 128 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 NKomVG den GoB.

Ausgangspunkt war der geprüfte konsolidierte Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2014 der Stadt einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen.

Erbetene Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der OBM hat in einer Vollständigkeitserklärung mit Datum vom 05. Juni 2018 in schriftlicher Form versichert, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden, die erkennbaren Risiken berücksichtigt worden sowie alle erforderlichen Angaben enthalten sind. Die Vorgänge von besonderer Bedeutung wurden laut dieser Erklärung vollständig im Konsolidierungsbericht erläutert.

3 Erläuterungen und Feststellungen zum konsolidierten Gesamtabchluss

3.1 Rechtsgrundlagen

Ab dem Haushaltsjahr 2012 sind gemäß Art. 6 Abs. 7 Satz 1 Neuordnungsgesetz i. V. m. § 179 Abs. 1 NKomVG (grundsätzlich) die Jahresabschlüsse der in § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 10 NKomVG genannten Aufgabenträger mit dem Jahresabschluss der Kommune zusammenzufassen (Konsolidierung).

§ 59 Nr. 29 GemHKVO definiert „Konsolidierung“ als Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der Kommune und der in § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 10 NKomVG genannten (zu konsolidierenden bzw. bilanzierenden) Aufgabenträger zu einem konsolidierten Gesamtabchluss.

Im Übrigen regeln § 128 Abs. 4 NKomVG die Abgrenzung des Konsolidierungskreises (Einbeziehungspflicht, Einbeziehungsverbot, Einbeziehungswahlrecht), § 128 Abs. 5 NKomVG womit und wonach konsolidiert wird (Satz 1 bis 4) sowie das Wahlrecht auf Bewertungsvereinfachungen (Satz 5 und 6), § 128 Abs. 6 NKomVG den Inhalt und Umfang des konsolidierten Gesamtabchlusses und § 58 GemHKVO die Berichtsvorschriften zum konsolidierten Gesamtabchluss (Konsolidierungsbericht).

Zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses dient für den Verbund Stadt Braunschweig die für das Haushaltsjahr geltende Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt (vgl. Tz. 2.2 dieses Berichts).

3.2 Abschlussstichtag

Der Abschlussstichtag des konsolidierten Gesamtabchlusses (31. Dezember) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses der Stadt und der Jahresabschlüsse sämtlicher vollkonsolidierter Aufgabenträger.

3.3 Internes Kontrollsystem

Um den Prüfungsumfang zu begrenzen, aber dennoch Aussagen über das Prüfergebnis mit hinreichender Sicherheit treffen zu können, erfolgte die Planung und Durchführung der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses der Stadt seitens des RPA risikoorientiert. In einem ersten Schritt erfolgte daher seitens des RPA die Prüfung des auf die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses ausgerichteten internen Kontrollsystems (IKS; vgl. Ziffer 12.1.2 der Gesamtabchlussrichtlinie).

Zur Prüfung des auf die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses ausgerichteten IKS ergeben sich seitens des RPA diverse Fragestellungen, die von der Konsolidierungsstelle durch entsprechende Nachweise oder Dokumente bzw. Erläuterungen zu beantworten und mit einer entsprechenden Referenz zu versehen waren, damit für diesen Bereich aus Prüfungssicht sichergestellt ist, dass ein konsolidierter Gesamtabchluss in formeller und materieller Hinsicht ordnungsmäßig aufgestellt werden konnte.

Um die Prüfung des auf die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses ausgerichteten IKS für das RPA und die Konsolidierungsstelle systematisch und wirtschaftlich zu gestalten, hat das RPA ein entsprechendes Prüfprogramm und ein entsprechendes Dokumentationsprogramm erstellt und dieses in einem gemeinsamen Termin mit der Verwaltung am 21. März 2018 bearbeitet.

Nach Auswertung des Prüfprogramms kommt das RPA zu dem Ergebnis, dass das auf die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses ausgerichtete IKS insgesamt als standardisiert, d. h. durchschnittlich gut ausgestaltet, anzusehen ist. Die technikerunterstützten Kontrollaktivitäten sind dabei in ausgeprägtem Maß implementiert und wirksam.

Das RPA weist weiterhin darauf hin, dass insbesondere im Bereich der manuellen Buchungen und bei wesentlichen Änderungen in der Konfiguration der Konsolidierungssoftware das Vier-Augen-Prinzip zu beachten bzw. einzuhalten und zu dokumentieren ist.

Übergreifende Informationen, die für die Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses relevant sind, erhält die Konsolidierungsstelle derzeit informell. Das RPA erachtet es weiterhin für notwendig, die grundsätzlichen Verantwortlichkeiten in Form von Arbeits- oder Dienstanweisungen schriftlich festzulegen.

Bei der Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2016 sind diese Hinweise zu berücksichtigen.

3.4 Konsolidierungskreis

Die Struktur des Verbunds Stadt Braunschweig zum Abschlussstichtag ergibt sich aus der unter Ziffer I.4 des konsolidierten Gesamtabchlusses beigefügten Grafik. Abgebildet werden die Aufgabenträger, an denen die Stadt am Abschlussstichtag des konsolidierten Gesamtabchlusses unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Auf Basis dieser Verbundstruktur hat die Verwaltung den Konsolidierungskreis zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses mittels der Kriterien „Grad des Einflusses“ im Sinne des § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG und „untergeordnete Bedeutung“ im Sinne des § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG abgegrenzt. Dementsprechend hat die Verwaltung für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses 12 vollzukonsolidierende unmittelbare bzw. mittelbare Aufgabenträger, drei vollzukonsolidierende Sonderrechnungen und einen vollzukonsolidierenden Pensionsfonds in den Konsolidierungskreis einbezogen (verbundene Aufgabenträger). Außerdem wurden drei Aufgabenträger, auf deren Geschäfts- oder Finanzpolitik aufgrund von Stimmrechtsanteilen zwischen 20 % und 50 % bzw. aufgrund von entsprechend zu zahlenden Verbandsumlageanteilen seitens der Stadt unmittelbar oder mittelbar ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (assoziierte Aufgabenträger), auf Basis der sogenannten Eigenkapitalmethode im Sinne des § 128 Abs. 5 Satz 4 Halbsatz 2 NKomVG i. V. m. § 312 Abs. 1 HGB im konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt berücksichtigt (vgl. Ziffer V.1.2.1 des konsolidierten Gesamtabchlusses).

Bei 14 verselbstständigten Aufgabenträgern bestehende Mehrheitsbeteiligungen, von denen es sich um drei unmittelbar von der Stadt und 11 mittelbar über vollkonsolidierte verselbstständigte Aufgabenträger gehaltene Beteiligungen handelt, wurden wegen - seitens der Verwaltung - beurteilter untergeordneter Bedeutung im Sinne des § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen. Aus gleichen Gründen wurden drei assoziierte Aufgabenträger nicht auf Basis der sogenannten Eigenkapitalmethode im Sinne des § 128 Abs. 5 Satz 4 Halbsatz 2 NKomVG i. V. m. § 312 Abs. 2 Satz 1 HGB im konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt berücksichtigt. Ebenso wurden zwei weitere Aufgabenträger, an denen von der Stadt nur An-

teile von unter 20 % gehalten werden, nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen (vgl. Ziffer V.1.2.1 und Ziffer V.2.2 des konsolidierten Gesamtabchlusses).

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen innerhalb des Verbunds der Stadt Braunschweig.

Im Rahmen der Abgrenzung des Konsolidierungskreises hat die Verwaltung den Begriff „untergeordnete Bedeutung“ bzw. „Wesentlichkeit“ im Sinne des § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG und damit die Einbeziehung bzw. den Ausweis von Aufgabenträgern in den bzw. im konsolidierten Gesamtabchluss unter Ziffer 6.3 der Gesamtabchlussrichtlinie und unter Ziffer V.1.2.1 b) des konsolidierten Gesamtabchlusses auf Basis quantitativer und qualitativer Kriterien operationalisiert.

Auf dieser Basis hat die Verwaltung sechs Aufgabenträger mit quantitativer untergeordneter Bedeutung - mit entsprechender Begründung hinsichtlich einer sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung dieser Aufgabenträger für die Stadt - qualitativ als nicht von untergeordneter Bedeutung beurteilt. Im Ergebnis hat die Verwaltung für diese Aufgabenträger von der Vereinfachungsregel des § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG keinen Gebrauch gemacht.

Die Prüfung des auf dieser Basis abgegrenzten Konsolidierungskreises zum 31. Dezember 2015 hat seitens des RPA - bezüglich der Beurteilung einer untergeordneten Bedeutung im Sinne des § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG - ausgenommen für die Aufgabenträger Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Braunschweig Zukunft GmbH und Struktur-Förderung Braunschweig GmbH wie im Vorjahr keinen Anlass für Einwendungen ergeben.

Aus Prüfungssicht ergibt sich für die vorgenannten drei Aufgabenträger entsprechend der qualitativen Kriterien eine soziale und wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt. Dies lässt sich einerseits aus dem Gesellschaftszweck der Gesellschaften ableiten und andererseits aus den seit der Gründung dieser Gesellschaften jeweils durchgeführten Veranstaltungen und umgesetzten Projekten (vgl. Niederschriften der entsprechenden Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen). Als weiteres Kriterium für eine entsprechende Beurteilung ist zudem die finanzielle Belastung der Stadt mit strukturellen Verlusten durch Aufgabenträger heranzuziehen (zu weiteren Ausführungen siehe Tz. 3.4 des Schlussberichts über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses der Stadt Braunschweig zum 31. Dezember 2012).

Der Grundsatz der Stetigkeit ist bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises beachtet worden. Im Berichtsjahr hat sich der Kreis der - nach den seitens der Verwaltung zugrunde gelegten Maßstäben - einzubeziehenden Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

3.5 Konsolidierungsgrundsätze

3.5.1 Einheitsgrundsatz, Grundsatz der Einheitlichkeit, Konsolidierungsmethoden

Im Rahmen des konsolidierten Gesamtabchlusses ist die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt so darzustellen, als ob die Stadt und die in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt einzubeziehenden Aufgabenträger konkretisiert durch die Konsolidierungsmaßnahmen und zusammen mit den zu bilanzierenden assoziierten Aufgabenträgern eine wirtschaftlich und rechtlich eigenständige Einheit bilden (Einheitsgrundsatz).

In diesem Rahmen ist der konsolidierte Gesamtabchluss der Stadt auf Basis des Jahresabschlusses der Stadt und der nach den Rechnungslegungsvorschriften der Stadt - unter anderem hinsichtlich Ansatz und Bewertung - grundsätzlich vereinheitlichten Jahresabschlüsse (Kommunalabschlüsse II bzw. III) der in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt einzubeziehenden Aufgabenträger aufzustellen (Grundsatz der Einheitlichkeit).

Die dazu in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Aufgabenträger wurden grundsätzlich einheitlich nach den für die Stadt anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften angesetzt und bewertet. Für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage (vgl. § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 NKomVG) sind die Überleitungen der Jahresabschlüsse der in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt einbezogenen Aufgabenträger grundsätzlich an die für die Stadt geltenden Rechnungslegungsvorschriften des niedersächsischen Haushaltsrechts erfolgt. Im Berichtsjahr wurde bei dem Aufgabenträger Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig die Bewertung der Pensionsrückstellungen entsprechend dem Teilwertverfahren (Zinssatz 5,0 %) nach § 44 Abs. 3 GemHKVO im Formularsatz für den konsolidierten Gesamtabchluss angepasst. Der Aufgabenträger Abwasserverband hatte im Berichtsjahr im Rahmen der Überleitung in die Kommunalbilanz II eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen gebildet. Diese Rückstellung nach § 43 Abs. 4 GemHKVO kann abweichend von den Vorschriften des HGB gebildet werden, wenn innerhalb von drei Jahren nach Ende des Haushaltsjahres die unterlassene Instandhaltung nachgeholt werden. Weitere Abweichungen von den für die Stadt geltenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften in Teilbereichen bewegen sich im Rahmen der in der Gesamtabchlussrichtlinie festgelegten Regelungen, die überwiegend aufgrund der Hinweise der Arbeitsgruppe Gesamtabchluss des Landes Niedersachsen getroffen wurden. Insgesamt ist die praktizierte Vorgehensweise prüfungsseitig unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht zu beanstanden.

Die nachfolgend dargestellten seitens der Verwaltung umgesetzten Konsolidierungsschritte entsprechen nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgesichtspunkten den gesetzlichen Vorschriften.

3.5.2 Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung sind die Kapitalverflechtungen der in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt einbezogenen Aufgabenträger entsprechend § 128 Abs. 5 Satz 4 Halbsatz 1 NKomVG i.V. m. § 301 Abs. 1 HGB auf Basis der Kommunalabschlüsse II bzw. III aufzurechnen. Der jeweilige Beteiligungsbuchwert der Stadt bzw. des jeweils herrschenden Aufgabenträgers wird mit der auf diese Anteile entfallenden Nettoposition (ohne Sonderposten) eines jeweils beherrschten in den konsolidierten Gesamtabchluss einzubeziehenden Aufgabenträgers verrechnet. Im konsolidierten Gesamtabchluss sind also weder der jeweilige Beteiligungswert der Stadt bzw. des jeweils herrschenden Aufgabenträgers noch die zugehörige (anteilige) Nettoposition des jeweils beherrschten in einen konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgers enthalten.

Die Verwaltung hat für die Kapitalkonsolidierung von dem durch § 128 Abs. 5 Satz 5 NKomVG geschaffenen Wahlrecht zum Verzicht auf die Ermittlung und den Ansatz von Zeitwerten im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung keinen Gebrauch gemacht (vgl. Ziffern 5.4.1 und 7.1.2 der Gesamtabchlussrichtlinie).

Dementsprechend wurden zur Bestimmung der sogenannten Unterschiedsbeträge seitens der Aufgabenträger im Rahmen aufzustellender Kommunalabschlüsse III bei den Aufgabenträgern vorhandene stille Reserven/Lasten aufgedeckt. Die in der Erstkonsolidierung vorgenommene Neubewertung hat in den Folgejahren die Fortschreibung der jeweiligen Kommunalbilanzen III zur Folge.

Entsprechend dieser Vorgaben hat die Verwaltung wie im Vorjahr für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses an die drei vollzukonsolidierenden Sonderrechnungen, an den vollzukonsolidierenden Pensionsfonds und die Kernverwaltung einen Erfassungsformularsatz auf Basis NKR-Bilanzierung, an acht vollzukonsolidierende Aufgabenträger einen Erfassungsformularsatz auf Basis HGB-Bilanzierung ohne Neubewertung und an vier vollzukonsolidierende Aufgabenträger einen Erfassungsformularsatz auf Basis HGB-Bilanzierung mit Neubewertung zur Aufstellung und Prüfung versandt.

Die seitens des RPA vorgenommene Auswertung der von den Teilbereichsprüfern erstellten Jahresabschlussmemoranden hinsichtlich der Erstellung einer Kommunalbilanz III und einer Kommunalergebnisrechnung III hat zu dem Ergebnis geführt, dass sämtliche Erfassungsformularsätze für die Überführung in den Summenabschluss und die Konsolidierung geeignet sind. Einwendungen werden nicht erhoben.

Wegen des Verzichts der Ausübung des Wahlrechts nach § 128 Abs. 5 Satz 5 NKomVG erfolgte die Kapitalkonsolidierung seitens der Verwaltung entsprechend § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i. V. m. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der sogenannten Neubewertungsmethode. Dabei wurden - bezogen auf den Konsolidierungskreis - entsprechend § 128 Abs. 5 Satz 1 NKomVG (grundsätzlich) die Beteiligungsbuchwerte der seitens der Stadt gehaltenen Anteile an den einbezogenen verselbstständigten Aufgabenträgern mit dem jeweils anteiligen Reinvermögen - basierend auf den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden dieser Aufgabenträger zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (1. Januar 2012) - verrechnet (zu den besonderen Regelungen in Bezug auf Zweck- bzw. Wasserverbände vgl. § 128 Abs. 5 Satz 2 und 3 NKomVG). Aktive Unterschiedsbeträge haben sich im Rahmen dieser Verrechnungen nicht ergeben, sodass entsprechende Geschäfts- oder Firmenwerte im konsolidierten Gesamtabschluss nicht auszuweisen waren.

Die sich demzufolge im Rahmen der Erstkonsolidierung ergebenden anteiligen passiven Unterschiedsbeträge, die aus thesaurierten Gewinnen der Vorjahre resultierten, in denen die Aufgabenträger noch nicht konsolidiert wurden, sind entsprechend der herrschenden Kommentierung und dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Gesamtabschluss des Landes Niedersachsen in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt worden. Die anteiligen passiven Unterschiedsbeträge, die infolge der Neubewertung entstanden sind, werden ebenfalls unter den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen. Die Auflösung der anteiligen Unterschiedsbeträge aus der Neubewertung für das Berichtsjahr wurde ordnungsgemäß erfolgswirksam gebucht.

3.5.3 Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung sind Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den in den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt einbezogenen Aufgabenträgern entsprechend § 128 Abs. 5 Satz 4 Halbsatz 1 NKomVG i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB zu

eliminieren.

Bei der Schuldenkonsolidierung ist zwischen sogenannten unechten und echten Aufrechnungsdifferenzen zu unterscheiden. Als unechte Aufrechnungsdifferenzen werden Unterschiedsbeträge bezeichnet, die auf fehlerhaften Buchungen oder zeitlichen Buchungsunterschieden beruhen. Solche Aufrechnungsdifferenzen sollten im Rahmen einer ordnungsmäßigen Vorbereitung und Durchführung des Konsolidierungsprozesses vermieden werden. Echte Aufrechnungsdifferenzen können dadurch entstehen, dass Ansprüche und Verpflichtungen unterschiedlichen Bilanzierungs- und/oder Bewertungsgrundsätzen unterliegen. Bei der Behandlung der im Rahmen der Schuldenkonsolidierung auftretenden Aufrechnungsdifferenzen ist zu unterscheiden, ob diese erfolgswirksam oder erfolgsneutral entstanden sind.

Die Verwaltung hat unter Ziffer 7.1.3 der Gesamtabchlussrichtlinie für die Klärung von Differenzen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eine Wertgrenze von 500 TEUR festgelegt.

Unter Berücksichtigung dieser Wertgrenze wurden die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung aufgegriffenen Aufrechnungsdifferenzen entsprechend ihrem Charakter und ihrer Entstehung nach erfolgsneutral bzw. erfolgswirksam eliminiert. Nicht aufgegriffene Differenzen unterhalb der Wertgrenze in Höhe von per Saldo 1.565 TEUR werden innerhalb des konsolidierten Gesamtabchlusses als Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Unechte Differenzen können bereits im Vorfeld der eigentlichen Schuldenkonsolidierung im Rahmen der Aufstellung der jeweiligen Kommunalabschlüsse II bzw. III durch entsprechende Korrekturbuchungen bereinigt werden, sodass im Rahmen der Schuldenkonsolidierung nur echte Aufrechnungsdifferenzen eliminiert werden müssen. Es wird der Verwaltung empfohlen, bei zukünftigen Aufstellungen des konsolidierten Gesamtabchlusses weiterhin von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

3.5.4 Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung sind Gewinne bzw. Verluste bei Vermögensgegenständen, die auf internen Leistungsbeziehungen im Verbund Stadt Braunschweig zwischen den in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt einbezogenen vollkonsolidierten Aufgabenträgern beruhen, entsprechend § 128 Abs. 5 Satz 4 Halbsatz 1 NKomVG i. V. m. § 304 Abs. 1 HGB bzw. für assoziierte Aufgabenträger entsprechend § 128 Abs. 5 S. 4, 2. HS NKomVG i. V. m. § 312 Abs. 5 S. 3 HGB zu eliminieren.

Gemäß § 128 Abs. 5 Satz 4 Halbsatz 1 NKomVG i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB kann auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden, sofern die Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Verbunds von untergeordneter Bedeutung sind. Aufgrund fehlender Vorgaben seitens des Landes hat die Verwaltung unter Ziffer 7.1.4 der Gesamtabchlussrichtlinie als Wertgrenze für die Wesentlichkeit im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung - bezogen auf die jeweilige Bilanzposition - 5 % der Bestände bei Vermögensgegenständen, die aus verbundinternen Transaktionen stammen, festgelegt. Bezogen auf die jeweilige Bilanzposition lagen in den Jahren 2012 bis 2014 grundsätzlich alle Zu- und Abgänge dieser Bestände unter 2 %. Eine Ausnahme ergab sich unter den Vorräten. Hier wurde ein deutlich höherer Anteil der Zugänge an Beständen am Bilanzposten des

Summenabschlusses ermittelt. Die Auswertung des Sachverhaltes seitens der Verwaltung ergab jedoch, dass bei der zugrundeliegenden Transaktion keine Zwischengewinne erzielt wurden. Insofern unterblieb aufgrund der untergeordneten Bedeutung eine Zwischenergebniseliminierung.

Die Verwaltung teilte mit, dass eine Überprüfung, inwieweit im Verbund Braunschweig Zwischenergebnisse entstehen, turnusmäßig alle fünf Jahre erfolgt, die nächste Überprüfung wird dementsprechend planmäßig in 2019 erfolgen.

Für assoziierte Aufgabenträger sind die Vorschriften zur Zwischenergebniseliminierung gemäß § 304 HGB entsprechend anzuwenden, soweit die für die Beurteilung maßgeblichen Sachverhalte bekannt oder zugänglich sind.

Die Verwaltung hat dargelegt, dass bei den drei assoziierten Aufgabenträgern keine Zwischenergebnisse im Sinne von § 304 HGB im Verbund der Stadt Braunschweig vorhanden sind.

Die letztlich praktizierte Vorgehensweise zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung der Zwischenergebniseliminierung der Verwaltung ist nicht zu beanstanden.

3.5.5 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind die Aufwendungen sowie die entsprechenden Erträge zwischen den in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt einbezogenen Aufgabenträgern entsprechend § 128 Abs. 5 Satz 4 Halbsatz 1 NKomVG i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB zu eliminieren, sodass im konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt nur solche Aufwendungen und Erträge ausgewiesen werden, die mit gesamtabschlussfremden Dritten im Haushaltsjahr entstanden sind.

Die Verwaltung hat unter Ziffer 7.1.5 der Gesamtabchlussrichtlinie für die Klärung von Differenzen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eine Wertgrenze von 500 TEUR festgelegt.

Unter Berücksichtigung dieser Wertgrenze wurden die im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgegriffenen Aufrechnungsdifferenzen entsprechend ihrer Entstehung eliminiert. Nicht aufgegriffene Differenzen unterhalb dieser Wertgrenze werden innerhalb des konsolidierten Gesamtabchlusses als Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung unter den Sonstigen ordentlichen Erträgen i. H. v. 1.322 TEUR und unter den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 1.340 TEUR ausgewiesen. Die Verwaltung wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Aufgabenträger auch im Bereich der Aufwendungen und Erträge Abstimmungen durchführen. In diesem Zusammenhang ist ein Prozess zu entwickeln, der die Vorgehensweise bei Aufwands- und Ertragsabstimmungen der Aufgabenträger einheitlich und transparent regelt.

Unechte Differenzen können bereits im Vorfeld der eigentlichen Aufwands- und Ertragskonsolidierung im Rahmen der Aufstellung der jeweiligen Kommunalabschlüsse II bzw. III durch entsprechende Korrekturbuchungen bereinigt werden, sodass im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nur echte Aufrechnungsdifferenzen eliminiert werden müssen. Es wird der Verwaltung empfohlen, bei zukünftigen Aufstellungen des konsolidierten Gesamtabchlusses weiterhin von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

3.6 Konsolidierungssoftware

Zur Aufstellung der Rechenwerke des konsolidierten Gesamtabchlusses setzt die Verwaltung die auf sie ausgerichtete Konsolidierungssoftware IDLKONSIS der Firma IDL Beratung für integrierte DV-Lösungen GmbH (IDL), Hamburg, nach dem Release-Stand 52016 (IDLKONSIS) ein.

Die eingesetzte Konsolidierungssoftware IDLKONSIS ist - beauftragt durch IDL - seitens der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BDO), Düsseldorf, unter Beachtung des Prüfungsstandards IDW PS 880 vom Institut der Wirtschaftsprüfer auf Ordnungsmäßigkeit geprüft worden. Als Prüfungsergebnis bescheinigt BDO, dass - entsprechend den im Prüfbericht mit Stand vom 22. November 2011 genannten Anforderungen - die eingesetzte Konsolidierungssoftware IDLKONSIS bei sachgerechter Anwendung eine ordnungsmäßige Rechnungslegung ermöglicht. Auf dieser Basis hat das Referat 0200 - unter Berücksichtigung relevanter Aspekte für eine Freigabe - mit Erklärung vom 3. Juli 2013 gemäß § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO mit den entsprechenden Festlegungen nach § 41 Abs. 2 Nr. 2 a) und b) GemHKVO die eingesetzte Konsolidierungssoftware IDLKONSIS zur Anwendung freigegeben (Freigabeerklärung). Die Version 2014.0 ist geprüft und das Prüfungsergebnis durch BDO am 18. Dezember 2014 bestätigt worden. Der vorgelegte konsolidierte Gesamtabchluss 2015 wurde mit der Version 2016 erstellt. Für diesen Release-Stand liegt bislang keine Bescheinigung einer Prüfung nach dem Prüfungsstandard IDW PS 880 vor. Sich hieraus ergebende Risiken für die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2015 werden indes nicht gesehen.

Entsprechend dieser seitens des Referats 0200 getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sprechen aus Prüfungssicht keine Anzeichen dafür, dass die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten für die Rechenwerke des konsolidierten Gesamtabchlusses der Stadt nicht gewährleistet ist.

3.7 Konsolidierungsbuchführung

Die Konsolidierungsbuchführung (Summenabschluss und Konsolidierungsbuchungen) erfolgt programmgestützt zentral beim Referat 0200 mit Hilfe der Konsolidierungssoftware IDLKONSIS (vgl. Tz. 3.6 dieses Berichts) auf Basis der Daten der Kommunalabschlüsse II bzw. III (vgl. Tz. 3.5.1 dieses Berichts) der in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt einbezogenen Aufgabenträger.

Die entsprechenden Kommunalabschlüsse II bzw. III werden seitens der örtlichen Leitungen dieser Aufgabenträger - unter Beachtung der Vorgaben der Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt - mit Hilfe der von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit IDL entwickelten Erfassungsformularsätze (vgl. Tz. 3.5.2 dieses Berichts) auf Excel-Basis aufgestellt und seitens der Teilbereichsprüfer bescheinigt. Die jeweiligen Erfassungsformularsätze, in denen sämtliche konsolidierungsrelevanten Daten dokumentiert sind, dienen der notwendigen Datenzuführung zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses.

Sämtliche konsolidierungsrelevanten Daten werden mittels der von den Teilbereichsprüfern bescheinigten Excel-basierten mit hinreichenden Prüfungsroutinen versehenen Erfassungsformularsätze automatisiert in die Konsolidierungssoftware IDLKONSIS überführt. Auf dieser Basis erfolgt mittels der automatisierten Arbeitsschritte „Bildung des Summenabschlusses“, „Vortrag der Konzerndaten komplett“ und „Durchführung der Konsolidierungsbuchungen“

die Aufstellung der Rechenwerke des konsolidierten Gesamtabchlusses.

Die Prüfung der im Rahmen des Arbeitsschritts „Bildung des Summenabschlusses“ vorgenommenen Addition des Kommunalabschlusses II der Stadt mit den Kommunalabschlüssen II bzw. III der in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt einbezogenen Aufgabenträger zum Summenabschluss, der Basis für den Arbeitsschritt „Durchführung der Konsolidierungsbuchungen“ ist, hat keine Anzeichen für materielle Fehler ergeben.

Der „Vortrag der Konzerndaten komplett“ einschließlich der konsolidierungsrelevanten Buchungen aus den Vorjahren erfolgt systemunterstützt und wird mittels eines Protokolls dokumentiert.

Die im Rahmen des Arbeitsschritts „Durchführung der Konsolidierungsbuchungen“ aufgetretenen betragsmäßigen Abweichungen wurden ebenfalls automatisiert mittels eines Protokolls dokumentiert und bei entsprechend für den konsolidierten Gesamtabchluss mit betraglicher Relevanz manuell korrigiert.

Im Ergebnis sind bei der Prüfung der Konsolidierungsbuchführung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegen sprechen, dass die Konsolidierungsbuchführung keine materiellen Fehler enthält und damit nicht ordnungsmäßig ist.

3.8 Konsolidierungsbericht

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gemäß § 128 Abs. 6 Satz 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Maßgeblich hierfür sind grundsätzlich die Vorgaben des § 58 GemHKVO. Ergänzende Anforderungen bzw. Hinweise zum Konsolidierungsbericht ergeben sich aus § 128 Abs. 6 Satz 3 (vgl. Tz. 3.9 dieses Berichts) bzw. Satz 4 (vgl. Tz. 3.10 dieses Berichts) NKomVG.

Der Konsolidierungsbericht hat - vor dem Hintergrund der Begrenzung der Rechnungslegung auf quantitative Größen und der Stichtagsbezogenheit bzw. Vergangenheitsorientierung des konsolidierten Gesamtabchlusses - die besondere Aufgabe und Funktion, dem Gesamtabchlussadressaten ergänzende und zusätzliche Informationen zu liefern, die es ihm ermöglichen sollen, sich ein umfassendes Bild über die zum Abschlussstichtag bestehende und die zukünftige Gesamtsituation der Kommune zu verschaffen. Der Konsolidierungsbericht soll hierbei nicht als Zusammenfassung der von der Kommune bzw. den verselbstständigten Aufgabenträgern aufgestellten Rechenschafts- bzw. Lageberichte aufgefasst werden. Es sollen im Konsolidierungsbericht vielmehr Darstellungen und Erläuterungen unter Berücksichtigung des Einheitsgrundsatzes (vgl. Tz. 3.5.1 Abs. 1 dieses Berichts) aus der Sicht einer wirtschaftlich und rechtlich eigenständigen Einheit, d. h. des Verbunds Stadt Braunschweig als Ganzes, erfolgen (vgl. hierzu Kommentierung zu § 128 NKomVG, „Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen“, Lasar/ Grommas/Goldbach/Zähle/Dieckhaus/Hankel, Seite 191 ff.).

Im Konsolidierungsbericht des Berichtsjahres gibt es Erläuterungen aus der Sicht einer wirtschaftlich und rechtlich eigenständigen Einheit. Diese Berichtserstattung sollte in den Folgejahren weiterentwickelt werden. Hierzu sind nicht nur quantitative Größen des Jahresabschlusses einbezogen werden, sondern darüber hinaus ist die Berichterstattung mit weitergehenden Informationen ergänzt werden.

Die im Konsolidierungsbericht entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 1 b GemHKVO zu umfassenden Mindestangaben im Sinne des § 151 NKomVG beziehen sich i. V. m. § 58 Abs. 2 GemHKVO auf sämtliche Aufgabenträger im Sinne des § 128 Abs. 4 Satz 1 NKomVG einer Kommune. Die Verwaltung hat für die Mindestangaben entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 1 b GemHKVO unter Ziffer V.2.3 des konsolidierten Gesamtabschlusses dem Konsolidierungsbericht ergänzend den XX. Beteiligungsbericht der Stadt mit Daten zum Haushalts- bzw. Geschäftsjahr 2015, der entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 10 GemHKVO auch Anlage zum Haushaltplan 2017 ist, beigefügt. Das Ergebnis über die Prüfung der Einhaltung der Berichtspflichten der Stadt gemäß § 151 NKomVG, die u. a. die Vollständigkeit der im XX. Beteiligungsbericht der Stadt dargelegten Angaben beinhaltet, hat das RPA mit Datum vom 25. September 2017 gesondert vermerkt.

Maßgeblich für die im Konsolidierungsbericht entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 2 a GemHKVO zu umfassenden Erläuterungen ist § 128 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 128 Abs. 6 Satz 3 Halbsatz 2 NKomVG (Abgrenzung des Konsolidierungskreises mit Einbeziehungspflicht, Einbeziehungsverbot und Einbeziehungswahlrecht sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen). Dementsprechend sind gemäß § 128 Abs. 6 Satz 3 Halbsatz 2 NKomVG i. V. m. § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG in den Konsolidierungsbericht auch Angaben über die Aufgabenträger aufzunehmen, die wegen beurteilter untergeordneter Bedeutung nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen wurden. Anzugeben sind die Gründe (quantitativ und qualitativ) der Nichtaufnahme in den Konsolidierungskreis (vgl. hierzu Kommentierung zu § 128 NKomVG, „Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen“, Lasar/Grommas/Golbach/Zähle/Dieckhaus/Hankel, Seite 215). Die Aufnahme der entsprechenden Angaben in den Konsolidierungsbericht ist unterblieben. Die Verwaltung hat zwar unter Ziffer V.1.2.1 und Ziffer V.2.2 des konsolidierten Gesamtabschlusses diejenigen verselbstständigten Aufgabenträger aufgeführt, die wegen beurteilter untergeordneter Bedeutung im Sinne des § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen bzw. nicht auf Basis der sogenannten Eigenkapitalmethode im konsolidierten Gesamtabschluss berücksichtigt worden sind. Außerdem hat sie zwei weitere Aufgabenträger aufgeführt, an denen die Stadt nur Anteile von unter 20 % hält. Die Angaben über die Gründe der Nichtaufnahme der grundsätzlich in die Konsolidierung einzubeziehenden Aufgabenträger beziehen sich jedoch ausschließlich auf die von der Verwaltung gesetzten quantitativen Aspekte (siehe hierzu auch Tz. 3.4 dieses Berichts).

Als Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass der den konsolidierten Gesamtabschluss gemäß § 128 Abs. 6 Satz 2 NKomVG erläuternde Konsolidierungsbericht - mit Ausnahme der Gründe zur Nichtaufnahme der nicht konsolidierten Aufgabenträgern - Informationen zu allen gemäß § 58 Abs. 1 GemHKVO geforderten Angaben beinhaltet. Er erfüllt damit im Wesentlichen die Aufgabe und Funktion eines Konsolidierungsberichts.

3.9 Dem Konsolidierungsbericht beizufügende Bestandteile und Angaben

Dem Konsolidierungsbericht sind gemäß § 128 Abs. 6 Satz 3 NKomVG eine Kapitalflussrechnung sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen.

Eine Kapitalflussrechnung (vgl. § 128 Abs. 6 Satz 3 Halbsatz 1 NKomVG) entsprechend dem DRS 2 (vgl. Ziffer 8 der Gesamtabchlussrichtlinie) wurde dem Konsolidierungsbericht gemäß § 179 Abs. 3 NKomVG beigelegt (vgl. Tz. 2.1 dieses Berichts). Die Kapitalflussrechnung 2015 wurde weiterhin nach dem DRS 2 erstellt, obwohl dieser durch den DRS 21 ersetzt wurde. Mit Wirkung der Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 2. April 2014 ist der DRS 21 ab dem Geschäftsjahr 2015 zu beachten und der DRS 2 wurde aufgehoben. Da es im niedersächsischen Haushaltsrecht keine gesetzliche Regelung gibt, aus der sich eine verpflichtende Anwendung des DRS für die Gesamtkapitalflussrechnung ableiten lässt, wird die weitere Anwendung des DRS 2, bis zur klärenden Festlegung durch den niedersächsischen Gesetzgeber, nicht beanstandet.

In den Konsolidierungsbericht sind gemäß § 128 Abs. 6 Satz 3 Halbsatz 2 i. V. m. § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG auch Angaben über die nicht konsolidierten Beteiligungen, auf deren Konsolidierung aufgrund einer beurteilten untergeordneten Bedeutung verzichtet wurde, aufzunehmen. Die Verwaltung verweist für die nicht konsolidierten Beteiligungen auf die Angaben entsprechend den Vorgaben nach § 151 Abs. 1 Satz 2 NKomVG des beigelegten XX. Beteiligungsberichts.

3.10 Wahlrecht nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG

Die Verwaltung hat für diesen konsolidierten Gesamtabchluss nicht von der Möglichkeit des § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG Gebrauch gemacht, den entsprechend § 151 NKomVG zu erstellenden und fortzuschreibenden Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabchluss zu ersetzen. Stattdessen hat sie unter Ziffer V.2.3 des konsolidierten Gesamtabchlusses dem Konsolidierungsbericht als Anlage ergänzend den XX. Beteiligungsbericht der Stadt mit Daten zum Haushalts- bzw. Geschäftsjahr 2015, der entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 10 GemHKVO auch Anlage zum Haushaltplan 2017 ist, beigelegt. Das Ergebnis über die Prüfung der Einhaltung der Berichtspflichten der Stadt gemäß § 151 NKomVG, die u. a. die Vollständigkeit der im XX. Beteiligungsbericht der Stadt dargelegten Angaben beinhaltet, hat das RPA mit Datum vom 25. September 2017 gesondert vermerkt. Die Verwaltung verzichtet damit nicht auf das bisher praktizierte und aus Prüfungssicht bewährte Erstellungs- und Fortschreibungsverfahren sowie auf den hohen Informationsnutzen des Beteiligungsberichts als langjähriger Datenquelle zu den städtischen eingetragenen Gesellschaften und Beteiligungen.

4 Prüfungsvermerk

Entsprechend § 156 Abs. 3 NKomVG fasst das RPA das Ergebnis der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2015 der Stadt Braunschweig wie folgt zusammen:

Prüfungsvermerk zum konsolidierten Gesamtabchluss 2015:

„Der seitens der Verwaltung im Sinne des § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 1 i. V. m. Abs. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellte konsolidierte Gesamtabchluss mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 2 sowie Satz 2 und 3 NKomVG, bestehend aus konsolidierter Ergebnisrechnung, Gesamtbilanz, konsolidierter Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht, sowie dem entsprechend § 58 GemHKVO aufzustellenden Konsolidierungsbericht einschließlich der dem Konsolidierungsbericht beigelegten Kapitalflussrechnung sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen, entspricht nach pflichtgemäßer Prüfung den geltenden kommunalrechtlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften (NKomVG und GemHKVO) und den sie ergänzenden Bestimmungen.“

Es bestehen keine Bedenken, dass der Rat der Stadt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den konsolidierten Gesamtabchluss 2015 beschließt.“

Braunschweig, 05. Juni 2018

Stadt Braunschweig
- Rechnungsprüfungsamt -



Ehlert

Konsolidierte Ergebnisrechnung		
Erträge und Aufwendungen	Gesamtergebnis 2014 - Euro -	Gesamtergebnis 2015 - Euro -
1	2	3
Ordentliche Gesamterträge		
1 Steuern und ähnliche Abgaben	335.980.800,41	326.235.942,03
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.917.963,70	142.775.978,85
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	23.232.571,30	25.131.991,21
4 Sonstige Transfererträge	10.970.006,64	10.313.768,32
5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	107.984.449,02	108.981.926,68
6 Privatrechtliche Entgelte	397.507.054,75	408.469.323,14
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.069.437,44	106.021.519,90
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.030.774,57	2.849.835,08
9 Aktivierte Eigenleistungen	5.179.621,91	3.026.791,16
10 Bestandsveränderungen	290.844,58	-270.220,46
11 Sonstige ordentliche Erträge	49.951.416,06	51.811.248,96
12 Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	5.323.696,10	8.281.020,19
13 Summe ordentliche Erträge	1.164.438.636,48	1.193.629.125,06
Ordentliche Gesamtaufwendungen		
14 Aufwendungen für aktives Personal	416.886.458,03	405.410.487,61
15 Aufwendungen für Versorgung	22.980.045,28	24.687.738,25
16 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230.859.706,56	252.344.600,20
17 Abschreibungen	88.443.499,36	86.349.627,41
18 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	27.371.026,16	28.546.162,59
19 Transferaufwendungen	221.404.443,61	230.822.487,81
20 Sonstige ordentliche Aufwendungen	179.700.249,79	184.667.803,37
21 Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	284.694,60	0,00
22 Summe ordentliche Aufwendungen	1.187.930.123,39	1.212.828.907,24
23 Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 13 - 22)	-23.491.486,91	-19.199.782,18
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		
24 Außerordentliche Erträge	20.847.037,50	17.723.539,72
25 Außerordentliche Aufwendungen	14.967.719,43	13.450.235,37
26 Außerordentliches Gesamtergebnis	5.879.318,07	4.273.304,35
Gesamtjahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) (Zeilen 23 + 26)	-17.612.168,84	-14.926.477,83

Konzern Stadt Braunschweig

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015

		31. Dezember 2014		31. Dezember 2015		Passiva		31. Dezember 2014	31. Dezember 2015
		- Euro -		- Euro -				- Euro -	- Euro -
Aktiva									
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände					1. Nettoposition			
1.1	Geschäfts- oder Firmenwerte der verb. Aufgabenträger	0,00	0,00			1.1 Basis-Reinvermögen		494.471.446,02	494.471.446,02
1.2	Konzessionen	0,00	2.959,00			1.1.1 Reinvermögen		0,00	0,00
1.3	Lizenzen	1.923.951,90	1.946.307,08			1.1.2 Sollleihbetrag aus kameralem Abschluss		0,00	0,00
1.4	Ähnliche Rechte	693.662,01	719.203,67					494.471.446,02	494.471.446,02
1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	29.794.743,00	35.562.987,00			1.2 Rücklagen			
1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		506.816.041,10	476.985.669,52
1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen	307.304,22	465.015,90			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		74.735.002,69	84.766.663,30
		32.719.561,13	39.696.477,65			1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen		0,00	0,00
						1.2.4 Sonstige Rücklagen		2.647.769,96	4.503.625,25
2.	Sachvermögen							594.193.812,75	566.256.179,07
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	239.642.219,46	239.327.199,99			1.3 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz		0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.065.779.592,45	1.111.221.984,68			1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		3.622.247,92	3.969.281,13
2.3	Infrastrukturvermögen	760.161.797,78	767.956.695,46			1.5 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung		0,00	0,00
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	5.824.052,00	19.006.770,00						
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	768.598,23	953.001,29			1.6 Jahresergebnis			
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	65.891.014,95	79.050.910,44			1.6.1 Gewinn-/Verlustvortrag		-37.351.599,81	-45.678.954,21
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	62.122.174,25	63.816.637,41			1.6.2 Jahresüberschuss/Jahresleihenbetrag		-17.612.163,84	-14.926.477,83
2.8	Vorräte	41.010.798,72	35.952.273,91			1.6.3 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		65.472,90	-155.296,22
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	194.110.450,96	144.467.155,76			Bilanzgewinn/-verlust		-55.119.054,87	-60.352.465,25
		2.435.310.698,80	2.461.752.628,88						
3.	Finanzvermögen					1.7 Sonderposten			
3.1	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern	7.951.985,16	7.951.985,16			1.7.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		339.300.085,93	348.303.407,30
3.2	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern	43.888.414,13	45.089.165,04			1.7.2 Beiträge und ähnliche Erträge		88.861.206,13	91.908.757,99
3.3	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	6.684.079,72	7.330.737,13			1.7.3 Gebührenaussgleich		12.835.666,36	17.020.372,03
3.4	Sondervermögen	49.092,18	49.766,61			1.7.4 Bewertungsausgleich		0,00	0,00
3.5	Ausleihungen	12.462.161,11	11.777.024,52			1.7.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		0,00	0,00
3.6	Wertpapiere	56.430,70	29.239,81			1.7.6 Sonstige Sonderposten		32.642.225,11	32.647.563,25
3.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen	22.415.142,25	10.676.108,79					473.639.183,53	489.980.100,57
3.8	Forderungen aus Transferleistungen	23.493.792,05	12.894.112,79						
3.9	Privatrechtliche Forderungen	61.992.650,08	73.850.303,98						
3.10	Sonstige Vermögensgegenstände	7.709.938,19	3.565.427,20						
		186.703.695,57	173.199.931,03					1.500.812.635,35	1.498.624.540,54

Konzern Stadt Braunschweig

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015	Passiva		31. Dezember 2014	31. Dezember 2015
	- Euro -	- Euro -			- Euro -	- Euro -
4. Liquide Mittel	253.183.015,66	246.410.826,83	2. Schulden		446.700.407,88	466.788.370,73
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.992.728,91	22.555.007,17	2.1	Geschulden	85.568.471,76	87.903.940,58
			2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	24.141.521,72	30.007.846,31
			2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.573.085,79	2.487.387,32
			2.4	Transfereverbindlichkeiten	70.418.960,28	62.020.153,55
			2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	629.402.447,43	649.187.698,49
			3.	Rückstellungen		
			3.1	Pensionsrückstellungen	491.146.669,58	497.124.038,43
			3.2	Andere Rückstellungen	136.390.974,91	142.901.363,50
					627.537.644,49	639.925.401,93
			4.	Passive Rechnungsabgrenzung	169.127.062,90	159.871.230,60
Bilanzsumme	2.926.879.790,07	2.942.608.871,56	Bilanzsumme		2.926.879.790,07	2.942.608.871,56

01.03.2018

Braunschweig,

M. Kuarkudy

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht

zum 31. Dezember 2015

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte				Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31. Dez. 2014	Zu-gänge im Haushaltsjahr	Ab-gänge im Haushaltsjahr	Um-Buchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dez. 2015	Ab-schrei-bungen im Haus-halts-jahr	Auf-lösun-gen	Zu-schrei-bungen im Haus-halts-jahr	Stand am 31. Dez. 2016	Stand am 31. Dez. 2015	Stand am 31. Dez. 2014	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
Anlagevermögen												
1.	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Immaterielle Vermögensgegenstände	64.271.646,97	8.102.472,20	676.301,04	2.288.698,04	73.986.296,17	31.651.985,84	4.324.144,11	596.311,43	0,00	35.289.816,52	38.696.477,66	32.719.661,13
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	3.693.633.183,15	118.660.782,64	60.162.712,64	-2.288.698,04	3.720.851.704,91	1.274.190.547,17	78.991.135,63	63.899.125,60	-80.828,15	1.299.211.228,09	2.421.639.876,82	2.389.442.645,88
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	91.651.494,06	1.828.551,48	712.736,21	0,00	92.787.302,33	20.659.331,06	0,00	0,00	0,00	20.659.331,06	72.207.976,27	71.062.183,00
Insgesamt	3.519.656.334,18	128.690.816,32	61.551.840,09	0,00	3.887.605.310,41	1.326.301.864,07	63.315.279,74	64.475.436,99	-80.828,15	1.355.060.377,67	2.532.544.432,74	2.492.254.470,11

*) Die Werte Stand 31. Dezember 2014 stimmen nicht mit der Anlagenübersicht aus dem konsolidierten Gesamtabchluss 2014 überein, da in der Vergangenheit das Sachvermögen auch die Werte für die geringwertigen Vermögensgegenstände enthielt.

Schuldenübersicht
zum 31. Dezember 2015

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31. Dezember 2015	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31. Dezember 2014	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1	- Euro -	3	4	5	- Euro -	- Euro -
1. Geldschulden	466.768.370,73	36.144.128,58	113.969.100,96	316.655.141,19	446.700.407,88	20.067.962,85
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	87.903.940,58	2.942.152,98	13.138.919,59	71.822.868,01	85.568.471,76	2.335.468,82
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.007.846,31	29.523.785,90	484.060,41	0,00	24.141.521,72	5.866.324,59
4. Transferverbindlichkeiten	2.487.387,32	2.487.387,32	0,00	0,00	2.573.095,79	-85.708,47
5. Sonstige Verbindlichkeiten	62.020.153,55	61.888.190,41	70.705,29	61.257,85	70.418.950,28	-8.398.796,73
Schulden insgesamt	649.187.698,49	132.985.645,19	127.662.786,25	388.539.267,05	629.402.447,43	19.785.251,06

Forderungsübersicht

zum 31. Dezember 2015

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31. Januar 2015	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31. Januar 2014	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.676.108,79	10.672.486,29	2.098,75	1.523,75	22.415.142,25	-11.739.033,46
2. Forderungen aus Transferleistungen	12.894.112,79	12.894.112,79	0,00	0,00	23.493.792,05	-10.599.679,26
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	73.850.303,98	71.975.782,98	1.874.521,00	0,00	61.992.650,08	11.857.653,90
Summe aller Forderungen	97.420.525,56	95.542.382,06	1.876.619,75	1.523,75	107.901.584,38	-10.481.058,82

Konsolidierungskreis im Konzern Stadt Braunschweig

Voll zu konsolidierende Aufgabenträger

- Stadt Braunschweig Kernverwaltung
- Abwasserverband Braunschweig
- Braunschweiger Verkehrs-GmbH
- Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
- Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH
- Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH
- Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
- Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
- Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH
- Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit-GmbH
- Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH
- Volkshochschule Braunschweig GmbH
- VHS Arbeit und Beruf GmbH
- Sonderrechnung Abfallwirtschaft
- Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
- Sonderrechnung Stadtentwässerung
- Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Assoziierte Aufgabenträger (Eigenkapitalmethode)

- Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG
- Wasserverband Weddel-Lehre
- Zweckverband Großraum Braunschweig

Folgende Aufgabenträger wurden nicht in die Konsolidierung einbezogen:

- Allianz für die Region GmbH
- Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH
- Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG
- Braunschweig Stadtmarketing GmbH
- Braunschweig Zukunft GmbH
- Haus der Familie GmbH
- Haus der Wissenschaft GmbH
- Bistro Klinikum Braunschweig GmbH
- Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH
- Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH
- Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH
- Kraftverkehr Mundstock GmbH
- Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH
- Metropolregion Hannover-Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH
- Mundstock Reisen GmbH
- Peiner Verkehrsgesellschaft mbH
- Reisepartner Fuhrmann Mundstock International GmbH
- Struktur-Förderung Braunschweig GmbH
- Wohnstätten GmbH

Gesamtkapitalflussrechnung	31. Dezember 2014 - Euro -	31. Dezember 2015 - Euro -
1	2	3
Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag	-17.612.168,84	-14.926.477,83
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen Immaterielles Vermögen	4.442.925,24	4.324.144,11
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen Sach-(anlage)vermögen	81.248.427,30	81.658.282,43
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen Finanz-(anlage)vermögen	0,00	0,00
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	29.614.076,47	12.387.757,44
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge bzw. Vorgänge	-37.193.518,01	-36.661.316,39
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von immateriellem Vermögen	6,00	-4.468,00
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Sachvermögen	-1.006.134,73	2.581.832,57
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Finanzvermögen	0,00	0,00
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Ford. aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.492.904,72	16.091.816,36
+/- Zunahme/Abnahme der Verb. aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9.995.209,99	-12.145.794,09
+/- Ein-/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
= Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.005.498,72	53.305.776,60
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachvermögens (ohne Vorräte)	12.935.964,07	3.692.007,75
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachvermögen (ohne Vorräte)	-142.384.487,40	-116.087.104,42
+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Vermögens	2.378,58	94.547,61
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen	-6.311.207,61	-8.102.472,20
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Finanzvermögen	3.274.012,48	712.736,21
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzvermögen	-388.646,89	-1.828.551,48
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten verselbständigten Aufgabenträgern und sonstigen Verwaltungseinheiten	0,00	0,00
- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten verselbständigten Aufgabenträgern und sonstigen Verwaltungseinheiten	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Sonderposten	26.949.895,43	41.372.908,25
- Auszahlungen aus Sonderposten	0,00	0,00
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-105.922.091,34	-80.145.928,28
+ Einzahlungen aus Nettopositionszuführungen (ohne Sonderposten)	0,00	0,00
- Auszahlungen aus Nettopositionsherabsetzungen (ohne Sonderposten)	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	54.264.269,69	70.024.178,53
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-42.263.670,73	-49.956.215,68
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	12.000.598,96	20.067.962,85
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe Teil-Cashflows)	-52.915.993,66	-6.772.188,83
+/- Wechselkurs-, Konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0,00	0,00
+ Liquide Mittel am Anfang der Periode	306.099.009,32	253.183.015,66
= Liquide Mittel am Ende der Periode	253.183.015,66	246.410.826,83